This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

A 485136 DUPL

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
1817

Die Lage der arbeitenden Klasse in Rußland

Eine historische Darstellung an der Hand amtlicher und privater Untersuchungen und der Berichte der Fabrikinspektoren von 1861 bis in die heutige Zeit

Von

K. A. Pashitnow

Autorisierte Übersetzung von M. Nachimson

Mit einem Anhang von M. Nachimson

Stuttgart 1907 * Verlag J. H. W. Dietz Nachf.

Druck von Paul Singer in Stuttgart.

Gen. Lit
Hamburg
2-10-49
539271

HD
8528
.P355

Inhalt.

Seite

Vorwort 1

Erster Teil: Die Lage der Fabrikarbeiter bis zur Mitte der achtziger Jahre.

Erstes Kapitel: Die Zustände in den Fabriken bis zu Anfang der achtziger Jahre. Versuche der Regierung und der Gesellschaft, eine Besserung derselben herbeizuführen . . . 5
Zweites Kapitel: Die sanitären Verhältnisse in den Fabriken und Werkstätten 24
Drittes Kapitel: Die Arbeiterwohnungen 33
Viertes Kapitel: Hygienische und sonstige Maßnahmen zum Schutze der Arbeiter 42
Fünftes Kapitel: Die Arbeitszeit 52
Sechstes Kapitel: Die Arbeitslöhne 56
Siebentes Kapitel: Unregelmäßige Lohnauszahlung, Straf- und Abzugssystem 60

Zweiter Teil: Die Lage der Fabrikarbeiter in der zweiten Periode.

Erstes Kapitel: Die Zunahme der Arbeiterzahl und die industriellen Gebiete 73
Zweites Kapitel: Die Sanitätsgesetzgebung 76
Drittes Kapitel: Die sanitären Verhältnisse in den Werkstätten 87
Viertes Kapitel: Die Arbeiterwohnungen 98
Fünftes Kapitel: Die Arbeitszeit 110
Sechstes Kapitel: Die Arbeitslöhne 116
Siebentes Kapitel: Die Zustände in den Fabriken 123

Dritter Teil: Die Bergarbeiter.

Erstes Kapitel: Anzahl der Bergarbeiter. Hauptrayons der Montanindustrie 131
Zweites Kapitel: Die sanitären Verhältnisse 133
Drittes Kapitel: Unfallstatistik 149

13.9.49 HLC

Seite

Viertes Kapitel: Die Arbeiterwohnungen 151
Fünftes Kapitel: Dauer der Arbeitszeit. Kinderarbeit . . . 170
Sechstes Kapitel: Die wirtschaftliche Lage der Bergarbeiter. Arbeitslöhne in der Montanindustrie 177
Siebentes Kapitel: Unregelmäßige Lohnauszahlung. Truck- und Strafsystem. Die Gesetze vom 9. März 1892 und 20. Februar 1895 203
Achtes Kapitel: Ärztliche Hilfe und Unfallversicherung . . . 215
Neuntes Kapitel: Arbeitsverträge. Charakteristik der Fabrikgesetzgebung. Das ausländische Kapital 224

Vierter Teil: Die Lage der Arbeiterklasse zu Beginn der dritten Periode.

Erstes Kapitel: Die Berufseinteilung der Arbeiterklasse in Rußland 233
Zweites Kapitel: Die Entwicklung des Klassenbewußtseins des Proletariats in den Jahren 1905 und 1906. Die Sozialdemokratie. Die gewerkschaftliche Bewegung 235
Drittes Kapitel: Die Erfolge der Arbeiter auf wirtschaftlichem Gebiet. Die Verkürzung der Arbeitszeit 246
Viertes Kapitel: Die Lohnerhöhung 251

Anhang.

Erster Teil: Die Streikbewegung der russischen Arbeiter.

Erstes Kapitel: Die Arbeiterunruhen in den Possessionsfabriken 257
Zweites Kapitel: Die Streiks von 1870 bis 1890 262
Drittes Kapitel: Die Streikbewegung in den neunziger Jahren 269
Viertes Kapitel: Die Streiks am Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts 276

Zweiter Teil: Die sozialistische Arbeiterbewegung.

Erstes Kapitel: Die sozialistische Arbeiterbewegung in den siebziger Jahren 285
Zweites Kapitel: Die ersten Anfänge der Massenbewegung . 290
Drittes Kapitel: Die russische Sozialdemokratie 293
Viertes Kapitel: Das Revolutionsjahr 1905 295

Gewichte, Maße und Münzen.

1 Pud (= 40 russische Pfund) = 16,38 Kilogramm.
1 Pfund (= 32 russische Lot) = 409,51 Gramm.

1 geographische Meile (= 7 Werst) = 7,476 Kilometer.
1 geographische Werst (= 500 Faden) = 1,0678 Kilometer.
1 Faden (= 3 Arschin = 7 Fuß) = 2,134 Meter.
1 Arschin (= 16 Werschok) = 0,711 Meter.
1 Fuß (= 12 Zoll à 12 Linien) = 304,8 Millimeter.
1 Deßjätine (= 2400 Quadratfaden) = 109,25 Ar.
1 Quadratwerst (= 11380 Ar) = 1,138 Quadratkilometer.
1 Kubikfaden = 9,71 Kubikmeter.

1 Tschetwert = 2,099 Hektoliter.

1 Rubel (Gold) = 3,20 Mark.
1 Rubel (Silber) = 2,16 Mark.
1 Rubel = 100 Kopeken.
1 Kopeka = 2,168 Pfennig.

Die Lage der arbeitenden Klasse in Rußland

Vorwort.

Die nachstehende Darstellung soll zur Aufklärung der sozialen Verhältnisse dienen, unter denen die russischen Fabrik- und Bergarbeiter seit der Freilassung der Bauern, also in den letzten 45 Jahren, lebten. Diese Periode, in der die Entwicklung der Industrie und des Bergbaus große Fortschritte machte, läßt sich in drei Abschnitte einteilen.

Die erste Periode beginnt mit dem Jahre 1861 und endet in der Mitte der achtziger Jahre. In dieser Periode wurden die Beziehungen zwischen den Unternehmern und Arbeitern nur durch freie Arbeitsverträge reguliert, ohne irgendwelche Kontrolle der Regierung. Alle Schrecken der ersten Phase des zügellosen Kapitalismus kamen hierin zum Ausdruck, denn die Freiheit der Verträge diente den Kapitalisten als die Hülle für ihre Willkür bei der Ausbeutung der Arbeiter. In die zweite Periode, von der Mitte der achtziger Jahre bis zum Jahre 1904, fällt das Eingreifen der Regierung in das Verhältnis zwischen Arbeit und Kapital. Die gesetzlichen und administrativen Maßregeln dieser Art bezweckten, vorbeugend bei den immer häufiger werdenden Unruhen zu wirken. Zur Beaufsichtigung wurde deshalb im Jahre 1882 eine besondere Einrichtung, die Fabrikinspektion geschaffen.

Da unsere Fabrikgesetzgebung nur polizeiliche Ziele im Auge hatte und ganz dem einseitigen Drucke des Kapitals unterworfen war, mußte ihr auch die nötige Entwicklung und Vertiefung fehlen. Sie blieb hinter den Lebensanforderungen der Arbeiter zurück und war natürlich außerstande, das zu verhindern, was auch die Fabrikinspektoren nicht vorausseben konnten — nämlich jene Bewegung in der Arbeiterklasse, die im Jahre 1905 das ganze wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Leben Rußlands in seinen Grundfesten erschütterte. Auf die Jahre anhaltender, starrer Reaktion folgte die stürmische Revolution. Am 17. Oktober 1905 trat das alte Regime des Absolutismus, wenigstens juridisch, vom Schauplatz ab und an seine Stelle trat auf Grund einer Zensusvertretung die konstitutionelle Monarchie.

Damit aber waren die politischen Umwälzungen nicht erschöpft; von allen Seiten wurden Ansprüche erhoben. In diesem Kampfe trat nun die Arbeiterklasse in die erste Reihe der Kämpfenden und schrieb auf ihre Fahne die Forderung des allgemeinen geheimen Wahlrechtes und der demokratischen Republik.

Man kann im gegebenen Moment noch nicht das Endresultat bestimmen, aber das Grundmotiv der Ereignisse tritt mit genügender

Klarheit hervor: das Eingreifen des Proletariats und später auch des Bauernstandes in die russische Revolution wurde hervorgerufen und unterstützt durch ihr Verlangen und Streben nach bürgerlicher Gleichberechtigung, politischem Selbstbestimmungsrecht und nach der Befreiung von jenem die Stadt und das Land beherrschenden Ausbeutungssystem, dem das alte bureaukratische Regime, beschützt von dem Doppeladler, als Stütze diente.

Nunmehr trat die Arbeiterfrage in das dritte und wichtigste Stadium ihrer Entwicklung ein, und zwar unter dem Weckruf, daß die Befreiung der Arbeiterklasse aus ökonomischem und politischem Joche nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein kann. Weder in der ersten noch in der zweiten Periode war es gelungen, die nötigen Vorbedingungen für ein gemeinsames Zusammenwirken der arbeitenden Massen zu erkämpfen. Streiks, Verbände, Versammlungen usw., kurz alle Erscheinungsformen des Klassenkampfes erlitten unter dem alten Regime die brutalsten Verfolgungen, gleichsam als ob es ahnte, daß gerade aus der Arbeiterklasse der grimmigste Rächer für die mit Füßen getretenen Volksrechte erstehen würde.

Nun da das Proletariat sich des einen Feindes entledigt, das Joch des Despotismus von sich abgeschüttelt hat, führt es offenen Auges und ledig jener Fesseln den ferneren Kampf für seine endgültige Befreiung. Als Ausgangspunkt dieser neuen dritten Periode gelten die Errungenschaften der letzten revolutionären Kämpfe. Aus dieser Revolution alle logischen Folgerungen zu ziehen, die ganze Macht zu entfalten, derer das Proletariat selbst bei den heutigen gesellschaftlichen Zuständen fähig ist, das ist die hohe Aufgabe, von deren Lösung die ganze weitere Entwicklung unseres Landes bestimmt werden wird. Die Tatsache, daß die russische Arbeiterbewegung unter der Fahne der Sozialdemokratie marschiert, ist eine Erscheinung von größter Bedeutung.

Die Verbreitung des wissenschaftlichen Sozialismus trat im Westen erst nach den politischen Umwälzungen in die Erscheinung. Bei jenen Umwälzungen hatte die Bourgeoisie die Führung und die Arbeiterschaft marschierte hinterdrein. In Rußland aber finden wir zum erstenmal das Proletariat an der Spitze und nicht im Nachtrab der politischen Bewegung, weil es ein so vollkommen selbständiges Programm und eine eigene auf Grund der theoretischen und praktischen Erfahrungen der internationalen Arbeiterbewegung gewonnene Organisation und Taktik besitzt. Eine hohe, in ihrer Art einzige Aufgabe ist der russischen Sozialdemokratie gestellt; möge sie aus diesem Bewußtsein neue Kraft schöpfen, um ihre Aufgabe erfüllen zu können.

Erſter Teil.

Die Lage der Fabrikarbeiter bis zur Mitte der achtziger Jahre.

Erstes Kapitel.

Die Zustände in den Fabriken bis zu Anfang der achtziger Jahre. Versuche der Regierung und der Gesellschaft, eine Besserung derselben herbeizuführen.

Über die Lage der Arbeiterklasse in Rußland im Anfang der sechziger Jahre läßt sich nur eine sehr unvollständige Schilderung geben, da die diesbezüglichen Angaben sehr mangelhaft und fragmentarisch sind.

Im Jahre 1859, zwei Jahre vor der Aufhebung der Leibeigenschaft, wurde eine besondere Kommission aus Vertretern des Finanzministeriums und des Ministeriums des Innern unter dem Vorsitz Stakelbergs einberufen, um „durch völlige Umgestaltung der Gesetzgebung auf dem Gebiet der Industrie" diesen Teil der Volkswirtschaft in Einklang mit den modernen Anforderungen zu bringen. Das Resultat der Beratungen dieser Kommission, die im Jahre 1862 ihren Abschluß fanden, war das Projekt eines neuen Gewerbereglements, das eine Reihe sehr wichtiger Reformen plante. Keine dieser geplanten Reformen hat eine Verwirklichung gefunden.

Kinder unter 12 Jahren beiderlei Geschlechtes sollten nicht zur Arbeit zugelassen werden. Minderjährige im Alter von 12 bis 18 Jahren sollten nicht mehr als 12 Stunden innerhalb 24 Stunden arbeiten dürfen, und zwar einschließlich der zwei Stunden für Frühstück und Mittag. Die Arbeit zwischen 8 Uhr abends und 5 Uhr morgens sollte für alle Arbeiter unter 18 Jahren untersagt sein. Es wurden ausführliche Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung von Unfällen und zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter aufgestellt; die Wohnräume der Männer und der Frauen, womöglich auch der Kinder, sollten getrennt sein. Die Einrichtung von Pritschen in zwei Reihen übereinander wurde verboten. Jeder Arbeiter oder jede Arbeiterin sollte, wenn irgend möglich, ein eisernes Bett oder wenigstens eine Pritsche für sich erhalten. Für diesen Fall mußten

die Pritschen durch Bretter voneinander getrennt sein.* In den größeren Betrieben wurde den Arbeitern das Schlafen auf den Tischen oder Fußböden der Werkstätten, sowie das Essen in den Arbeitsräumen verboten; für diese Zwecke sollten besondere Räume beschafft werden. Die Verantwortung für Unfälle sollte den Unternehmer treffen. Besondere Gewerbegerichte wurden errichtet, die sich mit der Schlichtung der zwischen Besitzern von gewerblichen Anstalten und Arbeitern entstandenen Streitfälle und Mißhelligkeiten zu befassen hatten. Unternehmer und Arbeiter hatten für das Gewerbegericht zu gleichen Teilen die Richter zu wählen. Das Wahlrecht besaßen sämtliche Arbeiter im Alter von über 22 Jahren, die im Gewerbegerichtsrayon wenigstens ein Jahr gearbeitet hatten und weder durch ein gerichtliches Erkenntnis, noch durch ein Urteil ihrer Gemeinde beschalten waren. Unter anderem sollte sich das Gewerbegericht noch mit folgendem befassen: mit den Gesuchen der Arbeiter um Entschädigungen für Körperverletzungen, mit Streiks und Aussperrungen, mit den Strafen für die Arbeiter und mit den über die Fabrikbesitzer zu verhängenden Bußen. Ferner über alle zwischen Unternehmern und Arbeitern entstehenden Streitigkeiten, wegen Verletzungen der Vertragsbedingungen usw. Die Beaufsichtigung der Fabriken wurde einem Inspektor mit einem oder zwei Gehilfen übertragen. Sie hatten das Recht, die Fabriken zur Tag- und Nachtzeit zu besuchen, die Vorführung der Minderjährigen, die Vorzeigung der Bücher über Zahl und Alter der Arbeiter, über den Arbeitslohn, Einteilung der Arbeitszeit, Aufnahmebedingungen und Verletzungen der Arbeiter zu verlangen.**

Allein diese Reformen wurden nicht verwirklicht. Die neue, rasch wachsende Macht des industriellen Kapitals bahnte sich den Weg zur öffentlichen Gewalt. Es fand natürlich an den Versuchen, die Ausbeutung der Arbeiter durch den Kapitalismus zu beschränken, keinen Gefallen. Besondere Angst erregte die Einrichtung der Fabrikinspektion, die die Industriellen wie das Feuer fürchteten. „Die

---

* In Rußland gab es nämlich, wie der Autor weiter ausführlich schildert, für die Arbeiter Fabrikwohnungen, die kasernenartige allgemeine Schlafräume darstellten und an deren Wänden sich Schlafbänke oder Pritschen oft sogar in zwei Reihen übereinander befanden. Der Übersetzer.

** Die Arbeiten der Kommission zur Revision des Fabrik- und Handwerkerstatuts, 1. Band, 1863.

Errichtung des Inspektorats", erklärte die Moskauer Sektion des Manufakturrats, „wird statt des erwarteten Nutzens nur Schaden anrichten, jedes Band zwischen Fabrikherren und Arbeitern zerreißen, Anlaß zu Mißbräuchen geben und die Zahl der Beschwerden vermehren." Diese Besorgnis und die Hartnäckigkeit, die die Fabrikanten in diesem Punkte bewiesen, zeigte deutlich, daß „bei ihnen nicht alles in Ordnung war".

Wenn es schon eine Aufsicht geben muß, so „soll sie dem Fabrikanten selbst oder einem Mitglied des Manufakturrats anvertraut werden", meinten die Brüder Chludow aus Jegorjewsk (Gouvernement Rjasan) in ihrer Anmerkung zu dem „Entwurf eines Gesetzes für die Fabriken Petersburgs und seiner Umgebung", der in seinen 73 Artikeln auch die Einführung einer Fabrikinspektion behandelte.* Hiergegen kämpften besonders die Fabrikanten des Zentralgebiets — Morosow, Chludow, Milutin, Prochorow, Schilow und andere. „Sie, die Fabrikanten", so äußerte sich der Gouverneur von Twer, Graf Baranow, „wehren sich vor allem gegen einen Inspektor aus dem Beamtenstand und verlangen dafür einen solchen aus dem Kaufmannsstand, der obendrein noch Fabrikant sein soll. Ein so unschuldiger Wunsch ist wohl begreiflich von einem Menschen (es handelt sich um den Fabrikanten Morosow), der bei seiner Fabrik nicht nur keine Sonntagsschule, sondern nicht einmal eine Badstube für seine Arbeiter hat. Ungeachtet der beträchtlichen Entfernung von der Stadt gibt es dort im Winter nicht einmal warme Arbeiterwohnungen. Wie sehr sich auch das Volk bei uns an Schmutz, Kälte und Unrat gewöhnt hat, so beklagt es sich doch darüber, daß im Winter in seinen Hütten das Wasser gefriert. Neben der Fabrik gibt es keine anständig eingerichteten Klosette und der ganze Unrat fließt in ein kleines Flüßchen in der Nähe der Fabrik ab, woraus die Arbeiter Wasser trinken."

Die Literatur über die Arbeiterfrage ist in den sechziger und siebziger Jahren sehr dürftig. Die Industrie war verhältnismäßig

---

* Dieser Entwurf, der dem Sinne und Inhalt nach sehr viel Gemeinsames mit dem Projekt des „Gewerbegesetzes" hat, wurde im Jahre 1860 verfaßt. Auch er wurde nicht verwirklicht, das heißt er war nur auf dem Papier vorhanden.

nur wenig entwickelt. Die Bauernfrage aber beherrschte die Gesellschaft, und auf diesem Boden entstand gleich vielen anderen Bestrebungen ein schwaches wissenschaftliches Interesse für die Erforschung der Arbeiterfrage.

Th. Terner in seinem im Jahre 1861 erschienenen Werke „über die Arbeiterklasse und über die Mittel, ihren Wohlstand zu sichern" bespricht die Lage der russischen Arbeiter nur auf wenigen Seiten. „Rußland", sagt Terner, „hat bis jetzt weder eine eigentliche Fabrikbevölkerung, noch den Pauperismus gekannt. Die ganze Stadt- und Landbevölkerung befand sich bei uns auf einer niedrigeren Entwicklungsstufe gegenüber dem größten Teile der anderen europäischen Länder, aber wir hatten weder den Pauperismus noch das Proletariat, jene gefährliche Pestbeule, die in Europa neben dem Aufschwung, den der Wohlstand des Landes und der anderen Gesellschaftsklassen genommen, zutage tritt."

Im Jahre 1856 betrug die Stadtbevölkerung bei einer allgemeinen Bevölkerung im europäischen Rußland von 57 Millionen nur 5200000, das heißt weniger als 10 Prozent.* „Der gegenwärtige Moment erscheint uns", so fährt der Autor fort, „am geeignetsten für die Einführung von Institutionen, die imstande sein würden, den Pauperismus im Keime zu ersticken. Rußland hat die Möglichkeit, aus den Erfahrungen der anderen Länder Nutzen zu ziehen, wobei das in Rußland sehr verbreitete Artelwesen von großer Bedeutung wäre. Die Assoziationsidee ist in unseren Volkssitten sehr verbreitet. Da die Stadtbevölkerung noch gering ist und der Pauperismus bei uns, wenigstens in der Gestalt, wie wir ihn in Westeuropa finden, noch nicht existiert, können wir leicht durch

---

* Nach den Angaben des Departements für inneren Handel und Manufaktur gab es im Jahre 1860 in allen 66 Gouvernements, Provinzen und Städten mit besonderer Verwaltung des europäischen und asiatischen Rußland, außer Polen und Finnland, 15388 Fabriken und Werke mit 565142 Arbeitern, bei einer Produktion im Werte von 292549000 Rubel. Wenn man den Kaukasus und das asiatische Rußland ausschließt, so verbleiben noch 14033 Betriebe mit 558329 Arbeitern.

Handwerker existierten nach den Angaben des Zentralstatistischen Komitees vom Jahre 1858 in den 49 Gouvernements des europäischen Rußland: 116616 Meister, 135402 Arbeiter, 79537 Lehrlinge, zusammen 331555 Mann. (Arbeiten der Kommission, zweiter Teil, 1863, Anhang XVI und XVII.)

einige einsichtsvolle Maßnahmen und mit verhältnismäßig geringen Mitteln der Entwicklung eine solche Richtung geben, die für die Zukunft den Pauperismus bei uns verhüten würde." Allerdings „sind in Rußland die Konsum- und Produktivgenossenschaften noch nicht bekannt". Doch darf man annehmen, daß mit der Entwicklung der freien Arbeit in Rußland auch diese Einrichtungen nach und nach durchdringen und einen wohlvorbereiteten Boden finden werden — infolge der in Rußland stark verbreiteten Gemeinde- und Assoziationsidee. Diese Institute werden sich dann mit Riesenschritten entwickeln.* Die späteren geschichtlichen Ereignisse waren eine grausame Verhöhnung jener Vorstellungen von der „Leichtigkeit", mit der die soziale Frage in Rußland mit Hilfe „geringer Mittel" gelöst werden könne, und von der Vorstellung der verhältnismäßig starken Entwicklung des Assoziationsprinzips.

Im Jahre 1869 erschien das bekannte Werk von Flerowsky: „Die Lage der Arbeiterklasse in Rußland".

Charakteristisch für jene Zeit ist es, daß der Autor die Arbeiterfrage nicht von der Bauernfrage trennt. Der größte Teil seines Buches behandelt die Lage der Bauernbevölkerung.

Flerowsky betont in seinem Werke, daß die Reform vom 19. Februar 1861 allein keine ernstliche Aufbesserung der Lage der Volksmassen bedeutet habe noch bedeuten konnte. „Die Natur würde uns einen ebenso großen Wohlstand ermöglichen, wie ihn die Demokratie der Vereinigten Staaten von Amerika heute schon genießt. Aber die sozialen Bedingungen erzeugen bei der Arbeiterbevölkerung ein geradezu unglaubliches Elend, dem gegenüber das so oft beklagte Schicksal des europäischen Pauperismus als paradiesischer Segen und unerreichbarer Wohlstand erscheint."

Der Autor sieht die Ursache für die Verarmung der Bauern in der Höhe des Pachtzinses, in der Steuerlast und in dem schlechten Einfluß, den der Grundbesitzer ausübt. „Wir dürfen davon überzeugt sein", sagt der Autor, „daß wenn es bei uns keine Gutsbesitzer gäbe, Rußland an Wohlstand bald Europa gleichkommen und bei einer Reform des Finanzsystems vielleicht gar bald Amerika

---

* Diese Ansichten Terners entsprechen im wesentlichen den Grundanschauungen der russischen Narodniki der achtziger Jahre. Ihre Ideen herrschten in Rußland, bis Mitte der neunziger Jahre der Marxismus mit ihnen aufräumte. Der Übersetzer.

erreichen würde." Den Grund für die trostlose Lage der Fabrikarbeiter sieht Flerowsky in der großen kapitalistischen Organisation der Produktion.

Bei dem Vergleich, den Flerowsky zwischen zwei Distrikten der Nishnij Nowgoroder Gouvernements — dem Arbatower mit bedeutenden Gußeisenfabriken und dem Gorbatower mit Kleinindustrie (Hausindustrie) — anstellt, kommt er zu dem Schlusse, daß durch das Kleingewerbe der Wohlstand der Bevölkerung bedeutend besser gesichert werde als durch die Großindustrie. Und er ruft aus: „Kann man denn gleichgültig zuschauen, wie die Maschinen, diese bedeutendsten Wohltäter des Menschengeschlechtes, diese fruchtbringenden Werkzeuge, die dem Arbeiter die Möglichkeit gewähren, mit unvergleichlich geringeren Anstrengungen als früher seine Produktivität um das Doppelte, Dreifache, ja zuweilen Hundertfache zu steigern, für die Arbeiterklasse eine Geißel werden? Und so erweist es sich nicht nur für die Arbeiter, sondern auch für die ganze Gegend vorteilhafter, wenig und teuer, als viel und billig zu produzieren."

„Rußland von all dem Elend zu erretten", sagt Flerowsky bei seiner Betrachtung über die Bergindustrie, „wäre nur dann möglich, wenn man alle Betriebe in die Hände der Arbeiterartele legen würde. Der Kapitalist wäre hierbei vollkommen überflüssig, man müßte sich seiner bei der ersten Gelegenheit entledigen."

Da in dem Werke Flerowskys allgemeine Begriffe und einzelne Tatsachen durcheinander wirbeln, so bedarf es schon einiger Anstrengung, um aus diesem Buche das Wertvolle herauszufinden. Das zahlreiche, wenn auch mangelhafte statistische Material, womit Flerowsky äußerst kühne Operationen vornimmt, ergibt dennoch wertvolle Angaben über die schon vorhandenen oder neuen Entwicklungsbedingungen im Arbeiterleben.

„In allen Fabriken und Werken", bemerkt Flerowsky, „ist die Lage des Arbeiters derart, daß er von seinem Erwerb nicht leben kann, obgleich seine Leistungsfähigkeit ihm ein angenehmes Leben sichern würde. Der ungenügende Lohn und die häufigen Übervorteilungen durch die Unternehmer bringen den Arbeiter immer tiefer in Schulden hinein. Wie oft erscheint es dem Fabrikanten einträglicher, auf ehrlose Weise den Arbeiter durch Schulden zu binden, als ihm redlich seine Existenz zu sichern! Arbeiter und Kinder müssen bei einer ihre Kräfte übersteigenden Arbeit von

16 Stunden täglich verkommen. Das Statistische Komitee zu Jaroslaw bezeichnete die Lage der Arbeiter in den Fabriken, wo Männer, Frauen und Kinder 14½ Stunden täglich arbeiteten und in Kasernen wohnten, als musterhaft. (!) Keine Maßregeln zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter wurden getroffen; und während dadurch die Arbeiter auf furchtbarste Weise zugrunde gehen, fallen dem Kapitalisten Gewinne von 60 Prozent jährlich in den Schoß.* Selten trifft die Administration hygienische Vorsichtsmaßregeln, aber selbst dort, wo dies aus verschiedenen Gründen der Fall ist, sind diese Maßregeln erfolglos. Das Jahrbuch für Kaluga äußert sich darüber folgendermaßen: Obgleich sich die Unternehmer schriftlich zur Einrichtung von Ventilatoren, besseren Heizvorrichtungen usw. verpflichtet hatten, sind sie diesen Verpflichtungen noch in keiner Weise nachgekommen. Die Bestimmung über eine Verlegung von Fabriken außerhalb der Stadt wurde absolut nicht eingehalten. Einige Fabriken sind eigenmächtig erbaut worden."

„Im Jahrbuch für das Gouvernement Jaroslaw wird die Wohltätigkeit eines Fabrikanten namens Schurawlow gerühmt, der Fabrikläden für die Arbeiter eingerichtet habe. Beim Lesen dieser Bemerkung konnte ich mich nicht genug wundern über die Unkenntnis des Geschäftslebens bei einem Institut wie dem Statistischen Komitee zu Jaroslaw. Die Einrichtung von Fabrikläden ist keine Wohltat, sondern oft ein Übelstand und ein Mittel zur Unterdrückung der Arbeiter. Das Statistische Komitee scheint Herrn Schurawlow wegen jener Einrichtung von Fabrikläden für eine Ausnahme zu halten; darüber will ich mit ihm nicht streiten. Aber es finden sich bei uns oft viele Freunde solcher Spekulationen. Ich habe ihre Kniffe beobachtet und ihre Versicherungen mit angehört, daß sie nur 10 Prozent dabei verdienen. Allein aus diesem Grunde müßte man die Angaben über die Löhne der Arbeiter um 25 Prozent herabsetzen."

Die Verzögerung der Lohnauszahlung, die Ausbeutung mit Hilfe der Fabrikläden, die Rücksichtslosigkeit der Unternehmer gegenüber der Gesundheit und dem Leben der Arbeiter, ein solcher Bettellohn bei einer äußerst langen Dauer des Arbeitstags — all diese typischen

---

* Die Gesellschaft der neuen Baumwollspinnerei zahlte im Jahre 1863 480000 Rubel Dividende auf ein Kapital von 800000 Rubel, das heißt 60 Prozent.

Erscheinungen unserer Zeit wurden mit allen Details in den Berichten der Gewerbeinspektoren in der Mitte der achtziger Jahre konstatiert.

„Die Industrie hat nicht zur Hebung der wirtschaftlichen Lage Rußlands geführt, sondern durch den Bund zwischen Fabrik-, Werk- und Gutsbesitzern den russischen Arbeiter zu einem vollkommen unglücklichen Wesen gemacht."

„In 10 von den 12 gewerbetreibenden Gouvernements ist die Sterblichkeit bedeutender als in den schrecklichsten Vierteln Londons, die nur von Bettlern und Dieben bewohnt werden. Ein Patriot kann den Verstand verlieren, wenn er zu diesen Tatsachen gelangt. Die Arbeitseinteilung, welche es dem Arbeiter ermöglicht, seine Produktivität zu verzehnfachen, wird für ihn die Quelle des Hungers und der Armut; wird die Quelle so hoher Sterblichkeit, daß sich in 3 von den 12 gewerbetreibenden Gouvernements die Bevölkerungszahl vermindert und in einem Gouvernement absolut nicht erhöht hat."

Die Literatur der siebziger Jahre weist nichts auf, was für die uns hier interessierende Frage irgendwie von Belang sein könnte.

Allerdings existierten zu jener Zeit zwei Regierungskommissionen unter dem Vorsitz von Ignatiew und Walujew „zur Beseitigung der schon immer mehr emporsteigenden Mißstände in der Industrie". Aber alle im Sinne dieser Aufgaben ausgearbeiteten Entwürfe aus den Jahren 1871, 1873 und 1875 über die Beschränkung der Frauen-, Kinder- und Nachtarbeit, über die Vorsichtsmaßregeln zur Erhaltung der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter usw. scheiterten ebenso an dem Widerstand der interessierten Kapitalisten wie die Entwürfe der sechziger Jahre.* Unter den fortgeschrittenen Elementen der Gesellschaft zweifelte man aber immer noch, ob der Kapitalismus in Rußland eine Berechtigung habe oder nicht.

In den „Vaterländischen Memoiren" für das Jahr 1882 (Nr. 3 und 4) lesen wir: „Weder von der Regierung, den Semstwos, noch von privaten Persönlichkeiten ist bis jetzt versucht worden, systema-

---

* Die allerhöchst bestätigte Verfügung des Ministerkomitees vom Jahre 1866, die den Fabrik- und Werkbesitzern die Pflicht auferlegte, ein Krankenhaus mit je einem Bett auf 100 Arbeiter, sowie eine Apotheke und beständige ärztliche Hilfe bei mehr als 100 Arbeitern einzurichten, wurde in Wirklichkeit fast ganz ignoriert.

tische Arbeiten und Untersuchungen über die Lebensbedingungen der Arbeiterbevölkerung und über die Zustände in den Fabriken anzustellen.

„Es ist daher nicht zu verwundern, daß der größte Teil unserer Gesellschaft von dem Fabrikwesen keine anderen Vorstellungen hat als wie von etwas Furchtbarem, das auf die Arbeiter sehr verderbliche Wirkungen ausübt. Aber worin sich eigentlich die furchtbare Lage des Arbeiters äußert, das wissen und verstehen die meisten nicht."

In den siebziger Jahren wurden indessen die ersten Schritte zu derartigen Forschungen getan.

Im Jahre 1874 wurde auf Befehl der Gouvernementsbehörden eine Besichtigung der Fabriken und Werke im Gouvernement Wladimir vorgenommen, im Jahre 1876 auf Veranlassung des Semstwos im Moskauer Distrikt. In den Jahren 1878 bis 1879 berief die Petersburger Semstwoverwaltung Studenten (Mediziner) zur Prüfung der sanitären Verhältnisse im Petersburger Distrikt. Und endlich begannen im Jahre 1879 die Moskauer Gouvernementssemstwos eine Untersuchung der sanitären Verhältnisse in den Fabriken und Werken aller Distrikte des Moskauer Gouvernements einzuleiten. Die Ergebnisse dieser in den Jahren 1879 bis 1885 vorgenommenen Untersuchungen dienen mit den Berichten der Fabrikinspektoren als bedeutende und äußerst wertvolle Quelle für das Studium der Lage der Arbeiterklasse in der ersten Periode. Bevor wir diese Berichte betrachten, wollen wir zuerst das Resultat der sanitären Untersuchungen im Petersburger Distrikt mitteilen, da der Bericht des Inspektors des Petersburger Gewerbegebiets für das Jahr 1885 die uns interessierende Frage nicht berührt.

Beginnen wir mit der Wohnungsfrage: Mehr als 300 Wohnungen wurden auf der Schlüsselburger Chaussee (einem Vorort von Petersburg) besichtigt und ausgemessen. „Eine sehr seltene Ausnahme ist, daß nur eine Familie ein abgeteiltes Zimmer für 5 bis 6 Rubel monatlich bewohnt; gewöhnlich bewohnen mehrere Familien ein Zimmer."* Typisch für den Begriff Arbeiterwohnungen sind die Wohnungen im Hause Ratkowy-Roshnowy im Dorfe Smolensk. 22 Personen bewohnen ein Zimmer von 10 Arschin Länge, 8 Arschin

* Bericht der Semstwoverwaltung des Petersburger Distrikts für das Jahr 1879. „Die sanitären Untersuchungen im Petersburger Distrikt 1878 bis 1879."

Breite und 4½ Arschin Höhe, folglich kommt auf jede Person nicht mehr als 1½ Kubikfaden Luftraum.*

Die Wohnungen sind schmutzig, Wände und Plafond mit Ruß bedeckt. Quer durch jedes Zimmer ziehen sich zwei Reihen von Schlafbänken. Jede Schlafstelle dient für zwei Personen. Die Schlafstellen der Verheirateten sind voneinander durch Vorhänge getrennt. Nicht alle Schlafbänke haben Matratzen oder Kissen, und selbst, wo sie vorhanden sind, starren sie vor Schmutz. Von Leintüchern ist nichts zu bemerken. Die Arbeiter zahlen für die Wohnungen pro Person und Monat 1,30 Rubel. Dafür muß der Wirt die Wäsche der Arbeiter waschen und das Essen kochen. Die Wohnungen der Handwerker sind sauberer. Hier sind die Zimmer sogar häufig tapeziert, ja selbst einige Möbel sind vorhanden: ein Tisch und mehrere Stühle. Die einfachen Arbeiter (nicht qualifizierte) leben in noch schlimmeren Wohnungen als die oben genannten. Sie schlafen oft auf Pritschen, ohne Matratzen oder Kissen. Die Möbel bestehen aus einem großen ungestrichenen Tische und zwei bis drei Bänken.

Die Arbeiterwohnungen bei den Fabriken und Werken, in den sogenannten Arbeiterkasernen, sind größtenteils besser als die oben beschriebenen. Dort kommt selten weniger als ein Kubikfaden Luftraum auf die Person.

In den Obuchowskywerken und in der Kartenfabrik sind sehr gute hölzerne Hütten für die Arbeiter eingerichtet, aber sie genügen nur für einen kleinen Teil der Arbeiter. Nur 40 Familien von den 2000 in den Obuchowskywerken beschäftigten Arbeiter fanden Unterkunft in diesen Hütten. Auch bei Herrn Maxwell sind die Kasernen gut, obgleich nicht jede Familie ein Zimmer für sich hat. Dafür sind hier aber auch die Mieten außerordentlich hoch. Mann und Frau zahlen für ihre Schlafbank oder, wie man hier sagt, für ihre Wohnung 4½ Rubel, für das Kochen extra 50 Kopeken monatlich. Unverheiratete zahlen für einen Platz auf der Schlafbank 2¼ Rubel monatlich, dazu 40 Kopeken für das Kochen; dagegen zahlt man in Privatwohnungen für eine Schlafstelle nur 1 bis 1½ Rubel monatlich mit Wäsche.

* Wir werden noch öfter ähnlichen Angaben begegnen. Deshalb möchten wir schon jetzt bemerken, daß in den gewöhnlichen Wohnungen 1½ Kubikfaden (14,56 Kubikmeter) Luftraum als Norm für die Person gilt; in den Werkstätten dagegen 3 Kubikfaden (29,13 Kubikmeter). Doch werden dabei genügende Ventilationsvorrichtungen vorausgesetzt. Der Übersetzer.

Auf der Schlüsselburger Chaussee befinden sich 40 Ziegelfabriken. Die Einrichtungen der Arbeiterwohnungen sind überall die gleichen. Bei jeder Fabrik gibt es eine Anzahl Arbeiterhütten, bestehend aus Küche und Boden. Der Boden dient den Arbeitern in den meisten Fällen als Wohnung. An beiden Wänden des Bodens ziehen sich Reihen von Pritschen entlang, oder aber sie werden durch einfache Bretter ersetzt, die auf den Fußboden gelegt und anstatt mit Kissen mit schmutzigen Matten und Lumpen bedeckt werden. Übrigens gibt es hier manchmal auch Betten, die aus Holzabfällen hergestellt sind.... „Der Fußboden in diesen Arbeiterwohnungen ist so schmutzig, daß er wie mit einer dicken Lehmschicht bedeckt erscheint. Die Bodenkammern sind gewöhnlich dunkel; in einigen Fällen findet man auch Luftlöcher, in anderen sogar ein bis zwei Fenster vor. Natürlich gedeiht in diesem Schmutze eine Unmenge von Ungeziefer, wie Flöhe, Wanzen, Läuse, so daß der Arbeiter oft nach 15 bis 17stündiger Arbeit trotz großer Müdigkeit nicht einschlafen kann." Keine Ziegelfabrik hat einen Abzugsgraben, das Spülicht wird neben den Arbeiterwohnungen ausgeschüttet. Hier fließt aller möglicher Unrat zusammen, hier waschen sich auch die Arbeiter. Außerdem sind neben einigen Fabriken auch noch Schweineställe eingerichtet.

Wenden wir uns jetzt den Werkstätten zu. In den Baumwollfabriken Troitzky und Petrowsky werden 3000 Arbeiter beschäftigt. Die Werkstätten sind hoch. Dennoch sind sie alle mit Staub und Baumwollfasern angefüllt. Die Luft der Abteilung, worin sich die Krempelmaschine befindet, ist derart von umherfliegenden Baumwollfäden angefüllt, daß die Köpfe und Kleider der Arbeiter wie in einen Schleier gehüllt erscheinen. In den Webestuben schweben winzige Teilchen von Baumwollabfällen in der Luft herum, die in die Atmungsorgane eindringen und den Speichel ganz schwarz färben. Und dabei arbeiten die Arbeiter in manchen Werkstätten bei einer Temperatur von 30 und mehr Grad Hitze.

Die Stahl- und Eisengießereien der Obuchowwerke (mit ungefähr 2000 Arbeitern) sind besser als viele andere Werke eingerichtet. Aber selbst hier steigt die Temperatur in weiter Entfernung von den Öfen bis auf 40 Grad. In der Nähe der Öfen ist die Hitze so groß, daß die Arbeiter buchstäblich in Schweiß gebadet sind und ihre Hemden pechschwarz aussehen. Der Rauch der Öfen erfüllt die ganze Werkstatt mit dumpfer, stickiger Luft. Daher findet sich der höchste Prozentsatz Brustkranker unter den Arbeitern, die an

den Schmelztiegeln beschäftigt sind, weil gerade dort die Luft eine Unmenge Graphit und Lehmstaub enthält.

In den Gerbereien des Herrn Lichotschow befinden sich in sieben Räumen von je 4 Kubikfaden Rauminhalt 200 Gerbekufen; darin wird das Leder monatelang hindurch geschichtet; dabei existiert keine andere Ventilation als einige kleine Wandlöcher. Überall herrscht Schmutz, Feuchtigkeit und Gestank.

Die chemische Fabrik des Herrn Wargunin beschäftigt ungefähr 70 Menschen. Wie sehr dort die Luft von Dämpfen und giftigen Gasen, wie Schwefel, Stickstoff, Salzsäure usw., geschwängert ist, läßt sich daraus ersehen, daß die hölzernen Wände davon zerfressen werden. Die Arbeiter müssen in Filzschuhen umhergehen, da Lederschuhe in einigen Tagen unbrauchbar sein würden. Bei allen Arbeitern bröckeln die Zähne ab. „Ich sah einen Arbeiter, der erst wenige Monate in der Fabrik arbeitete, aber schon mehrere Zähne verloren hatte." Ebenso ist es in der Fabrik des Herrn Pall. Beide Fabriken gleichen sich auch darin, daß in keiner eine andere Ventilation existiert als Löcher im Dache.

Das Einkommen des Handwerkers kann man durchschnittlich auf monatlich 25 bis 30 Rubel taxieren, das des Fabrikarbeiters auf 15 bis 17 Rubel monatlich und das der Taglöhner auf 50 Kopeken, im Sommer von 60 Kopeken täglich an. Das gilt nur von den großen Fabriken und Werken; die Eigentümer der kleineren Betriebe und die Übernehmer von Akkordarbeiten zahlen manchmal nur 30 Kopeken pro Tag an die Arbeiter. Frauen verdienen 8 bis 12 Rubel, durchschnittlich aber 10 Rubel, und Kinder 5 bis 9 oder durchschnittlich 7 Rubel monatlich. Die Unternehmer der Ziegelfabriken engagieren Arbeiter aus der Provinz für den ganzen Sommer und zahlen dem einzelnen Arbeiter für sechs Monate 25 bis 85 Rubel (durchschnittlich also 60 Rubel) bei freier Kost und Wohnung. Die Fabrikläden sind auch hier keine Seltenheit. In den Ortschaften, die sich in größerer Entfernung von Städten befinden und wo die Arbeiter keine Lebensmittel kaufen können, sind neben den kleineren Betrieben Läden eingerichtet, wo alles Nötige, wie Lebensmittel, Kleidung, Schuhe, Wäsche, Tabak usw., gekauft werden kann.*

---

* Bericht des Fabrikinspektors im Petersburger Gebiet für das Jahr 1885, S. 12.

„Die Preise, die dort gezahlt werden müssen, sind erstaunlich hoch", heißt es weiter in dem Bericht über die sanitären Untersuchungen. So kostet zum Beispiel in diesen Fabrikläden das Pfund Talg 21 bis 22 Kopeken bei Barzahlung und 23 bis 24 Kopeken bei Kredit. Die schlechteste Butter kostet hier 37 bis 38 Kopeken das Pfund, während man in Petersburg nur 31 bis 33 Kopeken für gute Butter bezahlt. Diese Differenzen in den Preisverhältnissen gelten für alle Lebensmittel. Diese Fabrikläden gehören entweder den Fabrikanten oder die Fabrikanten vermieten sie mit der Bedingung, daß sie dem Ladeninhaber die von den Arbeitern gemachten Schulden durch Lohnabzüge sicherstellen.*

Zwischen Bjelostrow und dem Dorfe Alexandrowo stehen drei aus Stein gebaute Papierfabriken. Eine furchtbare Luft herrscht in dem Saale, worin sich die Lumpenkocher aufhalten. Der ganze Schmutz aus den Lumpen in Verbindung mit den Wasserdämpfen erfüllt die Luft mit schädlichen Ausdünstungen. Eine gute Ventilation wäre hier dringend notwendig, daran ist hier natürlich nicht zu denken. Die Ausdünstungen haben nur den Ausweg durch ein paar kleine Fenster, und das bei einer Temperatur von 25 Grad Reaumur. „Ich bin überzeugt davon", sagt der Berichterstatter, „daß ein Aufenthalt von 10 bis 12 Stunden in dieser Atmosphäre zu einer Erkrankung der Haut und Atmungsorgane führen muß. In dieser Atmosphäre aber arbeiten Menschen Tag für Tag um einen Taglohn von 60 bis 80 Kopeken. Hygienisch am schlimmsten ist die Einrichtung des zweiten Fabrikgebäudes, worin die Lumpen sortiert und geschnitten werden. Hier arbeiten ausschließlich Frauen und Mädchen, und zwar 10 bis 15 Stunden täglich für einen Taglohn von 30 bis 60 Kopeken. Eine dicke Staubschicht lagert in der Luft; die Gesichter und die Kleider der Arbeiterinnen sind grau gefärbt. Mit Schaufeln kann man den Staub von den Fenster-

* „Dieser veraltete Brauch unserer Fabrikbesitzer, die Arbeiter zu zwingen, alle ihre Lebensmittel auf Borg zu hohen Preisen aus den Fabrikläden zu beziehen, läßt die Arbeiter in Schulden geraten und gibt den Unternehmern die Möglichkeit, sie wie Leibeigene zu behandeln. Noch heute rühmen sich viele Fabrikanten mit Stolz dieser Einrichtung . . .", so lautet die Beschreibung der Fabriken bei Ocks. („Börse" für das Jahr 1876, Nr. 96, 97 und 98.) „In der Fabrik K. Barmin wird alles aus den Fabrikläden bezogen, wo es im Vergleich mit den Marktpreisen wenigstens um 67 Prozent teurer ist." (Ebenda.)

brettern entfernen. Bei vielen Arbeiterinnen treten Augenerkrankungen und Husten auf."

Die staatliche Waffenfabrik auf der von Sistroretzk auf der Peterhofer Chaussee beschäftigt zirka 3000 Arbeiter. Der Durchschnittslohn ist hier in allen Abteilungen ziemlich hoch: Kinder bis zu 15 Jahren bekommen 10 bis 20 Rubel, Erwachsene 25 bis 100 Rubel und mehr monatlich. Die sanitären Verhältnisse der Fabrik weisen aber große Übelstände auf.

Die Ventilation ist zum größten Teile ungenügend oder existiert in einzelnen Räumen überhaupt nicht.

Alle Abteilungen sind mit Metall-, Holz- oder Kohlenstaub erfüllt. Die Einrichtung der Schmiedewerkstätten ist in hygienischer Beziehung ganz unbefriedigend. Sie haben weder Fußböden noch Decken. Fenster sind nur in geringer Zahl und diese auch nur auf einer Seite vorhanden. Die Fabrik Heimbürger und die Essigfabrik in Jemiljanowka genossen den Ruf einer geradezu unglaublichen Unsauberkeit; ein erstickender Fäulnisgeruch, der auf weite Entfernungen hin sich ausdehnte, machte jede Vegetation in dieser Gegend unmöglich. Die Arbeiterwohnungen sind in diesem Bezirk folgendermaßen eingerichtet: Irgend eine Frau mietet einen Raum, stellt an die Wände so viele Holzbretter, als dort nur Platz haben, und nimmt dann Einwohner auf, von denen jeder 5 Kopeken täglich oder 1,50 Rubel monatlich zahlen muß. Dafür erhält der Mieter die Hälfte eines Lagers (die Lager sind für zwei Personen eingerichtet), Wasser und freie Wäsche. „Eine Matratze hat er nicht zu beanspruchen, und soviel ich bemerken konnte, schlafen alle Arbeiter auf den bloßen Brettern ohne Kissen."

Entsprechend der inneren Ausstattung ist der Schmutz und die drückende Luft in diesen Räumen.

Viele Fabrikarbeiter wohnen in der Umgebung der Pulverwerke. Die zirka 400 Holzhäuser, worin sie wohnen, sind nur ein Stockwerk hoch. „Leidlich gebaute Häuser gibt es hier nur sehr wenige, dagegen gibt es viele, die ihrem Alter und ihrer Baufälligkeit nach als Wohnräume nicht geduldet werden sollten. Trotzdem werden sie bewohnt. Besonders schrecklich ist der Keller des Hauses Nr. 154: er liegt 2 Arschin unter der Erde und ist entweder unter Wasser oder aber mit dem stinkenden Abfluß aus den in der Nähe befindlichen Kloaken angefüllt. So schwimmen die versaulten Dielen buchstäblich im Wasser, obgleich die Bewohner sich eifrig bemühen,

das Wasser herauszuschöpfen. In einem solchen Kellerraum von 5⅓ Kubikfaden Inhalt, dessen Luft allein schon tödlich wirken müßte, fand ich bis zehn Einwohner, darunter sechs Unmündige.“ In 118 Häusern, die über ein Drittel der Fabrikarbeiter beherbergen, kommt weniger als ein Kubikfaden Luftraum auf die Person. Gar oft ergibt die Untersuchung, daß in einer Wohnung von 3 Kubikfaden und 24 Kubikarschin Rauminhalt 13 Menschen oder bei einem Rauminhalt von 4 Kubikfaden und 23 Kubikarschin 20 Menschen leben. Von irgend einer Ventilation in diesen Häusern ist keine Rede. Luftfenster sind nur in wenigen Ausnahmen vorhanden.

Die einheimischen Fabrikarbeiter leben unter etwas günstigeren Bedingungen. Meistens haben sie ihr eigenes Haus. Der Lohn ist für die Einheimischen wie für die Zugereisten gleich und beträgt durchschnittlich höchstens 20 Rubel monatlich.

Das Petersburger Gebiet hebt sich vorteilhaft von den anderen industriellen Gebieten ab. Doch kann sich die Untersuchung des Petersburger Gebiets durchaus nicht jener Vielseitigkeit und Genauigkeit rühmen, die die Untersuchung des Moskauer Semstwos auszeichnet.

Wir führen hier die sogenannte Chludowaffäre an, um eine allgemeine Schilderung des Fabriklebens jener Zeit, besonders des Lebens im Zentralrayon zu geben.

Chludow (der Vater) hatte Millionen angehäuft und nach Kaufmannsart gleichzeitig für sein Seelenheil sorgen wollen. So spendete er kurze Zeit vor der „Affäre“ 120000 Rubel für die Erhaltung einer Buchdruckerei, die zum Drucke von Meßbüchern für die bekehrten Altgläubigen diente. Auch früher hatte er nicht wenig für die Seelenrettung der Raskolnikows und ihre Rückkehr in den Schoß der rechtgläubigen Kirche gegeben. Gleich darauf, am 8. September 1880, erschien er in Jegorjewsk (Gouvernement Smolensk) und befahl, den Lohn der Arbeiter um 10 Prozent herabzusetzen, da gerade zu jener Zeit eine Krisis eingetreten, die ein Sinken der Preise für Baumwollstoffe hervorgerufen hatte. Da kam es zu einem Aufruhr.

Eine wie schwere Zeit auch jener Herbst 1880 war, der Anfang einer Handelskrisis und zugleich eine Steigerung der Preise für die notwendigsten Lebensmittel, so beschlossen doch die Arbeiter, eingedenk aller früheren Bedrückungen und Schikanen, die Arbeit einzustellen. Aber bevor sie die Fabrik verließen, verlangten sie eine

Aussprache mit dem Direktor, einem Engländer. Dieser entfloh, man wußte nicht wohin. Er hatte sich gewiß einer sehr unangenehmen Sache erinnert. Man erzählte, daß die Arbeiter ihm einst bei einer Begegnung einen Bauernkittel übergeworfen und ihm nun „nach Kräften" alle Strafen und Prügel wieder heimgezahlt hatten, womit er ihnen gegenüber nie gespart hatte. Statt seiner erschien nun der Sohn des Besitzers, Michael Chludow. Die Arbeiter verlangten ihre Entlassung, wenn er seine Absicht, die Löhne herabzusetzen, verwirklichen werde. Chludow erwiderte, daß er sie weder entlassen noch seinen Befehl zurücknehmen wolle.

Inzwischen flogen Telegramme hin und her, es wurde Militär gefordert. Die Arbeiter führten sich weiter ganz friedlich auf. In der Nacht vom 9. September kam der Gouverneur von Smolensk in die Fabrik. Er begriff sofort, um was es sich handelte, und bewegte Chludow dazu, die Lohnherabsetzung nicht vorzunehmen. Die Arbeiter, die ihrem Herrn nicht mehr recht trauten, verlangten, daß in der Fabrik Bekanntmachungen aufgehängt werden sollten, die ihnen den alten Lohn bestätigten. Auf Anordnung des Gouverneurs geschah auch dieses, und in der festen Überzeugung, daß die Sache nunmehr erledigt sei, fuhr er nach Hause. Ein Teil der Arbeiter wollte die Arbeit sofort wieder aufnehmen, der größere Teil aber verlangte, daß für die Streiktage keine Abzüge gemacht werden dürfen, und daß die Willkür bei der Fortsetzung der Strafabzüge ein für allemal aufhören sollte. Dieser Teil hinderte die anderen Kameraden, an die Arbeit zu gehen. Man benachrichtigte schleunigst den Gouverneur, der sofort wieder erschien. Was er diesmal bei seiner Anwesenheit getan, ist unbekannt. Wir erfahren nur, daß bald darauf Militär erschien und der Gouverneur nach Smolensk zurückkehrte. Ermutigt durch die Anwesenheit des Militärs, änderte Michael Chludow nun Ton und Betragen. Kaum war der Gouverneur abgereist, so ließ Chludow die Bekanntmachungen darüber, daß keine Lohnherabsetzungen stattfinden würden, wieder abreißen und drohte nun gar den Arbeitern damit, daß er den Lohn statt um 10, um 15 Prozent vermindern würde. Inzwischen besetzte das Militär die Fabrik. Gleichzeitig arretierte man die Haupträdelsführer. Die einheimischen Arbeiter beschlossen nun, sich zu unterwerfen; doch die Zugereisten, meistens Bauern der Moskauer Gegend, zogen es vor, ihre Entlassung zu nehmen. Sie wurden sofort in Sonderzügen in ihre Heimat „transportiert". Der „Auf-

ruhr" war unterdrückt. Die arretierten Arbeiter, alle noch junge Leute im Alter von ungefähr 20 Jahren, blieben gegen fünf Monate in Haft, bis der Moskauer Gerichtshof, der in dem Vorgehen der Angeklagten keine Widersetzlichkeit gegen die Behörden sah, sie dem Friedensgericht übergab.

Wenn vor diesen Ereignissen Chludow und andere noch daran gezweifelt hatten, ob sie sich alles ungestraft gegen die Arbeiter erlauben konnten, so war jetzt jeder Zweifel geschwunden. Jetzt wußten sie, daß die Behörden auf ihrer Seite und gegen die Arbeiter waren. . . .

Am 23. Januar 1882 brannte die ganze Fabrik von Chludow nieder. Nichts als die steinernen Wände blieben von jenem riesigen fünfstöckigen Gebäude übrig. Chludow hatte keinen Schaden erlitten; er erhielt 1700000 Rubel Versicherungsgelder. Nur die Arbeiter traf der Schaden. Nach dem Brande wurden sieben Wagen voll Toter fortgeschafft. Auf Anordnung des Direktors hatte man die Arbeiter im brennenden Hause eingeschlossen, damit sie dort Löscharbeiten verrichten sollten. Die Arbeiter, die den Brennenden zu Hilfe eilen wollten, wurden von den Wächtern zurückgestoßen. „Man wollte das Feuer mit dem Volke löschen", so erklärte ein Arbeiter dem Korrespondenten der „Woche".*

„Die Millionenfabrik Chludows, ein wahres Nest von Pestkrankheiten, ist zugleich ein Muster rücksichtslosester Ausbeutung der Arbeiter durch das Kapital", so lesen wir in den Berichten der Semstwo-Sanitätskommission (1880). Die Arbeit in den Fabriken geschieht unter den denkbar ungünstigsten Bedingungen. Die Arbeiter müssen den Baumwollstaub einatmen, sind der Einwirkung einer erdrückenden Hitze, bis zu 28 Grad Reaumur, ausgesetzt und atmen die stinkige Luft ein, die von den schlecht eingerichteten Aborten hereinströmt. Die Fabrikadministration erklärte, daß sie darum keine Verbesserung der Aborte vornähme, weil diese sonst zu Erholungsräumen für die Arbeiter würden, und man sie mit Gewalt von dort vertreiben müßte. Wie bequem müssen schon die Arbeits- und Lebensbedingungen in der Fabrik von Chludow sein,

---

* Bald darauf geschah eine ähnliche Katastrophe in der Petersburger Tabakfabrik der Brüder Shapshall. Man schloß die Arbeiterinnen während des Brandes ein, um das Stehlen von Tabak zu verhüten. Viele Menschenleben gingen dabei zugrunde.

wenn sogar die Aborte zu Erholungsstätten für sie werden können. Der Betrieb in der Fabrik funktioniert Tag und Nacht. Man arbeitet in zwei zwölfstündigen Schichten, und zwar wird jede zwölfstündige Arbeitszeit in zwei sechsstündige Abschnitte geteilt, so daß die Arbeiter eigentlich nie richtig ausschlafen können. Die Arbeiter leben in einem großen dreistockigen, feuchten Gebäude neben der Fabrik. Es gleicht einem riesigen Gefängnis, das in schmutzige Käfige oder Kammern eingeteilt ist. Und wieder werden die Kammern von den stinkigen Ausdünstungen der Aborte verpestet. Hier leben die Bewohner so zusammengepfercht wie die Heringe in der Tonne. Die Semstwokommission berichtet darüber folgende Tatsachen: Eine Kammer von 13 Kubikfaden wird während der Arbeitszeit von 17 Personen, an Feiertagen und wenn die Maschinen gereinigt werden von 35 bis 40 Personen bewohnt. Nach den Angaben des Dr. Michailow, Arzt in der Fabrik von Chludow, kommt in diesen Kammern, die von giftigen Dämpfen und Gasen verpestet sind, 0,6 Kubikfaden Luft auf die Person. Die Arbeiter werden für ein Jahr engagiert. Es wird ihnen in den Arbeitsbüchern, die sie aber nie ausgehändigt erhalten, ausdrücklich die Bedingung gestellt, daß sie die Fabrik vor Ablauf eines Jahres nicht verlassen dürfen. Die Administration aber hat das Recht, den Arbeiter jederzeit zu entlassen, sobald sie, wie das Buch sagt, mit ihm „unzufrieden" ist. Die Strafgelder wurden so hoch und zahlreich diktiert, daß den Arbeitern das Leben dadurch verbittert wurde. Bis zu 10 bis 15 Rubel monatlich wurden an Strafgeldern und sonstigen Abzügen von manchen Arbeitern erhoben. „Oft arbeitet man ohne Ende und verläßt die Fabrik fast nackt", so klagten die Arbeiter bei den Gerichtsverhandlungen anläßlich des Aufruhrs. Nicht selten warf man die Arbeiter aus den Fabriken hinaus, ohne mit ihnen abzurechnen. Der Lohn wurde ihnen nicht wie üblich in barem Gelde, sondern in Lebensmitteln und Kleidern aus den Fabrikläden gezahlt. Aber auch die Kinder wurden in hohem Maße ausgebeutet. 24,6 Prozent aller Arbeiter sind Kinder bis zu 14 Jahren, 25,6 Prozent Erwachsene bis zu 18 Jahren. Die durch die harte Fabrikarbeit hervorgerufene Übermüdung ist so groß, daß nach den Berichten des Semstwoarztes Kinder, die irgend einen Unfall erlitten, oft bei den Operationen in einen tiefen, lethargischen Schlaf verfallen, der die Anwendung des Chloroform unnötig macht.

Zum Schluſſe wollen wir noch bemerken, daß der Reingewinn des Unternehmers 45 Prozent betrug.

Wie viele dieſer Angaben als typiſch und nicht etwa als Ausnahme zu betrachten ſind, werden wir aus dem Folgenden erſehen können.

Am 1. Juni 1882 wurde ein Geſetz erlaſſen, wonach Kindern unter 12 Jahren die Arbeit in Fabriken, Werken und Werkſtätten unterſagt war. Der Arbeitstag der Minderjährigen im Alter von 12 bis 15 Jahren wurde auf acht Stunden beſchränkt, die Nachtarbeit von Minderjährigen (von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens) und die Sonn- und Feiertagsarbeit wurde verboten. Gleichzeitig wurde ein beſonderes Regierungsinſpektorat ins Leben gerufen. Durch den Widerſtand der Fabrikanten wurde jedoch das Inkrafttreten dieſes Geſetzes auf zwei Jahre hinausgeſchoben und auch ſpäter größtenteils ignoriert dank der mangelhaft ausgeübten Kontrolle. Wie konnte es auch anders ſein? Man denke nur: das Charkower Gewerbegebiet allein erſtreckt ſich zum Beiſpiel über ein Territorium von 400000 Quadratkilometer, es iſt größer als Großbritannien. Das kleinſte Gewerbegebiet, das Warſchauer, umfaßt ein Territorium von 111875 Quadratkilometer. Und auf je ein ſolches Gebiet kam nur ein Fabrikinſpektor mit einem bis zwei Gehilfen.

Wenn auch in der erſten Zeit die Kontrolle des Inſpektorats ganz wirkungslos war, ſo gelang es doch den Inſpektoren, eine Menge wertvollen Materials zu ſammeln. Wir beſitzen die Berichte über die Gouvernements Moskau und Wladimir für die Jahre 1882 und 1883, dann die Berichte über neun Fabrikbezirke und endlich auch einen Bericht des Hauptfabrikinſpektors für das Jahr 1885. Die erwähnten neun Bezirke umfaſſen 57 Gouvernements und eine Provinz. Die Anzahl der Fabriken in ihnen, die unter der Aufſicht der Inſpektoren ſtanden, beträgt 24913 mit 869828 Arbeitern. Zur Beſprechung dieſes Materials wollen wir jetzt übergehen.

Zweites Kapitel.

Die sanitären Verhältnisse in den Fabriken und Werkstätten.

Die Berichte der Inspektoren des Petersburger und Warschauer Gewerbebezirkes für das Jahr 1885 bringen keine Angaben über die sanitären Verhältnisse in den Fabriken und Werkstätten. Aber über das Warschauer Gebiet besitzen wir die Angaben des Herrn Swjatlowsky, der von 1884 bis 1886 Inspektor im Charkower, von 1886 bis 1888 Inspektor im Warschauer Gewerbebezirk war und selbst 1500 Etablissements mit 125000 Arbeitern besichtigt hat. Über die Werkstätten, sagt er, läßt sich folgendes als Regel aufstellen: Wenn schon beim Neubau von Fabriken nicht immer genügende Aufmerksamkeit auf die hygienischen Anforderungen verwendet wird, so werde diese in den alten und besonders in den kleinen Etablissements vollständig außer acht gelassen. Nirgends gibt es Vorrichtungen zur Ventilation, noch gar solche zur Beseitigung des Staubes.

„Die neuen Fabriken zeichnen sich durch bessere Einrichtungen aus. Sie werden im Weichselgebiet auf belgische Art, das heißt einstöckig gebaut. Durch das Dach, das wie in Treibhäusern aus Glas ist, strömt viel Licht hinein. Die Werkstätten in diesen Fabriken sind gewöhnlich ungeheuer groß. So ist zum Beispiel in der Hauptwebeabteilung der Band- und Spitzenfabrik Hempel (Gouvernement Warschau) für jeden Arbeiter ein Raum von 100 Kubikmeter berechnet. Leider begegnet man solchen Einrichtungen im Weichselgebiet nur selten, im Charkower Gebiet überhaupt nie.“* Es ist hier wohl zu bemerken, daß bei der Bearbeitung von Faserstoffen nicht so sehr die schlechte Einrichtung eines Gebäudes einen schädlichen Einfluß auf die Gesundheit der Arbeiter ausübt, als vor allem die Staubmengen, die schädlichen Ausdünstungen, die hohe Temperatur und anderes, wie wir aus der Beschreibung der Wladimir-Moskauer Rayons noch ersehen werden.

* Swjatlowsky, Die sanitären Verhältnisse in den Fabriken im Weichselgebiet und in Kleinrußland, 1888, S. 110.

Die Lederfabriken im Charkower Gebiet, fährt Swjatlowsky fort, können kaum mit den vielen großen Lederfabriken im Weichsel- und Warschauer Gebiet verglichen werden. Alle Gerbereien des Charkower Gebiets sind eher arme Werkstätten zu nennen, während die des Weichselgebiets große Etablissements repräsentieren, die manchmal elektrisches Licht und mehrere hundert Arbeiter haben. Und wenn in technisch-sanitärer Beziehung die Lederindustrie bei uns in Rußland zu den schwächsten und rückständigsten Zweigen der Industrie gehört, so läßt sich das von der Lederindustrie im Königreich Polen nicht behaupten. Doch sind auch hier durchaus noch keine idealen sanitären Einrichtungen getroffen, und nur eines läßt sich von den Gerbereien im Weichselgebiet sagen, daß sie zwar besser als in Rußland, darum aber immer noch schlecht genug eingerichtet sind.

In allen Warschauer Gerbereien sind die Reservoirs für Abfälle der Häute, wie Haare, Fleischpartikelchen usw., besonders schlecht. Zu diesem Zwecke dienen gewöhnlich einfache Gruben oder im besten Falle schlecht gezimmerte Kisten. Natürlich erzeugen diese Reservoirs, besonders in der heißen Jahreszeit, einen furchtbaren Geruch, indes die Fäulnisstoffe in die Erde eindringen.

Sehr schlecht sind die Arbeitsräume in den Machorkatabakfabriken.* „Am schrecklichsten die Trockenräume, worin die Arbeiter oft eine halbe Stunde und länger bleiben, so daß man sie manchmal ohnmächtig dort herausholen muß. Beim Eintritt in diesen Raum vergeht einem der Atem."

Im Bericht des Inspektors für den Wilnaer Kreis, Dr. Gorodkow, vom Jahre 1885 lesen wir: „Die sanitären Einrichtungen der besichtigten Fabriken sind ganz unvollkommen. Die Hauptfehler wurden gleich beim Bau gemacht, da man wahrscheinlich nur ökonomische Rücksichten im Auge hatte. An eine bequeme Plazierung der Maschinen und Geräte, an Vorrichtungen zum Schutze und für die Gesundheit der Arbeiter dachte man nicht. Von allen besichtigten Fabriken (27) lassen sich nur in 5 bis 10 in sanitärer Hinsicht mehr oder weniger befriedigende Einrichtungen aufweisen."

Die Raum- und Luftverhältnisse sind dort am besten, wo größere Maschinen angewendet werden, wie in den Fabriken für die Be-

---

* Machorka, ein einheimischer Tabak von entsetzlicher Qualität, er wird zu Rauch- und Schnupftabak verarbeitet.

arbeitung von Faserstoffen, von Holz und Mineralien, in den mechanischen und Papierfabriken und endlich in den Getreidemühlen, Lithographien usw. Dort aber, wo die Art der Produktion keine großen Maschinen bedingt, haben die Arbeitsräume nur die Ausdehnung eines gewöhnlichen Zimmers, worin auf eine Person häufig weniger als ein Kubikfaden Luft kommt. In diese Kategorie von Betrieben gehören die Tabak-, Hülsen- und Zündhölzerfabriken.

„Die Aborte", lesen wir in demselben Bericht weiter, „befanden sich in einem erbärmlichen Zustand. Die Fabrikinspektion forderte nachdrücklichst Sauberkeit und Desinfektion dieser vernachlässigten Räumlichkeiten.... Nur ausnahmsweise fand die Inspektion besondere Aborte für Männer und Frauen oder solche vor, die wenigstens durch eine Scheidewand voneinander getrennt und mit den nötigen Bezeichnungen versehen waren. Sie verlangte daher auch zu allererst von den Fabrikanten die Beseitigung dieses schreienden Übelstandes." Das ist sehr lobenswert und macht den Gefühlen des Dr. Gorodkow alle Ehre. Bevor man an die Einrichtung bequemer Aborte geht, müßten die Arbeiterwohnungen ein anständiges Aussehen erhalten und nicht mehr Ställen oder Hundehütten gleichen, was, wie wir weiter sehen werden, bei den Arbeiterwohnungen der meisten Fabriken der Fall ist.

In dem Bericht vom Jahre 1885, den der Inspektor des Kiewer Gebiets gibt, wird unsere Aufmerksamkeit vor allem auf die Zuckerfabriken gelenkt. Es sind ungeheure Steingebäude. Auf eine Fabrik kommen durchschnittlich 611 Arbeiter. Da diese Betriebe gewöhnlich sehr ertragreich und in den Händen intelligenter Unternehmer sind, so könnte man voraussetzen, daß hier alle sanitären und hygienischen Vorkehrungen getroffen und alle Bauregeln aufmerksam befolgt worden seien. In Wirklichkeit ist es aber umgekehrt. In 5 von 19 besichtigten Fabriken sind die sanitären und hygienischen Verhältnisse höchst ungenügend. Diese 5 Fabriken sind schmutzig; der Raummangel steigert die Temperatur in den meisten Abteilungen ungeheuer hoch.... Fast keine der besichtigten Fabriken hat Ventilationsvorrichtungen.... Nicht selten sind die Arbeitsräume von Rauch, oft sogar von scharfem Geruch erfüllt, der den Abfällen entströmt, die von den Filtrierpressen erzeugt werden. Und die Arbeiter versuchen oft, sich dadurch eine Ventilation zu schaffen,

daß sie die Fenster einschlagen, wodurch allerdings fortwährende Zugluft herrscht. (Und das bei einer Temperatur von 36 Grad und mehr!) Zu den schädlichsten Arbeiten in den Zuckerfabriken gehören die Kalkarbeiten, die darin bestehen, daß der Kalk gelöscht wird. Kleine Teilchen des Kalkes erfüllen die Luft, bedecken die Kleider und Körper der Arbeiter und wirken zerstörend auf beide; sie entzünden die Augen, dringen trotz der üblichen Gesichtsbinden in die Lungen, wo sie alle Arten von Erkrankungen hervorrufen. Die Räume für diese Kalkarbeiten sind höchst unbefriedigend eingerichtet. Die ganz kalten Abteilungen befinden sich neben einem Raume mit außerordentlich hoher Temperatur. Aber „ein noch größeres Übel ist der Mangel an geheizten Aborten. Solche fanden sich nur in zwei von den besichtigten Fabriken; in allen übrigen liegen die Aborte sehr weit ab, so daß die Arbeiter erhitzt, barfuß und halbnackt eine bedeutende Strecke laufen müssen. In manchen Fabriken existieren Aborte überhaupt nicht, und die Arbeiter verrichten ihre Bedürfnisse, wie es gerade paßt."

Eine besondere Unzulänglichkeit aller Zuckerfabriken, fährt Inspektor Nowitzky fort, ist das Fehlen von Schutzvorrichtungen an den Maschinen. Die vorhandenen Schutzvorrichtungen sind höchst unvollkommen und bestehen größtenteils aus leichten hölzernen Geländern, die noch dazu aufs Geratewohl angebracht sind.

Wenden wir uns nun dem Bericht des Inspektors für den Charkower Industriebezirk, Swjatlowsky, zu. „In den meisten Zuckerfabriken sind die Arbeitsstätten geräumig und gut beleuchtet, sie haben sogar Gas und elektrisches Licht. Leider fehlt es diesen Räumen oft an Schutzvorrichtungen, sodann stehen auch die Apparate zu dicht beisammen. Die Arbeitsbedingungen sind äußerst hart. Das Trocknen des Zuckerstoffes erfordert eine sehr hohe Temperatur, 35 Grad Reaumur. Die Arbeit in den Sirupabteilungen erzeugt erwiesenermaßen eine typische Krankheit, nämlich Beingeschwüre. In den Abteilungen, worin der Saft gewonnen wird, stehen die Arbeiter barfuß. Die kleinste Hautabschürfung oder Wunde gerät dabei gleich in Entzündung. Die hohe Temperatur und fortwährende Zugluft verursachen rheumatische Krankheiten. Auch bei den Gärbottichen und den Preßtransporteuren ist die Arbeit schwer und ungesund."

In den Werkstätten der Tuchfabriken (Klinzi, Gouvernement Tschernigow) stehen die Maschinen meistenteils zu eng beisammen,

so daß dieser Zustand einen fühlbaren Mangel vom sanitären Standpunkt aus bedeutet. Eine besonders gefährliche Enge herrscht in den Spinnereien bei den äußerst gefährlichen Maschinen. Am schlimmsten ist es in den sogenannten „feuchten" Abteilungen der Tuchfabriken, sie sind nichts weiter als feuchte, modrige Keller, und dabei gehen die halbnackten Arbeiterinnen aus den „feuchten" Abteilungen in die Trockenräume (diese haben eine Temperatur von 40 Grad Celsius) hin und her. Auch in den Webereien ist die Luft dumpf und übelriechend. Und das sind alles große Betriebe.

Geräumig, hell und allen sanitären Anforderungen entsprechend sind nur die Maschinenbau- und Gußeißenfabriken, sowie auch die Wollwäschereien eingerichtet. In den Lederfabriken aber sind die Arbeitsräume niedrig und dunkel; dort existieren keine Vorrichtungen für den Abfluß des Wassers, und überall liegen die feuchten, schmutzigen Haar- und Häuteabfälle umher.

In der Handschuhfabrik des Herrn Prostow ist die Luft ähnlich der in den öffentlichen Aborten, die niemals desinfiziert werden. Das erklärt sich daraus, daß das Leder in offenen Kesseln geweicht wird, die mit verdorbenem Urin angefüllt sind. Diesen Urin liefern natürlich die Arbeiter selbst und stehen zu diesem Zwecke in einigen Ecken des Arbeitsraumes spezielle Kessel, die stets unbedeckt bleiben. In den kleinen Gerbereien schlafen und essen die Arbeiter in diesen stinkenden Räumen.

In den meisten Bäckereien sieht der Backraum jammervoll aus. „In der großen Konditorei und Konfitürenfabrik von Schickow fand ich überall Schmutz und Schwaben; die Arbeiter schliefen auf denselben Tischen, worauf sie die Bonbons und Kuchen zubereitet hatten. Die Arbeiterwohnungen fand ich in so ekelhaftem Zustand, daß ich mich wunderte, wie Leute in solchen Kloaken leben konnten. Dieselben Zustände herrschen in den Bäckereien von Saweliew und Philippow."

„Nirgends fanden wir Aborte, die den mindesten sanitären Anforderungen genügen konnten", fährt der Autor fort. „In den meisten Fällen waren sie äußerst primitiv eingerichtet: einige Bretterverschläge, gemeinsam für beide Geschlechter, gewöhnlich äußerst eng, das war alles. In vielen Fabriken gibt es überhaupt keine Aborte." Doch das ist noch nicht das Schlimmste.

So befanden sich zum Beispiel die Aborte in der Warschauer Emailgeschirrfabrik neben der zur Kesselabteilung gehörigen Wand;

bei einer Kesselexplosion wurden die Arbeiter und Arbeiterinnen, die sich gerade auf den Aborten befanden, getötet.

Der Inspektor des Gewerbebezirkes Kasan, Schidlowsky, bemerkt in seinem Bericht für das Jahr 1885, daß bei der Einrichtung der Arbeitsräume nur das für die Produktion Notwendige in Frage kam; an die für die Gesundheit der Arbeiter erforderlichen sanitären Einrichtungen und an die Bequemlichkeit der Arbeiter dachte man überhaupt nicht. Die Unternehmer berufen sich immer darauf, daß „die Arbeiter, unter wie elenden Bedingungen sie auch arbeiten mußten, dennoch niemals Klage geführt hätten. Wie sollten sie sich aber beklagen, wenn sie wußten, daß dies ihre Entlassung zur Folge haben würde?"

Auch in den Mattenfabriken sind die Werkstätten, die zugleich als Wohnräume dienen, äußerst eng, schmutzig und niedrig; gewöhnlich, wenn sie zu ebener Erde liegen, ist der Fußboden aus Lehm. Viele von ihnen haben miserables Licht und gleichen oft mehr Ställen als menschlichen Wohnungen.

Die Phosphor- und Zündholzfabriken, wo eine Menge giftiger Gase entwickelt werden, haben entweder gar keine oder eine nur ungenügende Ventilation. „Abgesehen davon, daß bei vielen Arbeitern die Zähne ganz verdorben waren, fand ich in zwei Fabriken drei Arbeiter, deren Kiefer, da sie durch die Einwirkungen der Phosphordämpfe ganz abgestorben waren, entfernt werden mußten."

Die sanitären Bedingungen in den Lederfabriken sind um nichts besser als die in den Zündhölzerfabriken. Am schlimmsten steht es bei ihnen um die Asch- und Gerbereiabteilungen. Diese Räume befinden sich gewöhnlich zu ebener Erde, sind immer dunkel, unerhört schmutzig und ohne jede Ventilation. Wer die dort herrschenden ammoniakhaltigen und anderen Gase nicht gewöhnt ist, kann es in diesen Räumen kaum einige Minuten aushalten. „So war es mir bei der Besichtigung der Fabrik Nr. 193 unmöglich, drei Minuten in einer ähnlichen Abteilung zu bleiben. Die stickigen Gase riefen einen derart heftigen Husten bei mir hervor und die Augen brannten mir so sehr, daß ich nichts sehen konnte. Überhaupt sind die sanitären Verhältnisse in den Lederfabriken unter aller Kritik."

Gehen wir jetzt zu dem Zentrum der Industrie, dem Wladimir-Moskauer Bezirk über, worin vorzugsweise Faserstoffe verarbeitet werden.

„Wenn schon die Baumwollfabrikation", so sagt der Inspektor des Wladimirer Gewerbebezirkes, Dr. Peskow, „durch die Staubentwicklung äußerst schädlich wirkt, so ist die Flachsbearbeitung noch um vieles schädlicher, besonders aber für die Kinder. Zu dieser Überzeugung brachte mich die Besichtigung vieler Flachsfabriken.... Der bei der Flachsbearbeitung erzeugte Staub enthält außer Fäden noch kieselsaure Verbindungen, die außerordentlich schädlich auf die Lungen wirken. Dazu dringen die in der Luft herumfliegenden, schädlichen Flachsabfälle in die Augen und rufen Entzündungen hervor. Deshalb haben fast alle dort beschäftigten Arbeiter gerötete Augenlider."

Die Einrichtung sündigt gegen alle hygienischen Regeln. „Während in Westeuropa alle Wollkratzmaschinen, die Staub erzeugen, mit allen möglichen Ventilatoren und Deckeln versehen sind, fand ich von allen Flachsfabriken, die ich besichtigt habe, nur eine, in der die Karden (Wollkratzen) fest verdeckt waren. Daher war es überall so staubig, daß ich die Flachsspinnerei nach einem Aufenthalt von einigen Minuten ganz mit Staub bedeckt verließ. In den Räumen, worin die gewöhnlichen Flachssorten bearbeitet werden, ist nicht nur das Atmen, sondern auch das Sehen fast unmöglich: so sehr ist alles wie in einen grauen Nebel gehüllt."

Über die anderen industriellen Betriebe erfahren wir Näheres aus dem Bericht des Dr. Peskow für die Jahre 1882 und 1883.

In den mechanischen Webereien ist die Arbeit an den Webestühlen äußerst ermüdend. Abgesehen von dem ohrenbetäubenden Lärm, der in diesen Werkstätten herrscht, arbeiten die Weber gewöhnlich die ganze Zeit stehend. Zudem kommt noch, daß sie fortwährend ängstlich aufpassen müssen, weil nirgends so viele Abzüge aller Art für verdorbenes Material gemacht werden als bei den Webern.... „Dabei müssen die Arbeiter in den wenigen Fabriken, die die Arbeitszeit in achtstündige Schichten eingeteilt haben, die eine Woche 8 Stunden täglich, die nächste Woche aber 16 Stunden täglich arbeiten." Ebenso „wird in allen Spinnereien Tag und Nacht hindurch gearbeitet. Nur in wenigen Ausnahmen, und auch in diesen nur zeitweise, ist die sechsstündige Schichtarbeit, in mehreren aber die achtstündige Schichtarbeit eingeführt."

In den Räumen, die die Trockenstärke und Spiritusapparate beherbergen, ist die Temperatur so hoch, daß die Minderjährigen ohne Hemd, nur mit einer Hose bekleidet, arbeiten. In Schweiß

gebadet und rot sehen sie aus, als befänden sie sich in einem Schwitzbad."

Zu den ungesundesten Werkstätten, worin Minderjährige beschäftigt werden, gehören jene, in denen das Gewebe geschoren, gestrichen, gewalzt und gerauht wird. Diese Werkstätten besitzen entweder gar keine oder nur ganz ungenügende Vorrichtungen zur Entfernung der ungeheuren Staub- und Dunstmassen. Wie überall, so bezeichnen auch hier die Fabrikinspektoren die Einrichtung der Aborte in den meisten besichtigten Fabriken als das schlimmste. Von 71 Gewerbebetrieben mit 53096 Arbeitern befanden sich nur in der Schujaer Manufaktur „zweckmäßige Einrichtungen".

Wir fügen noch die Angaben der sanitären Untersuchungen hinzu, die von der Moskauer Semstwo in den Jahren 1879 bis 1885 vorgenommen wurden: In den Baumwollspinnereien und -webereien kommen in 100 von 505 Werkstätten, das heißt in 22 Prozent der Gesamtzahl weniger als 3 Kubikfaden Luftraum auf die Person. In diesen 100 Werkstätten befinden sich 9149 Arbeiter, das heißt zwei Fünftel aller Arbeiter. Außer dem Mangel an Raum in diesen doch anscheinend geräumigen Fabriken herrscht nach unanfechtbaren Angaben (diese erstrecken sich auf 177 Werkstätten in den Baumwollspinnereien und -webereien) auch hier eine ungeheuer hohe Temperatur, die bei unserem Klima geradezu gesundheitsschädlich ist. In 2 Werkstätten schwankt die Temperatur zwischen 17 und 20, in 96 zwischen 21 bis 25 und in 11 zwischen 25 bis 28 Grad Reaumur. Häufig begründen die Fabrikanten diese unverhältnismäßig hohe Temperatur damit, daß sie durch die Anforderung der Produktion bedingt würde; doch dem ist nicht so. Zweifellos würde durch eine Temperatur von weniger als 13 Grad das Spinnen erschwert und das Garn verschlechtert werden. Wenn deshalb die Temperatur auf einer Höhe von 16 bis 17 Grad gehalten werden müßte, so rechtfertigt das doch nicht die in den Spinnereien allgemein herrschende hohe Temperatur von 20 bis 28 Grad. Eine Ventilationsvorrichtung existiert nur in einer Fabrik, nämlich in der Ramener Manufaktur. Dagegen haben 139 Werkstätten nicht einmal Luftfenster.

Die Arbeitsräume in den chemischen Fabriken sind in erdrückender Mehrheit einfache und schlecht zusammengezimmerte Schuppen, worin dank der starken natürlichen Ventilation die Luft nie verdorben sein würde, wenn nicht eine andere viel ernstere

Nachlässigkeit beim Bau und bei der Instandhaltung der 21 besichtigten Fabriken, sowie vor allem auch die ungeschickte, irrationelle Art der Produktion die Luft mit verschiedenen schädlichen Gasen, Dämpfen und Staubbestandteilen vergiften würde. Diese Gase, Dämpfe und Staubbestandteile schädigen die Gesundheit des Arbeiters nicht nur durch die mehr oder weniger schweren Erkrankungen des Atmungs- und Verdauungsapparats, sowie durch Bindehautentzündungen und Fäulnis der Zähne, die sie hervorrufen, sondern sie vergiften die Arbeiter förmlich.

In den kleinen Spiegelfabriken treten bei den Arbeitern Vergiftungserscheinungen durch Quecksilberdämpfe auf. Diese Erscheinungen äußern sich im Zittern der Hände, allgemeinem Kräfteverfall und üblem Geruch aus dem Munde. „Das allgemeine Aussehen der Arbeiter ist in höchstem Grade krankhaft, die Gesichtsfarbe bleich, mit einem Schimmer ins Graue, die Nahrungsaufnahme ist gering und das Zahnfleisch geschwollen." (Erisman, Sanitäre Untersuchungen im Kreise Klin, S. 200.)

In den Mattenfabriken sind die Werkstätten noch schlimmer. „In den Arbeitsräumen aller Fabriken, ohne Ausnahme, kommt auf jeden Arbeiter oder vielmehr auf jedes lebende Wesen weniger als das von uns angenommene Normalmaß von drei Kubikfaden Luftraum. In zwei Drittel dieser Betriebe kommt nämlich noch weniger als ein Kubikfaden Luftraum auf die Person, wobei noch davon abgesehen werden muß, daß die umherliegenden Matten und der Bast einen großen Teil des Raumes einnehmen." Der Schmutz, die Feuchtigkeit und der Gestank sind furchtbar. „Das gleicht eher einem Stalle als einem Arbeitsraum." (Allgemeines Sammelwerk, zweiter Teil, S. 99.) In den Lederfabriken geschah die Heizung wie in den Bauernhäusern, das heißt sie hatten keinen Schornstein. Nur in drei von 1080 Fabriken des Moskauer Gouvernements wurden in bestimmten Zeitabschnitten die Fußböden abgewaschen.

Drittes Kapitel.

Die Arbeiterwohnungen.

Das an Westeuropa angrenzende Königreich Polen unterscheidet sich auch in der Wohnungsfrage von Zentralrußland. In dem Bericht des Fabrikinspektors des Warschauer Gebiets für das Jahr 1885 finden wir keine Angaben über diesen Punkt. Diese Lücke füllen die Untersuchungen Swjatlowskys und Janschulls aus.*

Obwohl die Fabriken sich in den großen Städten befinden, leben die Arbeiter doch hauptsächlich in den Vororten oder in deren nächster Umgebung. Liegen aber die Fabriken in kleineren Städten, so wohnen die Arbeiter in nahe gelegenen Dörfern. In dem neu entstandenen Fabrikzentrum Sosnowice wohnt ein großer Teil der Arbeiter nicht in Fabrikwohnungen, sondern bei den Einheimischen oder aber in eigenen Wohnungen; die Ausländer gehen häufig (die Grenze ist ja nahe) in ihre Heimat. Im Industriezentrum Polens, in Lodz, hat sich durch Einwanderung eine selbständige Arbeiterklasse gebildet. Die Arbeiter besitzen nicht selten ein eigenes Häuschen, aber schon seit Generationen treiben sie keinen Ackerbau mehr.

Über das dritte Industriezentrum, Warschau, erfahren wir folgendes: „In allen Warschauer Stadtfabriken, die 20000 Arbeiter beschäftigen, leben die Arbeiter nicht mehr in Fabrikwohnungen. Sie hausen in Kellern, Bodenkammern und Löchern dieser großen, unsauberen Stadt.“ Und selbst dort, wo es schon Fabrikwohnungen gibt, genügen sie nur für einen Teil der Arbeiter. Die Bauart der Wohnungen ist eine andere als die im inneren Rußland. Im Gegensatz zu diesem ist hier ausschließlich das Kammersystem zu beobachten, große Kasernen, allgemeine Schlafzimmer gibt es gar

* Janschulls Bericht über das Fabrikwesen in Polen für das Jahr 1888. Ferner Swjatlowsky: Die sanitäre Lage der Fabrikarbeiter im Weichselgebiet und in Mittelrußland, 1889.

nicht. W. Swjatlowsky, der von 1884 bis 1886 Inspektor für das Charkower, von 1886 bis 1888 für das Warschauer Gewerbegebiet war und in diesen fünf Jahren gegen 1500 Betriebe mit 125000 Arbeitern besichtigt hat, sagt, daß er in Polen nirgends Arbeiterkasernen gefunden habe. Die Häuser, in denen die Arbeiter dort wohnen, sind zwei bis drei Etagen hoch. Jede Wohnung besteht durchschnittlich aus einem Raume, der zugleich Küche, Schlaf- und Wohnzimmer ist. Nur sehr wenige Fabriken geben den Arbeitern solche Wohnungen umsonst. In den meisten Fällen schwankt der Mietpreis zwischen 50 Kopeken und 5 Rubel monatlich (durchschnittlich 2,40 Rubel monatlich). Die Zimmer sind meistens unmöbliert. Der Umstand, daß Küche, Wohn- und Schlafstube in einem Raume vereinigt sind, erklärt die in ihm herrschende schlechte Luft, ein Übelstand, den die übelriechenden Petroleumlampen noch erhöhen. Es ist für jemanden, der nicht daran gewöhnt ist, ganz unmöglich, frühmorgens diese Räume zu betreten. An Stelle der Pritschen findet man überall Holzbetten mit Strohmatratzen, obgleich immer noch viele Arbeiter auf dem Boden schlafen müssen. Decken und Kissen gehören im Gegensatz zu den Fabriken im inneren Rußland zu den gebräuchlichen Dingen. Auch die Kleider der Arbeiter sind hier unstreitig besser als die der russischen.

Die mittelalterliche Fußbekleidung, die Bastschuhe, gibt es hier nicht mehr. Häufig trägt der Arbeiter sogar Leibwäsche, etwas, das für den russischen Fabrikarbeiter einen ebenso großen Luxus bedeutet wie ein gutes Stück Beefsteak zum Mittagessen. Die Kleidung entspricht der Jahreszeit: Weste, Jacke, Überrock, sowie Hut, Schirm und Schuhe gehören häufig zur Arbeiterkleidung.

Die in den Zuckerfabriken permanent beschäftigten Arbeiter sind größtenteils verheiratet. Das steht im Gegensatz zu dem, was wir in Rußland beobachten, wo die Arbeiter der Zuckerfabriken ohne Familien leben. Dem verheirateten Arbeiter steht eine Wohnung mit Heizung, oft sogar ein Stück Kartoffelfeld und ein Viehstall zur Verfügung. Aber auch die eingewanderten Arbeiter, die nur für die Zeit der Zuckersaftgewinnung, das heißt für 3¼ bis 4½ Monate engagiert werden, erhalten oftmals freie Wohnung und Heizung; nur selten (in 5 von 36 Fabriken) zahlen sie 15 bis 150 Kopeken dafür. Die Wohnungen sind größtenteils eng und überfüllt. Selten gibt es für Unverheiratete besondere Quartiere. Jene kasernenartigen Wohnungen wie in Rußland sind hier un-

bekannt.* Solche gibt es nur in 2 von 36 Betrieben. Die Unverheirateten wohnen meistens in Familien oder bei den Bauern der umliegenden Dörfer. Die Wohnung eines verheirateten Arbeiters besteht aus einem Zimmer, das je nach der Größe ein oder zwei Fenster hat. Im Zimmer steht ein kleiner Ofen und ein Kochherd ohne Klappe; den übrigen Platz nehmen die Betten, Wiege, ein Tisch und allerlei anderes Hausgerät ein. Die Luft ist morgens so dumpf, daß es beim besten Willen unmöglich war, über die Schwelle zu treten. In einem Zimmer leben gewöhnlich durchschnittlich, die Kinder mit eingeschlossen, fünf bis acht Menschen.

Das Wilnaer Gewerbegebiet, das die Gouvernements Litauen, Westrußland und Kurland umfaßt, weist nach dem Bericht des Inspektors Gorodkow für das Jahr 1885 Ähnlichkeit mit Polen auf. Kasernenartige Bauten gibt es in diesem Bezirk fast gar keine, sondern nur kleine einstöckige Häuser. Im Untergeschoß befinden sich meistens vier Wohnungen für Verheiratete. Äußerst selten sind hier Fabrikwohnungen anzutreffen.

Da wir jetzt einen Blick auf Zentralrußland werfen wollen, müssen wir uns mit Mut wappnen. Der Inspektor des Moskauer Gewerbegebiets (sechs Gouvernements), Janschull, weist in seinem Bericht über das Jahr 1885 auf die uns interessierenden Untersuchungen im Bericht über das Moskauer Gouvernement für die Jahre 1882 bis 1883 hin, welche Angaben sich auf das ganze Gebiet beziehen können.

Die Arbeiterwohnungen in den Moskauer Fabriken, heißt es in diesem Bericht, zerfallen in zwei verschiedene Gruppen. In gemeinsame Schlafsäle oder einzelne Kammern. In den meisten Fabriken existieren Kasernen für Unverheiratete, worin, wenn sich Raummangel einstellt, auch Verheiratete Aufnahme finden, und Kammern für Verheiratete. Vielfach wohnen und schlafen alt und jung, Männer und Frauen in denselben Kammern und Kasernen beieinander.

„Verheiratete und Unverheiratete, Kinder und erwachsene Mädchen schlafen hier in engen, schmutzigen Räumen kunterbunt nebeneinander, durch keine Scheidewand getrennt."

In den großen Baumwollspinnereien und Webereien haben zwar nicht alle Arbeiter, aber doch ein Teil davon bessere Wohnungen,

* In den Bergwerken gibt es nach der Beschreibung des Herrn L. Bertenson sogenannte Herbergen für alleinstehende Arbeiter. Näheres darüber unten.

die aber durch die Arbeitseinteilung in sechsstündige Schichten verschiedenen Arbeitern zugleich als Schlafräume dienen. Geht der eine an die Arbeit, so legt sich ein anderer auf seine Pritsche. Die Einrichtung der Schlafzimmer in den Kasernen sowie in den Kammern ist überall die gleiche. Gewöhnlich enthalten sie mehrere Reihen bretterne, größtenteils kahle Pritschen. Eiserne Betten findet man nur in sehr wenigen Fabriken und Werken, die sich dadurch fast einige Berühmtheit erworben haben, wie die Ramener Manufaktur, Newsky-Stearinfabrik Ralle.

Für eine Unterlage müssen die Arbeiter selbst sorgen, gewöhnlich schlafen sie auf ihren Pelzen oder Röcken. Die Schlafräume für Frauen, wenn es solche gibt, sind reinlicher und besser ausgestattet als die für Männer.

In allen Maschinenbau- und Kupferschmiedewerken sind die Arbeiterwohnungen nicht bei den Werken.

Ferner „werden in den meisten Fabriken schon fast gewohnheitsmäßig keine besonderen Schlafräume eingerichtet". Dies bezieht sich vor allem auf die Handwebereien, ganz gleich, ob in ihnen Baumwolle, Wolle oder Seide verarbeitet wird. Die Arbeiter schlafen auf den Werkgestellen. Ebenso ist es auch bei den Tapezierern und Dekorateuren, die fast immer auf den Tischen schlafen, worauf sie arbeiten. Für die Tapezierer ist das insofern besonders schädlich, als die Luft in ihren Arbeitsräumen gewöhnlich äußerst dumpf ist und eine Menge zum Teil giftiger Farbstoffe enthält. Auch die Tischler schlafen gewöhnlich auf ihren Hobelbänken, von Betten ist hier gar keine Rede. In den Mattenfabriken schlafen die Arbeiter jeden Geschlechtes und jeden Alters durcheinander auf den oft feuchten, von ihnen bearbeiteten Baststreifen und Matten, die sie zugleich als Decke benutzen. Man bedenke dabei, daß aller Schmutz, der von dem Bast abgewaschen wird, auf dem gewöhnlich vor Feuchtigkeit faulenden Boden liegen bleibt. Von der rauchigen, schimmligen Decke tropft das Wasser buchstäblich herunter, ebenso von der Außentür, die mit einer dicken schimmligen Schicht bedeckt ist.... Hier gebären die Frauen in Gegenwart aller, hier sollen die Kranken „Genesung" finden — und hier stirbt man an ansteckenden Krankheiten.* Niemand denkt daran, daß jeder gesunde Mensch eines bestimmten Quantums frischer Luft bedarf. In den

* Dementjew, Die Fabrik, 1897, S. 175.

Kasernen sind die Pritschen meistens zweireihig übereinander, so daß bei der gewöhnlichen Zimmerhöhe von 3 bis 4 Arschin die obere Reihe nur ¾ Arschin von der Decke entfernt ist.

Jeder verheiratete Arbeiter ist bemüht, sich von den anderen zu isolieren, und umgibt zu diesem Zwecke seinen Platz mit Vorhängen, die aus schmutzigen Lappen bestehen. Oft kommen die Fabrikanten diesem so natürlichen Wunsche der Arbeiter entgegen und teilen die Pritschen durch Bretterverschläge von 1½ Arschin Höhe ab, so daß die Pritschen Ställen gleichen.

Ein Irrtum wäre es nun, zu glauben, daß dort, wo das Kammersystem herrscht, auch jede Familie eine Kammer für sich hat. Gewöhnlich beherbergt eine Kammer zwei bis drei, ja bis zu sieben Familien; in manchen Fabriken werden hier auch noch Unverheiratete mit untergebracht. In vielen Fabriken kommt in diesen Kammern nicht mehr als ½ Kubikfaden Luftraum auf die Person. Die Räume sind unglaublich überfüllt. Die allgemeinen Schlafräume sind ungemein schmutzig und verpestet. In den meisten Fällen gibt es keine Luftfenster, von anderen Ventilationsvorrichtungen ganz zu schweigen. Existieren aber Luftfenster, dann sind sie klein und gewöhnlich sorgfältig verklebt.

Der Inspektor des Charkower Gewerbegebiets konstatiert in seinem Bericht für das Jahr 1885, daß viele Arbeiter keine Fabrikwohnungen bekommen. Diese Ordnung herrscht in allen Tabak- und Maschinenbaufabriken, sowie in den Roheisengießereien, Typographien, Ölmühlen usw. In den Bäckereien, Leder- und Schaffellgerbereien schlafen die Arbeiter in den Werkstätten. Die Arbeiter der anderen Betriebe leben in kasernenartigen Häusern, die verschiedenartig, entweder in allgemeine Schlafräume oder in Kammern eingeteilt sind. Die Kammern gebühren verheirateten Arbeitern, den Meistern, Maschinisten, kurz der Arbeiteraristokratie. Besondere Häuschen fand der Inspektor nur in einer Fabrik der Neurussischen Gesellschaft und zum Teil in der Zuckerfabrik der Herren Borissow (Gouvernement Jekaterinoslaw). Leider ist auch hier die Reinlichkeit höchst unbefriedigend; innen Schmutz und übler Geruch, außen Misthaufen und Gruben. Die kasernenartigen Gebäude gleichen den vorhin beschriebenen. Die Bettstellen sind selten eisern, gewöhnlich aus rohem Holze. In den Ritzen der Bettstellen wimmelt es von Ungeziefer; Kissen und Decken sind hier nicht üblich. Gewöhnlich schlafen die Arbeiter, ohne die Schuhe von den Füßen zu

ziehen, weil sie fürchten, daß sie ihnen gestohlen werden können. Die Zahl der Betten ist nur für eine Arbeiterschicht berechnet; die heimkehrenden Arbeiter legen sich auf demselben Platz zur „Ruhe", der noch feucht ist vom Schweiße der wieder zur Arbeit angetretenen Kameraden. So werden die Kasernen der Tuchfabriken in Klinzi (Gouvernement Tschernigow) beschrieben. Dazu kommt noch, daß fast überall die Pritschen zweireihig übereinander stehen. Ebenso liegen die Dinge in den Zuckerfabriken. Da keine Vorrichtungen zum Trocknen der Kleider und Fußlappen existieren, wird man begreifen, daß die Luft in den Räumen für Männer von einem pestilenzartigen Geruche erfüllt ist, den die trocknenden Lappen, Bastschuhe und sonstige schmutzige Fetzen erzeugen. In der Zuckerfabrik von König und fast in allen Zündholzfabriken wohnen die Arbeiter ohne Rücksicht auf Geschlecht und Alter zusammen. In der Zündholzfabrik von Ossipow schlafen im Winter Männer, Frauen und Kinder auf dem nackten Fußboden in fensterlosen Dachkammern kunterbunt nebeneinander. Dasselbe gilt auch von den Wohnungen im Kiewer Gewerbebezirk. Von diesem düsteren Hintergrunde heben sich vorteilhaft die Arbeiterkasernen der Kiewer Raffinadefabriken ab. „Die hölzernen Bettstellen sind hier durch eiserne Betten ersetzt. Jedes Bett ist mit Decke und Kissen versehen. Auf je zwei Betten kommen ein Schrank und ein Tisch. Die Ventilation führt den Räumen beständig ein bestimmtes Maß frischer, warmer Luft zu." (Bericht des Inspektors des Kiewer Gebietes Nowitzky für das Jahr 1885.)

„Im Gewerbegebiet Woronesch leben die Arbeiter der Betriebe, die sich in Städten oder Dörfern befinden, meistens in eigenen Häusern oder als Aftermieter. Nur in seltenen Fällen, nämlich in solchen Fabriken, die sich in großer Entfernung von Ansiedlungen finden, leben die Arbeiter in Wohnungen, die dem Unternehmer gehören." (Bericht des Inspektors Miropolsky für das Jahr 1885.) Diese Wohnungen sind entweder wie gewöhnlich in kasernenartigen Gebäuden oder in einzelnen Häusern untergebracht, schmutzig, dunkel, eng und ohne jede Bequemlichkeit. Besondere Wohnungen für Verheiratete und Unverheiratete existieren nur selten. Größtenteils leben alle Arbeiter ohne Unterschied des Geschlechtes und Alters beisammen. Nirgends findet man, daß für jeden Arbeiter auch ein besonderer Schlafraum vorhanden ist. Gewöhnlich stehen an den Wänden ganz leichte Bettstellen, richtiger gesagt, nackte

Bretter. Auf diesen Brettern schläft alles kunterbunt nebeneinander. In den Fabriken, die Schichtarbeit eingeführt haben, kommt auf je zwei Personen eine Bettstelle, was bedeutet, daß die Schicht der Arbeiter, die von der Arbeit kommt, sich auf die von der anderen Schicht eben verlassenen nackten Bretter legt. Nicht überall existieren Waschvorrichtungen. Die meisten Arbeiter waschen sich auf dem Hofe am Brunnen und trocknen sich mit den Hemdärmeln ab. Keiner sorgt für die Ventilation der Wohnungen. Die Lüftung geschieht nur durch die Luft, die durch die zerbrochenen Fenster einströmt, durch das Heizen der Öfen und das Öffnen der Türen beim Ein- und Ausgehen. Einmal, selten jedoch zweimal wöchentlich werden die Räume gekehrt und zweimal jährlich, das heißt zu Weihnachten und Ostern, gewaschen.

Im Gewerbegebiet Kasan trifft man am häufigsten Arbeiterwohnungen in Form von Kasernen. In seinem Bericht für das Jahr 1885 äußert sich der Inspektor Schidlowsky folgendermaßen darüber: „In den meisten von mir besichtigten Fabriken und Werken sind die Kasernen mehr als unbefriedigend, aber in den Graupenmühlen neben Ufa, in den Gerbereien im Dorfe Nishegorod und in vielen Ziegelfabriken sind es nicht mehr menschliche Wohnungen, sondern Viehställe, und selbst diese werden in gut eingerichteten Gutswirtschaften sauberer gehalten. So war es mir in einem dieser Graupenmühlenbetriebe bei der Besichtigung eines kleinen Häuschens, das als Wohn- und Erholungsraum diente, unmöglich, über die Schwelle zu treten, weil ich sonst über die Köpfe und Beine der schlafenden Arbeiter hätte gehen müssen. Ein unerträglicher Schmutz und Gestank herrschte darin. Die übrigen Graupenmühlenbetriebe, Gerbereien und Ziegelfabriken stehen nur wenig den soeben beschriebenen nach. . . ."

In diesem Betrieb trifft man noch eine besondere, sagen wir die vierte Art von Arbeiterwohnungen: die Erdhütten. Sie können vielleicht mit den berühmten „Kabinen" für die Arbeiter in den Kohlenwerken Südrußlands konkurrieren. Die Bauart der von mir besichtigten Erdhütten, sagt Schidlowsky, ist folgende: Es wird eine Höhlung in die Erde gegraben, deren Wände mit Reisig, Rohr usw. bekleidet und dann mit Lehm beschmiert werden. Die Decke besteht aus Brettern und Latten, über die noch eine Erdschicht gelegt wird. Eine solche Wohnung ist natürlich warm, aber dumpfig. Wenn diese Höhle auch als provisorische Arbeiterwohnung

zulässig ist, so darf sie doch nicht in beständig arbeitenden Betrieben geduldet werden.

Für das Gewerbegebiet Wladimir steht uns ein reicheres Material zur Verfügung. Die statistischen Angaben, die sich auf das Jahr 1890 beziehen und von Swirsky gesammelt wurden,* stellen uns die Sachlage folgendermaßen dar:

Wenn wir die Wind- und Wassermühlen, ferner die Kontore, die nur die Aus- und Einlieferung der Hausarbeit leiten, ganz außer acht lassen, so zeigt es sich, daß 43437 Arbeiter aus 158 Fabriken und Werken zur Miete wohnen. 35611 Arbeiter aus 175 Fabriken lebten in gemieteten Quartieren oder in eigenen Hütten; von den 15704 Arbeitern in 66 Fabriken wohnt ein Teil in Fabrikwohnungen, der andere Teil zur Miete. Besondere Arbeiterhäuschen fand Peskow nur in Kristall- und Glasfabriken und zum Teil in der Fabrik des Herrn Sposssobin. Bei Herrn Malsch ist jedes Häuschen (ihre Gesamtzahl beträgt 298) durch eine feste Wand in zwei Hälften geteilt. Zu jeder dieser Hälften, die von je einer Familie bewohnt wird, gehört ein kleiner umzäunter Hof, auf dem sich mehrere Wirtschaftsgebäude, zum Beispiel Kuh-, Hühnerstall usw., befinden.

Die kasernenartigen Gebäude unterscheiden sich hier durch nichts von denen der anderen Gebiete. Dieselbe Enge, derselbe Mangel jeder Ventilationsvorrichtungen, Schmutz und Gestank und das Fehlen jeder Bequemlichkeit. Neu ist nur, daß in unseren Fabriken die Arbeiter in Sommerwohnungen übersiedeln. —

„Gleich beim Beginn der warmen Jahreszeit übersiedeln die Arbeiter überall aus ihren dumpfen Kammern in eine Art Sommerfrische." Diese Sommerwohnungen sind wirklich eigener Art. „Sie werden irgendwo in der Nähe der Fabriken, wo sich gerade Platz findet, aus zerbrochenen Kisten, Stangen und ähnlichem Gerümpel erbaut und erinnern ihrer Größe und ihrem Äußern nach an Hühnerställe. — Diese primitiven Wohnungen ziehen sich in langen Reihen dahin, und kein Uneingeweihter würde beim ersten Blicke erraten, daß hier menschliche Wesen hausen. Diese Bretterbuden werden im Sommer von ganzen Familien bewohnt."**

---

* Die Fabriken, Werke und sonstigen industriellen Betriebe im Gouvernement Wladimir, 1890.

** Swirsky, ebenda S. 65.

Erisman und Pogoshew haben im Moskauer Gouvernement, bei Untersuchung der sanitären Verhältnisse der Fabriken und Werke, ähnliche Arbeiterwohnungen gefunden.

Sie ähneln kleinen aus Brettern zusammengezimmerten Kisten, haben eine Länge von ungefähr 1 Faden, eine Breite von weniger als $1^1/_2$ und eine Höhe von $1^1/_2$ bis 2 Arschin. Der Eingang in diese Buden ist 14 Werschok (1 Werschok = $4^1/_2$ Zentimeter) hoch und 11 Werschok breit, also so „hoch", daß man nur auf allen vieren durchkriechen kann. Manchmal werden ähnliche Buden in den Fabrikkorridoren aufgestellt, die den Arbeitern das ganze Jahr als Wohnungen dienen. In jeder dieser Buden finden 2 bis 3 Arbeiter Unterkunft. Auf einem Fabrikhof findet man manchmal bis zu 150 solcher Buden. Ein Beweis, wie schlimm die eigentlichen Wohnungen sind, ist die Tatsache, daß die Arbeiter diese Bretterbuden als Wohltat ansehen, da es im Sommer in den Kasernen außerordentlich heiß ist und von Ungeziefer wimmelt.*

Die Unmenge der Insekten macht im Sommer das Ruhen in den Wohnungen zu unerträglicher Qual. „Selbst für die so zähe russische Natur," sagt Pogoshew,** „ist der Aufenthalt in diesen Schlafräumen ganz unmöglich. . . ." Unerträglich ist die furchtbare Hitze des Sommers, aber ebenso unerträglich ist die ungeheure Menge der Flöhe und Wanzen. Dagegen kämpft die Müdigkeit nach einer erschöpfenden Arbeit von 12 bis 14 Stunden vergebens.

Unter solchen Verhältnissen müht sich ab und lebt die ganze Arbeiterbevölkerung Rußlands.

---

* Statistisches Sammelwerk des Moskauer Gouvernements. 3. Band, 1. Lieferung. Die sanitären Untersuchungen der Fabriken und Werke im Kreise Klin. Erisman 1881, S. 105.

** Ziegel- und Töpferbetriebe im Moskauer Distrikt. Statistisches Archiv für das Moskauer Gouvernement. 3. Band, 2. Lieferung, 1881, S. 193.

Viertes Kapitel.

Hygienische und sonstige Maßnahmen zum Schutze der Arbeiter.

„Nach den Aussagen aller Inspektoren und ihrer Gehilfen, von deren Richtigkeit ich mich selbst überzeugt habe," sagt der Hauptinspektor Michailowsky* in seinem Bericht für das Jahr 1885, „sind die sanitären Zustände der Betriebe ganz unvollkommen. In diesem Punkte unterscheiden sich die Fabriken und Werke im Weichsel- und baltischen Gebiet nicht von denen des Industriezentrums Großrußlands. In den meisten Betrieben sind fast keine Vorkehrungen getroffen gegen unverhältnismäßig hohe oder niedere Temperatur, gegen Feuchtigkeit, Rauch, Staub und Gestank, gegen die giftigen Gase und andere Übelstände, die durch die verschiedenen Arten der Produktion gezeitigt werden. Ventilations- und andere Vorrichtungen existieren entweder überhaupt nicht oder sind im höchsten Maße unbefriedigend und erfüllen daher ihre Aufgabe nicht. Es gibt natürlich Fabriken, hauptsächlich große, die gebildeteren Fabrikanten gehören, welche in sanitären wie anderen Beziehungen musterhaft sind. Aber solche glänzende Ausnahmen beleuchten noch schärfer die sanitäre Unzulänglichkeit der anderen Fabriken. Ebensowenig Wert wird auf Schutzvorrichtungen bei Maschinen gelegt. Diesem Umstand ist auch die Zahl der Unfälle zuzuschreiben, deren Opfer die Arbeiter, besonders aber die Minderjährigen sind. Davon konnte sich die Fabrikinspektion mit eigenen Augen leicht bei einem Besuch des Fabrikspitals überzeugen; sie brauchte sich nicht auf das zu verlassen, was sie in den Krankenbüchern verzeichnet fand. Arbeiter mit verbundenen, oft amputierten Armen oder Beinen, mit Kopfverbänden, wieder andere, die auf allen vieren kriechen, weil sie eine Rückgratverletzung durch die Maschine erlitten haben, und endlich Arbeiter mit abgehackten oder stark verkrüppelten Fingern, das ist das Bild, das sich dem Auge beim Betreten eines Krankensaals in einem Fabrikspital darbietet. Nach den Aussagen

* Über die Tätigkeit der Gewerbeinspektion, 1886, S. 63.

der Fabrikverwalter soll bei den Erwachsenen nur die eigene Unvorsichtigkeit, bei den Minderjährigen die Ausgelassenheit schuld sein an allen Unfällen."

Das wirksamste Mittel zur Bekämpfung dieses Übels und seiner Folgen würde eine Verordnung sein, die die Unternehmer für die Unfälle der Arbeiter verantwortlich macht; zugleich aber müßte eine Kontrolle darüber wachen, daß die Unternehmer die nötigen Vorsichtsmaßregeln auch beobachten und durchführen.

Allerdings hatte schon vor 40 Jahren (1862) eine Kommission, bestehend aus Mitgliedern des Finanzministeriums und des Ministeriums des Innern, unter dem Vorsitz Stakelbergs das Projekt eines Reglements für Fabriken ausgearbeitet. Darin wurden die Unternehmer verpflichtet, bei Androhung einer Geldstrafe von 10 bis 50 Rubel, streng die allgemeinen und besonderen Vorsichtsmaßregeln zu befolgen. Die §§ 124 bis 128 des 7. Kapitels bestimmten, „daß der Unternehmer verpflichtet sei, den Arbeiter, der bei der Arbeit verwundet oder verstümmelt worden, zu entschädigen, wenn diese Unfälle nicht durch die eigene Unvorsichtigkeit des Arbeiters, sondern durch die Nachlässigkeit des Unternehmers, wie zum Beispiel durch mangelhafte Schutzvorrichtungen bei den Maschinen oder durch Nichtbeobachtung des vorgeschriebenen Reglements, verursacht wurden. Außerdem hatte der Unternehmer die Krankenkosten für den Arbeiter bis zu seiner Genesung, im Falle seines Todes die Begräbniskosten zu tragen.

Leider blieb dies Projekt unausgeführt. In seinem Bericht vom Jahre 1885 verlangt der Hauptinspektor Michailowsky ein spezielles Gesetz, wie es in anderen Ländern, zum Beispiel Deutschland, existiert, und das die Unternehmer verpflichten sollte, Vorrichtungen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter zu treffen. Das Nichtbefolgen dieses Gesetzes sollte gebührend bestraft werden; die Kontrolle hierüber sollte einer Inspektion übertragen werden. Ein solches Gesetz wurde nicht nur nie erlassen, von nun an gelangten sogar die Berichte der Fabrikinspektion nicht einmal mehr an die Öffentlichkeit.

Die Fabrik- und Werkbesitzer, die in den allermeisten Fällen absolut keine Vorsichtsmaßregeln zum Schutze der Arbeiter getroffen hatten und die es durchaus nicht für nötig fanden, sie bei Unfällen zu entschädigen, sträubten sich energisch dagegen, selbst die Krankenkosten zu tragen, da sie es als eine ungeheure Last bezeichneten.

Der Arbeiter, der eine Verstümmelung erlitten hatte oder in eine mehr oder weniger langwierige Krankheit verfallen war, wurde einfach entlassen als ein Wesen, das nicht mehr exploitiert werden konnte. Zwar waren die Fabrikanten durch das Gesetz vom Jahre 1866 verpflichtet, für medizinische Hilfe zu sorgen, aber wie die Untersuchungen der Fabrikinspektion bewiesen, existierte dieses Gesetz nur auf dem Papier und fand in der Praxis keine Anwendung.

„Dem äußeren Anschein nach", berichtet Janschull über das Jahr 1882/83, „sind die Forderungen des Gesetzes erfüllt, da in allen Fabriken außerhalb der Stadt Hospitäler vorhanden sind. In Wirklichkeit dienen diese sogenannten Hospitäler nur zur Umgehung des Gesetzes und leisten der Fabrikbevölkerung keine praktische Hilfe. Die Sache ist die, daß in einer bedeutenden Anzahl der Fabriken diese Krankenhäuser nur aus zwei, öfter aus einem Zimmer mit einem oder zwei Betten bestehen. Hier kann der Arbeiter im besten Falle ein bis zwei Tage liegen. bis die Fabrik ein Mittel gefunden hat, sich seiner zu entledigen; das heißt ihn entweder in das nächste Krankenhaus zu transportieren, oder aber ihm seinen Lohn auszuzahlen und ihn nach Hause zu schicken.... Und selbst da, wo die Fabrik wirklich ein Hospital eingerichtet hat, können die erkrankten Arbeiter wieder keine ärztliche Hilfe erhalten. So besitzt zum Beispiel die Fabrik Nr. 95 ein Krankenhaus mit 35 Betten, und aus der Krankenliste ging hervor, daß zahlreiche Fälle von traumatischen Verletzungen vorgekommen waren. Dennoch wurden die Kranken dort nicht behandelt, sondern nach Moskau geschickt oder einfach aus der Fabrik entlassen.... Gewöhnlich, aber nicht immer, gibt es einen Feldscher (Gehilfe des Arztes). Zweimal begegnete mir folgendes Kuriosum: Das Amt des Feldschers wurde von dem Inhaber des Fabrikladens ausgeübt, der aus dem Laden geholt werden mußte, um mir die Krankenräume zu zeigen." (S. 135 bis 136.) In den meisten Fabriken existiert überhaupt keine ärztliche Hilfe. Und wo eine solche vorhanden ist, wird sie nicht umsonst gewährt. „Der Abzug für das Krankenhaus beträgt gewöhnlich 1 bis 2 Kopeken vom Rubel."

„Trotz einiger glänzenden Ausnahmen", sagt der Fabrikinspektor Miropolsky, „befinden sich die medizinischen Einrichtungen in den Fabriken und Werken des Woroneſcher Gewerbekreises in einem höchst unbefriedigenden Zustand."

Aus dem Kasaner Gebiet erfahren wir, daß es in vielen Fabriken weder Krankenhäuser noch irgendwelche andere beständige ärztliche Hilfe gibt. Außerdem „verdienen durchaus nicht alle von den Fabrikanten errichteten Krankenhäuser diesen Namen, da in ihnen kein einziger Kranker Aufnahme gefunden hat".

Der Inspektor des Charkower Gewerbegebiets bemerkt, daß er 658 industrielle Betriebe mit 30913 Arbeitern besichtigt hat. 59 Betriebe mit einer Gesamtzahl von 17666 Arbeitern beschäftigen je mehr als 100 Arbeiter. Darunter genügten die medizinischen Einrichtungen in nur 4 Fabriken mit einem Kontingent von 2011 Arbeitern vollkommen den Forderungen des Gesetzes vom Jahre 1866, das heißt sie hatten Krankenhäuser, Apotheken und einen beständig dort wohnenden Arzt. Die übrigen Fabriken hatten keine oder nur eine fiktive ärztliche Hilfe organisiert. Und aus dem Bericht des Fabrikoberinspektors für das Jahr 1885 ersehen wir, „daß von 785 Betrieben, die der Gesetzverordnung vom 26. August 1866 unterstehen (das heißt in allen jenen Fabriken, die nicht weniger als 100 Arbeiter beschäftigen), eine ärztliche Hilfe nur in 38,8 Prozent zu finden war". Dabei existieren viele Krankenräume nur zum Scheine, um den gesetzlichen Formalitäten zu genügen: sie haben oft gar keine Betten und werden entweder überhaupt nicht benutzt oder dienen gar dem Fabrikwächter als Wohnung.

Über das Petersburger Gewerbegebiet berichtet der Inspektor Davidow, daß es dort in den meisten Betrieben Krankenhäuser oder Ambulatorien mit einer kleinen Apotheke, einem Feldscher und einem Doktor gibt. Der Doktor ist für ein Jahr angestellt und besucht die Arbeiter ein- bis zweimal wöchentlich. Nach all dem, was wir schon wissen, wird uns folgende Mitteilung nicht so sehr verwundern. Dort, wo die Fabriken und Werke einen für das Jahr angestellten Arzt, aber kein Lazarett haben, beschränken sich die Ärzte darauf, die von den Feldscherern aufgenommenen Krankenlisten zu unterschreiben und die Schwerkranken oder Verunglückten in die städtischen Krankenhäuser expedieren zu lassen. „Ich kenne persönlich drei kleinere Fabriken, die sich einfach damit begnügen, ihre Krankenlisten einmal monatlich dem betreffenden Arzt zu unterbreiten. Der Besitzer einer Druckerei machte mir den Vorschlag, für ein einmaliges Honorar von 10 Rubel jährlich das ehrenvolle Amt zu übernehmen, allmonatlich die nötigen Krankenlisten zu unterschreiben — und das sagte er im vollen Ernste und mit einer gewissen Würde."

Nach den gesammelten Angaben der Semstwo-Untersuchungen im Moskauer Bezirk für das Jahr 1876 haben die Fabriken, mit geringen Ausnahmen, weder Arzt noch Feldscher noch Krankenhäuser. Nur 5 von 156 Fabriken haben Krankenhäuser, aber es sind diese nur Krankenhäuser dem Namen nach. Wenn auch ein Arzt oder Feldscher drei- bis viermal monatlich diese Fabriken besucht, so bleiben doch die erkrankten Arbeiter entweder auf ihren Pritschen liegen, oder aber sie werden zur Erholung ins Dorf geschickt. Andere, die von weit her sind, kommen in ein Moskauer Krankenhaus.

So war in den meisten Fällen die ärztliche Hilfe nur fiktiv. Die Pflege der erkrankten Arbeiter galt als eine Verwöhnung für sie. War die Erkrankung oder die Verstümmelung eine so ernste, daß sie den Betroffenen arbeitsunfähig machte, dann suchte man ihn so schnell als möglich los zu werden.

„Ganz besonders nötig wäre", sagt der Inspektor für den Woroneschcr Kreis, „ein Gesetz, das die Entlassung eines bei der Arbeit oder infolge der Arbeit erkrankten Arbeiter verbieten würde. In dem Berichtsjahr erfuhr ich zum Beispiel von einer Wollwäscherei neben Woronesch folgendes: Die Administration nimmt aus den umliegenden, 10 bis 12 Werst entfernten Dörfern Frauen und Mädchen zur Arbeit auf, die sie im Falle ihrer Erkrankung einfach entläßt; diese müssen dann zu Fuß nach Hause gehen, da sie gewöhnlich zu arm sind, um sich ein Fuhrwerk zu nehmen." Dies Verfahren ist allgemein üblich, denn wenn die Unternehmer gar die Verantwortung für die Verstümmelung oder den Tod der Arbeiter von sich abwälzen, wie sollten sie sich dann rücksichtsvoller den Kranken gegenüber verhalten? Verunglückt oder nicht, was geht es uns an? antwortete ein Angestellter der bekannten Fabrik von Chludow dem Landesrichter. „Gewiß", sagte der Richter, „Ihretwegen können die Arbeiter ja verbrennen."

Im Königreich Polen ist es in Wirklichkeit auch nicht besser, obgleich man eigentlich annehmen sollte, daß infolge des höheren Kulturzustandes die ärztliche Hilfe dort besser organisiert sei. In dem größten industriellen Gebiet Polens, dem Petrikauer Gouvernement, gibt es zirka 500 große und kleine Fabriken, die mehr als 50000 Arbeiter beschäftigen, nicht eingerechnet die Bergarbeiter aus den Steinkohlengruben von Dombrowo. Aber nur in 3 von jenen Fabriken existiert eine regelrecht organisierte ärztliche Hilfe.

Die übrigen haben nicht nur kein Spital, sondern auch keine ständigen Ärzte; diese wohnen oft in einer Entfernung von 20 bis 30 Werst. In Lodz, dem russischen Manchester, hat von 230 großen Fabriken mit 30000 Arbeitern nur 1 Fabrik, die Scheiblersche, ein Krankenhaus. In Sosnowice (russisch Schlesien) existiert in keiner der 14 großen Fabriken mit 8000 bis 10000 Arbeitern ein Spital; sie benutzen alle die Krankenhäuser der Bergbaugesellschaften „Graf Renard" und „Kramst". Diesen zwei Krankenhäusern steht nur ein Arzt vor, der außerdem in 11 Fabriken angestellt ist, wobei nicht vergessen werden darf, daß er jährlich noch bis 5½ Tausend poliklinische Kranken zu behandeln hat. Die ärztlichen Untersuchungen und Ratschläge werden ungemein schnell erteilt und erledigt. An einem bestimmten Tage jagt der Doktor durch Sosnovice. Eine Flagge an dem Fabriktor bedeutet, daß jemand erkrankt ist. Dort hält der Doktor an und untersucht den Kranken in aller Eile. An den Fabriken, die keine Flagge haben, rast er vorüber. Dies System erinnert uns an den Kreisarzt der guten alten Zeit, der, sobald er in ein Dorf eingetroffen war, alle Kranke um sich versammelte und eine Menge im voraus vorbereiteter Medikamente, wie Pulver, Pillen usw., an sie verteilte. Was immer auch für ein Medikament auf einen kam, es sollte und mußte ihm Genesung bringen. Und für diese Art der medizinischen Hilfe müssen die Arbeiter der Sosnowicer Fabriken sich noch einen gewissen Prozentsatz von ihrem Lohne abziehen lassen!

Gehen wir nun zur Betrachtung der Unfälle über. Eine Statistik aus der ersten Periode existiert nicht; die Angaben der jüngsten Zeit werden wir im zweiten Teile bringen.

Der Besitzer einer bedeutenden Moskauer Kattunfabrik äußerte sich Janschull gegenüber dahin, daß die Polizei nur von solchen Unfällen Kenntnis erhalte, die sich nicht mehr verbergen ließen. Die Fabrikadministration übt in dieser Hinsicht einen gewissen Druck auf die Ärzte aus und hindert sie daran, eine genaue Statistik zu führen. Andererseits erfuhr Dr. Pogoshew von dem Direktor einer der bedeutendsten Manufakturen im Moskauer Gouvernement, daß er beschlossen hätte, mit Hilfe des Fabrikarztes eine genaue Statistik über die sich in der Fabrik ereignenden Unfälle zu führen, in der alles von den kleinsten Ritzwunden bis zu den schwersten Verletzungen verzeichnet wurde. Doch sollte der Direktor, wie er selbst erzählte, seinen Eifer bald bitter bereuen. Der Chef der

Landpolizei (Isprawnik) erteilte ihm eine scharfe Rüge und drohte ihn beim Gouverneur zu verklagen, da sich in der erwähnten Fabrik binnen kurzem zu viele Unfälle bei der Arbeit ereignet hätten, während in allen anderen Fabriken des ihm unterstehenden Bezirkes viel seltener (?!) Unfälle vorgekommen wären.

Wie dem auch sei, es schweigen über diese Seite des Fabriklebens sowohl die Polizeikontrolle wie auch die Fabrikverzeichnisse.

„Arbeiterunfälle in Fabriken, Gruben und Bergwerken", sagt Dr. Pogoshew, „ereignen sich in Rußland weit häufiger als in anderen Ländern, und dazu unter solchen Umständen, daß dagegen die schrecklichsten Erinnerungen des Schreibers dieser Zeilen, der als Arzt den russisch-türkischen Krieg mitgemacht hat, vollständig verblassen."

Nur selten tauchten in der Presse Berichte über diese schreckliche Seite des Fabriklebens auf. Wir besitzen Angaben über die mehrmals schon erwähnte Fabrik Chludow, die sich auf sechs Jahre beziehen. Die Zahl der erkrankten Arbeiter in dieser Fabrik ist ungeheuer groß. Obgleich nach den Aussagen der Semstwokommission der größte Teil der erkrankten Arbeiter, ohne die Wohltat des Krankenhauses zu genießen, entlassen wurde, so fanden doch innerhalb dreier Jahre (1879 bis 1881) im Krankenhaus 700 Menschen Aufnahme. Im Ambulatorium waren 23818 Besuche verzeichnet, das heißt jährlich 2,4 Besuche auf jeden Arbeiter. Im Laufe von zwei Jahren (1879 bis 1880) kamen auf 2½ Tausend Arbeiter 633 Unfälle (Verletzungen durch Maschinen), was eine Verletzung auf 6,5 Arbeiter in zwei Jahren ausmacht. Im Jahre 1881 kamen 350 solcher Verletzungen auf eine Gesamtzahl von 2596 Arbeiter. So beträgt also die Zahl der Verstümmelungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Arbeiter 10,8 Prozent für das Jahr 1879, 14,5 Prozent für das Jahr 1880 und 13,5 Prozent für das Jahr 1881. Die grausamsten Kriege, bemerkt Pogoshew, scheinen mir vergleichsweise milde, wenn man die Zahl der dort Verwundeten mit jener der verletzten Fabrikarbeiter vergleicht. In den Jahren 1882, 1883 und 1884 erreichte die Zahl der Verstümmelten die Höhe von 1829.

Wenn in Sachsen, bemerkt Swjatlowsky, durchschnittlich ein Unfall auf 100 Arbeiter kommt, so bei uns (wenigstens in den Zuckerfabriken) 1 auf 14. Der Unterschied ist wirklich ein ungeheurer, und wenn man diese Zahl als Norm für alle industrielle

Bezirke Rußlands nehmen sollte, so würden jährlich auf 1 Million Arbeiter 67000 Verwundete, Verkrüppelte und Verbrühte kommen.

Da kein besonderes Gesetz für die Verantwortlichkeit der Unternehmer existiert, so werden diese ungeheuren Massen verletzter und verkrüppelter Arbeiter aus den industriellen Betrieben einfach als Arbeitsinvaliden ausgeschieden. Den allgemeinen bürgerlichen Gesetzen über die Unfallentschädigung (10. Band, 1. Teil des Gesetzbuchs, Art. 634 bis 687) lag keine objektive Auffassung der Unfallgefahr zugrunde, sondern der subjektive Begriff der Schuld. Die Beweisführung dieser Schuld der Unternehmer ist bei den eigenartigen Bedingungen, unter denen die Unfälle in den industriellen Betrieben geschehen, nicht nur eine mit ungeheurer Mühe verbundene, sondern läßt auch dem dilatorischen Gerichtsverfahren einen großen Spielraum. Dazu kommt noch die Armut, das geistige Dunkel, die Schüchternheit, worin die Volksmassen durch das eifrige Bemühen der öffentlichen Behörden und Fabrikadministration erhalten wurden. So darf es uns nicht wundernehmen, daß nach den Aussagen Swjatlowskys die Angelegenheit im besten Falle mit einem gütlichen Vergleich endete, das heißt, daß der Verkrüppelte einige Silberrubel bekam. Es versteht sich ja von selbst, daß die Unternehmer die Ursache für die Unfälle der Arbeiter deren eigener Unvorsichtigkeit zuschoben. Aus allen Angaben, die wir besitzen, geht hervor, daß die Industriellen sich vollkommen gleichgültig gegenüber dem Leben und der Gesundheit der Arbeiter verhalten. „Die Besitzer der Fabriken kümmern sich wenig um die Sicherheit der Arbeiter, um die Verhütung von Unfällen durch Schutzvorrichtungen an den Maschinen, Treibwerken usw.; auch die Aufstellung der Maschinen geschieht absolut regellos, nur nach dem einen Prinzip, jeden freien Platz auszunutzen, ohne Rücksicht auf die Bequemlichkeit und Gefahrlosigkeit der Arbeiter."

Wir führen hier einige konkrete Beispiele an, die noch greller die Art des Fabriklebens beleuchten. In dem Utinskywerk des Grafen Stenbok-Fermor hatte sich ein Arbeiter, Weckschin mit Namen, der 15 Jahre dort arbeitete, einen freien Tag erlaubt, wofür ihm 15 Jahre von der Pensionsberechtigung gestrichen wurden. Weckschin arbeitete weitere 25 Jahre und starb in Turbin. Seine drei Söhne arbeiteten zusammen in dieser Fabrik 18 Jahre und kamen durch Unglücksfälle bei der Arbeit um. Das Resultat: 58 Jahre und 4 Leben! Die einzige Überlebende der Familie war

die greise Frau Weckschins, die von der Fabrikverwaltung eine jährliche Pension von 1 Rubel 72 Kopeken bezog. In der Fabrik des Herrn K. in Iwanow-Wosnessenst wurde einem Arbeiter die Hand so gequetscht, daß man sie ihm abnehmen mußte. Nachdem er geheilt war, entließ ihn der Eigentümer der Fabrik, ohne ihm auch nur eine Kopeke zu geben. In der Fabrik Konschin (in Serpuchow) stand ein Schmierer auf einer Leiter mit der Absicht, ein Treibrad zu schmieren, das sich in einer beträchtlichen Höhe befand; die Leiter hatte keinen Widerhaken; sie glitt aus und fiel auf die Maschine, die mit keiner Schutzvorrichtung versehen war. Das Zahnrad des Treibwerkes riß dem Arbeiter die Hand ab, schleuderte sie nach der einen und ihn selber nach der anderen Seite. Der Unglückliche starb noch am selben Tage unter den furchtbarsten Qualen, nachdem er die ganze Zeit den Wärter gebeten hatte, ihm doch schneller den Tod zu geben. Der in der Fabrik anwesende Feldscher war betrunken und konnte ihm keine Hilfe leisten. Als die Witwe (mit vier Kindern) in die Fabrik kam und um Unterstützung bat, gab ihr der Direktor Tschernak 3 Rubel mit der Erklärung, daß dies alles sei.

Im Jahre 1884 explodierte in der Fabrik von Chludow ein Zylinder. Unter den Verwundeten war ein Arbeiter, dem vier Rippen gebrochen und beide Hände verbrüht waren. Nach vielen Weitläufigkeiten einigte sich der Armste mit der Fabrik dahin, daß er für jede gebrochene Rippe 5 Rubel erhielt. Die verbrannten Hände wurden gar nicht in Betracht gezogen. Im Dorfe Narenka (Gouvernement Podolsk) explodierte ein Dampfkessel in einer Branntweinbrennerei; 10 Arbeiter waren auf der Stelle tot, 9 andere erlitten schwere Brandwunden. Die Ursache der Explosion war eine Folge des Umstandes, daß es in der Branntweinbrennerei keinen Druckmesser gab. Im Jahre 1880 brach in der Fabrik des Herrn Giwartowsky (Moskau) eine Feuersbrunst aus. Die vier Etagen des Gebäudes waren im Innern durch eine einzige hölzerne Treppe verbunden, die natürlich verbrannte, so daß man aus einer Höhe von 6 Faden hinunterspringen mußte. Mehr als 40 Arbeiter verbrannten und ebenso viele erlitten Verletzungen, Giwartowsky zahlte den Verunglückten beziehungsweise den Angehörigen 5470 Rubel aus, also 65 Rubel pro Person.

Doch vielleicht äußerte sich die Freigebigkeit unserer Fabrikanten in irgend einer anderen Form; vielleicht unterstützten sie, für die

das menſchliche Leben ſo wenig Wert hatte, um ſo mehr die philanthropiſchen Wohltätigkeitseinrichtungen, um ihrem Ehrgeiz Genüge zu tun oder von dem Wunſche beſeelt, ihre ſündhafte Seele zu retten? O nein! In dieſer Periode des erſten kapitaliſtiſchen Akkumulationsprozeſſes lagen ihnen ſolche Dinge noch fern.

Wenn man von den Unglücksfällen in den Fabriken des Charkower Gebiets ſpricht, bemerkt Inſpektor Swjatlowsky, ſo drängt ſich vor allem die äußerſt traurige Tatſache auf, daß in keinem dieſer Betriebe irgend welche Maßnahmen getroffen wurden, um das Los der Verunglückten zu erleichtern. Nirgends war von Armenhäuſern noch von irgend einer Penſion für die Verletzten die Rede. Und ſo iſt es überall in Rußland. . . .

Ungeachtet der großen Zahl von Opfern, ſagt Peskow in ſeinem Bericht, gibt es nur drei Fabriken, die den Arbeitern bei Verletzungen durch Maſchinen eine Entſchädigung in Form einer Rente zuſichern. Doch auch dieſe Rente iſt eine rein private Sache, von der nur der Beſitzer weiß und die er nach eigenem Gutdünken als Gnadengeſchenk erteilt. Im Bericht des Inſpektors für das Kaſaner Gebiet heißt es, daß eine Penſion und gleichzeitige Unterſtützung von Greiſen und in der Fabrik Verunglückten „nur in der Geſellſchaft Kreſtownikow“ gewährt wird. Herr Janſchull traf im Moskauer Gouvernement ein Siechenhaus in zwei Fabriken, einen Penſionsfonds — nur in einer Fabrik.

Fünftes Kapitel.

Die Arbeitszeit.

Betrachten wir die Dauer des Arbeitstags. Am verbreitetsten war der zwölfstündige Arbeitstag (die Pausen nicht einbegriffen). Dies galt als Norm für fast alle Fabriken, die Tag und Nacht hindurch arbeiteten. Zu diesen gehören die wichtigsten Industriezweige: die Faserstoffbearbeitung (Baumwoll- und Wollspinnereien und Webereien, Tuchfabriken usw.), besonders in dem Moskauer und Wladimir-Gebiet, dann in den Zucker-, Glas- und Papierfabriken, Säge-, Dampf- und Ölmühlen, ferner in den chemischen und Zündholzfabriken usw. In manchen Betrieben, wie zum Beispiel in den Zucker- und Papierfabriken, wird gewöhnlich in zwei zwölfstündigen Schichten gearbeitet. Diese andauernd ununterbrochene körperliche und geistige Anstrengung untergräbt die Gesundheit der Arbeiter. Noch schlimmer ist es aber dort, wo man die zwölfstündige Arbeit in je zwei sechsstündige Abschnitte zerlegt.

In fast allen Tuchfabriken existiert nach Janschull folgende Anordnung der Arbeitszeit:

Die Tagesschicht: Von 4½ bis 8 Uhr vormittags = 3½ Stunden; von 8½ bis 12½ Uhr vormittags = 4 Stunden; von 1½ bis 8 Uhr nachmittags = 6½ Stunden.

Die Nachtschicht: Von 8 Uhr nachmittags bis 4½ Uhr vormittags = 8½ Stunden; von 8 bis 8½ Uhr vormittags = 1½ Stunden; von 12½ bis 1½ Uhr nachmittags = 1 Stunde.

Infolge einer solchen Anordnung der Arbeitszeit ist das Leben des Arbeiters, wenigstens während der Woche, in der ihn die Nachtarbeit trifft (die beiden Schichten lösen sich allwöchentlich ab), ein höchst unnatürliches; niemals hat er eine genügend lange Ruhepause. Nach ermüdender Nachtarbeit schläft er nur 3½ Stunden (vorausgesetzt, daß er in der Nähe wohnt); hierauf weckt man ihn für eine halbe Stunde, nur damit die Maschine nicht stehen bleibe. Dann hat er wieder eine 3½stündige Ruhepause, bis ihn um eins die Fabrikpfeife zur Arbeit ruft, und erst nach halb zwei bekommt

er 6 Stunden frei für Essen, Trinken und Schlaf. Von einer Befriedigung seiner sonstigen Bedürfnisse kann an einem Arbeitstag keine Rede sein. Häufig ist der Arbeitstag von längerer Dauer. So fand zum Beispiel Janschull nur in 55 Fabriken des Moskauer Gouvernements einen zwölfstündigen Arbeitstag. In 48 Fabriken dagegen schwankt die Arbeitszeit zwischen 12 und 13 Stunden, in 34 zwischen 13 bis 14, in 9 zwischen 14 bis 15; in 2 Fabriken arbeitet man 15½, in 3 Fabriken 18 Stunden. Wie unglaublich es uns auch scheint, so ist es doch wahr, daß 18 Stunden gearbeitet und nur 6 Stunden für die Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse erübrigt werden!

Über 16, oft bis 18 Stunden täglich arbeitet man in den Mattenfabriken, zeitweise auch in gewissen Abteilungen der Kattunfabriken, wie in den Färbe-, Druck- und Lagerräumen, so heißt es vom Moskauer Gouvernement.

Über das Charkower Gebiet heißt es: In Wattenfabriken und Knochenbrennereien arbeitet man 16 bis 17 Stunden, in den Segeltuchwebereien, Schafpelzgerbereien und Zündhölzerfabriken in den letzten vier Monaten des Jahres 18 Stunden täglich.

In den Branntweinbrennereien des Wilnaer Gebiets ist der Arbeitstag von besonders langer Dauer. Dort beginnt die Arbeit gewöhnlich um 2 Uhr nachts und endet zwischen 6 und 8 Uhr abends. Wenn der Arbeiter auch nicht die ganzen 16 bis 18 Stunden ununterbrochen arbeitet, so darf er doch die Brennerei vor Schluß der Arbeitszeit nicht verlassen. Die Arbeit in den anderen Fabriken dauert gewöhnlich von 5 bis 6 Uhr vormittags bis 7 bis 8 Uhr nachmittags, oder sie ist in zwei gleiche Schichten geteilt. Über das Kasaner Gebiet erfahren wir, daß, bevor das Gesetz vom 1. Juni 1882 in Kraft trat, Minderjährige täglich 13½ Stunden in Lederfabriken, Flachsspinnereien und -webereien arbeiten mußten. In Tuchfabriken arbeiteten sie gar 14 bis 15 und bei den Schuh- und Mützenmachern sowie in den Ölmühlen 14 Stunden.

In den Kürschnereien arbeitet man von 5 Uhr vormittags bis 10 Uhr nachmittags, mit einer zweistündigen Mittags- und einer dreimaligen Teepause. „In den Schaffellgerbereien sowie in den Zündholzfabriken arbeitet man von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang.“ In den Sacktuchwebereien währt die Arbeit von 1 Uhr nachts 14 bis 18 Stunden hintereinander. Und diese Arbeitszeit gilt auch für Minderjährige. Wie eine solche Arbeit den Organis-

mus angreift, ersieht man aus dem Umstand, daß nach der Aussage eines Fabrikanten sogar die erwachsenen Arbeiter zur Frühlingszeit so schwach zu sein pflegen, daß jeder Windhauch sie zum Schwanken bringt. In der Mattenfabrik des Herrn Rosland (Gouvernement Smolensk) zum Beispiel stehen die Arbeiter um 1 Uhr nachts auf und arbeiten bis 6 Uhr früh. Nach einer halbstündigen Frühstückspause arbeiten sie weiter bis 12 Uhr. Dann haben sie eine halbstündige Mittagspause, nach der die Arbeit bis 11 Uhr nachts fortgesetzt wird. So bleiben nur zwei Stunden für die Nachtruhe. Dazu sind noch, nach Janschull, fast die Hälfte der Arbeiter in den Mattenfabriken Kinder, viele davon unter 10 Jahren. Hier traf Professor Janschull Kinder im Alter von drei Jahren, die ihren Müttern beistanden. An Feiertagen schlafen die Mattenarbeiter Tag und Nacht, und in den Sommermonaten verrichten sie Feldarbeit. Dies allein macht es ihnen möglich, eine solche Lebensweise zu ertragen.

Einzelne Handwerksbetriebe größerer Art, zum Beispiel die Bäckereien, zeichnen sich durch einen außergewöhnlich langen Arbeitstag aus. Regelmäßige Ruhepausen sowie Feiertage fehlen hier gänzlich. Die Arbeiter ruhen und schlafen hier nur, wenn immer sie einen freien Moment erhaschen können. Da aber die menschliche Kraft eine solche Höllenarbeit auf die Dauer nicht ertragen kann, so ist es üblich, daß die Arbeiter jährlich ungefähr auf anderthalb Monate zur Erholung fortgehen. Solche Betriebe, die die menschliche Arbeit nicht nur exploitieren, sondern sie einfach vernichten und die Arbeiter so weit bringen, daß „jeder Windhauch sie umwerfen kann", sind bei weitem keine Ausnahme.

Nach den Angaben des Fabrikoberinspektors übersteigt in 80 Prozent aller industriellen Betriebe die Arbeitszeit nicht die Höhe von 12 Stunden in Tag- oder Nachtschicht. Bei 20 Prozent ist die Arbeitszeit wie oben dargestellt.

Im Charkower Gebiet ist nach den Beobachtungen der Fabrikinspektion nur in 14 von 55 Betrieben die Nachtarbeit gebräuchlich, aber die Zahl der dabei verwendeten Arbeiter ist sehr hoch, nämlich ein Drittel aller Arbeiter, was sich durch die große Zahl der Arbeiter in den Zucker- und Tuchfabriken erklärt. Im Weichselgebiet, Lodz und Warschau, gibt es fast keine Nachtarbeit. Dagegen leuchtet Sosnowice die ganze Nacht hindurch in elektrischem Lichte, und fast alle seine Fabriken kennen weder Tag- noch Nacht-

ruhe. Dasselbe gilt von den Zuckerfabriken. Im Petersburger Gebiet herrscht die Tagesarbeit vor.

Unsere Fabrikanten schreckten auch nicht davor zurück, den Arbeitern noch einen Teil ihrer freien Zeit zu rauben. So hören wir, daß fast in allen Fabriken während der Feiertage die Maschinen außer Tätigkeit sind, die Arbeit aber nicht unterbrochen wird. Die Arbeiter müssen die Maschinen reinigen und in Ordnung bringen, was für sie eine Stunde und mehr Überarbeit bedeutet.* Ebenso kommen die Arbeiter der ersten Schicht am Montag eine Stunde früher zur Arbeit. Die Unternehmer zahlen für diese Überstunden nichts. Außer diesen Übergriffen haben sich noch andere Gebräuche eingewurzelt, die schon fast an Betrug grenzen. So werden zum Beispiel in der Ismailower Baumwollspinnerei besondere Uhren gebraucht, die im Laufe einer Woche um eine Stunde zurückbleiben.

Die selbständigen Handwerker wie die großen kapitalistischen Unternehmer gaben einander nichts nach in der Ausbeutung jener verschüchterten Massen, die der Hunger zwingt, ihre Dörfer zu verlassen, und die einen Übergang bilden zwischen dem besitzlosen Bauern und dem ständig wachsenden industriellen Proletariat.

---

* Das statistische Sammelwerk für das Moskauer Gouvernement: Allgemeiner Bericht über die sanitären Untersuchungen.

Sechstes Kapitel.

Die Arbeitslöhne.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Arbeitslöhne.

Vor allem müssen wir die Tatsache hervorheben, daß die Fabriken, in denen die Arbeitsdauer länger, die Arbeitsbedingungen schlechter sind, ihre Arbeiter durchaus nicht besser bezahlen als die anderen, wo bessere Bedingungen herrschen. So werden im Moskauer Gebiet die besten Löhne den Gold- und Silberarbeitern gezahlt, 35 Rubel monatlich für einen erwachsenen Arbeiter, in den Maschinenbaufabriken und Gießereien 30 Rubel monatlich. Den niedrigsten Lohn zahlen die Posamentfabriken, 7 Rubel monatlich, die Wollspinnereien 9½ Rubel, die Zündholzfabriken 12 Rubel. Ebenso werden im Wladimirer Gebiet die höchsten Löhne in Maschinen- und Schlosserwerkstätten sowie in Eisengießereien gezahlt, ungefähr 25 Rubel monatlich für einen erwachsenen Arbeiter, in den Lederfabriken 11 Rubel, in den Kürschnereien 12,85 Rubel.

Im Charkower Gebiet werden die höchsten Löhne (22,50 Rubel) in den Gußeisen-, mechanischen und Maschinenbaufabriken gezahlt, dann in den Destillierhäusern 21 Rubel, in den Töpferwerkstätten 7,50 Rubel, in den chemischen Fabriken 8 Rubel, in den Segeltuchfabriken 9, in den Zuckerfabriken und in den Branntweinbrennereien 10 Rubel. Die unglückseligen Mattenarbeiter verdienen je vier (zwei Männer, eine Frau, ein Minderjähriger) 28,48 Rubel monatlich, das heißt jeder männliche Arbeiter bekommt 8,89 Rubel.

Was nun die territorialen Unterschiede anbetrifft, so fällt sogleich der Umstand auf, daß im westlichen Rußland (im baltischen und Weichselgebiet) die Arbeitslöhne viel höher sind als in Zentralrußland. Die Durchschnittslöhne in 20 Fabriken des Moskauer Bezirks (Bericht Janschulls für das Jahr 1885) betrugen: 18½ Rubel für männliche, 9 Rubel für weibliche Arbeiter, 6½ Rubel für die Minderjährigen. Im Wilnaer Gebiet ist der Arbeitslohn in allen Betrieben (für das Jahr 1885) 20,92 Rubel für Männer, 9,20 Rubel für Frauen, für Minderjährige beträchtlich geringer: 3,44 Rubel.

über Polen sagt Janschull, daß in sieben Betriebszweigen, die Faserstoffe verarbeiten, der Durchschnittslohn folgender ist:

Zentralrußland		Polen	
	Rubel	Rubel	
Männer . . .	15,2	20,1,	das heißt um 32,2 Prozent höher
Frauen. . . .	8,8	15,3,	= = = 73,9 = =
Minderjährige .	5,5	8,8,	= = = 60 = =

Dazu ist die Arbeitszeit in den polnischen Fabriken kürzer als in den russischen. Dieser bedeutende Lohnunterschied erklärt sich zum Teil dadurch, daß die Arbeiter im Weichselgebiet gewöhnlich nur ihren Lohn in barem Gelde erhalten, während in Zentralrußland ein beträchtlicher Teil der Arbeiter außer dem Lohne freie Wohnung erhält. Doch scheint es nur auf den ersten Blick, als ob die Arbeiter diese Wohnungen umsonst erhalten, in Wirklichkeit wird ihnen der Mietpreis vom Lohne abgezogen. Aber die angeführten großen Lohnunterschiede lassen sich dadurch nur teilweise erklären, da vom Standpunkt der Arbeiter aus der Wert der Fabrikwohnungen im Charkower Gebiet nicht mehr als 1 Rubel, im Moskauer 1,50 Rubel beträgt.

Wenn wir nun noch eine detaillierte Berechnung der Löhne in den verschiedenen Produktionszweigen geben wollen, so erhalten wir als Durchschnittslohn eine weit niedrigere Zahl. So gibt Dementjew für die Jahre 1884 und 1885 als Durchschnittslohn für Arbeiter, die sich selbst beköstigen (es bezieht sich auf 26725 Personen in durchschnittlich 24 Betrieben und Industriezweigen), 13,75 Rubel für Männer an, 10,27 Rubel für Frauen und 5,08 Rubel für Minderjährige.

In mehr als 50 Betriebszweigen des Charkower Gebiets beträgt nach Swjatlowsky (1885) der monatliche Durchschnittslohn (24 Arbeitstage im Monat), Wohnung und Kost mit einbegriffen, 12¼ Rubel für Männer, 7½ Rubel für Frauen, 4⅕ Rubel für Minderjährige.

In den Fabriken aller Industriezweige kann die wöchentliche Arbeitszeit durchschnittlich auf 74 Stunden taxiert werden, während sie in England nie 56, in Amerika nie 60 Stunden übersteigt. Wenn also bei uns die Zahl der Arbeitstage im Jahre geringer ist, nämlich in den Fabriken mit Maschinenbetrieb 276, in solchen mit Handbetrieb 268 Tage, während sie sich in England auf 281,

in Amerika (Massachusetts) sogar auf 307 Tage beläuft, so ist doch die Zahl der Arbeitsstunden bei uns bedeutend höher.

In den Fabriken mit Maschinenbetrieb sind in einem Jahre

	Arbeitsstunden	Prozent
in Rußland	3588	100
= England	2810	78,15
= Amerika	3070	85,5*

Als Durchschnittsarbeitslohn für eine Stunde erhalten wir in Kopeken:

		Männer	Frauen	Nicht-volljährige	Minderjährige	Durchschnittlich für alle
Baumwoll-spinnereien und Hauswebereien	Moskauer Gouv.	4,69	3,82	2,49	2,02	3,97
	England . . .	17,72	10,81	6,25	2,09	10,78
	Massachusetts .	20,38	12,75	9,25	7,30	13,93
Bleicherei, Färberei, Kattundruckerei	Moskauer Gouv.	8,87	2,28	2,38	1,92	4,15
	England . . .	18,76	7,72	7,40	2,29	11,86
	Massachusetts .	21,70	11,40	10,01	7,15	18,73
Wollspinnerei u. Tuchfabrikation	Moskauer Gouv.	5,41	2,69	2,52	1,87	4,07
	England . . .	13,00	7,50	4,94	—	11,25
	Massachusetts .	16,56	14,13	10,65	8,23	19,90
Maschinenbau	Moskauer Gouv.	6,60	—	0,30	—	6,22
	England . . .	19,01	—	5,94	—	17,17
	Massachusetts .	26,18	11,06	12,52	11,54	25,56
Durchschnittlich für alle Produktionszweige	Moskauer Gouv.	5,07	2,71	2,61	1,92	4,26
	England . . .	19,45	7,94	5,65	1,85	16,38
	Massachusetts .	25,60	13,15	11,01	8,23	22,28

So ist also der Durchschnittslohn für eine Stunde 4,26 Kopeken, in England 16,38 Kopeken, in Amerika (Massachusetts) 22,28 Kopeken, das heißt in England fast viermal, in Amerika mehr als fünfmal soviel als bei uns.**

---

* Archiv für Statistik des Moskauer Gouvernements: Die allgemeine Zusammenstellung der sanitären Untersuchungen. 4. Band, 1. u. 2. Teil, S. 371 bis 375.

** Dementjew, Die Fabrik. 1897, S. 166 bis 168.

Doch die angeführten Zahlen erhalten erst ihre volle Bedeutung, wenn man sie mit den Preisen für die notwendigsten Lebensbedürfnisse der Arbeiter und die sonstigen Bedingungen des Fabriklebens zusammenbringt. Die für uns jetzt in Betracht kommende Periode, bis zur Mitte der achtziger Jahre, zeichnet sich nicht nur durch eine besonders schlechte Bezahlung der Arbeit aus, sondern auch dadurch, daß die Ansprüche des Arbeiters auf seinen vollen Lohn in ganz erstaunlicher Weise beschränkt wurden, um den Unternehmern die Möglichkeit seiner ferneren Exploitierung zu sichern.

Siebentes Kapitel.

Unregelmäßige Lohnauszahlung. Straf- und Abzugssystem.

Werfen wir zuerst einen Blick auf die Lohnauszahlung.

Von Janschull hören wir hierüber: „Vor dem Gesetz vom Jahre 1886, das die gegenseitigen Beziehungen zwischen Arbeitern und Unternehmern ordnete, erfolgte die Lohnauszahlung in den meisten industriellen Betrieben (außer den Werkstätten) dann, wenn der Herr Lust dazu hatte."

„Wie seltsam es auch scheint, so ist es doch Tatsache, daß das Fabrikreglement den Arbeitern oft verbot, Abrechnung vor Beendigung des Kontraktes (Ostern oder 1. Oktober) zu verlangen." Das heißt mit anderen Worten, die Arbeiter leihen den Unternehmern, ohne Prozente dafür zu bekommen, einen mehr oder weniger beträchtlichen Teil ihres Lohnes, und diesen brachte das Geld bei ihren geschäftlichen Operationen den gewöhnlichen Prozentsatz. Diese allgemein verbreitete Erscheinung ist charakteristisch für die sogenannten „patriarchalischen Beziehungen" dieser Periode. Fast alle Fabriken mit mechanischer Kraft, ferner die Kattundruckereien, chemische, Zündholz- und Lederfabriken zahlen die Löhne jeden Monat aus, doch gilt der Lohn für den vergangenen Monat, so daß die Verwaltung immer den Arbeitslohn für einen halben Monat zurückbehält.

„Viel häufiger noch fand in den erwähnten Industriezweigen und außerdem in den großen Fabriken, die ihre Arbeiter nach Hunderten und Tausenden zählten, die Lohnzahlung nur an großen Feiertagen statt: achtmal, sechsmal, fünfmal und sogar nur viermal im Jahre. In manchen Fabriken endlich, besonders in einigen Tuchfabriken existieren überhaupt keine festen Termine für die Lohnzahlung." Eine endgültige Abrechnung findet nur einmal im Jahre zu Ostern statt. Vorher kann der Arbeiter nur unter großen Schwierigkeiten Geld bekommen. In der Tuchfabrik Woyta (Podolsker Bezirk) zum Beispiel mußte ein Arbeiter lange betteln,

bevor man ihm einige Groschen gab, für die er sich vielleicht eine Mütze kaufen wollte. In anderen Fabriken geht man ganz offen vor. Bis zur endgültigen Abrechnung können die Arbeiter ihr Geld jederzeit erhalten, aber nur unter Abzug von 10 Prozent.* Der Akkumulationsprozeß geschah hier in vereinfachter Weise ganz offen in patriarchalischer Gutmütigkeit und entsprang anscheinend nur dem Wunsche des Unternehmers, die Arbeiter an der Verschwendung ihres Lohnes zu hindern.

„Die Lohneinbehaltungen dienen fast überall den Unternehmern als Mittel, die Arbeiter in Händen zu behalten", sagt Swjatlowsky über das Charkower Gebiet. „Der einbehaltene Teil des Lohnes übersteigt nicht einen zweiwöchentlichen Verdienst. Mit anderen Worten, der Fabrikant eröffnet sich selbst einen Kredit auf Rechnung der armen Arbeiter ohne deren Zustimmung."

Wie können aber die Arbeiter ohne Lohn auskommen? Hier zeigen sich neue Seiten des Fabriksystems, die das eben gezeichnete Bild der „patriarchalischen Beziehungen" vervollständigen. Die Unternehmer benutzten die Arbeiter nicht nur als produzierende, sondern auch als konsumierende Kräfte, nicht nur innerhalb der Fabriken, sondern auch außerhalb derselben. Wie kann der Arbeiter ohne Geld auskommen? Sehr einfach. Der Arbeiter läßt dem Unternehmer einen Teil seines Lohnes, und für dieses Geld eröffnet der Unternehmer dem Arbeiter einen Kredit (allerdings nicht ohne Prozente, das ist der ganze Unterschied) in den Fabrikläden, wo ihm die nötigsten Waren verabfolgt werden. „Die Unregelmäßigkeit der Entlohnungstermine ist zweifellos eine der wesentlichsten Ursachen für die traurige ökonomische Lage unserer Arbeiter, worauf schon von vielen, die sich mit der Erforschung des russischen Arbeiterwesens beschäftigt haben, hingewiesen worden ist. Es ist leicht möglich, daß bei regelmäßigen Entlohnungsterminen die berüchtigten Fabrikläden, die so nachteilig auf die Tasche der Arbeiter wirken, vollkommen überflüssig geworden wären. Infolge der unbestimmten Zahlungstermine mußten die Arbeiter die Fabrikanten um die Herausgabe ihres Lohnes an hohen Feiertagen förmlich anflehen. In manchen Fabriken bekamen sie ihren

---

* Allgemeine Zusammenstellung der sanitären Untersuchungen in den industriellen Betrieben des Moskauer Gouvernements von 1879 bis 1885, 2. Teil, S. 321 bis 322.

Lohn erst nach Ablauf des Vertrags. Wer die Arbeiter, abgerissen, mit der Mütze in der Hand, betteln gesehen hat um den mit ihrer Arbeit verdienten Lohn, der versteht, warum selbst eine ordentliche und sparsame Familie sich nicht über die Lebenshaltung der Büßer der Vorzeit erheben kann. Bei solchen unregelmäßigen Lohnauszahlungen kann man nichts voraussehen, noch berechnen: alles hängt von dem Zufall und der Gewinnsucht der Wucherer ab, der dem Arbeiter in seiner Not beispringt."* Am meisten Verbreitung fanden die Fabrikläden in Zentralrußland.

„Die Proviantläden", lesen wir in der allgemeinen Zusammenstellung der sanitären Untersuchungen im Moskauer Gouvernement für die Jahre 1879 bis 1885,** „existieren fast in allen großen und manchmal auch in den kleinen Fabriken, die sich in weiter Entfernung von Moskau befinden; in den nahe der Stadt gelegenen Fabriken findet man sie selten. Die Arbeiter werden oft geradezu gezwungen, in diesen Fabrikläden auf Rechnung zu kaufen; so müssen in der Wosnessensky-Manufaktur die Arbeiter ihre Vorräte ausschließlich aus den Fabrikläden beziehen. Dieselbe Einrichtung herrscht auch in der Tuchfabrik Tschernischew, in allen Mattenfabriken, in der Baumwollspinnerei Balin & Makarow, wo es den Arbeitern verboten ist, mehr oder weniger große Eßvorräte mitzubringen; ferner in der Weberei Jegorow, wo das Arbeiterartel laut Abmachung verpflichtet ist, alle Vorräte in dem Laden zu kaufen, der dem Unternehmer gehört, oder ‚von diesem empfohlen ist'.... In den meisten Fabriken sind die Arbeiter zwar nicht offiziell verpflichtet, in den Fabrikläden zu kaufen, doch können sie es kaum umgehen, da sie in den Privatläden ohne Garantie des Fabrikanten keinen Kredit erhalten. Andererseits sind die Arbeiter nicht imstande, mit barem Gelde zu zahlen." Dasselbe konstatiert Peskow in seinem Bericht über das Gouvernement Wladimir für das Jahr 1882/83. Nur in sehr wenigen Fabriken und Werken bezahlen die Arbeiter ihre Einkäufe mit barem Gelde, das sie ausgezahlt erhalten. Gewöhnlich kaufen die Arbeiter alles aufs Buch oder gegen Papiermarken. Die Preise in den Fabrikläden sind um 20 bis 30 Prozent und mehr höher, als die der anderen Läden am selben Orte und zur selben Zeit. „Wir lassen hier die Preise pro

---

* Swjatlowsky, Der Fabrikarbeiter. 1889, S. 36 bis 37.

** Statistisches Sammelwerk, 4. Band, 2. Teil, S. 469 bis 470.

Pud für den Monat Juli des Jahres 1883 in fünf nahe beieinander liegenden Fabriken folgen:

Podolsk, Kreis Serpuchow (Gouvernement Moskau)

	Produkte in Fabrik				
	Nr. 135 Rubel	Nr. 134 Rubel	Nr. 139 Rubel	Nr. 142 Rubel	Nr. 143 Rubel
Geb. Roggenbrot	1,10—1,15	1,05	—,80	—,76	—,76
Salz	1,10	—,80	—,80	—,60	—,50
Speiseöl	7,20	8,20	8,—	7,20	7,20

Dagegen waren die gleichzeitigen Preise in den Privatläden: Roggenbrot 70 Kopeken das Pud, Salz 47 bis 55 Kopeken, Hanföl 6,80 Rubel das Pud. Wieviel diese Fabrikläden einbringen, läßt sich daraus ersehen, daß der jährliche Umsatz in einigen großen Fabrikläden am Anfang der achtziger Jahre 100000, 120000, 150000, 160000, ja sogar 400000 Rubel betrug. Angenommen, daß nur 10 Prozent Reingewinn dabei verdient werden, so fließen doch Tausende von Rubeln in die Taschen der Unternehmer, die diese Summen nicht in ihrer Eigenschaft als Fabrikanten, sondern als Warenhändler verdienen. So ist der Umstand, daß die Arbeiter nie ihren vollen Lohn ausgezahlt bekommen, für sie die Ursache einer beständigen Schuldenlast, für die Unternehmer aber eine neue Einnahmequelle.

Im Charkower Gebiet trifft man die Fabrikläden seltener, doch dort, wo sie vorhanden sind, ist der Warenpreis um 25 bis 30, ja sogar bis 100 Prozent höher als der Marktpreis. Im Kreise Woronesch fand die Fabrikinspektion nur in drei der besichtigten Betriebe Fabrikläden vor; aber dort war es den Arbeitern nicht vorgeschrieben, ihre Waren aus diesen Läden zu beziehen. Man darf übrigens daraus nicht schließen, daß dort, wo keine Fabrikläden vorhanden sind, die Arbeiter als Konsumenten nicht exploitiert werden. Auf der sechsten Versammlung der Moskauer Semstwoärzte stellte Erisman die Tatsache fest, daß die Besitzer der Fabriken, ganz gleich ob sie Läden haben oder nicht, viel Geld an den Nahrungsmitteln der Arbeiter verdienen. Wo die Unternehmer keine eigenen Läden besitzen, erhalten sie Rabatt von den Ladeninhabern der Nachbarschaft. In großen Fabriken bringt diese Einnahmequelle einen Reinertrag von 8000 bis 10000 Rubel.

Aber das ist noch nicht alles. Wesentlicher sind die Bedingungen, unter denen die Anwerbung der Arbeiter geschieht. In der für

uns in Betracht kommenden Periode ist der Prozeß der Bildung einer besonderen Arbeiterklasse und die Loslösung der Arbeiter vom Lande noch nicht vollendet.

Nach den Angaben der Semstwo-Untersuchungen für die Jahre 1879 bis 1885 gehören 94 Prozent der Fabrikarbeiter im Moskauer Gouvernement dem Bauernstand an, aber unter dieser Bauernmasse lassen sich verschiedene Übergangsstufen vom Ackerbau treibenden Bauer zum Fabrikarbeiter unterscheiden. Charakteristisch für diese Periode ist jedenfalls das Bestreben der Unternehmer, die Arbeiter durch stark wirkende Mittel an ihren Betrieb zu fesseln.

In allen kleinen Fabriken, die sich wenig von den Kleinwerkstätten unterscheiden und ausschließlich Einheimische beschäftigen, existieren überhaupt keine bestimmten Aufnahmetermine. Die Bevölkerung arbeitet in den Fabriken nur dann, wenn keine Feldarbeit vorliegt. Da in diesen Fabriken keine Maschinen und mechanischen Motore verwendet werden, macht diese Einrichtung keine besonderen Schwierigkeiten.

Dagegen erleiden die Fabriken, in denen ausschließlich mit mechanischer Kraft gearbeitet wird, einen bedeutenden Schaden, wenn durch das Ausbleiben der Arbeiter auf längere Zeit die Maschinen unbenutzt bleiben. Deshalb finden wir hier auch langdauernde, zum Teil ganzjährige Arbeitsverträge. Und wenn diese auch nur halbjährige (das heißt von Ostern bis 1. Oktober oder umgekehrt) sind, so ist es doch so eingeteilt, daß das Fabrikjahr zu der für den Unternehmer gefährlichsten Periode, nämlich zu der Zeit der sommerlichen Feldarbeit, beginnt. Wenn die Arbeiter über den Frühling und Sommer bleiben, so ist man im Herbst und Winter überreichlich mit ihnen versehen. Darauf beruht auch ein spezielles Straf- und Abzugssystem, womit die Unternehmer die Arbeiter an die Betriebe fesseln wollen.

Führen wir einige Beispiele an. „In vielen Fabriken büßt der Arbeiter, der die Fabrik freiwillig verläßt, seinen sechs- oder zwölftägigen Lohn ein. In mehreren Fabriken wird ein ganzer Monatslohn abgezogen ... und in der Jarewsky-Kattunmanufaktur endlich verliert der Arbeiter, der den Betrieb vor Ablauf des Vertrags verläßt, erstens seinen Monatsgehalt, den das Kontor gewöhnlich bis zu seiner endgültigen Abrechnung zurückbehält, und zweitens wird ihm auch noch der Lohn für zwei Wochen abgezogen, so daß

er im ganzen die Früchte einer sechswöchigen Arbeit einbüßt."* Manchmal erfolgen diese Strafen in Form gewisser prozentualer Abzüge von dem zurückbehaltenen Lohne. „Da es in den meisten unserer Fabriken keine bestimmte Zahlungstermine gibt, so schuldet das Kontor den Arbeitern fortwährend den Lohn für einige Monate, sogar für ein halbes Jahr." Infolgedessen trifft das obenerwähnte System prozentualer Abzüge den Arbeiter noch empfindlicher und härter. In der Fabrik Simin werden dem Arbeiter, der vor dem im Buche bestimmten Termin die Fabrik verlassen will, 1,50 Rubel von jedem Monatslohn abgezogen.

Das Reglement in der chemischen Fabrik Schlippe lautet: „Wenn der Arbeiter die Fabrik vor dem Endtermin verläßt, so erhält er für die ganze Zeit die Hälfte des festgesetzten Lohnes." Die Baumwollspinnerei von Balin & Makarow geht in dieser Beziehung am weitesten: „Arbeiter und Meister, die Ostern in die Fabrik eintreten, müssen bis Oktober hier bleiben, sonst werden sie all ihres Lohnes verlustig."** In den Werkstätten der Wolga-Twer-Schiffahrtsgesellschaft lautet eine Vorschriftsmaßregel: „Ich verpflichte mich, ein Zehntel meines monatlichen Lohnes immer im Kontor stehen zu lassen. . . . Diesen zehnten Teil meines Lohnes verliere ich, sobald ich mir etwas zuschulden kommen lasse."

Überall, sagt der Inspektor des Charkower Gewerbegebiets, behält sich der Unternehmer das Recht vor, dem Arbeiter seinen Lohn zu entziehen und ihn sogar noch gerichtlich zur Verantwortung zu ziehen, wenn er die Fabrik vorzeitig verläßt. In der Fabrik Kuschnarew (Rostow am Don) ist eine Geldstrafe von 100 Rubel auf die Nichteinhaltung des bestimmten Endtermins festgesetzt.

In den Zuckerfabriken gilt die Regel, daß die Arbeiter, die vor dem Termin fortgehen, das Recht auf ihren Lohn verlieren.

Doch während die Unternehmer streng auf die Einhaltung der festgesetzten Bedingungen seitens der Arbeiter hielten und eine Verletzung derselben nach Gutdünken bestraften, faßten sie ihre eigenen Verpflichtungen sehr leicht auf, das heißt, es gab deren

---

* Janschull, Das Fabrikwesen im Moskauer Gouvernement. Bericht für 1882/83, S. 7.

** Die sanitären Untersuchungen der Fabriken im Kreise Klin. Sammelwerk für statistische Forschungen im Gouvernement Moskau, 3. Band 1. Lieferung. 1881, S. 80.

überhaupt nicht für sie. Die den Fabrikanten auferlegten Verpflichtungen (Gesetzbuch 11. Band: Das Statut für die Fabrikbetriebe) werden in keiner Fabrik anerkannt.*

„Wenn das Fabrikkontor es für nötig findet, den Arbeiter zu entlassen, so muß er sich dem jederzeit unterwerfen, ohne nach dem Grund seiner Entlassung zu fragen, oder irgend welche Entschädigung zu verlangen," so heißt es in den Statuten einer Fabrik.

In dem Reglement der Seidenweberei Flanden (Kreis Klin, Moskauer Gouvernement) findet sich folgender Paragraph: „Kein Arbeiter darf vor dem festgesetzten Termin die Arbeit verlassen, dagegen hat der Unternehmer das Recht, ihn jederzeit zu entlassen." Die Aufnahmebedingungen im Charkower Gebiet, lesen wir bei Swjatlowsky, unterscheiden sich nicht wesentlich von denen im Weichselgebiete. Das Wesentliche dieser Bedingungen läßt sich in wenigen Worten zusammenfassen: Hier wie dort kann der Unternehmer den Arbeiter jederzeit entlassen, obgleich der Artikel 54 des Industrie- und Handelsgesetzes eine zweiwöchige Kündigung vorschreibt.**

Bei einer so offenen Verletzung der vorhandenen Aufnahmegesetze darf es uns nicht wundernehmen, daß auch alle anderen Gesetze verletzt werden. Ganz gesetzwidrig ist jener Paragraph, der sich in den Statuten einiger Fabriken befindet: Der Besitzer hat das Recht, den Arbeitslohn jederzeit zu erhöhen und herabzusetzen.***

Überhaupt sind die Fabrikbesitzer unbeschränkte Gebieter und Gesetzgeber, sie kümmern sich um die Gesetze nicht, die sie öfters eigenwillig auslegen. Sie fordern von den Arbeitern „blinden Gehorsam" (angeführt bei Janschull) wie es in dem Reglement der Fabrik Gesen und Mitchenson (Gouvernement Moskau) heißt. Was die anderen Vorschriften in bezug auf die innere Ordnung betrifft, für deren Nichtbefolgung die Arbeiter schwer bestraft wurden, so erreichten sie in ihrer Willkür oft den Gipfel des Blödsinns. Der Artikel 107 des Industrie- und Handelsgesetzes erklärt

---

* Sammelwerk für Statistik des Moskauer Gouvernements; allgemeine Zusammenstellung der sanitären Forschung, 4. Band, 2. Teil, S. 315.

** Swjatlowsky, Der Fabrikarbeiter. 1889, S. 31.

*** Allgemeine Zusammenstellung der sanitären Unternehmungen im Moskauer Gouvernement. 4. Band, 2. Teil S. 316.

Strafen nur dann für zulässig, wenn die Arbeiter mutwillig die Arbeit versäumen oder dem Unternehmer Schaden verursachen. Aber die Fabriken haben ihre eigenen Gesetze. So findet man in den Arbeitsbüchern der Manufaktur Alafuson 26 Punkte von 27, die sich auf noch dazu sehr große Strafen von 2 bis 5 Rubel beziehen. Eines der Vergehen zum Beispiel ist „das Herumschleichen des Arbeiters auf dem Hofe". (§ 24). In der Fabrik Pjeschkow (Gouvernement Moskau) findet sich folgende Bekanntmachung an den Wänden: „Wer in der Fabrik arbeitet, der hat nicht das Recht, zum Tore hinauszugehen. (!) Für die Nichtbeachtung dieser Regel wird eine Strafe von 1 Rubel erhoben." — Oder: „Da der Unternehmer durch die Bitten der Arbeiter um Geld belästigt wird, so machen wir darauf aufmerksam, daß die Lohnauszahlung nicht vor dem 20. November erfolgt (der Zahlungstermin war der 22. Oktober); wer vorher bittet, wird sofort entlassen". In der Fabrik Martin im Charkower Gebiet verliert der Arbeiter, wenn er eine Viertelstunde nach dem Pfeifen erscheint, ein Viertel des Taglohnes, bei einer Verspätung von 20 Minuten den ganzen Taglohn. In der Papierfabrik Pantschenko wird für jede Stunde Verspätung der Lohn für zwei Tage und in drei Druckereien für drei Tage abgezogen. In einer Fabrik werden 3 Rubel Strafe für unanständige Wörter gezahlt. In den Moskauer Fabriken bezahlt man das Versäumen des Gottesdienstes mit 10 Kopeken zum Nutzen der Armen und Kranken und 5 Kopeken für den „Angeber." In der Ziegelfabrik von Jakuntschikow (Moskauer Gouvernement) wird für eine Verspätung von 15 Minuten der ganze Taglohn abgezogen. Wenn der Arbeiter sich auf einen „nicht dazu bestimmten Platz" hinlegt, zahlt er 50 bis 100 Kopeken Strafe. Im Gouvernement Wladimir werden Strafen für Vergehen erhoben, wie: das Springen über den Fabrikzaun, das Ansammeln mehrerer Arbeiter an einem Flecke usw.; kurz, es gibt unzählige Anlässe zur Erhebung von Strafen. Dazu findet man in vielen Verordnungen noch den lakonischen Satz: „Wer sich eine Verletzung des Fabrikreglements zuschulden kommen läßt, wird von dem Fabrikbesitzer nach eigenem Ermessen bestraft." Über das Strafsystem in der bekannten Fabrik des Engländers Use (Südrußland) schreibt der Korrespondent des „Odessaer Blattes": Das Reglement dieser Fabrik enthält eine ganze Reihe von Verpflichtungen für die Arbeiter, denen diese kaum nachkommen können, während sie gleichzeitig die Fabrikbesitzer

zu nichts verpflichten. Das ganze Leben der Arbeiter scheint hier aus Strafen zu bestehen. Wir hatten Gelegenheit, die Lohnrechnungen zu prüfen. Man kann ohne Übertreibung sagen, daß der größte Teil der Arbeiter bedeutende Strafabzüge erlitt. So erhalten einige nur zwei Drittel, andere kaum die Hälfte ihres Lohnes. Wenn wir bedenken, daß bis zum Gesetz von 1886 die Strafgelder in die Taschen der Fabrikbesitzer flossen, so wird uns die Mannigfaltigkeit der Anlässe und die Strenge bei der Eintreibung der Strafen begreiflich; sie dienten als neues Mittel, den ohnehin bettelhaften Lohn der Arbeiter herabzusetzen und den Profit des Unternehmers zu erhöhen. In der Nikolsky-Manufaktur des Herrn Sawa-Morosow in Orjechow-Jujew erreichten die Strafgelder eine Höhe von 300000 Rubel und mehr im Jahre, das heißt, sie bildeten 40 Prozent des ausgezahlten Lohnes. Die Periode der wirtschaftlichen Depression, die die erste Hälfte der achtziger Jahre charakterisiert, war eine Zeit, in der die Energie und Findigkeit der Unternehmer nach dieser Richtung hin ihre höchste Entwicklung erreicht hatte. Die verschiedenartigen Strafen und Abzüge bildeten ein ganzes System, das den Zweck hatte, die ganze Schwere der Krisis von den Schultern der Unternehmer auf die der Arbeiter zu wälzen.

Niemals, so hören wir aus Schuja (Gouvernement Wladimir) hatten die Strafabzüge eine solche Höhe erreicht wie im Winter 1880 bis 1881. In einer Fabrik bestrafte man für alles, zum Beispiel dafür, daß das Schiffchen aus dem Webstuhl geglitten, oder dafür, daß ein Zahn aus dem Treibrad gebrochen war; kurz, man ging so weit, daß alle Arbeiter ihre Entlassung auf einmal verlangten, ungeachtet der herrschenden Arbeitslosigkeit. In einer anderen Fabrik zwang der Fabrikant die Arbeiter, um Zeit zu ersparen, ohne Überkleider in die außerhalb der Fabrik gelegenen Aborte zu gehen.

Nicht genug an den Strafen, setzten die Fabrikanten auch noch die Löhne herab, und wenn auch das nicht half, wurden die Arbeiter entlassen. Dies veranlaßte die großen Arbeiterunruhen in Zentralrußland, denen das Gesetz vom 3. Juni 1886 seine Entstehung verdankt.

Nicht ganz so war es im Königreich Polen. Dank der höheren Kultur und der größeren Produktivität der Arbeit war ein solches Ausbeutungsverfahren, wie es im inneren Rußland herrschte, hier

ganz unmöglich, und wenn es noch früher existiert hatte, so fand es jetzt keine Anwendung mehr. „Die Lohnauszahlung erfolgte wöchentlich oder einmal in zwei Wochen, monatliche Zahlungstermine gab es hier fast gar nicht und unbestimmte Termine fand ich überhaupt nirgends," bemerkt Swjatlowsky. „Das Strafsystem im Weichselgebiet war auch schwach entwickelt. So betrug die Einnahme für Strafgelder in vierzig Zuckerfabriken, die zusammen 17000 Arbeiter beschäftigten, jährlich nur 1500 Rubel, die zur Unterstützung der Arbeiter verwandt wurden. Im Zentralrayon dagegen brachten die Strafgelder eine sehr große Summe ein und, was die Hauptsache ist, diese kamen nur den Unternehmern zugute. Das ganze erste Jahr nach der Inkrafttretung des Gesetzes vom 3. Juni 1886 war ein fortgesetzter Kampf zwischen der Inspektion und den Fabrikanten. Dieser Kampf drehte sich zum größten Teil darum, daß sich die Fabrikbesitzer die Strafgelder aneigneten und sie nicht herausgeben wollten.* Außerdem existierten die Fabrikläden im Weichselgebiet entweder nur in Form von Konsumgenossenschaften, oder wenn sie dem Fabrikanten gehörten, so brachten sie ihm nicht nur keinen Profit, sondern er trug sogar noch den eventuellen Verlust. Endlich wird auch den verunglückten Arbeitern eine weit energischere Hilfe zu teil, wenngleich nicht auf Kosten des Fabrikanten. In den meisten Betrieben gibt es eine Krankenkasse. Alle Arbeiter, mit Ausnahme der Minderjährigen, zahlen in diese Kasse 1 bis 3 Prozent ihres Lohnes. Die fehlende Summe wird von den Fabrikanten ergänzt, gewöhnlich bis 50 Prozent. Er übernimmt die Leitung der ganzen Angelegenheit, wofür er sich manchmal eine Remuneration von 1 bis 1½ Prozent vom ganzen Umsatz zahlen läßt! Diese Kasse gewährt den Arbeitern ärztliche Hilfe, Medizin usw. Während der Krankheit erhalten die Arbeiter eine tägliche Unterstützung ungefähr in der Höhe von drei Vierteln ihres letzten Lohnes. Ich möchte hier bemerken, daß das Gesetz von 1886 den Unternehmer verpflichtet, auf eigene Kosten eine unentgeltliche ärztliche Hilfe zu organisieren. Dennoch entbehrt auch hier ein bedeutender Teil der Arbeiter der ärztlichen Hilfe."

Im Königreich Polen findet man auch häufig eine kollektive Unfallentschädigung. Die Versicherungsprämien zahlen die Unter-

---

* Janschull, Der Fabrikarbeiter in Zentralrußland und im Königreich Polen. „Europäischer Bote", 1888 Nr. 2.

nehmer, ohne dafür etwas vom Lohne abzuziehen. In den Spinnereien kostet bei einer Versicherung von 300 Arbeitern die jährliche Prämie je 3 Rubel. Die Versicherung geschieht gewöhnlich in einer auswärtigen Versicherungsgesellschaft oder in der Petersburger Gesellschaft „Rußland." Die Versicherungsgesellschaft zahlt der Familie des Arbeiters oder ihm selbst bei einer Verletzung (wenn er sich diese Verletzung sogar durch eigene Unvorsichtigkeit zugezogen hat) eine einmalige Entschädigung in der Höhe seines mit 500, höchstens mit 1000 multiplizierten Taglohnes. Nach dem Bericht vom Jahre 1885 findet man in vielen Fabriken des Wilnaer Gebietes, mit Ausnahme der jüdischen, Kranken-, Darlehens- und Sparkassen. Jeder Arbeiter zahlt in diese Kassen drei Kopeken von jedem verdienten Rubel. Die Unternehmer liefern gewöhnlich mehr oder weniger große Beiträge dazu.

Wir haben schon gesehen, wie mangelhaft ärztliche Hilfe in Zentralrußland organisiert ist. Was die Sparkassen anbetrifft, so lassen sie sich an den Fingern abzählen. Als Darlehens- und Sparkassen für die Arbeiter, äußerte der Direktor einer großen Manufaktur Posoghew gegenüber, dienen die Schenken. Und woher sollten sie Ersparnisse machen, wenn ihr ohnehin schon elender Lohn, 4,26 Kopeken die Stunde, durch allerhand Abzüge und Strafen noch verringert wird.

Dies Bild bot sich der russischen Gesellschaft, nachdem sich endlich der Vorhang hob, der es so lange verborgen hatte. Der Anblick war ein so fürchterlicher, daß, wenn auch der Vorhang gleich wieder herabgelassen und die Inspektionsberichte nicht mehr veröffentlicht wurden, es doch nicht mehr beim alten bleiben konnte. Um der Arbeiterbewegung, wenn sie sich auch nicht ganz aufhalten ließ, doch wenigstens zu steuern, griff die Regierung in das Verhältnis zwischen Arbeit und Kapital ein. Und damit schließt die erste Periode — es beginnt die zweite.

Zweiter Teil.

Die Lage der Fabrikarbeiter in der zweiten Periode.

Erstes Kapitel.

Die Zunahme der Arbeiterzahl und die industriellen Gebiete.

Das wirtschaftliche Leben Rußlands in den letzten 15 Jahren des neunzehnten Jahrhunderts zeichnet sich durch eine rasche Entwicklung des industriellen Kapitalismus aus, was besonders auch in der Zunahme der Fabrikarbeiterzahl zum Ausdruck kommt. Im Jahre 1886 gab es 837382 Arbeiter, im Jahre 1890 959345, im Jahre 1893 1118000 und am 1. Januar 1902 bereits 1710773 Arbeiter. Nach den Angaben des Departements für Manufaktur und inneren Handel gab es im Jahre 1860 im europäischen und asiatischen Rußland (außer Finnland und Polen) 15388 Fabriken und Werke mit 565142 Arbeitern.

Nach den offiziellen Angaben hat sich demnach die Zahl der Fabrikarbeiter in den vierzig Jahren von 1860 bis 1900 um fast das Dreifache erhöht. Allerdings gestatten diese Angaben keine absolut sicheren Vergleiche, da sie die in den sechziger und siebziger Jahren zum großen Teil mitgezählten kleinen Unternehmen mit einschließen, die in späterer Zeit nicht mehr registriert wurden. So zum Beispiel zählte Polen im Jahre 1857 noch 12542 Fabriken und Werke mit 53364 Arbeitern, während im Jahre 1890 auf nur 3380 Betriebe ungefähr 150000 Arbeiter kamen. Im Gouvernement Archangelsk gab es nach dem Bericht im Jahre 1860 569 Betriebe mit 1416 Arbeitern, während im Jahre 1902 der Fabrikinspektion nur 48 Fabriken mit 9614 Arbeitern unterstanden. Ein so großes Unternehmen selbst wie die Bäckerei Philippow (mit 350 Arbeitern) untersteht der Fabrikinspektion nicht und ist in dem Bericht nicht mitgezählt. Wir können also sagen, daß sich die Zahl der in den Fabriken und Werken beschäftigten Arbeiter in den Jahren von 1860 bis 1900 nicht nur um das Dreifache, sondern sogar um das Dreieinhalb- bis Vierfache, ja vielleicht um noch mehr erhöht hat. Genaue Angaben besitzen wir leider nicht.

Der Arbeiterzahl nach kommen zuerst die Betriebe in Betracht, die sich mit der Verarbeitung von Faserstoffen beschäftigen. Diese

zählten im Jahre 1900 621500 Arbeiter, wovon 372136 bei der Baumwoll-, 127796 in der Woll-, 71515 in der Flachs-, 24774 in der Seidenfabrikation und 25320 bei der Verarbeitung anderer Stoffe beschäftigt waren. Hierauf folgt die Metallindustrie, die im Jahre 1900 235785 Arbeiter beschäftigte. In der Mineralindustrie arbeiteten 127970 Personen, in den Rübenzucker- und Raffinadenfabriken 118000, in der Industrie für Holzstoffe 73964 und in der für Nahrungs- und Genußmittel 71042 usw.

Die Industrie für die Verarbeitung der Faserstoffe konzentriert sich auf drei Rayons: das Zentralrayon (die Gouvernements Moskau, Wladimir, Kostroma, Jaroslaw, Twer) mit Moskau an der Spitze, das baltische mit Petersburg und das polnische mit Lodz und Warschau an der Spitze. In letzter Zeit sind auch im Süden größere Manufakturen in Petrowsk, Baku, Tiflis und anderen Orten entstanden, die sich mit der Verarbeitung von im Inland erzeugter Baumwolle beschäftigen und die ihre Waren für den Absatzmarkt in Persien, China, Buchara und anderen angrenzenden Gebieten produzieren. Die Metallindustrie ist naturgemäß auf jene Rayons beschränkt, wo ihr durch den Bergbau das Rohmaterial zur Verarbeitung geliefert wird. Am stärksten hat sie sich in Südrußland, im baltischen und Weichselgebiet entwickelt.

Die Rübenzuckerindustrie ist zurzeit in fünf südwestlichen und südlichen Gouvernements, in neun Zentralgouvernements und in all jenen des Weichselgebiets, außer Suwalski, vorherrschend. Früher wurden auch in vielen weiter nördlich gelegenen Gouvernements Rüben gebaut. Im Geschäftsjahr 1901/02 zählte man 277 Zuckerfabriken mit 109778 und 23 Raffinadefabriken mit 13205 Arbeitern. Die Hauptzentren der Zuckerfabrikation sind die Gouvernements Kiew, Podolsk und Charkow mit 154 Zuckerfabriken und 63600 Arbeitern sowie 8 Raffinadefabriken mit 6900 Arbeitern. Dann erst folgt das Weichselgebiet.

Die Glasfabrikation war bis zu den siebziger Jahren ausschließlich auf die waldreichen Gegenden beschränkt. Daher erreichte dieser Industriezweig seine höchste Entwicklung in einzelnen Rayons, wie zum Beispiel im östlichen mit den Gouvernements Rjäsan und Wladimir, im westlichen mit Orlow und Smolensk, im nördlichen mit Twer, Nowgorod und Petersburg. Alle diese Rayons mit ungeheuren Wäldern liegen in der Nähe der Haupt-

märkte Rußlands: Moskau, Nishni Nowgorod und Petersburg. Zu diesen Hauptrayons gesellten sich in den siebziger Jahren noch zwei Rayons der russischen Glasindustrie, die mit Kohlenheizung produzierten, das Becken des Donez und einige Gouvernements im Königreich Polen und in letzter Zeit noch ein Rayon mit Naphthaheizung, neben dem Kaspischen Meere gelegen.

Die Papierfabrikation entwickelte sich hauptsächlich seit den achtziger Jahren, als ein Surrogat für Lumpen auf dem Markte erschien in der Form von Holzstoff und Zellulose. Die Hauptrayons für die Papierfabrikation sind Finnland, das Petersburger und die baltischen Gouvernements, Polen und die südwestlichen Gouvernements Kiew, Mohilew, Wilna und Wolynsk.

Eine ganze Reihe anderer Industriezweige sind mehr oder weniger über das ganze Land verstreut und konzentrieren sich nur auf die Hauptindustrie- und Ansiedlungspunkte. So dehnt sich zum Beispiel die Lederfabrikation über mehr als 80 Gouvernements aus, doch gelten Warschau, Petersburg und Moskau als Mittelpunkte dieser Industrie. In diesen Städten konzentriert sich auch die chemische Industrie, die Fabrikation von Gold- und Silberwaren usw. Die Sägemühlen, die auch in den mittleren Gouvernements vorkommen, trifft man am meisten in den Gouvernements Livland, Petersburg und Archangelsk, von woher ein Drittel der ganzen Produktion Rußlands kommt.

Betrachten wir nun die Veränderungen, die während der letzten 15 bis 20 Jahre in der Lage der Fabrikarbeiter vorgegangen sind, und sehen wir zu, ob und inwieweit das Eingreifen der Regierung diese trostlosen Zustände gebessert hat, die die uns bekannte erste Periode charakterisierten.

Zweites Kapitel.

Die Sanitätsgesetzgebung.

Wir beginnen damit, die sanitären Bedingungen in den Fabriken selbst und in den Arbeitsräumen zu betrachten, und gehen dann zu den Arbeiterwohnungen über, wobei wir gleich konstatieren wollen, daß unsere Fabrikgesetzgebung den ersten so außerordentlich wichtigen Punkt gar nicht berücksichtigt. Wir besitzen jetzt wie in der ersten Periode noch keine spezielle Sanitätsgesetzgebung. Alles beschränkt sich auf Projekte. Im Jahre 1859 war die Kommission Stakelberg eingesetzt worden, im Jahre 1870 eine andere unter dem Vorsitz Ignatiews, beide sollten Bestimmungen aufstellen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter; im Jahre 1894 wieder arbeitete die Kommission Walujew ein Projekt über die Regelung der Arbeitsverträge aus, das zugleich auch sanitäre Verordnungen enthielt.

Eine Unmenge Papier wurde beschrieben, ganze Bände von Material wurden gesammelt, aber die ausgearbeiteten Projekte fanden keine Bestätigung. Schließlich wurde im Jahre 1892 noch eine besondere Kommission aus Mitgliedern des Arzterats unter dem Vorsitz Olchins eingesetzt, welche „Normalstatuten über die ärztliche Hilfe für die Arbeiter und über die sanitären Bedingungen in den Fabriken und Werken ausarbeiten" sollte. Das Resultat der Arbeiten der Kommission war das Projekt eines Reglements für die sanitären Verhältnisse einiger industrieller Betriebe, das ohne die geringste Bedeutung für die Sache war. Wie groß aber mußte das Bedürfnis nach einer Sanitätsgesetzgebung sein, wenn selbst diese unsere Bureaukratie, deren Stumpfsinn und Gefühllosigkeit zur Genüge bekannt ist, sich veranlaßt fühlte, Projekte zum Schutze der Arbeiter zu entwerfen! Um so größer war der Widerstand der dabei interessierten Unternehmerkreise, der alle Versuche zum Scheitern brachte. Noch bis auf den heutigen Tag stellt das Gesetz an die Besitzer industrieller Betriebe keine Forderungen, die auf den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter Bezug haben. Statt dessen wurde nach dem Artikel 52 des Industrie-

gesetzes dem Gouvernementsfabrikrat das Recht eingeräumt, obligatorische Maßnahmen zum Schutze des Lebens, der Gesundheit und der Moral der Arbeiter während der Arbeit und in den Fabrikwohnungen zu erlassen.

Das Gesetz vom 3. Juni 1886 schuf solche Fabrikräte zuerst in den mehr industriellen Gouvernements. Die Mitglieder des Fabrikrats waren: Gouverneur, Vizegouverneur, die Vertreter der Gewerbeinspektion, der Staatsanwalt des Kreisgerichts, der Chef der Gendarmerieverwaltung und die Vertreter der Industrie! Bei einer solchen Zusammensetzung ist es nicht zu verwundern, wenn sogar nach den Worten des Herrn Litwinow-Falinsky, des geschworenen Verteidigers unserer Regierungspolitik, „all das, was die Fabrikräte bis jetzt getan haben, nicht über die schwachen Versuche hinausging, die Lage der Arbeiter in den industriellen Betrieben zu bessern".* Ja, sie beeilten sich nicht einmal sonderlich, von den ihnen zustehenden Rechten Gebrauch zu machen. So hat zum Beispiel der Moskauer Fabrikrat in den ersten acht Jahren seiner Existenz überhaupt keine Vorschriften erlassen. Die meisten Fabrikräte erließen solche erst im Jahre 1892. Seit dem 1. Juli 1897 existieren diese Fabrikräte in allen 60 Gouvernements des europäischen Rußland, doch schon im Jahre 1899 wurde ihnen wieder das Recht genommen, allgemeine Bestimmungen über die Maßnahmen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter zu treffen. Dieses Recht wurde dem Hauptamt für Fabrik- und Bergindustrie übertragen. Herr Litwinow-Falinsky natürlich beeilte sich, diesen rein bureaukratischen Wechsel als einen großen Fortschritt zu preisen. „Diese neue Ordnung", ruft er aus, „läßt uns hoffen, daß nun der Sorge für das Leben und die Gesundheit der Arbeiter so viel Beachtung geschenkt wird, als es die Wichtigkeit dieser Frage verlangt."

In Wirklichkeit aber hat das neue Institut in den fünf Jahren seiner Existenz keine wirksamen Schritte getan.

Und das war noch nicht alles: Die Verletzung der von den Fabrikräten als obligatorisch erlassenen Vorschriften zieht keine besondere Strafe nach sich, wodurch diese Vorschriften natürlich zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt werden. Der Artikel 29 des Strafgesetzes legt den Personen, die sich eine Verletzung der gesetz-

* Die Fabrikgesetzgebung und Fabrikinspektion in Rußland. 1900. S. 213.

lichen Forderungen und Vorschriften zuschulden kommen lassen, vom Friedensgericht eine Geldstrafe bis zu 50 Rubel auf. Dank dieser unbedeutenden Geldstrafe und der ungenügenden Kontrolle verhalten sich die Unternehmer den verschiedenen Vorschriften gegenüber vollkommen gleichgültig. So existiert zum Beispiel ein Gesetz, das heißt eine obligatorische Vorschrift bezüglich der Arbeiterwohnungen. Wie wir aber im „Boten für öffentliche Hygiene", dem Journal der medizinischen Abteilung im Ministerium des Innern*, lesen, wird es in der Praxis von niemand beachtet. Wir könnten viele Beispiele einer ähnlichen „Verachtung des Gesetzes" anführen, doch begnügen wir uns damit, auf die gesammelten Berichte der Fabrikinspektion für das Jahr 1902 zu verweisen. In diesen werden 1528 Fälle angeführt, wobei die obligatorischen Vorschriften über die Maßregeln zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter während der Arbeit verletzt worden waren, und wieviel solcher Fälle gingen noch unbemerkt durch.

Da weder ein Sanitäts- noch ein anderes Gesetz existiert, das die Unternehmer für die Unfälle der Arbeiter verantwortlich macht, ist es leicht begreiflich, daß, wie sich ein Fabrikinspektor äußert, der größte Teil unserer Fabriken und Werke ein wahrer Herd für alle möglichen Erkrankungen und Verletzungen ist. Die Schuld an all diesen Unglücksfällen, Verstümmelungen, Verkrüppelungen, Brandwunden und sonstigen Erkrankungen ist nicht in der Unvorsichtigkeit der Arbeiter zu suchen. Diese Unfälle sind nicht als eigenartige Erscheinungen zu betrachten, die die Wissenschaft noch nicht erforscht hat, nein, Schuld tragen die Gefährlichkeit der Arbeit durch die mangelhafte Einrichtung der Maschinen und der mechanischen Apparate, das Fehlen einer regelrechten Kontrolle in den Fabriken, die Unwissenheit der Verwalter, soweit sanitäre Anforderungen in Frage kommen, und vor allem die mangelhaften Schutzvorrichtungen usw.

„Ein bedeutender Teil der Unfälle geschieht aus Ursachen, die leicht zu beseitigen wären."** So ließe sich zum Beispiel in den Webereien, nach den Angaben des Ingenieurs Mikulin, „das Abspringen des Schiffchens, das häufig den Verlust des Auges zur

* Die ärztlich-sanitären Arbeitsbedingungen in den Kohlenbergwerken. März 1904.

** A. Preß, Schutzvorkehrungen für das Leben und die Gesundheit der Arbeiter in den Fabriken und Werken. 1891, S. 2.

Folge hat, dadurch gänzlich verhüten, daß man passende Schutzgitter anbrächte. In den Spinnereien geschehen viele Unglücksfälle dadurch, daß an den Treibrädern und anderen Teilen der Maschinen keine Schutzvorrichtungen existieren. Schwere Unfälle kommen vor, wenn versucht wird, die 5 bis 6 Zoll breiten Treibriemen durch Stricke oder mit den Händen auf die Riemenscheiben zu legen, was sich durch Einrichtung mechanischer Aufleger vermeiden ließe. Sehr gefährlich ist das Arbeiten an den Flachsschwingen- und Lumpenschneidemaschinen. Und dennoch würde ein passender Deckel über den Klöppel und die Siebtrommel wenn nicht alle, so doch die meisten Unglücksfälle dieser Art verhüten.*

Ich weiß nicht, ob noch jetzt ähnliche Fälle vorkommen wie früher, wo zum Beispiel in einer der besten Papierfabriken Petersburgs die vertikale Röhre, die zur Beförderung der Papiermassen durch alle drei Etagen diente, von Frauen dadurch gereinigt wurde, daß sie sich ganz nackt in einem Sacke die Röhren hinuntergleiten ließen, wobei sie mit ihrem Körper die angeklebten Massen von den Wänden abwischten. Ihr ganzer Körper war mit Wunden und Ausschlag bedeckt.

Es ist ja möglich, daß solche Fälle nicht mehr vorkommen, aber die erstaunliche Gleichgültigkeit der Unternehmer gegenüber dem Leben und der Gesundheit der Arbeiter ist nach wie vor bestehen geblieben. In dem Bericht für die Moskauer Abteilung der Russischen Technischen Gesellschaft betonte Dr. Pogojew, daß die kürzlich in manchen russischen Fabriken und Werken vorgenommenen Verbesserungen in technisch-sanitärer Beziehung in keinem Verhältnis stünden zu dem gewaltigen Aufschwung der Industrie in der Periode von 1882 bis 1898 und deshalb nicht nur keine wirksame Änderung der allgemein sanitären Bedingungen bedeuten könnten, sondern im Gegenteil sich verschlimmerten.

Im Jahre 1892 wurde neben der Gesellschaft für die Förderung und Entwicklung der Industrie eine besondere Kommission eingesetzt, die die Frage über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter in Fabriken und Werken bearbeiten sollte. Diese Kommission hat seit dem Jahre 1894 nicht ein einziges Mal getagt.

---

* Mikulin, Die Unfälle der Arbeiter in den Fabriken und Werken des Gouvernements Wladimir. Die Arbeiten des Allrussischen Handels- und Gewerbekongresses. 3. Band, 5. Lieferung.

Lange Zeit existierte bei uns überhaupt keine Unfallstatistik. Erst in der Mitte der neunziger Jahre wurde es allen industriellen Betrieben zur Pflicht gemacht, die Unfälle und die Verletzungen, die den Arbeiter für drei oder mehr Tage arbeitsunfähig machten, zu registrieren. Aber nach den offiziellen Erklärungen war die Registrierung in den ersten Jahren sehr ungenau, und erst vom Jahre 1901 an ist es möglich geworden, sie einer statistischen Bearbeitung zu unterziehen. Von 17533 industriellen Betrieben mit 1690906 Arbeitern erstatteten nur 2916, das heißt 16,6 Prozent aller Betriebe Bericht! Die Zahl der bei ihnen vorgekommenen Unfälle betrug 24944, davon 385 mit tödlichem Ausgang. In allen Bergwerken waren 1901 23360 Unfälle zu verzeichnen, also im ganzen 48104.

Aber diese Zahl bleibt weit hinter der Wirklichkeit zurück. „Die bei uns noch nicht überall eingebürgerte Registrierung der Unfälle hatte für das Jahr 1901 ein Drittel, vielleicht nur ein Viertel der wirklich passierten Unglücksfälle umfaßt", so heißt es in den offiziellen Berichten des Finanzministeriums.*

Wie verhält sich nun unsere Gesetzgebung der Tatsache gegenüber, daß jährlich vielleicht bis 150000 gesunde Menschen diesem furchtbaren Schicksal zum Opfer fallen?

Nachdrücklich müssen wir hier wieder konstatieren, daß unsere Fabrikgesetzgebung auch diesen höchst wichtigen Punkt außer acht läßt. Schon im ersten Teile sprachen wir davon, daß die allgemeinen bürgerlichen Gesetze (10. Band, 1. Teil des Gesetzbuchs, Artikel 684 bis 689) über die Entschädigung Verletzter vollkommen außerstande sind, die Interessen der Verletzten zu wahren; dazu würde es spezieller Gesetze über die Verantwortlichkeit der Unternehmer bedürfen. Diese Gesetze dürften sich nicht auf eine subjektive Auffassung der zu beweisenden Schuld gründen, sondern auf die Idee der professionellen Gefahr. So heißt es in dem Bericht des Departements für Bergwesen für das Jahr 1898 über die Naphthaindustrie, daß eine obligatorische Arbeiterversicherung, auf einem allgemeinen Unternehmerfonds basierend, das wirksamste und beste

* Die Unfallstatistik in den industriellen Betrieben, die der Fabrikinspektion unterstehen, für die Jahre 1901 und 1903, S. 11. In Wirklichkeit sprechen die Angaben des Finanzministeriums für das Jahr 1903 schon von 35138 Unglücksfällen, von denen 1623 den Tod oder schwere Verstümmelungen zur Folge hatten. Bei den Bergarbeitern wurden für das Jahr 1903 44662 Unfälle registriert, von denen 512 tödlich waren.

Mittel zur Verminderung der Unfälle sein würde. Nur dann könnte man von den Unternehmern eine größere Vorsicht bei der Leitung der Arbeit, sowie bei der Wahl der verantwortlichen Angestellten erwarten, und von den letzteren das Bestreben, technische Verbesserungen vorzunehmen, die die Arbeit gefahrloser machen. Kaum nötig ist es, zu bemerken, daß eine ernste Reform in dieser Richtung bis zum Jahre 1905, das heißt bis zur dritten Periode, nicht vorgenommen wurde. Man beschränkte sich nur auf Projekte, die schließlich ad acta gelegt wurden.

Vom Jahre 1888 an traten häufig Privatversicherungen auf. Einzelne Unternehmer versicherten ihre Arbeiter in Privatgesellschaften, andere in Gegenseitigkeitsvereinen. Nach den Angaben des Herrn A. Preß waren im Jahre 1898 von 2120583 registrierten Fabrikarbeitern nur 599166, das heißt 28,2 Prozent versichert. Aber es wäre durchaus irrig, anzunehmen, daß die vorliegende Frage durch die Privatversicherung eine befriedigende Lösung finden könnte. Die Abrechnung mit den Verletzten trägt hier stets den Charakter einer Spekulation. Es bedeutet ein monate-, oft jahrelanges Prozessieren, ehe von Privatgesellschaften die Entschädigungen für Verletzungen ausgezahlt werden. Die Sache beginnt gewöhnlich mit einem Handel zwischen dem Verletzten und dem Agenten, der eine ganz geringe Entschädigungssumme anbietet und sich dabei bald auf den Arzt, bald auf die Verwaltung der Gesellschaft in Petersburg beruft, um die Angelegenheit möglichst zu verzögern. Damit wird einzig und allein das Ziel verfolgt, den verstümmelten Arbeiter mit seiner Familie in eine so bedrängte Lage zu bringen, daß er nur noch zwischen zwei Dingen zu wählen hat: entweder die paar hundert Rubel anzunehmen, die ihm der Agent für eventuell dauernde Arbeitsunfähigkeit anbietet, oder aber auf dem gerichtlichen Wege eine bedeutend größere Summe, aber erst nach 1½ bis 2 Jahren, zu erhalten.

Es genügen einige Beispiele zum Beweis dafür, wie sehr die Arbeiter durch das Fehlen eines speziellen Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Unternehmer und des gesetzlichen Versicherungszwanges leiden. In den Weiermannschen Gruben wurden im Jahre 1892 zwei Arbeiter auf einmal erschlagen. Nach langem Handeln zahlte die Versicherungsgesellschaft dem Vater des einen 30 Rubel; die Frau des anderen erhielt für sich und ihre zwei unmündigen Kinder ebenfalls 30 Rubel und wurde in die Heimat

geschickt. In den Pantschenkoer Gruben erhielt im Jahre 1886 ein junger Bergmann von einem Kohlenwagen einen so heftigen Stoß an den Leib, daß er auf der Stelle starb. Die Versicherungsgesellschaft zahlte den Angehörigen 100 Rubel aus. In dem Werke von Jusе wurde ein Arbeiter von einer Maschine getötet; seine Frau erhielt für sich und ihre drei minderjährigen Kinder vom Kontor 50 Rubel als einmalige Entschädigung. Solche Fälle ließen sich viele anführen. Sobald ein Arbeiter nicht mehr ausbeutungsfähig ist, sei es durch Krankheit oder Verletzung, so sucht sich der Unternehmer seiner zu entledigen. „Die kleinste Erkrankung", berichtet Wereschtschinsky, „und der Arbeiter wird sofort entlassen und heimgeschickt."* Er stirbt unterwegs oder in der Heimat. Dieses System kommt häufig zur Anwendung; es verursacht geringe Kosten und macht eine Statistik überflüssig.

Am 2. Juni 1903 erschien ein Unfallentschädigungsgesetz, das sowohl seinem Charakter als auch seinem Umfang nach nur als Palliativmittel betrachtet werden konnte. Vor allem umfaßt dieses Gesetz weder die Bau- und Landarbeiter noch die Handwerker. Auch werden von ihm nicht die Berufskrankheiten, sondern nur die Körperverletzungen entschädigt, obgleich das provisorische Gesetz vom 15. Mai 1901, das für die staatlichen Bergwerke gilt, auch bei Berufserkrankungen eine Entschädigung für zulässig erklärt, sobald der Arbeiter seine Arbeitsfähigkeit eingebüßt hat.

Artikel 2 des neuen Gesetzes befreit für den Fall den Unternehmer von der Verpflichtung, die Arbeiter oder deren Familien zu entschädigen, wenn er beweisen kann, daß die Unfälle hier nicht eine Folge schlechter Einrichtungen, sondern der groben Unvorsichtigkeit oder bösen Absicht des Verunglückten waren. Diese veraltete Auffassung von der „groben Unvorsichtigkeit" bedeutet natürlich für jene Unternehmer eine bequeme Ausrede, die sich von Entschädigungen drücken wollen. Schon das erste Jahr der Wirksamkeit dieses Gesetzes bewies, daß unsere Unternehmer zu dieser Ausrede sehr gern ihre Zuflucht nehmen. Zudem ist diese gesetzlich vorgeschriebene Entschädigung auch bedeutend niedriger als jene, die vor Erlaß des Gesetzes auf gerichtliche Bestimmungen hin gezahlt werden mußte. Nach dem neuen Gesetz kommen nämlich bei einer Entschädigung des Verunglückten nur zwei Drittel seines Lohnes

* Zeitschrift für Bank- und Handelswesen, 1905, Nr. 1.

in Berechnung; hat er kein volles Jahr gearbeitet, so wird die Entschädigung nur auf 260 Tage berechnet. Selbst die von den Unternehmern gegründeten gegenseitigen Versicherungsvereine zahlten diese jährlichen Unterstützungen in der Höhe des jährlichen Arbeitslohns aus, sobald dieser die Summe von 240 Rubel nicht überstieg, wohingegen jetzt die Arbeiter nur zwei Drittel des Arbeitslohns erhalten können. Aber selbst für diese Entschädigungssumme wird dem Arbeiter keine Gewähr geleistet, da keine kollektive Haftbarkeit existiert, sondern die Verantwortung nur den einzelnen Unternehmer trifft.

Werfen wir nun einen Blick auf die Einrichtung der ärztlichen Hilfe. Mit diesem Punkte beschäftigen sich nur zwei Artikel unserer Gesetzgebung, so das Gesetz vom Jahre 1866, das nur als eine provisorische, vom Zufall gebotene Maßregel (man erwartete die Cholera) erschien, und der Artikel 102 des Gewerbegesetzes, der verbietet, den Arbeiter selbst für die ihm geleistete ärztliche Hilfe zahlen zu lassen.

Wie wir sehen, ist die Gesetzgebung eine sehr einfache. Zwei Artikel über diesen Punkt, das war alles; aber selbst dieses Wenige kam in der Praxis nicht einmal zur Anwendung.

Wir sahen schon im ersten Teile, wie schlecht es vordem um die ärztliche Hilfe stand, jetzt war es auch nicht viel besser mit ihr bestellt. Die veröffentlichten Angaben zeigen, wie wenig befriedigend diese Einrichtung war.

	Zahl der beschäftigten Arbeiter						
	bis 15	16 bis 50	51 bis 100	101 bis 500	501 bis 1000	mehr als 1000	zusammen
Zahl der Fabriken, die der Fabrikinspektion unterstehen	8788	6795	1961	1812	352	194	19902
Zahl der Fabriken, die keine ärztliche Hilfe leisten	8625	5357	1243	529	43	9	15804
Zahl der Fabriken, die ihren Arbeitern ärztliche Hilfe leisten . . .	155	838	718	1283	309	185	3488*

* Dementiew, Die ärztliche Hilfe für die Fabrikarbeiter, 1889. Verlag des Finanzministeriums.

Danach wird von den 19902 industriellen Betrieben, die der Fabrikinspektion unterstanden, nur in 3488 (das heißt in 18 Prozent) ärztliche Hilfe geleistet. Diese Fabriken gehören zu den größeren und beschäftigen eine Million Arbeiter, die andere halbe Million der Arbeiter entbehrt völlig der ärztlichen Hilfe. In einigen Gouvernements findet sie sich in 78 Prozent aller Fabriken, in anderen dagegen wird nur in 1 bis 2 Prozent für die erkrankten Arbeiter Sorge getragen. Nicht genug damit, daß diese ärztliche Hilfe vom Zufall abhängt, da sie dem Ermessen des Unternehmers überlassen bleibt, so ist auch ihre Einrichtung in vielen Fällen nur eine fiktive. Manchmal kommen die Fabrikbesitzer den an sie gestellten Forderungen nur insoweit nach, als sie zwar Krankenhäuser einrichten, die formell genügen, die in Wirklichkeit aber ihrer Bestimmung absolut nicht entsprechen. Die Unternehmer glauben ihren Verpflichtungen genügt zu haben, wenn sie die Leitung des Krankenhauses dem Kreisarzt unterstellen, dem die Gouvernementsbehörden die Aufsicht übertragen haben. Damit glauben sie allen Ansprüchen der Behörden nachgekommen zu sein. Die Folge davon ist, daß ein Drittel aller Fabrikspitäler nur dem Namen nach existiert, aber seine Bestimmung durchaus nicht erfüllt. Diese Folgerung ist nicht nur keine Übertreibung, sondern eher das Gegenteil. Denn da, wo es wirklich eine ärztliche Hilfe gibt, wird sie meistens von einem Feldscher ausgeübt und nicht von einem Arzte, an denen Mangel herrscht.

Wenden wir unseren Blick nun auf unsere Hauptstädte Petersburg und Moskau.

Da im allgemeinen angenommen wird, daß sie der Provinz als Muster dienen, so wird uns ihr Beispiel überzeugend beweisen, wie schlimm es mit der Einrichtung der ärztlichen Hilfe bei uns noch steht. Nur in 246 von 662 Fabriken der Stadt Moskau gibt es Ambulatorien, in den anderen existieren sie nur dem Namen nach. Aber selbst von den erwähnten 246 Fabriken haben auch nur 179 einen eigenen Arzt. Es kommt auch vor, daß ein Arzt gleichzeitig für zehn Fabrikspitäler angestellt ist. Für seine Ordination hat er in seiner Poliklinik die gleichen Tage und die gleichen Stunden festgesetzt. Aber nicht nur an Ärzten, sondern auch an Feldscherern mangelt es, es existieren nur 227!*

---

* Nachrichten des Moskauer Stadtrats, 1904.

Im Petersburger Gouvernement müssen die Fabriken mit über 25 Arbeitern auf eigene Kosten eine ärztliche Hilfe einrichten. Diese ist in Wirklichkeit höchst ungenügend. Nur das Putilowwerk (im Peterhofer Stadtteil) hat sie gut eingerichtet. Die Besitzer zweier anderer Werke haben diesbezügliche Vereinbarungen mit der Semstwo getroffen. Alle anderen Fabriken und Werke im Petersburger Gouvernement aber kommen den ihnen auferlegten Pflichten nur formell nach. Offiziell gibt es überall einen angestellten Arzt, ein Aufnahmezimmer, einen ständigen Feldscher. In Wirklichkeit aber dient als Aufnahmezimmer die Wohnung des Feldschers, der gleichzeitig Kontorist ist. Der Arzt erscheint in der Fabrik nur ein- bis zweimal monatlich, oftmals noch seltener. Im besten Falle, wie es in einer großen Fabrik geschieht, kommt der Arzt täglich auf 1½ bis 2 Stunden und empfängt selbst die Kranken. Der Direktor einer Fabrik gesteht offen ein, daß, obwohl er mit dem Arzte, mit dessen Pünktlichkeit und Erfahrenheit vollkommen zufrieden ist, er diese Einrichtung doch als irrationell bezeichnen müsse. Die Arbeiter sehen den Arzt ja nur ganz kurze Zeit. Erkrankt der Arbeiter nun nicht gerade während der Empfangszeit, so ist er auf die Hilfe des Feldschers angewiesen. Das Unzulässige und Unzulängliche dieses Systems, daß der Arzt nur zu bestimmten Stunden in der Fabrik erscheint, macht sich besonders bei Unglücksfällen, Geburten und plötzlichen Erkrankungen bemerkbar. Und dabei kommt eine so unvollkommen organisierte ärztliche Hilfe der Fabrik sehr teuer zu stehen, es entfallen dafür zirka 5 Rubel auf die Person.

Die Arbeiter sind trotzdem meistens genötigt, in die Semstwopolikliniken zu gehen oder sich an einen Privatarzt zu wenden.

Der Artikel 102 des Gewerbegesetzes verpflichtet die Unternehmer, wie wir gesehen haben, ihren Arbeitern kostenlose ärztliche Hilfe angedeihen zu lassen. Nichtsdestoweniger zahlen die Arbeiter in 16 Städten Rußlands, die zu den größten Industriezentren gehören, wie Petersburg, Moskau, Warschau, Iwanowo-Wosnessensk, Odessa, Charkow, Rostow am Don, Astrachan und andere, Krankengelder in Höhe von 50 Kopeken bis 2 Rubel jährlich pro Person.

Das neue Unfallentschädigungsgesetz vom 2. Juni 1903 über die Verantwortlichkeit der Unternehmer legt diesen die Verpflichtung auf, den bei der Arbeit Verletzten kostenlose ärztliche Hilfe zu gewähren, respektive ihnen die Verpflegungskosten zu ersetzen,

ferner dem Kranken während der ganzen Zeit seiner Krankheit eine Unterstützung in der Höhe seines halben Arbeitslohnes zu leisten und im Todesfall 30 Rubel für einen Erwachsenen und 15 Rubel für einen Minderjährigen an Begräbniskosten zu zahlen. Jedoch gilt diese Verpflichtung nur dann, wenn der Verletzte für mehr als drei Tage arbeitsunfähig gewesen war und wenn dem Unfall weder böse Absichtlichkeit noch „grobe Unvorsichtigkeit" des Verletzten zugrunde lag.

Nun läßt es sich ja nicht immer gleich feststellen, wie lange sich die Krankheit hinziehen wird und ob sich der Arbeiter die Verletzung durch „grobe Unvorsichtigkeit" zugezogen hat. Wenn aber die unentgeltliche ärztliche Hilfe nicht sofort zur Stelle ist, so bleibt der Verunglückte eben seinem Schicksal überlassen. Ferner ist es doch eigenartig, dem Arbeiter während der Krankheit nur die Hälfte seines Lohnes auszuzahlen, obgleich er infolge der Verletzung in dieser Zeit völlig erwerbsunfähig ist. Und endlich bezieht sich dies alles, ärztliche Hilfe wie Unterstützung, doch nur auf jene Arbeiter, die durch Unfälle erwerbsunfähig geworden, da ja die Gewerbekrankheiten hierbei nicht in Betracht kommen.

Schwer lastet auf den Arbeitern das Bewußtsein, daß für sie im Krankheitsfalle oder für ihr Alter nichts vorgesehen ist.

Der kranke oder alternde Arbeiter, und sie altern bei uns sehr früh, ist für die Fabrik wertlos; und selbst wenn der Arbeiter noch einer Dorfgemeinde angehört, wird er auch hier nur ungern und als ein lästiges, nutzloses Glied der Bauernfamilie aufgenommen. „Es bleibt nichts übrig, als auf der Straße zu krepieren", so äußern sich die Arbeiter über ihre Lage.

Drittes Kapitel.

Die sanitären Verhältnisse in den Werkstätten.

Die Berichte der Fabrikinspektoren erschienen, wie wir wissen, nur für das Jahr 1885, später wurden sie nicht mehr veröffentlicht, und so ist bis auf den heutigen Tag das innere Leben unserer Fabriken und Werke in ein geheimnisvolles Dunkel gehüllt. Wir hören, daß sich dort erschreckliche Dinge abspielen sollen, wir hören aber auch das Gegenteil, daß alles in bester Ordnung wäre. Nun erschien erst im Jahr 1900 eine Zusammenstellung der Berichte der Fabrikinspektoren, jedoch nicht im Original, sondern nur Auszüge daraus, nichts als nackte Ziffertabellen, die obendrein auch einige Seiten des Fabriklebens beleuchteten. Wir müssen uns daher eine andere Quelle suchen, die uns über die sanitären Zustände in den Werkstätten und Wohnungen informieren kann.

„Beim Betreten der Baumwollspinnerei", so entnehmen wir einem Vortrag des Ingenieurs Golgowsky, den er im Jahr 1896 auf dem Handels- und Gewerbekongreß hielt, fallen dem Neuling auf den ersten Blick zwei miteinander unvereinbare Erscheinungen auf: die Reinlichkeit und Ordnung im Fabriksaal, die blanken Maschinen, die warme und trockene Luft und, was die Hauptsache ist, eine so leichte Art der Arbeit, daß sie sogar Frauen und Kinder ohne besonderen physischen Kraftaufwand ausführen, es scheint eher Spiel als Arbeit zu sein. Die andere auffallende Erscheinung aber ist das Aussehen der Arbeiter; sie sind mager, der Körper ist nicht genügend entwickelt, alle ihre Glieder scheinen zu klein geraten .... Kurz, sie sehen aus wie alte Kinder oder wie junge Greise. Dieser erste Eindruck rührt nicht von einer zufälligen Erscheinung her, sondern er charakterisiert die überall herrschenden Zustände. Die Fabrikarbeiter in jeder beliebigen Baumwollspinnerei haben das oben beschriebene Aussehen. Es ist die ständige Temperatur von 20 und mehr Grad, die an diesen Menschen zehrt. . . ."

Ganz besonders niederdrückend und zerstörend wirkt auf den Organismus des Arbeiters die lange Dauer der Arbeitszeit und

vor allem die Nachtarbeit. Zimmerleute, Holzfäger, Erdarbeiter, Holzfuhrleute und einfache Arbeiter arbeiten im Winter 7 bis 8 Stunden, im Sommer 13 bis 14 Stunden, im Jahresdurchschnitt nicht mehr als 10½ Stunden täglich. Die Fabrikarbeiter aber arbeiten gewöhnlich vom siebzehnten Jahre an 12 Stunden pro Tag. Die Einteilung dieser Arbeitsstunden ist folgende: Nach 6 Stunden Arbeit 6 Ruhestunden, dann abermals 6 Stunden Arbeit und 6 Ruhestunden. Die Schichten sind gewöhnlich so eingeteilt: von 4 bis 10 Uhr morgens und von 4 Uhr nachmittags bis 10 Uhr abends. Aber bei der Einrichtung unserer Arbeiterwohnungen ist es unmöglich, bei Tage zu schlafen, und von den sechs nächtlichen Ruhestunden können auch nur vier für den Schlaf erübrigt werden. So schlafen die Arbeiter in den meisten Fällen eigentlich nur gelegentlich in kurzen unregelmäßigen Abständen. Man bedenke hierbei, daß ein gesunder Arbeiter nach den Vorschriften der Hygiene mindestens acht Stunden täglichen Schlafes braucht. Dieser Lebensweise ist es zuzuschreiben, daß der Arbeiter während der Nachtarbeit jede passende Gelegenheit und jeden geeigneten Platz dazu benutzt, um zu schlafen. Das wichtigste und traurigste Resultat dieser langen Arbeitszeit und des Fehlens des genügenden Schlafes ist eine Erschlaffung der Lebenskräfte, ständige Apetitlosigkeit, Nervosität, leichte Erregbarkeit und Jähzorn. . . .

Eines der düstersten Bilder der Gewerbehygiene finden wir bei den Webern. Blaß, blutleer, aufgedunsen, müde, unterliegen die Weber allen möglichen Erkrankungen der Bauchhöhlen, wie chronischen Anschwellungen der Leber und Milz, Wassersucht, Hämorrhoidalleiden, wozu noch Asthma, Herzklopfen und alle möglichen nervösen Verstimmungen kommen. Die schädlichsten Momente bei der Weberarbeit sind der fürchterliche Lärm und das andauernde Stehen bei der Arbeit. Tatsächlich ist der Lärm hier stärker als in den Kesselräumen der großen mechanischen Betriebe; man hat den Eindruck, als rasten im Saal mehrere Eisenbahnzüge im vollsten Gange einher. Darunter leidet ungemein das Gehör; die meisten Weber sind wirklich taub. Dazu kommt noch, daß die seit ihrer Kindheit bei dieser Arbeit beschäftigten Weber häufig einen Buckel bekommen. Ernste Lungenerkrankungen, Tuberkulose, findet man bei den Arbeitern (besonders in den Seidewebereien) sehr häufig, es ist ihre sogenannte Berufskrankheit.

Betrachten wir jetzt die Arbeitsbedingungen bei der Glasfabrikation, wofür uns als Beispiel die Glasfabrik der Irinowsky-Industriegesellschaft (in Petersburg) dienen kann, die 700 Arbeiter beschäftigt. Der Hauptofen befindet sich in einem scheunenartigen, fensterlosen Gebäude. Die Temperatur neben dem Ofen erreicht eine Höhe von 60 Grad, so daß es unmöglich ist, sich dem Ofen nähern zu können. Das blendende, grellrote Licht des glühenden Ofens, in dem eine Temperatur von bis 1700 Grad Celsius herrscht, ist außerordentlich schädlich und ruft häufig Lidentzündungen hervor. Nach den Angaben des Fabrikarztes für das Jahr 1902 belief sich die Zahl dieser Erkrankungen auf 171, das heißt so viele Arbeiter hatten sich nur an den Arzt gewandt, zweifellos aber ist ihre Zahl bei weitem höher. In der Fabrik sind keine Sicherheitsvorrichtungen getroffen, um die Augen vor Entzündungen zu schützen. Der scharfe Wechsel zwischen einer Temperatur von 60 Grad am Ofen und von 8 bis 10 Grad am Ausgang ist die Ursache häufiger Erkältungen und rheumatischer Erkrankungen. Es wurden 247 Fälle von Influenza und 174 Fälle von Muskelrheumatismus konstatiert. (Die Arbeiter sind leicht gekleidet und gehen größtenteils barfuß.) Die schrecklichste Arbeit bei der Glasfabrikation ist das sogenannte Zurichten des Glases, wobei auch viele Kinder beschäftigt werden! Diese Arbeit wird auf zweierlei Art verrichtet: erstens durch Aufblasen und dann durch Pressen der Glasmassen mittels Druckes. Zum Aufblasen bedient man sich einer zwei Arschin langen „Pfeife". Die Arbeiter, vornehmlich Minderjährige, holen mittels der Pfeife die Glasmasse aus dem Ofen, rollen die Pfeife die ganze Zeit in den Händen und blasen das Glas mit voller Kraft auf. Die Arbeit dieser Glasbläser erfordert eine besonders starke Anstrengung der Lungen, die die frühzeitige Entkräftung der Arbeiter und ihre Neigung zu Lungenkrankheiten erklärt. Nach den Angaben der Berichte vom Jahr 1902 waren in der Fabrik 38 Fälle von Tuberkulose, 357 von Entzündungen der Atmungswege und 101 sonstige Erkrankungen der Atmungsorgane zu verzeichnen. Schon in dem Umstand, daß die erwähnten Pfeifen von mehreren Arbeitern benutzt werden, liegt eine Ansteckungsgefahr. Dieser Umstand ruft auch öfters Erkrankungen der Mundhöhle hervor. An Brandwunden, die eine häufige Erscheinung sind, wurden 247 Fälle registriert. Überall auf dem Boden liegt zerbrochenes Glas umher, woran sich die Arbeiter oft

verwunden. 277 derartige Fälle wurden verzeichnet. Die Kinder fallen beim Laufen oftmals darüber. Der Staub (Kieselerde, Sand u. dgl.) erzeugt eine Menge von Hauterkrankungen. So wurden 65 Phlegmonen, 8 Geschwüre, 388 Fälle von Hautkrankheiten festgestellt. Die Glasarbeiter erreichen nach den Angaben Shanns nur ein Durchschnittsalter von dreißig Jahren.

Die Arbeit in den Ziegelfabriken erinnert uns an den aus der Bibel bekannten „ägyptischen Frondienst".* Die Schlager oder Lehmkneter müssen täglich 500 und mehr Pud Lehm zubereiten, das heißt mit den Füßen kneten und dann mit der Hand pressen, ungefähr tausend Stück Ziegel formen und jedes Stück sechs- bis siebenmal täglich aufheben und hin und hertragen. Allgemeine physische Übermüdung und rheumatische Schmerzen an Händen und Füßen sind das gewöhnliche Los dieser Arbeiter. Die anderen Arbeiter in den Ziegelfabriken, wie die Lehm- und Sandträger, sind zwar nicht in dem Maße wie die Former rheumatischen Erkrankungen ausgesetzt, jedoch die Praxis lehrt, daß sie oft Gefahr laufen, in den Lehmgruben durch Einstürze verletzt oder gar erdrückt zu werden. Diese Gefahr ist unvermeidlich, weil bei uns die Arbeit in den Lehmgruben in einer irrationellen Weise vor sich geht, die für die Fabrikanten zwar einträglich, für die Arbeiter aber gefährlich ist. Man gräbt von unten die senkrechten Wände der Brüche an, bis die Lehmmassen auf einmal herabstürzen, statt, wie es das Reglement verlangt, stufenweise von oben zu graben.

Auch in der zweiten Periode trägt die Einrichtung der Zuckerfabriken genau denselben düsteren Charakter wie in der ersten. Die „Zuckerhölle" in einer wohleingerichteten Raffinadenfabrik wird uns folgendermaßen geschildert.**

In ihr sind 1000 Arbeiter beschäftigt. Die Arbeitsdauer ist 12 Stunden täglich, und da es keine Feiertage gibt, so werden 30 Tage im Monat gearbeitet. Fast in der ganzen Fabrik herrscht eine außerordentlich hohe Temperatur. Man arbeitet nackt, nur den Kopf mit einer Papiermütze bedeckt und vor den Leib eine Schürze gebunden. In manchen Abteilungen, zum Beispiel in den Räumen, in die die Karren hineingerollt werden, die mit den

---

* Axenow, Das Fabrikwesen im Gouvernement Jekaterinoslaw. 1899 bis 1900, S. 32.

** Die Woche, 1895, Nr. 31.

zuckergefüllten Metallformen beladen sind, erreicht die Temperatur eine Höhe von 70 Grad. Diese Hölle wirkt derart auf den Organismus, daß die Arbeiter eine niedrigere Temperatur als 30 Grad in ihren Wohnungen kaum ertragen können. Das Zerkleinern des Zuckers geschieht durch besondere Maschinen, wobei sich der Zuckerstaub nach allen Seiten verbreitet und die Luft erfüllt. Auch der Fußboden ist ganz mit Zuckerstaub bedeckt. In einer dieser Abteilungen sahen wir Arbeiter, die zweifellos Syphilitiker waren, die aber den Zucker mit ihren Händen anfaßten, auf den Fußboden spuckten usw. Der Zuckerstaub vom Fußboden wird später zusammengefegt und gelangt beim Überweißen des Zuckers wieder zur Anwendung!! Die schwere Arbeit, das Einatmen des Zuckerstaubes bedingt in den Zucker- und Raffinadenfabriken die Entwicklung einer ganz speziellen Krankheit, die sich namentlich in großen Geschwüren und Hautwunden äußert. Und mit diesen Geschwüren am Körper wird weiter gearbeitet.

In einem großen Betrieb sieht man die Arbeiter im Winter häufig nackt über den Hof in die Klosetts eilen, die weit abgelegen von dem Hauptgebäude sind. Oft kommt es vor, daß die Arbeiter, um diesen unangenehmen Gang in der Kälte zu vermeiden, ihre Bedürfnisse einfach über dem Zuckersaftkessel befriedigen. . . .

Im Jahre 1901/02 kamen in den Zuckerfabriken auf 94492 männliche Arbeiter 13781 Frauen und 1505 Minderjährige. Und dabei ist die Arbeit in der Zuckerindustrie, wie Dr. Jewtuschewsky auf dem Handels- und Gewerbekongreß im Jahre 1896 berichtet, keine leichte. Selbst zu der schwersten Arbeit werden Halbwüchsige verwendet.

Die Fabriken sind ununterbrochen in Betrieb; weder an Sonn- noch an Feiertagen wird die Arbeit eingestellt. Die Arbeitsbedingungen sind für die Gesundheit der Arbeiter höchst ungünstig. Dabei dauert der Arbeitstag, der in zwei Schichten eingeteilt ist, 12 Stunden, und zwar von 12 Uhr mittags bis 12 Uhr nachts und umgekehrt.

Wo nur ein unter Aufsicht von Fabrikärzten stehendes Krankenhaus existiert, ist es mit Arbeitern überfüllt, die an allen möglichen Erkältungskrankheiten, wie Rheumatismus, Entzündungen der Atmungsorgane usw. leiden.

Leider sind die Fabrikärzte wegen ihrer vollständigen Abhängigkeit von der Administration nicht imstande, uns genaue Auszüge aus ihrem Krankenjournal geben zu können.

Dabei bleibt es unbegreiflich, wie die Herren Gnjeditsch und Axenow in ihrer Übersicht über das Fabrikwesen im Charkower Gouvernement für das Jahr 1899 ein solches Loblied über die dort herrschenden Verhältnisse anstimmen konnten. „In den meisten unserer Zuckerfabriken", sagen sie, „sind von den Verwaltern genügende Maßregeln und Vorrichtungen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter getroffen. Überall werden die über diesen Punkt vom Charkower Fabrikrat aufgestellten Vorschriften sorgfältig befolgt. Daher ist auch hier die Zahl der Unglücksfälle verhältnismäßig gering. Endlich haben die Rübenzuckerfabriken bezüglich der Wohnräume, Krankenhäuser, Schulen und anderer Bildungsanstalten in letzter Zeit bedeutende Fortschritte gemacht, ja viele von ihnen können in dieser Beziehung als musterhaft gelten."*

Ich halte es für ganz unstatthaft, bei einem zwölfstündigen Arbeitstag und bei einer so schweren Arbeit davon zu sprechen, daß die Direktoren genügende Sorge für das Leben und die Gesundheit der Arbeiter tragen. Erst in dem stürmischen Jahre 1905, erst nach vielen Streiks, Plünderungen und Brandstiftungen wurde in diesen „musterhaften" Betrieben die achtstündige Schicht eingeführt.

Die Unfallstatistik für das Kiewer Gebiet konstatiert nach den eigenen Angaben von 144 Zuckerfabriken mit 63624 Arbeitern 350 Unfälle, was ungefähr 5,5 Unfälle auf 1000 Arbeiter ausmacht. Da aber die Arbeit nur drei Monate im Jahre dauert, so beziehen sich diese Ziffern nicht auf ein Jahr, sondern auch nur auf drei Monate. Wäre das ganze Jahr gearbeitet worden, so hätte sich die Zahl der Unfälle sicher um das Vierfache erhöht, das heißt sie wäre auf 1400 insgesamt oder auf 22 von 1000 gestiegen.** Und dieses Resultat ist zudem noch nach den Angaben unserer Statistik gewonnen worden, die viel zu wünschen übrig läßt. Zu alledem kommt noch der mangelhafte Lohn, der die Zuckerfabriken bis auf den heutigen Tag charakterisiert.

In den Lederfabriken atmen die Arbeiter eine widerliche, stinkende Luft ein, die von Ammoniak- und anderen übelriechenden Gasen sowie von dem Staube der Gerbelohen erfüllt ist. Ferner

---

* Gnjeditsch und Axenow, Übersicht über das Fabrikwesen in Charkow. 1899, S. 17 u. 18.

** Die Unfallstatistik in den Zuckerbetrieben für das Jahr 1901, S. 14.

halten sich die Arbeiter in den feuchten, dunklen Räumen der Gerbereien und Aschgruben auf, wo eine stets wechselnde Temperatur herrscht. Die Arbeiter haben beständig mit feuchtem Leder zu tun, wobei die stinkende Feuchtigkeit ihre Kleider durchdringt. Auch ihr Körper ist naß und übelriechend. In einigen Gerbereien steht der Fußboden ganz unter Wasser, und die Arbeiter müssen bei ihrer Arbeit in dieser kalten, übelriechenden Flüssigkeit stehen. Im Winter, wenn die Außentüre gewöhnlich sorgfältig geschlossen bleibt, steigen in diesen Räumen so dichte Wasser- und Ammoniakdämpfe auf, daß die „Augen davon brennen" und man kaum atmen kann; im Munde hat man fortwährend einen schlechten Geschmack, und wer das alles noch nicht gewöhnt ist, bei dem stellt sich ein Tränen der Augen, eine äußerst starke Speichelabsonderung, Übelkeit und Erbrechen ein. Die Fußböden in den Asch- und Feuchträumen sind äußerst schlecht gedielt. Morsche, feuchte Bretter sind über die Einweichgruben gelegt, und bei der schlechten Tages- und noch spärlicheren Abendbeleuchtung laufen die Arbeiter beständig Gefahr, in diese Gruben hineinzufallen und sich Verletzungen zuzuziehen oder gar in den tiefen Gruben zu ertrinken. So äußert sich Dr. Shbankow über die Gerbereien im Gouvernement Smolensk.

In einem anderen Bericht, der sich auf das Charkower Gouvernement bezieht, heißt es, daß die räumlich größeren wie überhaupt alle russischen Lederfabriken sehr primitiv eingerichtet sind und auch ihre Art der Lederverarbeitung eine ganz veraltete ist. Überhaupt gilt von der Lederindustrie im Charkower Gouvernement, obschon sie auch nach der Zahl der Fabriken und der Höhe ihrer Produktion beinahe den hundertsten Teil aller russischen Fabriken umfaßt, das Urteil der Experten auf der Moskauer Ausstellung im Jahre 1882, das folgendermaßen lautete: „Die Fortschritte unserer Lederindustrie stehen durchaus in keinem Verhältnis zu ihren natürlichen und geschichtlichen Bedingungen in Rußland. . . ."

Außerdem sind die Arbeitsbedingungen in den meisten Lederfabriken unbefriedigend, und nur mit großer Mühe gelingt es nach und nach, in der Praxis jene Maßnahmen einzuführen, die in dieser Richtung eine bessere Einrichtung der Fabriken bezwecken.

Aus dem Orte Bogorodsk (Gouvernement Nishni Nowgorod), wo sich 250 Lederfabriken befinden, wird berichtet,* daß der Arbeits-

* Die Woche, 1900, Nr. 38.

tag volle 15 Stunden dauert. Ist aber diese Arbeit eine besonders leichte?

Sehen wir uns einmal eine Lederfabrik an. Das Gebäude mit vielen Unterabteilungen umfaßt einen Flächenraum von über 30 Faden. In einigen wird geäscht, in anderen gesäuert, in wieder anderen das Haar von den Häuten entfernt; andere dienen zum Walken, Glätten und Gerben, zum Stampfen der Rinde usw. Besonders in den letztangeführten Räumen gibt es viel Staub, doch sind die erstgenannten Räume auch in einem unbeschreiblichen Zustand. Als ich einen von diesen betrat, empfand ich sofort Brechreiz und hielt mir Mund und Nase zu, um nicht die stinkende Luft einzuatmen. Man sagte dort, daß das alles Gewohnheit sei. Diese Luft untergräbt den Organismus und zehrt an dem Menschen, wofür die blassen, mageren, grauen Gesichter der Arbeiter ein furchtbar beredtes Zeugnis liefern.

In den Tabakfabriken des Gouvernements Smolensk ist ein Hauptübelstand der, daß eine Unmenge Tabakstaub die Fabrikräume erfüllt. Der Staub, den die Tabakschneideladen in den Werkstätten um sich verbreiten, fliegt in so dichten Wolken umher, daß er sofort Gesicht und Kleidung des Arbeiters bedeckt. Dieser Umstand zwingt sie, auch beim stärksten Frost Tür und Fenster fortwährend offen zu halten, da man sonst nicht eine halbe Stunde in diesem Raume verweilen könnte. Auf Leute, die nicht daran gewöhnt sind, wirkt dieser Staub bei einem ganz kurzen Aufenthalt in den Räumen außerordentlich stark; er ruft Atembeschwerden, Herzklopfen, Husten, Niesen, Tränen der Augen und einen widerlich bitteren Geschmack im Munde hervor, der erst nach vielen Stunden und häufigem Ausspülen des Mundes vergeht. Einige der an diese Arbeit schon gewöhnten Arbeiter klagten über beständigen Husten, Brust- und Kopfschmerzen, sowie über Hals- und Nasenbluten. In den Trockenräumen herrscht eine so heiße, staubige, von beißend scharfen, atemraubenden Tabakdämpfen geschwängerte Luft, daß, wie Dr. Shbankow berichtet, er hier nicht zwei Minuten weilen konnte, während die Arbeiter hier täglich mehrere Male 10 bis 15 Minuten lang mit dem Umrühren des Tabaks beschäftigt sind. Bei den meisten von ihnen stellt sich schließlich Kopfschwindel und ein ohnmachtähnlicher Zustand ein, trotzdem die Außentür offen geblieben ist. Ein Arbeiter, der einmal bei geschlossener Tür ungefähr eine Viertelstunde lang arbeiten mußte, verfiel in eine so

tiefe Ohnmacht, daß man ihn nur sehr schwer ins Leben zurückrufen konnte. Dazu kommt noch das vollständige Fehlen von Schutzvorrichtungen an den Maschinen sowohl als auch von Vorrichtungen, die die Verbreitung des Tabakstaubs verhindern. Und dabei waren im Jahre 1902 36355 Arbeiter, davon 22152 Frauen, 1360 Knaben und 2121 Mädchen in den Tabakfabriken beschäftigt. Der Arbeitstag war nach den Angaben Shbankows außerordentlich lang, 11½ bis 13 Stunden.

In den sieben großen besichtigten Fabriken des Charkower Gouvernements, die 916 Arbeiter beschäftigen, wird in den Abteilungen für türkischen Tabak fast ausschließlich Handarbeit geleistet. Maschinen werden nur bei der Herstellung der Hülsen und teilweise beim Zerkleinern geringerer Tabaksorten gebraucht. In den Abteilungen für Machorkatabak werden alle Arbeiten natürlich größtenteils auf mechanische Weise mit Hilfe von Schneide- und Sortiermaschinen und ähnlichen Apparaten ausgeführt. Aber die in diesen Abteilungen vorhandenen Einrichtungen sind im allgemeinen so primitiv und bei der Arbeit entwickelt sich eine solche Staubmenge, daß, wenn man nicht daran gewöhnt ist, es unmöglich ist, dort einige Minuten auszuhalten. Eine wesentliche Reorganisation der Machorkatabakabteilungen ist in der nächsten Zukunft unvermeidlich.*

Die Fabriken und Werke auf der Schlüsselburger Chaussee bei St. Petersburg, sagt Nikolsky in seiner Schilderung der sanitären Verhältnisse dieser Gegend, verderben oft derartig die Luft, daß man nur mit Mühe atmen kann. Die Einwohner des Dorfes Smolensk haben in dieser Hinsicht sehr unter einer in der Nähe befindlichen chemischen Fabrik und einigen Werken usw. zu leiden. Bei feuchtem Wetter ist die Luft von den Dämpfen erfüllt, die sich bei der Herstellung der verschiedenen Säuren entwickeln, so daß es in den anstoßenden Häusern unmöglich ist, die Fenster zu öffnen, sonst würde der Rauch und die verpestete Luft in die Zimmer dringen, die Metallsachen schwärzen, die Blumen verderben und allerlei anderen Schaden anrichten. Und dabei wären diese schädlichen Einrichtungen der Fabriken, wenn auch nicht ganz zu beseitigen, so doch erheblich dadurch zu vermindern, daß man die Fabrikanten verpflichtete, hohe Schornsteine anzubringen. Auch

* Gujeditsch und Axenow. Ibid. I. S. 22 u. 23.

die Ventilationsfrage spielt bei der Fabrikhygiene eine bedeutende Rolle und könnte heutigen Tages eine mehr oder weniger befriedigende Lösung finden, da alle dazu nötigen Mittel vorhanden sind. Trotz alledem macht sich aber leider in der Praxis keine Besserung bemerkbar. Sogar in jenen Abteilungen der Fabrikgebäude, die dringend einer Ventilation bedürfen, finden wir diese schlecht eingerichtet. Als gewöhnliche Ventilationsvorrichtungen dienen die Fenster und Ofenlöcher; nur äußerst selten findet man mechanische Ventilationen. Nirgends aber trafen wir auf eine Ventilation, die die schlechte Luft absaugt. Auch die Beleuchtung ist in dem größten Teile der Fabriken durchaus ungenügend. Es finden sich in manchen Fabriken Lokalitäten, in denen man selbst bei Tage nicht ohne Licht arbeiten kann. Zur Beleuchtung dienen den Arbeitern Lampen ohne Zylinder, obgleich gerade diese Werkstätten einer besonders guten Beleuchtung bedürfen, da durch die besondere Art der Produktion eine Menge Gase und Dämpfe erzeugt werden.* Und solche Verhältnisse herrschen in Petersburg, dem Hauptzentrum unserer Industrie, dort, wo die Behörden sitzen, die die Aufsicht führen sollen. Wenn das schon hier geschieht, was kann man dann von irgend einem abgelegenen Neste verlangen!

Zum Schlusse wollen wir noch bemerken, daß den Semstwos das Recht zusteht, die nötigen Vorschriften für die sanitären Einrichtungen in den industriellen Betrieben und in den Schlachthöfen zu erteilen. Aber solche obligatorischen Vorschriften können ja nur dort zu einem Resultat führen, wo spezielle Organe geschaffen sind, die die Pflicht haben, über die Ausführung der erlassenen Vorschriften zu wachen. Im Jahre 1891 wurde im Moskauer Gouvernement ein Institut von Sanitätsärzten ins Leben gerufen, welchem Beispiel sogleich die Petersburger Semstwo folgte. Im Jahre 1901 engagierte die Semstwo des Jekatarinenburger Bezirkes einen besonderen Sanitätsarzt für diesen Kreis. Und das ist alles.

Die sanitäre Beaufsichtigung im Moskauer Gouvernement fand seit 1890 eine ausgedehntere Anwendung, da die Gouvernements-

* Bote für öffentliche Hygiene, August 1901. Der Vorort Schlüsselburg in sanitärer Beziehung. „Ebenso ist der größte Teil der Fabriken und Werke im Moskauer Gouvernement nach den Berichten der Fabrikinspektoren in technischer wie sanitärer Beziehung unter aller Kritik.“ Russische Nachrichten, 1895, Nr. 42.

behörden auf das Drängen der Semstwo von den Fabrik- und Werkbesitzern die Beobachtung der im § 101 aufgestellten Vorschriften verlangten, wonach nämlich die Pläne für den Neu- oder Umbau der Fabrikgebäude vor ihrer Bestätigung der Semstwoverwaltung und der von ihr eingesetzten Sanitätsbehörde vorgelegt werden sollten. In ihrem Bericht für 1902 äußert sich die Semstwoverwaltung des Moskauer Gouvernements dahingehend, daß „sich die sanitäre Aufsicht allmählich über alle industriellen Betriebe ausdehnt", gleichzeitig aber muß sie konstatieren, daß fast alljährlich in allen Bezirken Fälle vorkommen, wo die Behörden die Erlaubnis zur Eröffnung neuer Fabriken oder Werke erteilen, ohne eine vorherige Besichtigung derselben vorgenommen zu haben.

Im Jahre 1900 wurde im Petersburger Gouvernement die obligatorische Vorschrift erlassen, daß jeder Unternehmer erst die Erlaubnis der Semstwoverwaltung seines Bezirkes einholen müsse und erst dann die Fabrik eröffnen dürfe, wenn die Semstwo nach einer Besichtigung des Betriebs durch Techniker und Ärzte ihre Genehmigung dazu erteilt hätte. Wie die Verwaltung der Petersburger Semstwo berichtet, ist dieser Paragraph von großer Bedeutung, da er die sanitäre Prophylaxis möglich macht, aber ... in der Praxis wird diesem Paragraphen häufig zuwidergehandelt. Die großen Fabriken und Werke begnügen sich mit der Erlaubnis der Gouvernementsbehörde, so daß der Sanitätsarzt oft nur zufällig die Eröffnung von Fabriken erfährt, nachdem sie schon einige Monate in Tätigkeit sind. Nur eine Reorganisierung unserer Selbstverwaltung auf demokratischer Basis und eine Entwicklung professioneller Arbeiterverbände (der Gewerkschaften) könnten der sanitären Inspektion die genügende Verbreitung und das gewünschte Resultat verschaffen.

Viertes Kapitel.

Die Arbeiterwohnungen.

Vergeblich treten wir an die zweite Periode mit größeren Hoffnungen in der Wohnungsfrage heran. Im Gegenteil tritt hier die allgemeine Verschlimmerung der Verhältnisse noch schärfer hervor als irgend sonst auf einem Gebiet. In den letzten 15 bis 20 Jahren hat der Zug aus den Dörfern in die Städte beträchtlich zugenommen. Die Städte und industriellen Zentren entwickelten sich mit erstaunlicher amerikanischer Schnelligkeit und verschlangen jährlich Hunderttausende von Menschen.

Dank des teuren Kredits und der infolge des polizei-bureaukratischen Druckes nur schwach entwickelten Initiative blieben die Bemühungen von Privatpersonen und Gesellschaften in der Wohnungsfrage ohne bedeutende Resultate. Die ersten Genossenschaften und Aktiengesellschaften zum Bau billiger Wohnungen wurden Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre gegründet. Auf sie richteten sich die Hoffnungen all derer, die an die „einfache" Lösung der sozialen Frage in Rußland glaubten.... Vierzig Jahre sind seitdem vergangen, ohne daß diese Einrichtungen auch nur über den Anfang hinausgekommen sind.

Die Tätigkeit der städtischen Selbstverwaltung war in dieser Hinsicht vollständig wertlos, oder richtiger gesagt, sie wurde gar nicht ausgeübt! Wohl gibt es in einigen größeren Städten Asyle (die noch dazu sehr elend eingerichtet sind) für Vagabunden, aber Arbeiterwohnungen gibt es nicht. Ein anderes Resultat war auch gar nicht zu erwarten, denn die Mitglieder der Ortsverwaltungen setzten sich aus Hausbesitzern, Handelsleuten und Industriellen zusammen, während die Mieter und besonders die arbeitenden Massen in diesen Verwaltungen überhaupt nicht vertreten waren. An eine Wahrung der Arbeiterinteressen kann ernsthaft erst mit der Einführung des allgemeinen Wahlrechtes gedacht werden. Erst dann kann an eine Lösung der Wohnungsfrage herangetreten werden.

So waren, wie wir sehen, die Industriezentren, in den Städten sowohl als auf dem Lande, der ihnen gestellten Aufgabe durchaus nicht gewachsen, nämlich der, den herbeiströmenden Arbeitermassen in sanitärer Hinsicht erträgliche Wohnungs- und Lebensbedingungen zu bieten. Hierdurch erklärt sich die Enge, der furchtbare Schmutz und die herrschende Ausbeutung in den Wohnungen. Der gewaltige Zuzug fremder Arbeiter veranlaßt die Hausbesitzer in den Vororten, sich ausschließlich damit zu beschäftigen, Kostgänger zu nehmen. Die verheirateten Arbeiter mieten ein Kämmerchen, die unverheirateten bleiben, wo nur immer sie Unterkunft finden. Alle Hütten, Böden, Scheunen, kurz jedes freie Plätzchen ist von Menschen, ganz gleich welchen Geschlechtes, überfüllt. Wie der Ingenieur Songin auf einer Versammlung in Nishni Nowgorod im Jahre 1896 berichtet, herrscht eine besonders starke Überfüllung in den Bauernhütten, die sich in der Nähe abgelegener Fabriken befinden, was schon mehrmals Anlaß zu epidemischen Krankheiten gegeben hat. Die Erklärung der Gouverneure aus den fünfziger Jahren, daß „wegen des Mangels an geeigneten Arbeiterwohnungen viele Fabriken eine Brutstätte für ansteckende Krankheiten, Ausschweifung und Trunkenheit gewesen sind", paßt auch noch auf die heutigen Verhältnisse. Wie kann man von Hygiene sprechen, wenn zwei oder drei und mehr Menschen in einem Bette schlafen, wie es in jenen Schlafräumen der Fall ist, die von den Arbeitern im Moskauer Gouvernement „Abladequartiere" genannt werden, wo die Arbeiter beider Geschlechter und jeden Alters bunt durcheinander liegen?

Wie dieser Prozeß in den großen städtischen Industriezentren vor sich ging, lehrt uns zum Beispiel Petersburg. Um sich gegen die sanitären Vorschriften zu wehren und um Ersatz für die im Innern der Stadt fortgesetzt im Preise steigenden Bauplätze und Wohnungen zu schaffen, übersiedelte die sich rasch entwickelnde hauptstädtische Industrie in die nächsten Vororte. Ihre Wahl fiel zunächst auf den Peterhofer Bezirk, der der Stadt am nächsten und an der Eisenbahn lag. Mit einer für uns Russen erstaunlichen Geschwindigkeit wurden diese Vororte der Stadt einverleibt. So entstanden in kaum fünf Jahren auf den öden, sogenannten „Literaturplätzen" 17 Straßen mit vielstöckigen Häusern, die nicht weniger als 17000 bis 18000 Menschen beherbergten, mit Fabriken, Werken, Handwerksstätten und Läden. In den Anlagen neben den Putilow-

werken entstanden im Laufe von zehn Jahren zwölf neue Straßen. Der Bodenpreis, der vor 15 bis 20 Jahren einige Kopeken für einen Quadratfaden betragen hatte, stieg nun auf 5, 10, 15, 40 Rubel. Die Bevölkerungszahl ist auf 60000 gestiegen. Die alten Parks wurden abgeholzt, die künstlichen Brunnen und Kanäle wurden aufgefüllt mit Schutt und Abfall, und über all diesem Schmutz erhoben sich Wohnhäuser von ganz absurder Bauart. In ihrem Eifer, möglichst viel Platz zu sparen, vernachlässigten die Unternehmer die einfachsten hygienischen Anforderungen, was sie um so leichter tun konnten, als sie ja im voraus der Anspruchslosigkeit der Arbeiter gewiß waren.*

Wir besitzen über die Stadt Moskau besonders ausführliche und wertvolle Angaben über Wohnungen, deren größter Teil von Arbeitern bewohnt wird. In Anbetracht der Tatsache, daß das Schlafstellen- und Schlafkammersystem als eine Quelle für ansteckende Krankheiten zu betrachten ist, dem früher oder später durch energische Maßnahmen zu Leibe gegangen werden muß, nahm die städtische Verwaltung im Jahre 1899 eine statistische Untersuchung vor, um über die Ausdehnung dieses Übelstandes Klarheit zu gewinnen. Die Zählung erstreckte sich auf 16140 Schlafstellen und Kämmerchen; von 15922 waren genaue Angaben zu erzielen. In den abgelegenen Teilen der Stadt gibt es ein- bis zweistöckige hölzerne Häuser, die nur für Schlafstellenvermietung verwendet werden. Im Zentrum dagegen sind diese Schlafstellen nur in einzelnen Teilen der steinernen Häuser, in Kellern, Bodenkammern und in Hinterhäusern zu finden. Nur ausnahmsweise sind hier Häuser anzutreffen, die ganz nach dem Schlafstellen- und Kammersystem eingerichtet sind. In solchen Wohnungen wird jedem Mieter ein Kämmerlein, das heißt ein Teil des Zimmers zugeteilt, der nur durch Bretterverschläge, die aber nicht bis zur Decke reichen, von dem übrigen Raume getrennt ist. Oder aber der Aftermieter begnügt sich mit einem Zimmerwinkel. Die Statistik verzeichnete in diesen Schlafstellen 124622 Einwohner. In diesen Wohnungen leben nicht etwa Verbrecher oder Vagabunden, die physisch und moralisch ganz heruntergekommen sind, o nein, diese Parias der Gesellschaft verbringen ihre Tage auf den Straßen, ihre Nächte

* Siehe die Berichte der Sanitätsärzte des Petersburger Gouvernements-Semstwo für das Jahr 1902.

in den Nachtasylen, die sie beim Morgengrauen wieder verlassen müssen. In diesen Schlafstellen wohnt eine Bevölkerung, die hier ansässig geworden ist. Sie setzt sich zusammen aus Fabrikarbeitern, kleinen selbständigen Handwerkern und ihren Gehilfen, aus Kutschern, Taglöhnern, Hausierern, Handlungsgehilfen, Aufwärtern, niederen Eisenbahnbeamten und anderen Arbeitern mit ihren Familien. Diese Leute gehören also zu den arbeitenden Klassen, die die Werte und den Reichtum des Landes schaffen.

Betrachten wir nun ihre Lebensbedingungen genauer. Wie wir schon im ersten Teile erwähnten, sind in einem gut ventilierten Raume wenigstens 1½ Kubikfaden Luftinhalt für die Person notwendig. Nun finden wir aber in 4909 Wohnungen (30,8 Prozent) weniger als 1 Kubikfaden Luftinhalt pro Person, in 6271 Wohnungen (39,4 Prozent) zwischen 1 bis 1,4 Kubikfaden, in 2767 Wohnungen (17,4 Prozent) zwischen 1,5 bis 1,9 Kubikfaden, in 1111 Wohnungen (7 Prozent) zwischen 2 bis 2,4 und nur in 867 Wohnungen (5,4 Prozent) von 2,5 und mehr Kubikfaden an. Daraus folgt, daß 11180 (das heißt 70,2 Prozent) aller Schlafstellen Moskaus derart überfüllt sind, daß auf jede Person, die sich darin aufhält, weniger als 1½ Kubikfaden Luftinhalt kommt. Demnach lebt diese Bevölkerung hier unter Verhältnissen, die geradezu eine Verkürzung der Lebensdauer bedingen.

In allen Wohnungen wurden 27513 abgeteilte Kämmerchen und außerdem noch 26234 Schlafbänke an Einwohner vermietet.

Um ein Bild von diesen „Wohnungen" zu haben, wollen wir einige Auszüge aus den Zählungslisten anführen. „Die Wohnungen sind feucht und unglaublich schmutzig, die Luft darin ist infolge der Überfüllung unerträglich dumpf. In zwei Kämmerchen herrscht vollständige Finsternis. Die Decke ist so niedrig, daß ein hochgewachsener Mensch daran anstoßt. Ein spezifischer Geruch erfüllt den Raum." „Die Wohnung hat ein schreckliches Aussehen", berichtet ein anderer Auszug. „An Decke und Wänden bröckelt der Mörtel, infolgedessen entstehen Löcher, die mit Lappen verstopft sind. Außerdem ist viel Schmutz und noch eine Unmenge Schwaben und Wanzen vorhanden. Der Ofen ist zerfallen. Die Aborte sind in einem derartig gefährlichen Zustand, daß man Kinder nicht hineinlassen kann. So waren alle Wohnungen im ganzen Hause."

„Eine unerträgliche Luft, Ausdünstungen von Menschen, schmutziger Wäsche und feuchter Kleidung. Überall Nässe, Schmutz und Zugluft.

Beim Regen steht das Wasser zwei Finger hoch im Zimmer" usw. Ganze Seiten voll ähnlicher Auszüge könnte man bringen.*

Die Kämmerchen werden entweder an ganze Familien oder an einzelne einander fremde Personen vermietet. So kam es vor, daß sieben bis neun Personen in einem engen Kämmerchen mit nur zwei Bettstellen wohnten. Man unterscheidet Bettstellen für eine und solche für zwei Personen. Letztere werden entweder an Verheiratete oder an zwei oft einander ganz fremde Personen abgegeben. Manchmal wird auch eine Bettstelle für eine Person von zwei Arbeitern benutzt, und zwar von dem einen am Tage, von dem anderen des Nachts.

Von einer Trennung der Geschlechter kann in den besichtigten Wohnungen gar nicht die Rede sein. In einem Zimmer befinden sich alte Frauen, junge Mädchen, Burschen, Halbwüchsige und Greise durcheinander. Alle diese Leute leben auf ihre Art, wechseln die Wäsche, schlafen nebeneinander, durch einen ½ Arschin breiten Zwischenraum und nur selten durch einen Bettvorhang getrennt. Unter solchen Verhältnissen wachsen 38000 Kinder heran. In einem Kämmerchen wohnt die Mutter mit ihrem Bettgenossen, einem Zimmermann, ihrer erwachsenen Tochter, die eine Moskauer Mittelschule bis zu Ende besucht hat, und einer anderen fremden Frau. Ein anderes kleines Zimmer beherbergt einige Fabrikmädchen und junge Handlungsgehilfen; in einem Bette schläft zwischen Männern und Frauen ein Mädchen, das vor kurzem ein Provinzialgymnasium absolviert hat und nach Moskau gekommen ist, um Beschäftigung zu finden. In einer Wohnung haust ein Student mit seiner Geliebten inmitten von Fabrikmädchen, Frauen und einfachen Arbeitern usw.

An Mietspreisen werden monatlich bezahlt:

weniger als 4 Rubel,	durchschnittlich	2,99 Rubel	in	2728	Fällen
4 bis 5,99	=	4,74	=	9914	=
6 bis 7,99	=	6,49	=	8842	=
8 und mehr	=	9,23	=	4468	=

Der Durchschnittspreis für ein Kämmerchen in Moskau beträgt 5,93 Rubel monatlich. Wenn wir den allgemeinen Preis für alle

* Wir verweisen auf die „Nachrichten der Moskauer Stadtverwaltung", Oktober 1902.

Kammern auf die Zahl der darin wohnenden Personen verteilen, so erhalten wir als Durchschnittspreis 2,22 Rubel monatlich pro Schlafstelle. Für die alleinige Benutzung einer Bettstelle gilt in Moskau der monatliche Durchschnittspreis von 1,97 Rubel und für eine zweiteilige Bettstelle von 2,86 Rubel.

Dasselbe traurige Bild finden wir auch in Petersburg, wie aus den Berichten der Ärzte hervorgeht. Im Peterhofer Bezirk hat gewöhnlich eine Reihe gegenüberliegender Wohnungen einen allgemeinen, natürlich halbdunklen und schlecht ventilierten Korridor. Mangelhafte Beleuchtung, dumpfe Luft, übler Geruch vom Hofe und mit Mietern überfüllte Wohnungen, das sind die Bedingungen, unter denen die Mehrheit der Bevölkerung lebt. Außerdem nimmt der Boden infolge des Grundwassers nur schwer Spülicht und andere schmutzige Flüssigkeiten auf. In den Straßengräben vor und unter den Häusern trocknet das Grundwasser nicht einmal im Sommer; es sammelt sich dort an, gerät in Fäulnis und verbreitet üble Gerüche.

In dieser Gegend befinden sich die Putilowwerke mit 12000 Arbeitern.

Hier gibt es mit geringer Ausnahme keine Arbeiterwohnungen. Jeder kann sich nach Belieben einrichten.

Wegen der großen Wohnungsnachfrage und dem geringen Angebot — mehr als zwei Drittel aller Häuser werden an Arbeiter mit ihren Familien vermietet — kümmern sich die Hausbesitzer absolut nicht um die Einrichtung der Wohnungen und ignorieren vollkommen die sanitären Vorschriften. Kaum 1/4 Kubikfaden und oft noch weniger Luftraum kommt hier auf die Person. Das Licht dringt nur spärlich in die Kammern hinein, die Ecken sind ganz dunkel. Die Räume sind schmutzig, in den Küchenwinkeln liegen ganze Kehrichthaufen angesammelt, so auch unter den Betten. Die Luft ist dumpf und von bösen Ausdünstungen und Gerüchen erfüllt. Nur selten findet man Luftfenster, und auch diese sind im Winter verklebt. In diesem Schmutze gedeiht eine Menge Ungeziefer, besonders dann, wenn die Wände beklebt oder mit Bildern, womit die Wohnungen gern geschmückt werden, behängt sind. Nach dem Bericht des Sanitätsarztes Samezky denken die Bewohner durchaus nicht daran, gegen die Überfüllung der Wohnungen zu protestieren, denn je mehr Mieter, um so weniger hat der einzelne zu zahlen.

Im Peterhofer wie im Schlüſſelburger und in anderen Diſtrikten ſchlafen gewöhnlich zwei Erwachſene in einem Bette. Kindern, meint man, gebührt überhaupt kein Bett, ſie ſchlafen entweder bei den Eltern oder auf dem Fußboden.

Aber die Wohnungen der Verheirateten haben mehr Luftraum und ſind auch ſonſt beſſer eingerichtet. Hier finden wir ſogar ein gewiſſes Beſtreben nach Komfort; an den Wänden hängen Bilder und Spiegel, im Zimmer ſtehen weiche Möbel, ein gutes Bett mit einer Decke darüber gebreitet. In den Wohnungen der Ledigen dagegen ſind die Betten aus Holz mit ſchmutzigen Matratzen und Kiſſen belegt.

Bei der Beſichtigung der Wohnungen der Petersburger Arbeiter ſchreibt die Ärztin Pokrowsky, fanden wir Zimmer, worin manchmal weniger als ½ Kubikfaden Luftraum auf die Perſon kam. Ein Zimmer wurde oft von 5 bis 9 Perſonen, ein Bett von 4 bis 6 Perſonen benutzt. Ein Haus in der Timofejewſtraße zeichnete ſich dadurch aus, daß ſich auf demſelben Hofe, wo ein öffentliches Haus war, Arbeiterwohnungen befanden. Die ärztlich-ſanitäre Unterſuchung im Jahre 1906 ergab, daß von 50000 in ſogenannten „Winkeln" wohnenden Perſonen 13000 unter ganz unerhörten Bedingungen lebten.

Die Ärzte des von der „Geſellſchaft zur Pflege kranker Kinder" errichteten Krankenhauſes in Kiew beſichtigten im Jahre 1897 1386 Wohnungen mit 7576 Einwohnern, was bedeutet, daß auf die Wohnung 5,5 Perſonen als Bewohner kommen. In einzimmerigen Wohnungen leben 2325 Perſonen, das heißt 4,6 in einem Zimmer. Demnach ſind alle dieſe Wohnungen ſtark überfüllt. Der monatliche Durchſchnittspreis für eine einzimmerige Wohnung beträgt 6,3 Rubel, für einen Winkel 2 Rubel.

Außer den Privatwohnungen gibt es noch Fabrikwohnungen. Dieſe ſind am meiſten im Zentralrayon (beſonders in den Gouvernements Moskau und Wladimir) verbreitet.

In anderen Gebieten findet man ſie ſeltener; am ſeltenſten im Königreich Polen, wie wir es ſchon im erſten Teile beſprochen haben. So erſehen wir aus den Berichten der Fabrikinſpektoren im Jahre 1896, daß im Petrikower Gouvernement von 99000 Arbeitern nur 11 Prozent in Fabrikwohnungen leben.*

---

* Der größte Teil der Arbeiter wohnt in hölzernen Häuſern. Nur zwei mehrſtöckige ſteinerne Häuſer, ſogenannte Kaſernen, waren in der

Im Bezirke Bogorodsk (Moskauer Gouvernement) wohnten im Jahre 1899 6585 Personen oder 18,7 Prozent aller Arbeiter in Privatwohnungen. 11 477 (das heißt 32,5 Prozent) davon in eigenen Häusern, und 17 216 (das heißt 48,8 Prozent) in Fabrikwohnungen.

Doch sind in der ersten Rubrik nicht die Arbeiter der Fabrik der Gebrüder Wikula und Sfawa-Morosow mitgerechnet, die im Dorfe Sujen in Privatwohnungen leben und insgesamt mit ihren Familien 4000 Personen ausmachen.

Dort wo ein besonderes Institut von Sanitätsärzten existierte, das auf die Ausführung der Semstwovorschriften zu achten hatte, gelang es, Reformen einzuführen. Doch muß hier eingeschaltet werden, daß dieses Institut wegen „äußerer Umstände" nur eine sehr geringe Verbreitung fand. Auch war zu bemerken, daß dort, wo streng auf die Einhaltung der Vorschriften geachtet wurde und diese einen immer dringlicheren Charakter annahmen, die Fabrikanten zu dem Mittel griffen, die Fabrikwohnungen auf ein Minimum zu beschränken, oder aber sie gar nicht erst einzurichten. Wo es die örtlichen Bedingungen und die Art der Produktion nur halbwegs gestattete, überließen sie es den zugereisten Arbeitern, sich Wohnungen nach Belieben zu suchen.

Die Schlafräume der Arbeiterartele sind gegenwärtig nicht derart überfüllt, daß, wie es früher häufig anzutreffen war, nur ½ Kubikfaden Luftinhalt auf die Person kam. Hatte man doch selbst im Jahre 1899 noch nicht in allen „Arteleräumen" die Norm von 1 Kubikfaden Luftinhalt erreicht, die die sanitären Verordnungen vorschrieben. Noch jetzt findet man in einigen Kasernen 0,88, in zwei 0,72, in anderen 0,80 usw. Kubikfaden

---

Stadt zu finden. Von den 686 besichtigten Wohnungen waren 659 einzimmerig (die Küche befand sich in demselben Raum) und 27 zweizimmerig. Für eine Ventilation war natürlich nicht gesorgt. Der größte Teil (93,3 Prozent) der Wohnungen ist so eingerichtet, daß in demselben Raum, wo die Arbeiter wohnen und der zugleich als Küche dient, der Mülleimer steht, die schmutzige Wäsche aufbewahrt wird und die Kleider aufgehängt werden. In einzimmerigen Wohnungen kommen auf die Person 13,3 bis 15,8 Kubikmeter Luftinhalt, in zweizimmerigen 16,1 bis 21,9, die Kinder als Erwachsene mitgerechnet. (Bote für öffentliche Hygiene 1895, Buch 12: Arbeitsbedingungen in den Tuchfabriken der Stadt Tomaschew, Gouvernement Petrikow.)

Luftraum pro Person.* Auch in den Kämmerchen kommt nicht immer der normale Luftkubus auf die Person (1 Kubikfaden für jeden Bewohner des Kämmerchens, Kinder unter sieben Jahren ausgeschlossen). Und dabei ist diese Norm sehr niedrig gegriffen.

Vom Jahr 1895 an beginnen, wie Skibnewsky berichtet, die Schlafpritschen und stallartigen Räume in den Fabrikwohnungen zu verschwinden und seit 1899 existieren sie in keiner Fabrik mehr. Ebenso kommt es nicht mehr vor, daß in einem Zimmer Erwachsene und Kinder beiderlei Geschlechtes nebeneinander schlafen. Im Jahre 1899 wurden die Schlafräume der Männer und Frauen voneinander getrennt. Für verheiratete Arbeiter und deren Kinder wurden besondere Kämmerchen eingerichtet. Auch die sich in langen Reihen hinziehenden Schlafbänke verschwanden ganz und wurden durch hölzerne oder sogar eiserne Betten für eine oder zwei Personen ersetzt.

Auch der Sanitätsarzt des Moskauer Bezirkes bemerkt in einem Bericht für das Jahr 1895, daß das wesentlichste Resultat der sanitären Beaufsichtigung sich in der Reformierung des Zustandes der Fabrikwohnungen zeige.

Wie gern man auch diesen optimistischen Versicherungen glauben möchte, es muß doch sehr dringend darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie mit den Aussagen der Arbeiter** durchaus nicht übereinstimmen. Noch häufig genug schlafen auch die verheirateten Arbeiter in den allgemeinen Fabrikschlafsälen, sind auch ihre Betten von den anderen nur durch Kattunvorhänge getrennt und hängt noch hinter dem Vorhang über dem Bette die Wiege. In einem Kämmerchen wohnen oft 2 bis 3 Familien und jede mit einem Haufen Kinder. Außer den Betten gibt es hier wie in den anderen allgemeinen Schlafräumen fast keine Möbel, so daß die Arbeiter in den Pausen und nach beendigter Arbeit auf den Betten sitzen, die dadurch gewöhnlich noch schmutziger werden, als sie schon sind. Die Arbeiter versichern, daß sie keinen Platz haben, ihre Fußlappen zu trocknen. Und in der Tat existieren nirgends Räumlichkeiten

* Sanitätsarzt Skibnewsky: Die Wohnungen der Fabrikarbeiter im Bezirke Bogorodsk. Verlag der Moskauer Gouvernements-Semstwo, 1901. Die Angaben beziehen sich auf Fabriken von mehr als 50 Arbeitern.

** Die Fabrikinspektoren über die Arbeiterfrage. Russische Nachrichten, 1905, Nr. 42. Diese Untersuchungen beziehen sich auf Stadt und Gouvernement Moskau.

zum Trocknen der Kleidung. Das Reinigen, Ausbessern und Trocknen der Kleidung, alles muß auf dem Bett geschehen. Was für ein Schmutz und Gestank muß sich in diesen Kasernen und Kämmerchen zusammenballen!

„Die Pferde haben es in ihren Ställen besser als wir", so äußerten sich die Arbeiter über ihre Lebensweise.

In hygienischer Beziehung unterscheiden sich die Fabrikwohnungen mit wenigen Ausnahmen nicht von den anderen Wohnungen. Auch wohnen die Arbeiter in den Fabrikwohnungen bei weitem nicht immer umsonst. Im Petrikower Gouvernement werden von 11 000 in den Fabrikwohnungen lebenden Arbeitern nur 1406 (13 Prozent) freie Wohnungen gewährt. Im Bezirk Bogorodsk (Moskauer Gouvernement) hatte vor 15 Jahren nach den Angaben Pogojews die ganze Arbeiterklasse mit ihren Familien freie Wohnung. Im Jahre 1899 aber wurde in neun Fabriken für die Schlafstelle in einem Kämmerchen in den allgemeinen Schlafräumen der Preis bis zu 2,50 Rubel monatlich verlangt. Eine andere Fabrik läßt sich für das Schlafen in den Werkstätten mit Genehmigung der Gewerbeinspektoren von jedem Arbeiter 25 Kopeken monatlich zahlen. Auf diese Weise ist hier das Schlafen in den Arbeitsräumen, das die sanitären Vorschriften der Semstwoverwaltung zweifellos untersagen, von einer anderen Behörde sanktioniert worden. Nach Kedrow* schwankt der von den Arbeitern monatlich erhobene Mietspreis in sechs Gewerbegebieten zwischen 30, 60 und 90 Kopeken und 8 Rubeln. Am häufigsten werden 3 bis 5 Rubel monatlich bezahlt.

Was wir oben von den Städten gesagt haben, kann aber auch für die großen Fabrikansiedlungen auf dem Lande gelten: dieselben sanitätswidrigen Wohnungen, Überfüllungen der Räume und dieselben hohen Mietpreise.

In Westeuropa gibt es hier und da gemeinnützige Baugesellschaften, die Baugelder mit niedrigem Zinsfuß zur Verfügung stellen zum Bau von billigen Wohnungen. Aus gesundheitlichen Gründen reißen städtische Verwaltungen Stadtteile nieder, die wahre Pestherde waren. Kurz, hier und da sieht man in Westeuropa bei manchen Staats- und städtischen Behörden nicht nur ein gewisses Verständnis für die spezielle Bedeutung der Arbeiter-

* Handels- und Industriezeitung, 1899, Nr. 238.

wohnungsfrage, sondern wie sie entweder mit eigenen Versuchen an den Bau billiger Wohnungen herangehen oder aber das Bestreben zeigen, anregend auf gemeinnützige Baugesellschaften einzuwirken.

Bei uns aber in Rußland ist, wie die Sachen jetzt stehen, so etwas natürlich nicht zu erwarten. Die ganze Findigkeit des Finanzministeriums zeigte sich nur darin, das Volk durch kräftiges Anziehen der Steuerschraube auszupressen. Die Spar- und Versicherungskassen dienen wohl zur Erhaltung des staatlichen Kredits, aber nicht dazu, billigen Kredit zur Einrichtung billiger Wohnungen zu gewähren.

Nein! Erst dann wird in Rußland mit einer rationellen Sanitätsgesetzgebung begonnen werden können, wird es möglich sein, daß der Staatskredit und die Kräfte der Munizipalitäten angespannt werden zu einer energischen Tätigkeit auch in der Wohnungsfrage, wenn auf den Trümmern des absolutistischen Regimes eine vollkommen demokratische Regierung eingeführt werden wird. Nicht eher wird auch den Mißständen auf dem Gebiete der Wohnungsfrage wirksam zu Leibe gegangen werden können als bis die Arbeiterklasse auf Grund des allgemeinen Wahlrechtes an der munizipalen und zentralen Gesetzgebung teilnehmen kann.

Die sanitären obligatorischen Vorschriften über die Werkstätten und Wohnräume werden so lange nur auf dem Papier stehen, bis Arbeitervertreter in Gemeinschaft mit der Fabrikinspektion die Überwachung dieser Vorschriften vornehmen. Aber diese Tätigkeit der Arbeiterschaft setzt vor allem auch die wirtschaftliche Organisierung der Arbeiter, die Gewerkschaften, voraus.

Zunächst müßte aber der Fabrikadministration das Recht genommen werden, sich in die persönlichen Angelegenheiten der in den Fabrikwohnungen wohnenden Arbeiter mischen zu können.

Noch jetzt werden in vielen Fabriken die Arbeiter nach Schluß der Arbeit nicht auf die Straße gelassen: „Als ob wir Leibeigene wären", sagen die Arbeiter.

In der großen Fabrik Bachruschin in Samoskworjetsch* ist es den Arbeitern nur dreimal wöchentlich gestattet, auf die Straße zu gehen! Bei ihrer Rückkehr nehmen Wächter vor aller Augen eine Durchsuchung der Frauen und Mädchen vor. Die Übergriffe

* Ein Stadtviertel von Moskau. Der Übersetzer.

der Fabrikverwaltung treten dann beſonders ſcharf hervor, wenn die Arbeiter einen Proteſt erheben. Während eines Streiks 1880 ließ der Fabrikant Sjerikow in Serpuchow die Fenſterſcheiben aus den Wohnungen der Arbeiter entfernen, im November! Die Arbeiter fügten ſich bald und nahmen die Arbeit wieder auf. In der bekannten Fabrik Zindel in Moskau drohte während des Streiks die Adminiſtration damit, daß ſie die Beleuchtung und Beheizung einſtellen würde. An anderen Orten wieder wurden die Arbeiter einfach auf die Straße geſetzt. Für einen ledigen Arbeiter iſt das ja noch nicht ſo ſchlimm, aber was ſoll ein verheirateter Arbeiter tun, der noch eine Schar kleiner Kinder hat?! Die Arbeiter beklagen ſich ſtändig darüber, daß ſie nirgends Gelegenheit haben, miteinander ihre Angelegenheiten und Beſchwerden, kurz alles was ſie drückt, beſprechen zu können.

„Auf der Straße treibt man uns auseinander", ſagen ſie, „und in der Fabrik iſt es verboten, bei einem Kameraden ſtehen zu bleiben." Und diejenigen Arbeiter, die Bücher leſen, werden als verdächtig angeſehen.

Fünftes Kapitel.

Die Arbeitszeit.

Am 2. Juni 1897 erschien das Gesetz, das die tägliche Arbeitszeit der Arbeiter auf 11½ Stunden, an Tagen vor Feiertagen aber auf 10 Stunden beschränkt.

Die Arbeiter, die auch nur teilweise nachts beschäftigt sind (das heißt entweder von 9 Uhr nachmittags bis 5 Uhr vormittags, wo nur eine Schicht arbeitet, oder von 10 Uhr abends bis 4 Uhr morgens, wo die Arbeit von zwei Schichten ausgeführt wird), dürfen nicht mehr als 10 Stunden arbeiten. Dieses Gesetz erstreckt sich auf alle Zweige des Fabrik- und Bergwesens.

Der Grundfehler dieses Gesetzes von 1897 besteht darin, daß es das gesamte Gewerbewesen umfaßt, ohne auch nur im geringsten jene Industriezweige zu berücksichtigen, für die ein 11½stündiger Arbeitstag unter allen Umständen viel zu hoch ist, wenn man die Schwere und Art der Arbeitsbedingungen in Betracht zieht. So die Arbeit in den Schächten, in einem Teile der Zucker- und Glasfabrikation, ferner in jenen Betrieben, wo sich bei der Arbeit giftige Gase entwickeln usw. Bei diesen Industrien ist die Einführung des achtstündigen Arbeitstages eine dringende Notwendigkeit. Immerhin liegt die positive Bedeutung dieses Gesetzes darin, daß es der Ausbeutung wenigstens eine Schranke setzt: erklärt es doch die furchtbare Tatsache von 14, 16, 18 Arbeitsstunden pro Tag für nicht mehr zulässig. Wie nicht anders zu erwarten, waren die Exploitatoren mit diesem Gesetz, das ihrer Ausbeutung wenigstens eine Schranke setzte, nicht zufrieden, und unter dem Drucke des Kapitals ergriff dieselbe staatliche Macht, die das Gesetz vom 2. Juni 1897 erlassen hatte, Maßnahmen, durch die jenes Gesetz wieder an seiner praktischen Bedeutung wesentlich einbüßte.

Nach dem Gesetz von 1897 ist die Überstundenarbeit nur dort zulässig, wo sie die technischen Produktionsbedingungen notwendig machen.

Bei periodischen Verträgen bedarf es zur Überstundenarbeit jedesmal einer besonderen Übereinkunft zwischen Unternehmern und Arbeitern. Die Überstunden dürfen innerhalb eines Jahres die Zahl 120 nicht übersteigen. Aber schon am 5. Januar 1898 hob ein Zirkular des Finanzministers diese Norm für die Brot- und Feinbäckereien auf, und ein zweites Zirkular vom 14. März 1898 vollzog diesen Rückschritt für alle Fabriken und Werke, die dem Finanzministerium unterstehen.

Das Gesetz hatte im ganzen 66 Sonn- und Feiertage festgesetzt, deren Zahl im Jahre 1900 noch um 3 erhöht wurde, während es in Wirklichkeit aber 87 offizielle Feiertage gibt. Eine Abweichung von diesem Gesetz ist nur in solchen Fabriken gestattet, die wegen der Art des zu verarbeitenden Materials und der dazu verwendeten Apparate ununterbrochen in Betrieb sein müssen. In diesen Industriezweigen soll der Arbeiter nur 3 bis 4 freie Tage im Monat haben. Die Beschränkung der Arbeitszeit erstreckt sich aber nicht auf die Aushilfsarbeiter, die sogar dann zur Arbeit verpflichtet sind, wenn der Betrieb still steht und die anderen Arbeiter schon heimgegangen sind. Ferner gilt die gesetzlich vorgeschriebene Norm auch in jenen Fällen nicht, wo im Vertrag keine bestimmte Arbeitszeit festgesetzt ist, wie zum Beispiel bei der Akkordarbeit. Hier ist die Zahl der Überstunden nicht beschränkt, und so kommt auch hier die gesetzlich vorgeschriebene höhere Bezahlung für Überstunden nicht in Anwendung. Nur Taglöhner erhalten eine Extrabezahlung für Überstunden, Stückarbeiter haben dafür nichts zu beanspruchen.

Die Dauer der Arbeitszeit kann der Meister nach Belieben erhöhen; er braucht dabei keine bestimmte Stundenzahl zu nennen, sondern einfach zu sagen: „bis morgen muß es fertig werden", um dann das Weitere dem Arbeiter zu überlassen. Am häufigsten laufen dabei Beschwerden der Arbeiter ein über die durchaus willkürlichen Preisbestimmungen für die ausgeführte Arbeit, und zwar innerhalb der Vertragszeit, wie es heißt „nach Übereinkunft" und ohne daß die Preise der Inspektion zur Begutachtung vorgelegt werden. Die Stückarbeiter erklären, daß sie für die Erhöhung ihrer Produktivität unvorteilhaft ist, da sie keine Erhöhung des Verdienstes, sondern nur eine Arbeitsbelastung des Arbeiters bedeutet. Stellt der Arbeiter mehr Arbeit fertig, so werden die Preise dafür sofort zur Ausgleichung herabgesetzt, wodurch die Geschicklichkeit und Leistungs-

fähigkeit der Arbeiter nicht gerade gefördert wird. Dies ist eine Feststellung der Moskauer Fabrikinspektion.

So ist, dank der Hintertüren, die das Gesetz vom Jahre 1897 selbst offen läßt, und dank der später erschienenen Verfügungen, der Versuch, die Arbeitszeit von oben herab zu regulieren, als vollständig gescheitert zu betrachten. Das Gesetz brachte keine wesentliche Änderung der Verhältnisse und unterscheidet sich danach die zweite Periode in nichts von der ersten.

Auf der im Jahre 1900 in Kiew stattgefundenen Versammlung der Fabrikinspektoren dieses Gebiets erklärten die anwesenden Beamten, „daß in allen ihnen unterstehenden Gouvernements die vier Ruhetage im Monat, die den Arbeitern (nach Artikel 13 des Gesetzes), die in Betrieben mit ununterbrochener Tätigkeit beschäftigt sind, zustehen, von den Unternehmern nicht gewährt werden. Den Unternehmern fällt es gar nicht ein, sich um solche Gesetzesbestimmungen zu bekümmern. Mißbräuche bei den Überstunden kommen fast überall vor und die vom Artikel 17 verlangte vorherige Übereinkunft mit den Arbeitern bei Überstunden ist häufig nur fiktiv.“*

Da die gesetzliche Norm von jährlich 120 Überstunden aufgehoben ist, so treffen die Unternehmer mit ihren Arbeitern das Abkommen, täglich ½ bis 1½ Überstunden zu machen. Ein solches Abkommen steht in vollständiger Übereinstimmung mit den Vorschriften des Finanzministers über die Überstunden. Fordert der Fabrikant die Überstunden, so willigt in den meisten Fällen der Arbeiter ein, da er bei seiner Weigerung befürchten muß, seine Stelle zu verlieren.

Die Forschungen über das Leben der westeuropäischen Arbeiter ergeben, daß die regelmäßige Überstundenarbeit sich meistenteils nur in solchen Betrieben vorfindet, die primitiv eingerichtet sind und niedrige Arbeitslöhne zahlen. In Rußland aber sind diese Verhältnisse typisch. Wie diese regelmäßigen Überstunden auf Körper und Geist der Arbeiter wirken, dafür wollen wir zur besseren Beleuchtung einige Beispiele aus dem Gebiet der mechanischen Produktion (Stadt Moskau) anführen, wo, nebenbei bemerkt, der Arbeitstag nur 10 Stunden beträgt.

„Wenn man sich auf Überstunden nicht einlassen will“, schreibt ein Arbeiter, „so bedeutet das in den Augen der Arbeitgeber einen

* Industrie und Gesundheit, 1904, 1. Band.

Protest, wofür der Arbeiter einen Verweis erhält oder oft sogar entlassen wird."*

„Die Überstundenarbeit", schreibt ein anderer, „stumpft das sittliche Gefühl ab, untergräbt die geistigen Fähigkeiten und übt insgesamt einen schädlichen Einfluß auf den Menschen aus." Ein dritter führt einen Arbeiter an, der acht Tage lang hintereinander Überstunden machte und der sich folgendermaßen über sein Befinden äußert: „Ich versuchte aufzustehen, konnte mich aber nicht erheben. Kopf und Glieder waren mir wie Blei, alles tat mir weh, als ob ich geschlagen worden wäre. Ich wollte nach dem Wasserkrug greifen, aber ich konnte die Hand nicht bewegen. In den Ohren sauste es mir, der Mund war mir wie ausgetrocknet, die Augen brannten, es drehte sich mir alles im Kreise. So lag ich, unfähig, zu denken, und versuchte alles. Ich gelobte mir, nie wieder auf diese Art einem größeren Verdienst nachzujagen. Und dabei bekam ich bei der Auszahlung für acht Tage Arbeit mit Überstunden nur um ein Geringes mehr an Lohn, als ich sonst verdiente. Als ich mir aber die häuslichen Ausgaben berechnete, da ergaben diese eine größere Summe als an den Tagen ohne Überstunden. Das ist der Vorteil. Aber wir dürfen uns nicht weigern, Überstunden zu machen."

Tatsächlich werden die Arbeiter in solchen Fällen entlassen oder, um im Fabrikjargon zu sprechen, „vor die Tür gesetzt".

Wie wenig „freiwillig" diese Überstundenarbeit ist, ersehen wir daraus, daß nach den Angaben des gesammelten Berichtes der Fabrikinspektoren für 1901/02 bei ihnen von den Arbeitern im Jahre 1901 186 einzelne und 2064 Kollektivbeschwerden über den Zwang zur Überstundenarbeit eingereicht wurden, die im Jahre 1902 auf 248 einzelne und 3025 Kollektivbeschwerden stiegen. Es kommt jedoch in den meisten Fällen gar nicht erst zu Beschwerden.** Wenn es bei uns in Rußland starke Gewerkschaften gäbe und das Prinzip kollektiver Verträge bestände, so könnten solche Übergriffe natürlich

* Siehe: Eine Notiz über die Arbeiterfrage in Rußland, von Iwan Osserow, „Ruß", 1905, Nr. 8.

** Während der großen historischen Aufstände in Baku (Dezember 1904), ferner in Petersburg, im Iwanowo-Wosnessjensker Rayon und in allen jenen Orten, die von der gewaltigen Streikwelle im Jahre 1905 überflutet wurden, war die Abschaffung der Überstunden eine der wirtschaftlichen Forderungen der Arbeiter.

nicht vorkommen. Aber wo dem Arbeiter die elementarsten Rechte für die organisierte Selbsthilfe, das heißt des Vereins- und Versammlungsrechtes, sowie des Koalitionsrechtes fehlen, da ist die „freie Übereinkunft" bei Überstunden zwischen Unternehmern und Arbeitern nur eine Farce.

Wie wenig sich die Sachlage geändert hat, ersehen wir zum Beispiel bei der Rübenzuckerproduktion.

Hier geht der Betrieb vom September bis März oder April, ohne auch nur eine Minute unterbrochen zu werden, Tag und Nacht, an allen Feiertagen, mit Ausnahme der drei Weihnachtsfeiertage. Es herrscht eine zweischichtige Arbeitseinteilung; eine Schicht arbeitet von 12 Uhr nachts bis 12 Uhr mittags; die andere von 12 Uhr mittags bis Mitternacht. Genau so war es am Anfang der siebziger Jahre.* Dasselbe Bild finden wir in der Mitte der neunziger Jahre. Der Betrieb wird niemals unterbrochen. Die Arbeit wird selbst an Sonn- und Feiertagen nicht eingestellt.** Der Arbeitstag dauert 12 Stunden. Es gibt 30 Arbeitstage im Monat, Feiertage existieren nicht.*** Und nach weiteren zehn Jahren finden wir immer noch dasselbe Bild. Noch immer wie in den siebziger Jahren arbeitet man in zwei Schichten zu je 12 Stunden und wie vordem existieren keine Feiertage. Zwar hat der Direktor einer Zuckerfabrik im Charkower Gouvernement den Versuch gemacht, den Betrieb an Sonntagen zu unterbrechen, doch hat sein Beispiel keine Nachahmung gefunden. Ferner hat Karlson nachgewiesen, welchen Nutzen das Einhalten der Sonntage als Ruhetage den Zuckerfabriken bringen würde. Viele Direktoren bestätigen seine Ansicht als für die Zuckerraffinaden und die Rübenzuckerfabriken geeignet, und zwar nach den Erfahrungen der ausländischen Fabriken. Aber erst die stürmischen Ereignisse des Jahres 1905 besiegten den Widerstand der Zuckerfabrikanten und bahnten der dreischichtigen Arbeitseinteilung den Weg.

Nach den Angaben der Inspektoren des Kiewer Gewerbegebiets beträgt die Minimalzahl der jährlichen Überstunden 300 Stunden, das heißt mit anderen Worten, daß die Mindestdauer der Arbeitszeit in den Betrieben 13 Stunden beträgt.

---

* Kiewljanin, 1872, Nr. 51 bis 56.

** Die Arbeiten des Handels- und Gewerbekongresses, 1896, 3. Band, 5. Lieferung.

*** Die Woche, 1895, Nr. 31.

In dem Dorfe Bogorodsk (Gouvernement Nishnij Nowgorod), wo sich 250 Lederfabriken neben einer Reihe anderer Fabriken befinden, dauert der Arbeitstag 15 Stunden. Und was tat die Fabrikinspektion dagegen? Nichts. Der Inspektor wohnt in Nishnij Nowgorod und kommt einmal jährlich auf ein oder zwei Tage nach Bogorodsk.*

In Nerecht (Gouvernement Kostroma) traten in den Webereien und Flachsspinnereien von Bruchapow am 22. Februar 1905 alle Arbeiter (gegen 800) in den Ausstand und stellten unter anderem die Forderung einer Lohnerhöhung und der Herabsetzung der Arbeitszeit auf die gesetzlich vorgeschriebenen 11½ Stunden auf. Der Fabrikant hatte nämlich, als er einen staatlichen Auftrag erhalten hatte, ohne langes Überlegen die Arbeitszeit um zwei Stunden erhöht, so daß nun von 5 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, statt wie gewöhnlich von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, gearbeitet werden mußte. Für die Überstunden aber erfolgte kein Lohnzuschlag.

In den Sormower Werken (die mehr als 10000 Arbeiter beschäftigen) wurden trotz des Gesetzes von 1897 und trotz der Vorschriften für die innere Ordnung die Überstunden an Sonn- und Feiertagen genau so wie die gewöhnlichen Arbeitsstunden bezahlt. Gegen 20 Arbeiter verlangten für die Überstunden gerichtlich eine ihnen zustehende Summe von zirka 5000 Rubel. Der Friedensrichter prüfte das Bittgesuch eines Arbeiters und erkannte seine Klage als berechtigt an.

Die bedeutendste Aufgabe unserer Zeit ist es, nicht nur den Achtstundenarbeitstag gesetzlich vorzuschreiben, sondern ihn auch in der Praxis durchzuführen. Den Gewerkschaften steht die Aufgabe zu, die Arbeiter durch eigene Kraft gegen die Ausbeutung durch Überstunden zu schützen.

---

* Die Woche, 1900, Nr. 133.

Sechstes Kapitel.

Die Arbeitslöhne.

Wenn die Dauer der Arbeitszeit im großen und ganzen nur geringe Änderungen erfahren hat, so steigt die Frage auf, ob in der wirtschaftlichen Lage der arbeitenden Klassen im allgemeinen eine wesentliche Besserung zu konstatieren sei?

Die Lorbeeren des Bergingenieurs Awdokow, der den Bergwerkbesitzern „bewies", daß die Löhne in den Schächten des Donezbeckens höher seien als die in Frankreich und Belgien, ließen die anderen Apologeten des Kapitalismus nicht schlafen. Ein gewisser Manus, der, nach seinen eigenen Worten, 18 Jahre an der Spitze großer Unternehmungen gestanden und die Arbeiterfrage im Westen „praktisch" studiert hatte, trat an die Öffentlichkeit mit der Absicht, seinen Vorgänger noch zu übertreffen. „Ich kann durch Tatsachen beweisen, daß bei uns in Rußland die Lage der Arbeiter unvergleichlich günstiger ist als in Frankreich, wo die Arbeiter einen geringeren Lohn erhalten als unsere; diese verdienen sogar mehr als in Deutschland.* In unserer Metall- und Maschinenindustrie, bei den Eisenbahnen, in den Manufakturfabriken und Bergwerken", fährt der Autor fort, „erhalten sogar die einfachen Arbeiter 35 bis 80 Rubel monatlich. Eine Schlafstelle kostet in Berlin 5 bis 6 Rubel, in London und anderen Städten 6 bis 8 Rubel monatlich; in Petersburg dagegen nur 1 bis 2 Rubel. Für Fleisch 2. und 3. Qualität zahlt man in Berlin 25 bis 30 Kopeken das Pfund, in Petersburg 10 bis 15 Kopeken, in London 30 bis 40 Kopeken. In den Artelen der Petersburger Arbeiter zahlt man für Mittag, Abendbrot (mit Fleisch) und dreimal täglich Brot 12 bis 14 Kopeken täglich. Wo findet man im Westen solches Essen?" ruft Manus aus. „Ich wiederhole es, daß unser russischer Arbeiter mehr als der französische verdient, selbst wenn wir die Verschieden-

* Politische, wirtschaftliche und finanzielle Fragen der letzten Zeit, 1905, S. 69 bis 72.

heit der Leistungsfähigkeit unseres und des ausländischen Arbeiters außer acht lassen."

Wie der Leser sieht, werden zwar nur wenige Tatsachen angeführt, dafür beruhen diese auch nicht einmal auf Wahrheit. Der Optimismus des Herrn Manus läßt sich vielleicht damit erklären, daß man annimmt, er habe die Arbeiterfrage „praktisch" in Restaurants studiert.

Betrachten wir die Dinge nun einmal, wie sie wirklich sind. Wir besitzen in den von der Fabrikinspektion gesammelten Angaben Ausweise über die nominellen Arbeitslöhne, die sich auf das Jahr 1901/01 beziehen. Sie betreffen 1275102 Arbeiter, die in 12702 industriellen Betrieben von 12 verschiedenen unbesteuerten Produktionszweigen tätig sind. Durchschnittlich kommt auf einen Arbeiter, Kinder und Frauen mit eingerechnet, folgender jährlicher Arbeitslohn:*

1. Gruppe (Baumwollverarbeitung mit 372136 Arbeitern) ungefähr 180 Rubel.
2. Gruppe (Wollverarbeitung mit 127796 Arbeitern) zirka 172 Rubel.
3. Gruppe (Seidenindustrie mit 24774 Arbeitern) zirka 178 Rubel.
4. Gruppe (Flachsverarbeitung mit 71515 Arbeitern) zirka 140 Rubel.
5. Gruppe (Verarbeitung gemischter und Faserstoffe mit 26320 Arbeitern) zirka 227 Rubel.
6. Gruppe (Papierindustrie und polygraphisches Gewerbe mit 66713 Arbeitern) zirka 218 Rubel.
7. Gruppe (Mechanische Holzverarbeitung mit 73964 Arbeitern) zirka 189 Rubel.
8. Gruppe (Metallverarbeitung und Maschinenbauindustrie mit 235785 Arbeitern) zirka 342 Rubel.
9. Gruppe (Industrie der Steine und Erden mit 127970 Arbeitern) zirka 206 Rubel.
10. Gruppe (Verarbeitung der animalischen Produkte mit 46633 Arbeitern) zirka 198 Rubel.
11. Gruppe (Industrie der Nahrungs- und Genußmittel mit 71042 Arbeitern) zirka 187 Rubel.
12. Gruppe (Chemische Industrie mit 30430 Arbeitern) zirka 260 Rubel.

---

* Statistische Angaben über die Fabriken und Werke der unbesteuerten Produktionszweige für das Jahr 1900. Finanzministerium, 1903.

Von den 1275102 Arbeitern sind 34255 Minderjährige von 12 bis 15 Jahren. Nehmen wir an, daß ihr Lohn ein Drittel des Lohnes der Erwachsenen beträgt, so kommt auf jeden männlichen und weiblichen Arbeiter über 15 Jahre ein Durchschnitt von 219 Rubel. Es sind 334467 Frauen über 15 Jahre beschäftigt. Nehmen wir nun an, daß ihr Lohn drei Fünftel des Lohnes eines männlichen Arbeiters ausmacht, so beträgt der Durchschnittslohn eines männlichen Arbeiters 242 Rubel. Daraus folgt, daß der monatliche Durchschnittslohn für Männer 20, für Frauen 12 Rubel ist. Das zeigt uns, wie wenig wahrheitsgetreu die Behauptung des Herrn Manus ist, daß sogar „einfache Arbeiter" in unseren Hauptindustriezweigen „35 bis 80 Rubel" monatlich verdienen. Und wenn sich Herr Manus dessen rühmt, daß der größte Teil seiner Artikel „in vielen ausländischen Zeitungen" erschienen ist, so können wir den Lesern dieser Artikel unser aufrichtigstes Mitleid nicht versagen.

Nach der Höhe des jährlichen Durchschnittslohnes steht in erster Linie die Metall- und Maschinenbauindustrie (8. Gruppe) mit 342 Rubel pro Person. Dieser für Rußland hohe Durchschnittslohn erklärt sich daraus, daß hier hauptsächlich qualifizierte Arbeiter beschäftigt sind; außerdem kommt die Frauenarbeit hier nur wenig in Betracht. Auf 226444 Männer (über 15 Jahre) kommen im ganzen 6670 Frauen. Der niedrigste Durchschnittslohn wird in unserem Hauptindustriezweig bei der Faserstoffverarbeitung (den ersten vier Gruppen) verdient. Hier werden hauptsächlich ungelernte Arbeiter und Frauen beschäftigt. So kommen auf die erste Gruppe (Baumwollverarbeitung) auf 196406 Männer 167372 Frauen, in der zweiten Gruppe auf 79806 Männer 45285 Frauen, in der dritten Gruppe auf 11165 Männer 11848 Frauen und in der vierten Gruppe auf 36429 Männer 32280 Frauen. Besonders die letzte Gruppe, die Flachsverarbeitungsindustrie, zeichnet sich durch erstaunlich niedrige Arbeitslöhne aus: durchschnittlich ungefähr 140 Rubel pro Person, Frauen und Kinder mit eingerechnet. Selbst wenn wir hiervon die Löhne der Minderjährigen und Frauen nach der von uns aufgestellten Norm abrechnen, so kommen immer nur auf jeden erwachsenen Arbeiter weniger als 15 Rubel monatlich, 177 Rubel jährlich.

Nach den Angaben aus den gesammelten Berichten der Fabrikinspektoren kommt auf die Person folgender Durchschnittslohn: im

Jahre 1901 201 Rubel, im Jahre 1902 202 Rubel, während unsere Berechnungen eine etwas höhere Zahl, nämlich 215 Rubel, ergeben. Diese Differenz erklärt sich daraus, daß wir die Ausgaben für Lebensmittel bei den auf Kosten der Fabrik lebenden Arbeitern, die Lohnzuschläge und die Mietpreise für die Fabrikwohnungen (6614 und 4869, zusammen 11 483 Rubel) in den Durchschnittslohn mit eingerechnet haben. Außerdem beziehen sich diese Angaben nur auf Arbeiter in unbesteuerten Produktionszweigen, die besteuerten sind hier nicht mit einbegriffen, obgleich gerade diese es sind, die mit ihren Arbeitern (250000 Personen) die niedrigsten Löhne zahlen. In diese Kategorie gehören die Tabak-, Zündhölzer-, Zuckerfabriken usw. Der Kiewer Fabrikinspektor fand bei der Besichtigung der Fabriken seines Gebiets (siehe gesammelte Berichte über das Jahr 1901), daß in einer Hülsenfabrik in Uman (Gouvernement Kiew) Frauen und Halbwüchsige 2 bis 4 Rubel monatlichen Lohn und in einer Tabakfabrik in Shitomir gar nur 2,50 Rubel bekamen; die Zigarrenarbeiterinnen erhalten allgemein, mit nur wenigen Ausnahmen, 9 Rubel monatlich. Dabei herrscht in den Tabakfabriken die Frauenarbeit vor: auf 10722 erwachsene Männer kamen im Jahre 1902 22152 Frauen, außerdem gab es noch 3481 Minderjährige. In den Zuckerfabriken kamen im Jahre 1901/02 auf 94492 Männer 13781 Frauen und 1505 Minderjährige. Die Höhe der Arbeitslöhne ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Der Monatslohn beträgt durchschnittlich

Jahr	bei Selbstbeköstigung				bei freier Beköstigung			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	Rubel	Rubel	Rubel	Rubel	Rubel	Rubel	Rubel	Rubel
1897/98	16,—	4,60	7,—	4,15	10,—	4,10	5,—	3,12
1898/99	15,—	4,60	7,—	3,16	10,—	4,36	5,—	3,10
1899/1900	15,—	4,60	7,—	4,16	10,—	3,48	5,—	3,10
1900/01	18,—	4,70	7,—	4,15	11,—	3,48	5,—	3,11
1901/02	18,—	4,70	7,—	4,15	10,—	5,48	5,—	3,10

Der niedrigste Lohn bezieht sich auf die ungelernten, der höchste auf die gelernten Arbeiter.

In dem Verhältnis der verschiedenen Rayons zu einander ist keine Änderung eingetreten. Auch in der Höhe der Arbeitslöhne gebührt dem nordwestlichen Gebiet der erste Platz. Das Petersburger Gebiet geht mit 287,64 Rubel durchschnittlichem Jahreslohn, wie wir aus den Angaben der „gesammelten Berichte" der Fabrik-

inspektoren für das Jahr 1903 ersehen, allen anderen Gebieten voran. Die Angaben beziehen sich auf 254528 Arbeiter (71 Prozent aller Arbeiter). An zweiter Stelle steht das Warschauer Gebiet mit 234,02 Rubel Durchschnittslohn pro Arbeiter und Jahr; dann folgt das Charkower Gebiet mit 211,09 Rubel und das Wolgagebiet mit 200,48 Rubel Durchschnittslohn. Den vorletzten Platz nimmt der Zentralrayon mit 194,64 Rubel und endlich den letzten Platz das Kiewer Gebiet ein, wo der durchschnittliche Jahreslohn 154,90 Rubel beträgt. Noch geringere Löhne finden wir in dem Gouvernement Lomscha, nämlich 79,52 Rubel jährlich oder 6,62 Rubel monatlich, und in den Gouvernements Podolsk mit 82,48 Rubel, Pensa 93,95 Rubel. In all diesen Gouvernements erreichen die jährlichen Arbeitslöhne nicht die Höhe von 100 Rubel. Die höchsten Löhne finden wir in dem Petersburger Gouvernement, nämlich 335,26 Rubel. Dann folgt Jekaterinoslaw mit 327,61 Rubel Jahreslohn.

Die von uns im ersten Teile gebrachten Angaben, die sich auf die erste Hälfte der achtziger Jahre bezogen, lassen sich mit den Angaben aus der letzten Zeit nicht vergleichen. Jedoch dürfen wir die Bemerkung nicht unterlassen, daß die nominellen Arbeitslöhne in den letzten 15 bis 20 Jahren gestiegen sind; allerdings läßt es sich nur schwer bestimmen, um wieviel; wobei aber nicht vergessen werden darf, daß gleichzeitig die Lebensmittel im Preise gestiegen sind. So entnehmen wir der Denkschrift der Moskauer Fabrikinspektoren über die Arbeiterbewegung im Jahre 1905, daß sich die Arbeiter hauptsächlich darüber beschweren, daß sie durch die äußerst niedrigen Arbeitslöhne, die immer teurer werdenden Lebensmittel und durch den Mangel an erträglichen Wohnungen in Stadt und Gouvernement Moskau ganz außerstande wären, ihre Existenz einigermaßen erträglich zu gestalten. Nach den Angaben der Fabrikinspektion betrugen die Löhne von 248523 Arbeitern im Moskauer Gouvernement für das Jahr 1897 42432093 Rubel, so daß auf jeden Arbeiter 170 Rubel jährlich kamen. Im Jahre 1903 verdienten 293178 Arbeiter 56504003 Rubel, das heißt es kamen auf jeden Arbeiter 192 Rubel jährlich. Danach war der Durchschnittslohn im Laufe von sieben Jahren um 12 Prozent gestiegen. Über die Arbeitslöhne im Jahre 1904 haben wir noch keine Aufstellung. Dagegen sind in dieser Periode, wie wir aus den von den Fabrikinspektoren bestätigten Nahrungsmitteltaxen ersehen, die

Preise für die notwendigsten Lebensmittel um ein Beträchtliches gestiegen. So kosten das Schwarzbrot 25 Prozent, Hafergrütze 36 Prozent, Hirsenmehl 60 Prozent, Erbsen 50 Prozent mehr als bisher.

Über die Arbeiterwohnungen liefen von den ausständigen Arbeitern eine Unmenge von Klagen ein über die unglaublich hohen Mietpreise und die äußerst sanitätswidrigen Zustände der von ihnen gemieteten Wohnungen. Das schlechteste Zimmer ist nicht unter 6 bis 8 Rubel monatlich zu haben. Ein Winkel mit Schlafbank kostet 3 bis 4 Rubel. Über diese so teuer bezahlten Räume äußern sich die Arbeiter folgendermaßen: „Die Kleider, die man am Abend auszieht und an die Wand hängt, sind am Morgen vollständig durchnäßt."

Die Löhne und die Lebensmittelpreise stehen in keinem Verhältnis zu einander. Während in den verflossenen sieben Jahren die Preise für die notwendigsten Nahrungsmittel (von den erhöhten Mietpreisen ganz abgesehen) um 23 bis 60 Prozent teurer geworden, stiegen die Arbeitslöhne nur um 12 Prozent.

In vielen Manufakturen Petersburgs und Moskaus ist der tägliche Durchschnittslohn nur 40 bis 45 Kopeken, während die Frauen nur 6 bis 8 Rubel monatlich verdienen. Solche Löhne sind nicht etwa eine Seltenheit, sondern in den größten Fabriken Moskaus allgemein üblich. „Wovon sollen wir leben", sagen die Arbeiter, „wenn uns das Essen allein 3 Rubel 8 Kopeken monatlich für die einzelne Person kostet, wenn für eine Familie 6 bis 8 Rubel monatlich an Wohnungsmiete gezahlt werden muß? Von Sparen kann da keine Rede sein. Der Verdienst reicht ja nicht einmal zum Leben aus. Man muß ihn noch auf eine andere Art und Weise zu erhöhen suchen." Besonders schlecht wird die Arbeit von Frauen und Halbwüchsigen bezahlt, wobei hervorgehoben werden muß, daß ihre Zahl mit jedem Jahre (besonders in den Spinnereien und Webereien) wächst. Die männlichen Arbeiter beklagen sich darüber, daß die Frauen und Halbwüchsigen ihnen die Preise verderben. Das Resultat dieses Mißverhältnisses zwischen Löhnen und Lebensmitteln war im Anfang der Massenbewegungen im Jahre 1905, die mit dem Januarstreik in Petersburg begannen, das Bestreben, einen Minimalarbeitslohn zu erringen. Die Löhne für Männer (ungelernte Arbeiter) sollten nicht unter 1 Rubel, die für Frauen nicht unter 70 Kopeken pro Tag betragen dürfen.

In Petersburg kostet eine Schlafstelle 2 Rubel, in Berlin jedoch 5 bis 6 Rubel, so stellt Herr Manus fest und gerät dabei in Entzücken über die billigen Lebensbedingungen bei uns. Der entzückte Herr vergißt aber, daß man für 5 bis 6 Rubel in Berlin ein Zimmer bekommt, dagegen bei uns nur ein Kämmerchen (das heißt einen Teil eines Zimmers, der von Bretterverschlägen, die nicht bis zur Decke reichen, umgeben), das im Verhältnis teurer und auch schlechter ist. In Moskau kostet ein Kämmerchen durchschnittlich 5,93 Rubel monatlich, eine Schlafbank für eine Person 1,97 Rubel. Aber ist es denn möglich, ein menschenwürdiges Dasein zu führen, wenn man in solchen Winkeln und Kämmerchen lebt, wo die für den Menschen als Minimum erforderliche Norm des Luftinhaltes fehlt, wo Fäulnis, Schmutz, Gestank herrscht und wo Männer, Frauen und Kinder in qualvoll fürchterlicher Enge zusammengepfercht sind? In solchen Räumen fühlen sich selbst Verbrecher, Vagabunden elend, und hier haust die Arbeiterklasse, die durch ihre Arbeit die ganze Gesellschaft erhält, die Werte und den Reichtum des Landes schafft. Und da kommen die Herren Manus und Awdokow und wollen beweisen, daß die Einrichtungen bei uns für die Arbeiter weitaus besser seien als die im Ausland. „In den Artelen der Petersburger Arbeiter", behauptet Manus, „kostet Mittag, Abendbrot (mit Fleisch) und dreimal täglich Brot 12 bis 14 Kopeken." Das ist einfach unwahr. Nach den direkt von Arbeitern aus den verschiedensten Fabriken gemachten Angaben betragen die Ausgaben für Artelkost durchschnittlich 5,50 bis 6,50 Rubel monatlich pro Person. Ein Verheirateter braucht gegen 7 Rubel.*

---

* Nikolsky, Die Schlüsselburger Vorstadt in sanitärer Beziehung. Bote für öffentliche Hygiene, August 1901.

Siebentes Kapitel.

Die Zustände in den Fabriken.

Die Rechtslage der Arbeiter unterscheidet sich nur wenig von der ersten Periode. Waren früher die Arbeiter der Willkür der Unternehmer vollständig preisgegeben, so gesellt sich jetzt noch die polizeilich-bureaukratische Bevormundung dazu. Das ist alles! In den Fabriken und Werken herrscht eine empörende Zucht. Die Arbeiter sind vollkommen rechtlos. „Wenn man sich an den Fabrikinspektor wendet", erzählen die Arbeiter, „so wird man gleich entlassen. Man kann noch von Glück sagen, wenn der Entlassung eine zweiwöchige Kündigung vorangeht." Die Meister, größtenteils aus der Mitte der Arbeiter hervorgegangen, bedrücken diese nicht nur auf Schritt und Tritt, sondern verlangen von ihnen auch noch Geschenke usw. Im Moskauer Gouvernement ist es Usus, daß die Arbeiter, wenn sie nach Ostern aus ihrem Heimatdorf zurückkehren, den Meistern Geschenke, wie Eier, Hühner usw., mitbringen. Diese „Sitte" hat sich so eingebürgert, daß der Meister beleidigt ist, wenn einer der Arbeiter es versäumt hat, ihm etwas zu bringen, und es ist absolut sicher, daß der Meister über kurz oder lang an diesem „Ketzer" Rache nimmt.

In den meisten Maschinenwerken werden die Preistabellen für die Stückarbeiter fast ausschließlich von den Meistern aufgestellt, deren einziges Bestreben darin besteht, sich bei der Fabrikleitung beliebt zu machen. Meistens hat die Beschwerde einer Arbeiterdeputation bei der Fabrikadministration oder Gewerbeinspektion die Entlassung der Deputation zur Folge. Oftmals werden diese „Anstifter" auf administrativem Wege in ihre Heimat geschafft.

In einigen Fabriken ist es gebräuchlich, benachbarten Betrieben Mitteilungen über die entlassenen Arbeiter zu machen, wodurch die signalisierten Arbeiter dort keine Arbeit finden. In Petersburg

macht man die Sache einfacher; man ersetzt die „schwarzen Listen“ durch den auf die Pässe der Arbeiter gedrückten Fabrikstempel. Das System der „schwarzen Listen“ hat am meisten Verbreitung in Iwanow-Wosnessensk, auf den Wolgadampfern und in der Goldindustrie gefunden.

Der jetzige Zustand des Arbeiters, seine beständige Furcht vor Entlassung, die Unmöglichkeit, seine elementaren Rechte und Interessen vertreten zu können, kann erst durch die Organisation der Arbeiter, die Gewerkschaft, verbessert werden. Und auch dann erst werden die Fabrikgesetze praktischen Wert erhalten.

Das Kulturniveau unserer Fabrik- und Werkadministrationen wird am besten durch die Tatsache gezeigt, daß in den Betrieben noch bis zum heutigen Tage das Faustrecht herrscht.

So geht aus den gesammelten Berichten der Fabrikinspektoren hervor, daß die Zahl der Beschwerden über schlechte Behandlung und Schläge im Jahre 1901 1366 und im Jahre 1902 3604 betrug, wovon 2956 Kollektivbeschwerden waren. Der Zentralrayon zeichnete sich in dieser Beziehung ganz besonders aus. Im Moskauer Gebiet liefen nämlich im Jahre 1901 161 Beschwerden ein, im Jahre 1902 aber schon 2146. Außerdem, so bemerkt der Gewerbeinspektor, fällt uns die Tatsache auf, daß während im Jahre 1901 nur 56 Prozent der eingegangenen Beschwerden sich als begründet erwiesen, im Jahre 1902 dagegen schon 95 Prozent.

Die willkürliche Entlassung der Arbeiter vor dem Termin ist bis auf den heutigen Tag eine noch weit verbreitete Erscheinung. Der Unternehmer beruft sich dabei gewöhnlich auf den dehnbaren § 4 des Artikel 105 des Gewerbegesetzes, indem er jede Erwiderung des Arbeiters als Frechheit, jede nachlässige Arbeit als schlechte Führung interpretiert. Nach den Aussagen des Hauptinspektors des Gouvernements Jekaterinoslaw geraten die Arbeiter am häufigsten mit den Meistern in Streit, die die unmittelbare Aufsicht in den Fabrikabteilungen führen. Gewöhnlich sind es Ausländer, die kein Russisch verstehen und die Arbeiter mit gemeinen Schimpfworten, oft sogar mit Schlägen malträtieren. Gegen diese Behandlung wehren sich die Arbeiter natürlich. In all diesen Fällen glauben die Meister § 4 des Artikel 105 zur Anwendung bringen zu können.

Über Entlassungen, die vor dem Termin, ohne Einhaltung der zweiwöchigen Kündigungsfrist vorgenommen wurden, die das Gesetz

bei Verträgen auf unbestimmte Zeit zur Bedingung macht, liefen folgende Beschwerden ein:

	Einzeln	Kollektiv
Im Jahre 1901 . . .	5127	7243
= = 1902 . . .	4964	3520

Darunter wurden als begründet anerkannt:

	Einzeln	Kollektiv
Im Jahre 1901 . . .	2737	2907
= = 1902 . . .	2616	2398

Das ändert aber nichts an der skandalösen Tatsache, daß die Fabrikadministration bei willkürlicher Entlassung weder durch gerichtliches noch administratives Verfahren zur Verantwortung gezogen werden kann, während gegen die Arbeiter, die willkürlich die Fabrik verlassen, auf kriminellem Wege vorgegangen wird.

Erwähnenswert ist noch, daß in fast allen Fabriken und Werken die brutale Sitte herrscht, die Arbeiter zu durchsuchen. Alltäglich müssen sich alle Arbeiter einer sorgfältigen Untersuchung von Kopf bis Fuß durch eigens dazu angestellte Wächter gefallen lassen. Auf Alter und Geschlecht wird dabei keine Rücksicht genommen. In der Fabrik Bachruschin (in Samoskworjetsch, einem Vorort von Moskau) durchsucht der Wächter sogar die von der Straße kommenden Mädchen und Frauen, und zwar auf dem Hofe vor den Augen der Straßenpassanten. Diese unmoralische Sitte ist obendrein auch noch gesetzwidrig. Unser Gesetz gestattet Durchsuchungen nur „bei begründetem Verdacht", und es schreibt ausdrücklich vor, daß „diese Durchsuchungen nur auf Verlangen der Behörden vorzunehmen seien, daß dabei die vorgeschriebenen Formalitäten beachtet werden müssen und sie überhaupt nur in Gegenwart dazu befugter Personen geschehen dürfen". Fabrikwächter aber sind keine dazu befugte Personen.

Am allerskandalösesten aber ist es, daß die Durchsuchung auch der Arbeiterinnen von Männern vorgenommen wird, obgleich das Gesetz vorschreibt, daß selbst bei „gesetzmäßigen" Durchsuchungen nur verheiratete Frauen tätig sein dürfen.*

---

* „Vom gesetzlichen wie moralischen Standpunkt aus entbehrt die seit vielen Jahren bis auf den heutigen Tag existierende Sitte, die Arbeiter beim Nachhausegehen von Kopf bis Fuß zu durchsuchen, jeder Begründung",

In einem Briefe an die „Russischen Nachrichten", 1902, Nr. 181, erklärte der Verwalter der Fabrik Zündel & Co., daß „es für unsere Zeit ein Anachronismus sei, die Arbeiter zu durchsuchen. Die Metall- und Maschinenbauindustrie in Rußland sei schon lange dem Beispiel des Westens gefolgt und habe ihre Arbeiter von der für sie so entwürdigenden Maßregel befreit."

Wie wir aber später noch aus den von den ausständischen Arbeitern aufgestellten Forderungen ersehen werden, wurden diese Durchsuchungen selbst in den Metall- und Maschinenbaufabriken noch im weitesten Maße vorgenommen. Erst seit dem Jahre 1905 ist mit dieser brutalen Sitte in den meisten Fabriken aufgeräumt worden.

Am 10. Juni 1903 wurde ein Gesetz erlassen über die Einsetzung von Starosten (Ältesten) in den industriellen Unternehmungen. Das Gesetz an sich verdient kaum, daß man näher darauf eingeht. Wenn wir es dennoch tun, dann nur deshalb, um jene noch so nahe liegende Zeit zu charakterisieren. Die Motive, die das Gesetz hervorgerufen haben, sind in dem Bericht des Finanzministeriums an den Reichsrat im Jahre 1902/03 vollkommen klargelegt.

„Das Finanzministerium", heißt es hier, „hat sich damit beschäftigt, die Verhältnisse zu studieren, welche im Laufe der letzten Jahre die Arbeiterunruhen in unseren Fabriken und Bergwerken der verschiedenen industriellen Rayons des Reiches hervorgerufen haben, und es ist zu der Überzeugung gekommen, daß sich diese Unruhen in den meisten Fällen dadurch erklären lassen, daß es sowohl für die Fabrikverwaltung als auch für die Organe der Fabrikinspektion äußerst schwierig ist, die wahre Not und die Wünsche der Arbeiter kennen zu lernen. Da die Arbeiter nicht das Recht haben, gemeinschaftlich zu handeln, ist ihnen die Möglichkeit genommen, auf gesetzliche Weise ihre gemeinsame Not zur Sprache zu bringen. Bei diesen Unruhen, bei denen es sich gewöhnlich um wirtschaftliche Fragen, wie um die Höhe der Arbeitslöhne, die Zahl der Arbeitsstunden usw. handelt, übernehmen gewöhnlich mehr oder weniger aufrührerische Persönlichkeiten die Führung, und diesen Umstand benutzt die politische Agitation für ihre Zwecke. Infolgedessen hat das Finanzministerium den Plan gefaßt, ein be-

---

so heißt es in dem offiziellen Organ des Finanzministeriums, der Handels- und Industriezeitung für das Jahr 1904.

sonderes Starosteninstitut einzurichten, das aus Vertretern der Arbeiter bestehen soll." Einige Mitglieder des Reichsrats waren gegen das Starosteninstitut. „Denn", sagten sie, „wenn heutigentags die sozialpolitische Agitation unter den Arbeitern nur einen verhältnismäßig geringen Erfolg hat, so ist das hauptsächlich dadurch zu erklären, daß man es mit nichtorganisierten Arbeitern zu tun hat. Die Starosten werden nicht imstande sein, den Mißverständnissen zwischen den Fabrikanten und Arbeitern vorzubeugen, sondern sie im Gegenteil bedeutend vermehren, dagegen werden sie eine höchst unerwünschte Organisation der Arbeiter zur Folge haben, die die Umsturzideen noch tiefer in die Volksmassen hineintragen werden."

Sehen wir uns einmal diese Arbeitervertretung genauer an, die vom Finanzministerium ins Leben gerufen wurde und die der Minorität des Reichsrats einen solchen Schrecken eingejagt hatte.

Diese Einrichtung lag vor allem im Interesse der Machthaber selbst, die oft durch die Notwendigkeit, mit den unorganisierten, undisziplinierten Massen zu verkehren, in Verlegenheit gesetzt wurden.

Ferner ist die Einrichtung dieser „Arbeitervertretung" nicht von dem Willen des Arbeiters, sondern von dem der Fabrikanten abhängig! Nur wenn diese es für zulässig halten, können die Arbeiter aus ihrer Mitte Kandidaten für das Starosteninstitut aufstellen. Einer von diesen Kandidaten wird von der Fabrikverwaltung zum Starosten ernannt. Erweist sich dieser Starost im weiteren Verlauf irgendwie als lästig, so kann die Fabrikadministration ihn wie jeden Arbeiter aus der Fabrik entfernen. Der Gouverneur hat sogar das Recht, ihn ohne Rücksicht auf den Termin vor Ablauf seiner Amtszeit seines Amtes zu entheben.

Zur Ausübung des Wahlrechtes treten die Arbeiter nur in Abteilungen zusammen. Zeit und Ort der Wahl werden von der Fabrikverwaltung festgesetzt. Die Versammlung hat nur das Recht, über die Aufrechterhaltung der Vertragsbedingungen und über die Lebensweise der Arbeiter zu beraten, nicht aber über diese Vertragsbedingungen selbst. Endlich fehlt den Arbeitern jedes Mittel, um den nötigen Nachdruck zur Unterstützung ihrer Wünsche anwenden zu können, die sie durch die Staroste vorbringen lassen, da sie weder eigene Kassen haben, noch Geldsammlungen veranstalten dürfen.

Deutlicher kann man gar nicht beweisen, daß unsere Fabrikgesetzgebung nicht die Interessen der arbeitenden Massen, sondern die administrativ-polizeilichen und die der Unternehmer im Auge hat.

Es bedarf wohl keiner Erwähnung, daß diese Ausgeburt bureaukratischen Erfindergeistes keine wesentliche Änderung herbeigeführt hat. Es ist erwiesen, daß diese Starosteninstitute im ganzen von 30 bis 40 Unternehmungen eingeführt worden sind.

Es bedurfte erst des Revolutionsjahrs 1905, um die Künstelei und Hohlheit unserer Gesetzgebung zu erschüttern.

Dritter Teil.

Die Bergarbeiter.

Erstes Kapitel.

Anzahl der Bergarbeiter. Hauptrayons der Montanindustrie.

Das Berg- und Hüttenwesen ist gegenwärtig einer der bedeutendsten Zweige der russischen Industrie. Da die Kohlen und das Roheisen der Lebensnerv der großkapitalistischen Industrie geworden sind, da die Entwicklung dieser Industriezweige die notwendige Vorbedingung für die Entwicklung aller anderen ist, so waren hier von vornherein große Erfolge zu erwarten.

Tatsächlich ist die Entwicklung der Kohlen- und Montanindustrie eine rapide. Die Zahl der Berg-, Gruben- und Hüttenarbeiter, sowie die der dabei beschäftigten Hilfsarbeiter ist von 1861 bis 1900 um mehr als das Vierfache gestiegen. Nach den offiziellen Angaben waren im Jahre 1861 170792, 1865 173301, 1870 223000, 1875 267990, 1880 283414, 1885 349319, 1890 435668, 1895 498351, und 1900 715497 Personen dabei tätig. Im Jahre 1901 verminderte sich die Zahl auf 683150, 1902 auf 629929 und 1903 auf 609911 Arbeiter.

Bis jetzt hatte die Industrie für Faserstoffverarbeitung nach der Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter den ersten Platz eingenommen. Noch im Jahre 1897 zählte sie 643000 beschäftigte Arbeiter, während in demselben Jahre in der Montanindustrie nur 548000 Arbeiter, also zirka 100000 weniger beschäftigt waren.

Im Jahre 1900 aber war das Verhältnis bereits umgekehrt. Die Zahl der bei der Faserstoffbearbeitung tätigen Arbeiter war auf 621500 zurückgegangen, während die der Bergarbeiter auf 715500 gestiegen war.

Vorausschicken wollen wir, daß zu den Bergwerken auch jene Betriebe gezählt werden, wo das Metall aus den Erzen gewonnen und der ersten Verarbeitung unterzogen wird, wie zum Beispiel die Eisen- und Stahlgewinnung und die Schmelzhütten. Sie unterstehen bei uns dem Ministerium für Landwirtschaft und Reichsdomänen und der Berginspektion. Die Fabriken aber zur weiteren Verarbeitung der Metalle, die der Fabrikinspektion unter-

stehen, gehören in das Ressort des Finanzministeriums. Diese eben genannten Fabriken beschäftigten im Jahre 1897 214000 Arbeiter.

Von den in Berg- und Hüttenwerken beschäftigten Arbeitern kommen auf den

Ural und Sibirien	251 976	Personen
Süd- und Südwestrußland . . .	169 665	=
Mittelrußland	62 581	=
Polen	47 287	=
Kaukasus	45 227	=
Nordrußland	33 266	=

Die Industrie der ersten Bearbeitung der Eisenerze beschäftigt die meisten Arbeiter. So waren zum Beispiel im Jahre 1901 bei der Eisen- und Stahlgewinnung sowie in den Schmelzhütten ungefähr 307941 Personen tätig: 172870 davon waren eigentliche Bergarbeiter, die anderen 135071 Hilfsarbeiter. In den Kohlengruben arbeiteten 118190 Personen, in den Goldgruben im Jahre 1901 86720, davon kommen auf den Ural 37000, auf Westsibirien 12710 und auf Ostsibirien 36960. In den Eisenerzgruben waren 46381 Personen, in der Naphthaindustrie des Kaukasus 30683 beschäftigt. Aus diesen Angaben ist ersichtlich, daß bei der Gewinnung und ersten Bearbeitung der Eisenerze mehr als die Hälfte (ungefähr 52 Prozent) aller Arbeiter tätig sind. Rechnet man hierzu noch die in den Steinkohlengruben beschäftigten Arbeiter, so ergibt sich, daß die Eisen- und Kohlenwerke ungefähr 70 Prozent aller Bergarbeiter beschäftigen.

Zweites Kapitel.

Die sanitären Verhältnisse.

Betrachten wir jetzt die Arbeits- und Lebensbedingungen der Bergleute.

Die Montanindustrie befindet sich im Ressort des Ministeriums für Landwirtschaft und Reichsdomänen und untersteht der Berginspektion, deren Vertreter die Kreisingenieure sind. Abgesehen davon, daß diese Aufsicht wegen der zahlreichen Pflichten, die der Berginspektion auferlegt sind, und der großen Ausdehnung der Bergwerkreviere eine ungenügende ist, gelangen obendrein die Berichte der Kreisingenieure niemals zur Veröffentlichung, so daß wir hier kein Material besitzen, wie es in den gesammelten Berichten der Fabrikinspektoren enthalten ist.*

„Die Berg- und Hüttenarbeit ist für das Leben und die Gesundheit der Arbeiter bei weitem gefährlicher als die in den anderen Betrieben", so lautet der Anfang des Berichts über die Arbeiterversicherungsfrage, der dem 24. Kongreß der Bergwerksbesitzer Südrußlands von der Kommission vorgelegt wurde.

Die Arbeit in diesen beiden Industrien ist am besten mit dem Worte „Zwangsarbeit" charakterisiert. Wer mit uns die eingehende Betrachtung der Lage der Bergarbeiter bis zu Ende gehen will, wird viel an seelischer Kraft dafür verwenden müssen. „Von den drei Produktionen der Erzgewinnung ist die Arbeit in der Eisenproduktion für die Arbeiter leichter und weniger erschöpfend, als es die in der Kupfer- und Goldgewinnung ist. Die Arbeit bei der Kupfergewinnung ist die körperlich schwerste und für die Gesundheit schädlichste. Die Goldproduktion wirkt in physischer und

* Als kleiner, wenn auch ungeeigneter Ersatz können die Berichte des Dr. Bertenson dienen, der zur Untersuchung der sanitären Verhältnisse in den Gruben und Werken Polens, des Urals und Mittelrußlands in der ersten Hälfte der neunziger Jahre und an den Naphthaquellen Bakus im Jahre 1896 beordert war.

moralischer Beziehung auf die Arbeiter am verderblichsten", sagt Dr. Portugalow in seinem Artikel: Die Arbeit in den Bergwerken.

Er beobachtete die Gewinnung des Eisenerzes in den Gruben an zwei Orten: in dem „Magnet"- oder „Hohen Berge" und im Berge „Blagodat". Beide Gruben sind Tagbaue, die Arbeit geschieht auf der Erdoberfläche. Wahrscheinlich aus diesem Grunde hat sich bei Dr. Portugalow die Meinung gebildet, daß diese Art Arbeit die leichteste und die am wenigsten anstrengende sei. Die Arbeit geht so vor sich, daß zuerst eine mehr oder weniger dicke Erdschicht entfernt wird; manchmal befindet sich schon unmittelbar unter ihr das Erz, oder aber es liegt unter einer mehr oder weniger dichten Steinschicht. In diesem Falle kann man erst entweder durch Keilhauenarbeit oder durch Sprengung zum Erze gelangen. Bei der Arbeit im Tagbau kommen viel seltener Unfälle vor. Die Bergarbeiter arbeiten im Gedinge, wann und wie es ihnen paßt. Unter solchen Bedingungen, meint Dr. Portulagow, „ist die Bergarbeit kaum schwerer als die Feldarbeit". Aber nicht überall geschieht der Abbau auf diese Weise. Selbst im Ural im Permer Gebiet zum Beispiel sind die Gruben in vielen Bergwerken 25 bis 30 Faden tief, wobei Dampfmaschinen, Aufzüge und Wasserpumpen in Anwendung kommen.

Das Kupfererz befindet sich mehr oder weniger tief im Innern der Erde. „Die Kupfergewinnung", sagt Portugalow,* „ist schwieriger und komplizierter. Es ist die reine Zwangsarbeit. Wir haben früher gezeigt, welch eine Teufelsarbeit die Glasproduktion ist, und es ist schwer zu sagen, welche von beiden die schlimmere ist. Furchtbar aber sind sie beide". Von einer Schutzbekleidung für die Arbeiter hat die Verwaltung keine Ahnung. „Wir waren erstaunt", fährt der Autor fort, „als wir in den Kupfererzwerken von Tagil sahen, wie schlecht die Arbeiter bekleidet waren. Sie waren vollständig durchnäßt; ihr ganzer Anzug bestand aus einer Leinwandhose, einem Kittel und einer Mütze. Dabei ist es überall in den Gruben außerordentlich naß und schmutzig, überall tropft Wasser herab, das alles durchdringt. An einigen Stellen ist es

* Im Gebiete Bogoslowsky werden die Erze acht Faden tief aus der Erde geholt. In dem Kistinskiwerk wird das Eisen sowohl durch Tag- als auch durch Grubenarbeit gewonnen. Siehe Zeitschrift für Bergwesen für das Jahr 1891, 2. Band, und Märznummer 1897.

ziemlich kalt, an anderen dagegen wieder so heiß, daß die Arbeiter ganz nackt arbeiten müssen." Nach zwölfstündiger Arbeit im Bergwerk kommen die Arbeiter müde und durchnäßt nach oben. Da es aber gewöhnlich nirgends Vorrichtungen zum Trocknen der Kleider und zum Erwärmen der Körper gibt, so eilen die Arbeiter durchnäßt, wie sie sind, in ihre elenden Hütten, die 2 bis 3 Werst weit entfernt liegen. „Im Sommer ist es ja noch erträglich, aber im Winter und während des in Perm so häufigen kalten Frühjahres, bei scharfen Stürmen, bei Schneegestöber und Schneeverwehungen oder gar bei einer Kälte von 35 Grad ist es geradezu furchtbar für die Arbeiter, in nasser Kleidung nach Hause gehen zu müssen!"

Die Schachtfahrt ist sehr ermüdend und veranlaßt häufig Unglücksfälle.

Am Ural bedient man sich zum Ab- und Aufsteigen gewöhnlich der Leitern. Das Aufsteigen aus den tiefen Gruben erschöpft die Arbeiter außerordentlich, so daß sie nach langjähriger Arbeit in den Gruben, wenn sie überhaupt noch arbeiten können, doch außerstande sind, die Leiter hinunter- und hinaufgehen zu können, da sie an Lungenemphysem leiden. Es ist auch begreiflich, daß diese Leitern oft die Ursache von Unfällen sind, da die Arbeiter besonders beim Aufstieg, müde und erschöpft, wie sie sind, leicht ausgleiten können; und das um so leichter, als die Sprossen der Leiter größtenteils feucht, glatt und schlecht befestigt sind. Die bei den Bergarbeitern am häufigsten vorkommende Erkrankung ist die chronische Verdauungsstörung. Das Fehlen des Tageslichtes und der frischen Luft erschwert die normale Blutbildung, so daß der Bergarbeiter selbst in den Bergwerken, die bessere sanitäre Bedingungen haben, anämisch werden muß. „Die Krankheit des Bergarbeiters läßt sich mit keiner gewöhnlichen Anämie vergleichen. Es ist die sogenannte Oligaemia montana (Bergblutarmut). Die Anzeichen der Ernährungsstörung des ganzen Organismus ähneln denen, die man bei bleichsüchtigen Frauen findet. Sie äußern sich gewöhnlich durch auffallende Blässe, fahle, wächserne Gesichts- und Hautfarbe, leichenhafte Blässe der Lippen und Mundschleimhäute, ferner durch ein anämisches Geräusch in den Halsvenen und Herzklopfen. Dazu kommt noch eine Abmagerung, Fettschwund aus dem Unterhautzellengewebe und eine Erschlaffung der Muskeln. Die Kranken fühlen sich schwach, neigen zur Schlafsucht, klagen über Ohrensausen, Schwäche der Gliedmaßen und Atembeschwerden

besonders beim Treppen- und Bergsteigen. Endlich bekommen sie häufig Ödeme in den Beinen, Transsudat in der Brust- und Bauchhöhle; kommt dazu noch allgemeine Wassersucht und Herzschwäche, so tritt der Tod ein."

Wie sieht es nun in den Goldgruben aus? Man findet das Gold entweder in Form von Erzen oder in Seifen. Ersteres kommt seltener vor und gelangt nur in vereinzelten Fällen zur Verarbeitung. Die Arbeit wird entweder auf der Erdoberfläche oder unter Tag vorgenommen, und es ist schwer zu sagen, welche von diesen Arbeiten leichter ist. Alle beide aber sind außerordentlich schädlich, wozu noch die außergewöhnlich lange Dauer des Arbeitstages reichlich beiträgt. Bei der Arbeit unter freiem Himmel in den sogenannten „Durchschnitten" leiden die Arbeiter unter der Kälte und Feuchtigkeit, bei der unterirdischen Arbeit in den Gruben plagt sie wieder die dumpfe Luft und ebenso häufig die Nässe.

Zur Winterzeit, wenn die Ausbeutung in tieferen Gruben geschieht, wird häufig unter höchst gesundheitschädlichen Bedingungen gearbeitet. Der größte Teil der Gold- und Platinseifen, besonders am Flusse Iß, liegen um 2 bis 10 Faden tiefer als das Flußbett. Das Wasser überschwemmt die Gruben so sehr, daß ein Auspumpen selbst bei starkem Goldgehalt der Seifen häufig große Unkosten verursachen würde.

Die Häuer bekommen gewöhnlich (wenn auch nicht immer) Schuhe vom Unternehmer geliefert. Da aber das Leder dieser Schuhe größtenteils schlecht und nicht wasserdicht ist, so ziehen es viele Arbeiter vor, sich wasserdichte Schuhe zu bestellen. Viele aber benutzen dennoch die Schuhe, die sie gratis erhalten, und so erkranken sie, auch wenn sie noch so abgehärtet sind, schließlich an heftigem Rheumatismus. Auf den Arbeiter, der in dem von unten heraufdringenden Wasser steht, tropft von der Decke das Wasser wie ein fortwährender Regen herab. Der so vollständig durchnäßte Arbeiter steigt aus der Grube an die Erdoberfläche, wo im Winter oft eine Kälte von 30 Grad herrscht. Sofort ist er von einer Eiskruste bedeckt, und er eilt zum nächsten Krämer, der ihm auf Kosten des Unternehmers ein großes Glas Branntwein zum Schutz gegen Erkältung verabreicht.*

---

* Zeitschrift für Bergwesen, Februar 1892.

Hat man ein Goldflöz gefunden, so wird entweder mittels offener Einschnitte ausgebeutet, indem man zuerst die obenliegende sogenannte Torfschicht entfernt, oder aber mittels Ortsbetrieb, der seitwärts von den Einschnitten in die Tiefe führt. Manchmal, wenn diese Gruben recht tief gehen, werden die Orte durch Schachte ersetzt, die sich von den ersteren dadurch unterscheiden, daß die Zugänge zu ihnen nicht horizontal sind und daß der Sand nicht in Handwagen, sondern in Kübeln hinaufbefördert wird. Die Arbeit auf der Erdoberfläche geschieht nur im Frühjahr und Sommer, die in den Gruben im Winter. Die Arbeit in den Einschnitten an der Erdoberfläche, heißt es von den Tomsker Bergwerken, ist für die Gesundheit der Arbeiter insofern die gefährlichste, als die Arbeiter an feuchten Plätzen bis zu den Knien im Wasser stehend arbeiten müssen.* Die wasserdichte Kleidung, die von der Bergwerksverwaltung an die Arbeiter verteilt wird, erweist sich durchaus nicht immer als wasserdicht. Die nächsten Folgen dieser Arbeitsbedingungen sind rheumatische Erkrankungen, die die Kräfte der Arbeiter verzehren.** So schildert uns Dr. Krutowsky den Typus des Grubenarbeiters. Nach zehn- bis sechzehnjähriger Arbeit im Bergwerk ist der Grubenarbeiter, wenn er das Alter von vierzig bis fünfzig Jahren erreicht hat, ein Greis. Er leidet an Arterien- und Venenerweiterung, an Hypertrophie, wodurch die Herztätigkeit oft unterbrochen wird; es treten seröse Geschwüre auf, Lungenemphyseme, Leberschwellungen, Lähmungen und viele andere Krankheiten, von Nephritis angefangen bis zum Marasmus. Das alles sind chronische unheilbare Störungen des Organismus, die der Arbeiter den Lebens- und Arbeitsbedingungen im Bergwerk zu verdanken hat.

Betrachten wir jetzt die Steinkohlengruben, in denen gegenwärtig mehr als 100000 Arbeiter beschäftigt sind. Im Jahre 1901 arbeiteten im Grubenbau 82856 und im Tagbau 35329 Personen. „Wenn man sich vergegenwärtigt, unter welchen Bedingungen die Bergarbeiter in den Gruben zu arbeiten haben, so erweckt diese bloße Vorstellung allein schon Grauen.“*** Die Arbeit geschieht in

* Semewsky, Die Arbeiter in den sibirischen Goldgruben. 2. Band, S. 158, 160.

** Kolitscheno, Die Arbeiter in den sibirischen Bergwerken, 1904, S. 18.

*** Statistisches Sammelwerk über das Gouvernement Jekaterinoslaw, 1886, 2. und 3. Band.

einer Tiefe von 16 bis 60 Faden. Zur Beleuchtung dienen räucherige, qualmige Öllampen, von denen jeder Arbeiter eine bei sich hat. Der Arbeitstag ist außerordentlich lang; er schwankt zwischen 14 bis 20 Stunden. Die Arbeiter stehen die ganze Zeit in gebückter Stellung. Die Häuer arbeiten zusammengekauert, ja sie liegen auf der Seite, wenn die Schicht nur dünn ist. Der Schlittenförderer schafft die Kohlen auf den Knien kriechend fort. Die Luft ist feucht, da in den meisten Gruben ein übermäßig großer Wasserzufluß ist. Die Arbeiter müssen oft im Wasser stehend arbeiten im Adamskostüm. Oftmals erlischt das Licht infolge der schlechten Luft, und der Arbeiter ist dadurch gezwungen, seine Arbeit für einige Tage einzustellen. Trotzdem im Sommer höhere Löhne gezahlt werden, kann das Artel in dieser Jahreszeit nicht so viel verdienen wie im Winter. Sich zur Bergarbeit entschließen, heißt sich mit dem Todesgedanken vertraut machen. Denn bei der geringsten Unvorsichtigkeit des Arbeiters oder bei der Nachlässigkeit der Administration droht den Arbeitern der Tod oder die Gefahr, lebendig begraben zu werden. Die Arbeit in den Steinkohlengruben ist eine wahre Zwangsarbeit.

Zur Vervollständigung dieser Angaben der Semstwountersuchung aus der Mitte der achtziger Jahre dienen jene, welche Wereschtschinsky liefert und die sich auf eigene Praxis und Beobachtung stützen. Er war Verwalter eines großen Steinkohlenbergwerkes im Gebiet der Donschen Kosaken. In feuchten Gruben (trockene existieren kaum) ist die Arbeit mit furchtbaren Folgen für die Gesundheit der Arbeiter verbunden. Das schwefeleisen- und kohlensäurehaltige Wasser zehrt förmlich an dem Organismus des Arbeiters; das wird um so weniger verwundern, wenn man hört, daß die drei Zoll dicken eisernen Wasserkübel bereits nach einjährigem Gebrauch ganz durchlöchert sind.

Sanitäre Maßnahmen können hier nicht entscheidend helfen. Das wirksamste Mittel im Kampfe gegen die schweren Arbeitsbedingungen in den Gruben wäre die Beschränkung der Arbeitszeit auf acht und in manchen Fällen sogar auf sechs Stunden.*

Dort, wo eine Vergiftungsgefahr vorliegt, sollte die Arbeitszeit noch kürzer sein. In den Quecksilberbergwerken sollten sich die

* Bei uns in Südrußland genügen 15 Jahre andauernder Arbeit in den Schachten und Werken, um einen gesunden Menschen in einen vorzeitig gealterten Greis zu verwandeln. (Matwejew, Skizze über die Metallindustrie Südrußlands. Bote für Finanzwesen, 1896 u. 1897.)

Arbeiter nicht länger als 3 bis 4 Stunden aufhalten dürfen, da ein längerer Aufenthalt mit großer Gefahr verbunden ist. Bei der Blei- und Zinkgewinnung sowohl als auch bei der späteren Verarbeitung dieser Metalle kommen oft Vergiftungen vor. Dr. Bertenson äußert in seinem Bericht, „daß fast alle Zinkarbeiter an ihrem elenden, abgezehrten Aussehen und ihrer grauen Hautfarbe zu erkennen seien". Bei den in den Zinkgruben beschäftigten Arbeitern findet man zwar diese Vergiftungen nicht, dafür aber um so häufiger Erkrankungen der Respirationsorgane, Verdauungsstörungen und Appetitlosigkeit. Nach 10 bis 12 Jahren andauernder Arbeit treten bei den Zinkschmelzern und den Putzern der Muffeln chronische Vergiftungserscheinungen sowie eine Störung der Haut- und Muskelempfindlichkeit und eine Lähmung der Bewegungsmuskeln, besonders in den Beinen, auf. Da die Zinkarbeiter außerdem noch einer Reihe anderer gesundheitsschädlichen Einwirkungen ausgesetzt sind, reicht ihre Arbeitsfähigkeit nur bis zu ihrem 45. Lebensjahr. Welche Maßnahmen sind nun zur Bekämpfung aller dieser Übel getroffen worden?

Wie wir von Dr. Bertenson hören, „ist an irgend welche spezielle Vorrichtungen zur Verminderung der in dieser Produktion herrschenden Übelständen gar nicht zu denken; im Gegenteil werden selbst die elementarsten hygienischen Vorschriften in zwei Zinkwerken des Königreichs Polen vollständig ignoriert, es existiert nicht einmal eine einfache Ventilationsvorrichtung. Unter solchen Bedingungen ist es natürlich kein Wunder, wenn es hier überhaupt keine gesunden Arbeiter gibt." Wir erfahren ferner, daß im ganzen Bergwerksdistrikt von Dombrowo nur das Bergwerk der französisch-italienischen Gesellschaft eine vollkommene Ventilation eingerichtet hat.

In den Steinkohlengruben östlich von Moskau und des Mittelwolgareviers läßt die Lüftung viel zu wünschen übrig: sie geschieht nur auf natürlichem Wege. (Lewinsky.)

In vielen Bergwerken* werden in letzter Zeit Maßnahmen zur Verbesserung der Ventilation getroffen. Statt der früheren so gefährlichen und besonders kostspieligen Öfen wird jetzt in den großen Bergwerken eine künstliche Ventilation durch zentrifugale Ventilatoren eingerichtet. In dem Bergwerk Scherbinowsky gibt es elektrische Ventilatoren nach dem neuesten System Mortier. Aber

* J. Thieme, Der heutige Stand der Technik in den Hütten und Gruben Südrußlands. 1897.

wenn auch da und dort solche Vorrichtungen existieren, sie können das allgemein düstere Bild nicht mildern. Unsere Gesetzgebung behandelt die Frage des Schutzes des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter nur sehr oberflächlich. In dem 1857 erlassenen Berggesetz existiert auch nicht ein einziger Artikel, der irgendwie auf die Verhütung von Unfällen Bezug hätte. Im Gesetz vom 13. Mai 1881 über die Einrichtungen bei den unterirdischen Arbeiten sowie auch in den Instruktionen der Kreisingenieure und des Bergpolizeichefs (in der Goldindustrie) wird allerdings darauf hingewiesen, daß die Arbeit ohne Schädigung der Gesundheit und ohne Gefährdung des Lebens der Arbeiter vor sich gehen müsse, aber welche Maßnahmen dabei zu treffen seien, ob und inwieweit die Bergindustriellen dafür verantwortlich gemacht werden können, darüber wird kein Wort gesagt. Das Gesetz vom 9. März 1892 befiehlt die Errichtung eines Bergamtes, das unter anderem verpflichtet sein sollte, obligatorische Vorschriften über die Maßnahmen zum Schutze des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeiter während der Arbeit zu erlassen, sowie auch auf ärztliche Hilfe für die Arbeiter zu achten habe. Aber diese Behörde ist überhaupt nicht dazu gekommen, ihre Tätigkeit zu entfalten.

Ein Vergleich zwischen den Arbeitsbedingungen in den Bergwerken vor 40 bis 45 Jahren und jetzt lehrt uns, daß sich die Verhältnisse um nichts geändert haben. Wir lassen hier die neuen Angaben folgen, die sich auf ein großes Bergwerk im Donezbecken beziehen und die eigentlich für jedes Bergwerk dieses Rayons passen dürften.*

„Die Männer arbeiten nur ausnahmsweise in trockenen Gruben, gewöhnlich reicht das Wasser in den Gruben, wo die Temperatur 10 bis 12 Grad Celsius ist, den Arbeitern bis an die Knie, wenn die Arbeiter sitzen, so reicht es ihnen bis über die Hüfte und von der Decke herab rieselt fortwährend das Wasser auf die Arbeitenden hernieder. Dazu kommt oft eine schlechte Ventilation. Darum herrscht hier stets eine Luft, die von den Ausdünstungen der Menschen, den qualmenden Lampen, hauptsächlich aber von dem ätzenden Gase, das bei den Sprengungen durch Dynamit erzeugt wird, verpestet ist. Die Schwierigkeiten dieser Art Arbeit werden durch den Umstand noch bedeutend erhöht, daß die Verwaltungen

* Bote für Fabrikgesetzgebung, 1905, Nr. 1.

sich überall der Sache gegenüber gleichgültig verhalten. So wurde zum Beispiel im Jahre 1899 in den Eisenerzgruben der Kriworoyschen Gesellschaft eine Vertiefung des Schachtes Nr. 2 vorgenommen, in dem eben gearbeitet wurde. Wegen des starken Wasserzuflusses war hier fortwährend eine Dampfpumpe in Tätigkeit; die dabei ausströmenden Dämpfe gelangten aber nicht zum Ausgang, wie es leicht hätte geschehen können, wenn die vom Bergamt vorgeschriebenen Röhren angelegt worden wären, sondern strömten direkt in den Schacht. Infolgedessen entwickelte sich eine äußerst hohe Temperatur von 30 Grad. Ich erinnere mich, daß dem vollblütigen Unteraufseher, der sich mit mir zusammen in den Schacht hinunterließ, bei der außerordentlich hohen Temperatur übel wurde. Als ich mich darauf an den Steiger Sch. mit der Frage wandte, warum man nicht den Versuch mache, den Dampf durch Röhren an die Oberfläche zu leiten, antwortete er mir, daß das zu teuer sein würde!"

„Aber das ist noch nicht alles. Nicht einmal eine Trockenstube war vorhanden, wahrscheinlich auch aus Sparsamkeitsrücksichten, in der man die Kleider hätte trocknen können; so ist der Arbeiter, nachdem er acht Stunden im Wasser zugebracht und von Dämpfen erhitzt ist, beim Verlassen des Schachtes der scharfen Zugluft ausgesetzt. In diesem Zustand läuft er nach Hause."

Die Arbeit des Häuers ist keine leichte. Mit geringen Unterbrechungen arbeitet er 10 bis 11 Stunden in einer unerträglichen Körperstellung, auf feuchtem Gestein liegend, um die Steinkohle Stück für Stück loszuhauen. Eine wahre Wolke von Steinkohlenstaub umhüllt ihn. Dazu kommt noch der äußerst schädliche Qualm, den die Grubenlampen verbreiten. Noch heute sind genau wie vor zehn Jahren jene veralteten Grubenlampen in Gebrauch, die zwar wenig Licht, aber desto mehr Qualm und üblen Geruch entwickeln.

Betrachten wir nun die Arbeitsbedingungen in den Hüttenbetrieben. Wie wir schon wissen, hatte in den neunziger Jahren das Ministerium für Landwirtschaft und Reichsgüter Herrn L. Bertenson mit der Besichtigung der staatlichen wie privaten Werke und Gruben beauftragt. Er sollte feststellen, in welchem Maße die dort herrschenden Einrichtungen und Zustände den sanitären und hygienischen Anforderungen entsprachen. Vom Ural berichtet nun Bertenson, daß in den meisten Betrieben eine große Enge herrscht.

In der Schleifereiabteilung der Slotoïestowschen Werkes, wo die Ventilation vollständig ungenügend ist, wird durch das trockene Schleifen der Klingen die Luft von einem feinen Staub derartig erfüllt, daß, weil es an genügender Ventilation fehlt, die Arbeiter in großer Zahl ernsten Erkrankungen der Luftorgane ausgesetzt sind.

In einigen Werken, wie zum Beispiel in den von Kuschwinsky, Barantschinsky und anderen, entwickeln die Hochöfen, die von gänzlich veralteten Blechmänteln umgeben sind, besonders an den Formen eine so hohe Temperatur, daß die Arbeit ungeheuer schwer, fast unmöglich wird. Selten sind in den Werken direkte Schutzvorrichtungen zur Verhütung von Unglücksfällen vorhanden. Wenn auch, wie Bertenson sagt, die gewöhnlichen Schutzvorrichtungen an den Maschinen, Apparaten usw. keine besonderen Mängel aufweisen, so sind doch Dinge wie Gesichtsmasken, Brillen, Schutzkleidung usw. nur äußerst selten zu entdecken. Sogar die Schurzfelle werden nur selten gebraucht. Allerdings sind in den besteingerichteten Werken Schutzvorrichtungen wie Masken, Brillen usw. vorhanden; sie liegen in den Zechenhäusern wohlverwahrt, ohne ihre zweckmäßige Verwendung zu finden.*

In Polen sieht es auch nicht viel besser aus. Im zweiten Bergdistrikt kann man da und dort noch von geräumigeren Werken reden; aber wohleingerichtete Werke gibt es überhaupt nicht. In allen, selbst den besteingerichteten Werken fällt die in ihnen herrschende Enge auf. Das Eisenwalzwerk Puschkin ist in hygienischer Beziehung mehr als ungenügend eingerichtet. Die Stahl- und Eisengießereien, die Schienenwalz- und Eisenhammerwerke von Hutta-Bankow in Dombrowo, die 2000 Arbeiter beschäftigen, erregen die Aufmerksamkeit des Beschauers durch die in den Werkstätten und auf den Höfen herrschende Enge. Am besten sind die Werke des Grafen Tarpinsky in Stomporkowo eingerichtet. „Der einzige Mangel ist hier, daß bei starkem Winde dem Hochofen Gichtgase entströmen und dem Arbeiter Kopfweh verursachen. So gelang es während unseres Besuches nur schwer, zwei Arbeiter nach einer Gasvergiftung wieder ins Leben zurückzurufen." Über die Sicherheitsvorrichtungen äußerte sich L. Bertenson dahin, daß sich zwar auffallende Mängel nicht nachweisen ließen, daß aber auch nirgends

* Zeitschrift für Bergwesen, Februar 1892. Die ärztlich-sanitären Verhältnisse in den Gruben und Hütten des Urals.

von einem Bestreben der Unternehmer etwas zu bemerken wäre, auch nur ganz einfache Verbesserungen und Vervollkommnungen durchzuführen, die die Arbeiter vor den schädlichsten Einwirkungen der Produktion schützen könnten. „Ebensowenig wie die am Ural lassen es sich die Bergwerk- und Hüttenbesitzer des Königreichs Polen angelegen sein, für eine Schutzkleidung der Arbeiter zu sorgen. Es ist keine Übertreibung, wenn wir behaupten, daß nirgends darauf geachtet wird, daß die Arbeiter an den Apparaten, Maschinen und Treibriemen nicht in ihren gewöhnlichen Kleidern arbeiten. Gesichtsmasken, Schurzfelle und Brillen fehlen im Inventar fast aller Fabriken."

„Weder in Polen noch im Uralgebiet denkt irgend ein Unternehmer daran, die Mittel anzuwenden, die die Produktion und Gewinnung von Mineralien für die Arbeiter weniger gesundheitsschädlich machen würden und die in Westeuropa längst mit Erfolg angewendet werden."*

In Mittelrußland gar sind selbst die großen Betriebe, wie zum Beispiel das Branskywerk mit 7000, Sormowsky mit 3000 Arbeitern und das Gussewskywerk, nicht als gut eingerichtet zu bezeichnen; ihre Werkstätten sind dunkel und eng.

Über Südrußland berichtet der Hauptinspektor, „daß die Schutzvorrichtungen an den gefährlichen Stellen in einigen großen Eisengießereien und Maschinenbaufabriken, von den kleinen Betrieben gar nicht zu reden, äußerst mangelhaft sind. Die ungeschützten Laufrollen, Treibriemen und -räder, die in ständiger Bewegung befindlichen Maschinen und Apparate sind die Ursache der häufigen mehr oder weniger schweren Verletzungen der Arbeiter. Da keine obligatorischen Vorschriften über die Anbringung von Schutzvorrichtungen vorhanden sind, so verhallen die Ermahnungen der Fabrikinspektoren ganz wirkungslos. Sogar in den großen Betrieben, die ein erfahrenes technisch ausgebildetes Personal haben, wird die Frage über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter wenig ernst genommen." Besonders gesundheitsschädlich ist die mangelhafte Einrichtung der Gasgeneratoren, mit deren Hilfe die Martinöfen in den Eisenwalzwerken und Stahlgießereien geheizt werden. (Dasselbe gilt von den Betrieben, worin feuerfeste Artikel, Glaswaren und Flaschen fabriziert werden und

* Zeitschrift für Bergwesen, 1893, 4. Band.

deren Brenn- und Flammöfen Gasheizung haben.) Die Arbeit an den Gasgeneratoren ist für die Arbeiter oben sowohl als auch für die Heizer unten äußerst schwierig; die Füller arbeiten in einer Wolke von Rauch, der unausgesetzt aus den Schachten und Schürlöchern aufsteigt.

Gerade in den Hütten ist die Einrichtung gut ventilierter und heller Arbeitsräume, sowie die Anwendung rationeller Schutzvorrichtungen um so nötiger, als hier die Arbeit an sich schon im höchsten Grade schwierig, sogar gefährlich ist und zahlreiche Berufserkrankungen und Unfälle verursacht. Über die Berufskrankheiten besitzen wir leider kein statistisches Material; auf die Anfragen des Herrn L. Bertenson erwiderten die meisten Ärzte der Hüttenbetriebe am Ural, daß darüber keine Angaben existieren. Der Arzt eines großen Werkes hatte sogar die Kühnheit, zu behaupten, daß es in dem ihm unterstellten Betrieb überhaupt keine Berufskrankheiten gäbe. (?)

Die von Bertenson an Ort und Stelle gesammelten Angaben ergeben folgendes Resultat: „Als Ursachen der Berufskrankheiten gelten: 1. die übermäßig hohe Temperatur, zum Beispiel an den Schweiß- und Puddelöfen und Luppenherden, und 2. die mit Metallstaub durchsetzte Luft. Auch leiden die Arbeiter häufig an Augenerkrankungen, die durch die grelle Glut der glühenden Eisen und Schlacken hervorgerufen werden. Bei den Arbeiten in den Luppenabteilungen und Hammerwerken kommen viele Ohrenerkrankungen vor. Man vergegenwärtige sich einmal diese wahrhaft höllische Arbeit an den Guß- und Puddelschweißöfen und an den Luppenherden. Nach einer Arbeit von kaum drei Minuten eilt der Arbeiter schweißtriefend, mit gerötetem Gesicht, blutunterlaufenen Augen, beschleunigtem Pulse und erhöhter Atmung in die Kälte hinaus, um die innere Glut durch Unmengen Wassers zu kühlen. Er hat oft 160 Pulsschläge und 60 Atemzüge in einer Minute. Seine Temperatur steigt bis 38 Grad, oft sogar bis 39 Grad und höher! Aber die Temperatur ist nicht nur an den Öfen so außerordentlich hoch, daß ein Ei am Halse des Arbeiters gekocht werden könnte, sondern in einigen Hütten mit besonders engen Räumen erreicht die Temperatur sogar in der Mitte der Werkstätten eine Höhe von 40 Grad Reaumur. Eine solche Temperatur findet man zum Beispiel in den Puddel- und Schweißwerken des Serebrjansky-betriebs, wo in einem verhältnismäßig kleinen Raume 11 Öfen aufgestellt sind!“

Ein Neuling glaubt beim Betreten eines in vollem Gange befindlichen metallurgischen Betriebs in eine wahre Hölle geraten zu sein. „Ein höllisches Feuer brennt hier, das eine unerträgliche Hitze ausströmt; die Hitze ist so groß, daß die Arbeiter Unmengen von Wasser, oftmals mehr als 8½ Liter, bei der Arbeit trinken." Dr. Rum erzählt sogar von einem Arbeiter, der innerhalb seiner 11½stündigen Arbeitszeit 16½ Liter Wasser getrunken hatte. „Ich sah einige Arbeiter einer Stahlgießerei", erzählt Dr. Rum weiter, „bei denen sich gleich, nachdem sie die Tiegel aus den Siemensöfen herausgenommen hatten, Nasenbluten einstellte. Beim Herausziehen der Tiegel ist nämlich der Arbeiter der Entwicklung einer so großen Hitze ausgesetzt, wie man sie ähnlich furchtbar bei keinem anderen Zweige der Hüttenindustrie wiederfindet. Nur 12 bis 15 Minuten dieser Prozedur genügen, um bei einigen Arbeitern Nasenbluten hervorzurufen. Die Arbeiter freuen sich darüber, weil es ihnen einige Erleichterung für ihren dumpfen Kopfschmerz bringt, der sich bei ihnen infolge von Hyperämie des Hirns, hervorgerufen durch die große Hitze, einstellt."*

Während an den Puddelöfen, woran die Arbeiter arbeiten, eine furchtbare Hitze herrscht, sind die eigentlichen Fabrikräume kalt und überall dem Zuge zugänglich; der Temperaturunterschied ist so groß, daß zwei Thermometer, gleichzeitig auf Brust und Rücken des Arbeiters gehängt, um 20 Grad differieren würden. „Wir bemerkten oft, daß die Arbeiter hinausgehen, um sich am Fabriktor bei Zugluft und bei einer Temperatur von weniger als 12 Grad abzukühlen. Sie wissen wohl, daß sie sich damit einer Erkältung aussetzen; macht man ihnen darüber aber Vorstellungen, dann erwidern sie, daß sie anders ihre Arbeit nicht ertragen könnten."

Im Dorfe Pawlowo, dem russischen Sheffield, erreicht der mit dem Schleifen von Stahlsachen beschäftigte Arbeiter nur höchst selten ein Alter von 45 Jahren; gewöhnlich stirbt er jung an der Schwindsucht.

Bei den Schleif- und Polierarbeiten äußert sich die Einwirkung des Metall- und Mineralstaubs in außerordentlich häufigen Erkrankungen der Respirationswege. Katarrhe kommen bei den Schleifern und Polierern doppelt so häufig als bei den Arbeitern vor, die keine Staubarbeit haben. Lungenschwindsucht fand sich

* Dr. Rum, Materialien zur Schilderung der sanitären Zustände im Gouvernement Perm, 1885, 1. Lieferung, S. 35 bis 36.

bei den Polierern viermal häufiger als bei den Schlossern und Maschinenarbeitern und fünfmal häufiger als bei den am Flammofen beschäftigten Arbeitern (Spasky). In den Schleif- und Polierwerkstätten ist die Staubentwicklung eine so große, daß man nach einem Besuch derselben noch zwei bis drei Tage nachher schwarzen Auswurf hat!

Zum Schlusse betrachten wir noch die Zustände in der Naphthaindustrie des Bakurayons, wo jährlich Hunderte von Millionen Pud Naphtha gewonnen und verarbeitet werden. „Bei meiner Besichtigung der Naphthawerke in Baku", sagt Bertenson, „gewann ich die Überzeugung, daß gerade hier, wo es doch dringend notwendig wäre, alle sanitären Maßnahmen unterlassen worden sind. Schon nach einem flüchtigen Studieren der Produktion und nach einer nur oberflächlichen Bekanntschaft mit den Arbeitern drängte sich mir die Überzeugung auf, daß die Naphthaindustrie einen schädlichen Einfluß auf die Gesundheit der Arbeiter ausübt, und daß diese schädlichen Einwirkungen schon im Aussehen vieler Arbeiter deutlich zum Ausdruck kommen." In den Gruben wirken schon allein die Naphthagewinnung selbst wie auch die dabei sich entwickelnden Gase äußerst schädlich. In den Werken nun, wo alles mit Hilfe von Feuer und Dampf geschieht, und wo bei der Bearbeitung giftige chemische Substanzen verwendet werden, ist das Leben der Arbeiter nicht allein nur durch die Maschinen und Apparate, sondern auch durch die giftigen Laugen und Säuren gefährdet. Die Einwirkung der Naphtha und ihrer Produkte äußert sich am typischsten in Hautkrankheiten. Die Arbeiter, die den fortwährenden Einwirkungen des Rohöls ausgesetzt sind, besonders aber die, welche beinahe nackt bei den Naphthaspringbrunnen arbeiten, ferner jene Arbeiter, die sich mit der Reinigung der Naphthalager und Zisternen beschäftigen, leiden alle an Erkrankungen der Haut und des Unterhautzellengewebes. Besonders die Beine, häufig auch der ganze Körper und das Gesicht bedecken sich mit Ausschlag. Dieser bildet Knötchen von der Größe eines Hanfkornes oder einer Linse. Doch manchmal bilden sich derartige Wunden und Schwellungen, daß sogar dieser sonst doch so geduldige und vor allem zähe Arbeiter die Arbeit liegen läßt und ins Krankenhaus geht. Auch andere chronische Hautkrankheiten beeinflussen noch die Gesundheit der Arbeiter; so stellt sich

Nervosität, Schlaf- und Appetitlosigkeit und allgemeine Schwäche ein. „Ich kann aus eigener Erfahrung bezeugen", sagt Bertenson, daß die Naphthaarbeiter in Baku, bei denen ich einen chronischen Hautausschlag feststellte, alle, ohne jede Ausnahme, elend und schwächlich aussehen."

Auch die Augenkrankheiten muß man hier als Berufskrankheit zählen. Besonders die Arbeiter bei den Naphthaspringbrunnen leiden sehr darunter. Sie, die unmittelbar bei den Fontänen beschäftigt sind, befinden sich unter einem fortwährenden Naphthaguß und sind schon nach wenigen Minuten außerstande, die Augen zu öffnen, ohne sie gewaschen zu haben. Doch nicht nur die Naphtha, sondern auch die Gase beißen in den Augen, rufen eine mehr oder weniger heftige Hyperämie, Lidschwellung und Entzündung mit starker Eiterabsonderung hervor.

Eine andere weit verbreitete Berufskrankheit ist eine allgemeine Nervenschwäche und Abmagerung der Arbeiter bei den Pumpen. Nach den übereinstimmenden Aussagen der Ärzte und der Bergingenieure, die genaue Kenntnisse von der Naphthaindustrie haben, stellt sich bei den Arbeitern, die bei den Pumpen tätig sind, infolge ihrer äußerst einseitigen Arbeit, die während 12 bis 14 Stunden ihre gespannteste Aufmerksamkeit erfordert, eine Überanstrengung der Nervenzentren und eine so starke Erschlaffung der Hirntätigkeit ein, daß die Arbeiter in einen Zustand völliger Apathie und einen dem Schwachsinn ähnlichen Zustand verfallen. Außerdem ist ihre Arbeit eine physisch schwere und sehr schmutzige.

Die Frage der Kleidung der Arbeiter und der Schutzvorrichtungen ist in den Gruben und Werken Bakus, nach Bertenson, überhaupt noch gar nicht berührt worden. Die Arbeiter verrichten ihre Arbeit entweder in ihrer gewöhnlichen Kleidung oder gar unbekleidet, der größte Teil der Perser arbeitet nackt!

Ferner sind weder in den Naphthaquellen noch in den Werken, selbst da, wo aus den Naphthaausscheidungen Schwefelsäure gewonnen wird, Maßnahmen zum Schutz gegen die schädlichen Einflüsse der Arbeit getroffen worden. In den chemischen Laboratorien, wo leicht sehr ernste Erkrankungen der Atmungsorgane auftreten und wo in kurzer Zeit die Zähne abbröckeln, gibt es nur Dachlucken als einzige Ventilationsvorrichtung. Nach den Aussagen der Bergwerks- und Hüttenärzte „treten bei den Arbeitern, die bei der Gewinnung der Schwefelsäure zu tun haben, häufig schwere Erkrankungen von

Laryngitis, Bronchitis, verbunden mit Blutspeien und Asthma, auf; Zahnfraß ist hier eine ganz gewöhnliche Erscheinung".

Eine Verminderung der gesundheitsschädlichen Einwirkung der Naphthaproduktion läßt sich, nach Bertenson, nur dadurch erreichen, daß der Arbeitstag für die Arbeiter bei den Pumpen und in Laboratorien, sowie für die Heizer auf acht Stunden herabgesetzt wird, daß ferner die Arbeiter von den Unternehmern der Produktion angemessene Kleider und Schuhe und die Möglichkeit erhalten, sich zu baden.*

Im allgemeinen hat sich dies erschütternde Bild bis auf die heutige Zeit erhalten. Die Arbeit in den Quellen und Werken von Baku ist in der Tat eine reine Zwangsarbeit. (Zeitung für Bank- und Handelswesen, 1905, Nr. 1.) Sie beginnt mit Tagesanbruch und hört für die Arbeiter der Tagesschicht erst mit der Dämmerung auf, nur von einer einstündigen Mittagspause unterbrochen. Die Arbeitsbedingungen in den Naphthagruben sind ganz unerhörte: Rauch, Ruß, stinkende und giftige Gase, die sich aus den Rohrspalten entwickeln. Die Naphtha dringt in die Kleidung, in die Poren der Haut, in die elenden Heimstätten der Familien, die Wohnungen und Kasernen der Unverheirateten, sie vergiftet ihnen Speise, Trank und Luft, alles!

Das düstere Bild des Lebens der Arbeiter in den Berg- und Hüttenwerken wird noch grausiger, wenn wir auf die vielen tödlichen Unglücksfälle hinweisen.

Im Dezember 1902 brach in dem Bergwerk des Herrn Uspensky eine Feuersbrunst aus. Infolge der schlechten Einrichtung des Bergwerks und der ungeeigneten Rettungsvorrichtungen kamen 61 Personen um! Ein Schacht im Kupferbergwerk des Herrn Metz-Magais wurde überschwemmt, es ertranken 19 Arbeiter. Häufig kommen Explosionen vor, die schwere Unfälle verursachen. Die Bergarbeiter werden entweder durch den Luftdruck erschlagen oder sie verbrennen, oder, was am häufigsten vorkommt, sie ersticken.

* Die Naphthaindustrie ist eine von jenen, bei denen die Arbeiter unbedingt Wasser haben müssen und doch mangelt es ihnen daran, da von 174 Quellen nur die von Nobel und Assadulaew Badehäuser haben. In den Werken findet man sie häufiger, aber doch hat der größte Teil von ihnen keine eingerichtet. (Bertenson).

Drittes Kapitel.

Unfallstatistik.

Unsere Unfallstatistik ist so unvollkommen, daß die Angaben aus den achtziger Jahren ganz wertlos sind. Die Angaben aus den alljährlich erscheinenden statistischen „Sammelwerken über die Montanindustrie Rußlands“ in den Jahren 1885 bis 1889 lauten folgendermaßen:

Im Jahre	Tote	Verletzte	Zusammen
1885	170	504	674
1886	181	540	721
1887	213	703	916
1888	244	1120	1364
1889	251	1239	1490

Von 1890 an wächst die Zahl der registrierten Unfälle um ein Bedeutendes, da man in vielen, wenn auch noch nicht in allen Werken nicht nur die schweren, sondern auch die leichten Verletzungen einträgt.

Jahr	Tote	Verletzte	Zusammen
1890	245	3 508	3 753
1891	332	5 677	6 009
1892	264	5 370	5 631
1893	333	9 938	10 271
1894	371	8 231	8 602
1895	326	10 628	10 954
1896	379	9 499	9 978
1897	406	9 998	10 404
1898	611	20 004	20 615
1899	591	12 730	13 321
1900	640	28 501	29 141
1901	651	22 709	23 360
1902	525	33 088	33 613
1903	512	44 150	44 662

So ist die Zahl der Unfälle von 1900 bis 1903 um 15521 gestiegen, während gleichzeitig die Zahl der Bergarbeiter von 715497 auf 609911 gesunken ist. Übrigens ist auch jetzt noch unsere Statistik durchaus nicht vollkommen, da viele Betriebe nur die schweren Verletzungen registrieren und die leichteren verschweigen.

Verläßlicher als jene ist die Statistik der Todesfälle. Wir benutzen hier die von Keppen aufgestellte Tabelle über die Unfälle mit tödlichem Ausgang in den verschiedenen Ländern Europas.

Der Koeffizient auf 1000 getöteter Personen war:

Jahr	Frankreich	Belgien	England	Preußen	Rußland
1891 bis 1895 . .	0,563	0,730	0,792	1,203	1,401
1896 = 1900 . .	0,610	0,649	0,784	1,180	1,523 *

Diese Tabelle bezieht sich nur auf die Steinkohlenbergwerke und auch nur auf jene tödlichen Unfälle, die durch Einstürze verursacht wurden. Wie diese Tabelle zeigt, nimmt Rußland, der Zahl der Arbeiterunfälle mit tödlichem Ausgang nach, vor allen anderen Ländern Europas den ersten Platz ein; es übertrifft zum Beispiel Frankreich zweieinhalbmal!

Betrachten wir nun, wo und wie der Arbeiter nach seiner erschöpfenden Arbeit seine freie Zeit verbringt, wo er frische Kräfte sammelt, um von neuem das Joch der Arbeit des nächsten Tages auf sich zu nehmen, um die Akkumulation des Mehrwertes zu fördern.

---

* Bergzeitung, 1905, Nr. 8.

Viertes Kapitel.

Die Arbeiterwohnungen.

Im Ural ist die Wohnungsfrage am einfachsten gelöst, da die Arbeiterklasse sich nur aus Einheimischen zusammensetzt, von denen jeder eine kleine Ansiedlung hat. Allerdings gilt das nicht für die Arbeiter in der Goldindustrie, die hier ebenso wie in Sibirien unter weit schlechteren Bedingungen als die anderen leben. Die Goldgruben liegen gewöhnlich fern von bewohnten Orten. Die Arbeit in ihnen ist nicht eine das ganze Jahr hindurch dauernde, woraus es sich erklärt, daß das Arbeitspersonal alljährlich bei jeder Goldgrube wechselt. Die Arbeiter müssen sich notgedrungen mit den von den Unternehmern gebauten Wohnungen begnügen. Daß aber diese russischen Goldgrubenbesitzer von hygienischen und sanitären Forderungen keine blasse Ahnung haben, dafür sind die unten angeführten Angaben beredtes Zeugnis.

Schon im Jahre 1870 gab Dr. Portugalow eine Beschreibung der am Flusse Salda (Ural) liegenden Goldgruben. Die Arbeit geschieht hier in einer wüsten Einöde, in den sumpfigsten Waldgegenden. Da die Arbeiter sich hier nur zeitweise aufhalten, sind die für sie gebauten Wohnungen auch nur provisorische. „Die Arbeiterkasernen sind gewöhnlich niedrig, eng, schmutzig, dumpfig. In einer Kaserne von 14 Faden Länge, 3 Faden Breite und 1 Faden Höhe leben 40 Personen, und zwar buchstäblich wie Heringe in der Tonne.“*

Im Winter sind diese Kasernen unglaublich überfüllt, heißt es 20 Jahre später. (Über die sanitären Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter in der Forstei Nishni Turinsk, Kreis Goroblagodat.) Zum Teil erklärt sich dies aus den Bedingungen der Goldindustrie selbst, aber die Generalerklärung liefert uns die Ausbeutungs- und Gewinnsucht der Goldindustriellen. So werden bei Beginn der

* Archiv für gerichtliche Medizin und allgemeine Hygiene, 1870, 4. Buch.

Arbeit in einer neuen Grube (im Spätherbst und Winter) ganz schnell Wohnräume eingerichtet, die möglichst wenig Platz erfordern.

„Die Wohnungen bestehen hauptsächlich aus dünnen Balken, die oft sogar nicht dicker als drei Werschok sind", und das in Wohnungen, die inmitten von Urwäldern liegen! Natürlich können solche Wände bei einer Kälte von 30 und mehr Grad nicht genügenden Schutz gewähren. Da die Türe meistens direkt auf den Hof führt, werden zum Schutze gegen die dadurch um so leichter eindringende furchtbare Kälte die eisernen Öfen beständig so lange geheizt, bis sie rot glühen. Als Raum für die Person gilt ein Arschin für genügend, so daß, wenn man als Durchschnittshöhe der Kammern einen Faden, als Breite drei Faden annimmt, nur ein Kubikfaden Luftraum auf die Person kommt. „Beim Anbruch der Nacht füllt sich die Kaserne schnell mit durchnäßten und durchfrorenen Arbeitern. Sogleich werden die nassen Kleider, Schuhe und Fußlappen an die Haken und Nägel nahe dem Ofen aufgehängt. Dann steigt aus den trocknenden Kleidern ein dichter Dampf auf, vermischt mit einem unerträglichen Schweißgeruch. Dazu kommen noch die Rauchwolken vom Machorkatabak, den die Arbeiter gewöhnlich rauchen, der Petroleumgeruch der qualmenden Lampen, der Brandgeruch von den glühenden eisernen Öfen und der ganz spezifische Tatarengeruch." Alles dies macht die Luft derart unerträglich, daß ein vollkommen gesunder, daran nicht gewöhnter Mensch hier kaum einige Minuten weilen könnte, ohne heftiges Kopfweh, Hämmern in den Schläfen und Übelkeit zu verspüren. Wie verderblich diese Wohnungen, wo beide Geschlechter eng beieinander wohnen, auf die Sitten der Leute wirken, läßt sich auch ohne faktische Belege beurteilen. (Bergjournal 1892.)

Wie die „Sibirische Zeitung" (1882) berichtet, „wohnten die Goldgrubenarbeiter des Marinschen und Altaischen Kreises (Gouvernement Tomsk) in mit kleinen Fenstern versehenen Kasernen, die 8 bis 10 Arschin lang und breit waren. An den Wänden waren Reihen von Pritschen aufgestellt, der Raum selber war aber ohne jede Ventilation. Auf den Fußböden, die nie gewaschen werden, bildet sich eine dicke Schmutzschicht, die eine wahre Brutstätte für Ungeziefer ist."

Bei der Korolewgrube fand der Marinsche Kreisarzt im Jahre 1883, daß in den Arbeiterwohnungen, abgesehen von dem furchtbaren Schmutze, nicht einmal ein halber Kubikfaden Luftraum auf die Person kam.

Im Bericht des Kreisingenieurs für den nördlichen Teil des Jenisseigebiets (1888) heißt es, daß die Arbeiterwohnungen im höchsten Grade schlecht eingerichtet sind. „Abgesehen davon, daß in den allgemeinen Kasernen nicht einmal Bretterverschläge Männer-, Frauen- und Kinderschlafräume voneinander trennen, sind sie noch dazu eng und werden durch eiserne Öfen erwärmt, an denen die Arbeiter ihre nassen Kleider und Schuhe zum Trocknen aufhängen. Die Räume sind äußerst schmutzig, sie werden nicht gelüftet, kurz, sie sind in hygienischer Beziehung einfach unerträglich."

Eine Reihe anderer offizieller Angaben für die achtziger Jahre weiß von keiner wesentlichen Besserung auf dem Gebiet der Wohnungsfrage zu berichten. „Meine eigene Besichtigung des Kreises Witimsk-Olekminsk im Jahre 1891", berichtet W. J. Semewsky, „brachte mich zu höchst ungünstigen Schlüssen über die Arbeiterwohnungen. Alle alten Kasernen waren im höchsten Grade ungenügend; die Kasernen auf dem Hauptlager so reicher Gesellschaften wie die Industrie- und Pribreshno-Witimskykompanien bilden keine rühmliche Ausnahme. Die neuesten Kasernen sind höher und besser gebaut, aber sie finden sich nur vereinzelt und auch sie sind nicht vollkommen befriedigend (schon weil es auch hier an besonderen Räumen zum Trocknen der Kleidung fehlt). Der größte Teil der Kasernen bot bei der Enge der Räume, dem Beieinanderwohnen von Verheirateten und Ledigen, dem Schmutze und der Unmenge von Ungeziefer ein ganz trostloses Bild. Eine Beleuchtung der Kasernen war nicht üblich. Wer Licht haben wollte, mußte sich selbst Kerzen kaufen."

Die Goldindustriellen rechtfertigen sich gewöhnlich damit, daß es sich nicht lohne, Geld in eine so unsichere Sache, wie es die ihrige sei, hineinzustecken, da die Gruben, die heute arbeiten, in 1 bis 2 Jahren völlig wertlos seien. Diese Rechtfertigung der Unternehmer entbehrt nicht nur jeder Begründung, sondern ist auch geradezu gewissenlos, denn genau dasselbe trostlose Bild findet man nicht nur in den Gruben, die nur kurze Zeit arbeiten, sondern auch dort, wo die Ausbeute Jahrzehnte dauert. Heute wie vor 40 Jahren entbehren die Arbeiterwohnungen der elementarsten hygienischen Einrichtungen. Im Jahre 1897 erließ das Tomsker Bergamt obligatorische Vorschriften zur Regelung der Lebensbedingungen der Arbeiter in den Gruben. In den Kasernen sollte nicht weniger als anderthalb Kubikfaden Luftraum auf die Person kommen dürfen.

Für Frauen und Männer, verheiratete und ledige Arbeiter sollten die Räume getrennt sein. In jeder Kaserne sollte es einen gedeckten Korridor oder einen Flur und einen Trockenraum geben. Dieser wie die Küche sollten abseits von den Wohnungen eingerichtet sein. Die Öfen, Fußboden und Fenster sollten hygienischen Anforderungen entsprechen. Aber die Goldindustriellen, die sich auf ihrem Kongreß im Jahre 1897 zusammengetan hatten, widersetzten sich diesen Vorschriften mit solcher Energie, daß sie die Tätigkeit des Bergamtes vollständig lahmlegten.

Der Tomsker Kongreß der Goldindustriellen fand zum Beispiel, daß die großen Korridore, Trockenräume, Küchen usw. nicht ihren Zweck erfüllen würden und darum überflüssig seien. Ebenso urteilte er über noch andere Punkte der Vorschriften mit Erfolg. Das Tomsker Bergamt erklärte sich mit den Beschlüssen des Kongresses einverstanden (!) und gab dem Drängen der Goldindustriellen nach. Am 18. September 1898 wurden die obligatorischen Vorschriften wesentlich geändert, aber selbst in dieser veränderten Gestalt wurden sie von den Unternehmern vollständig ignoriert.

Der Gehilfe des Vorstehers der Tomsker Bergverwaltung, Herr Macharow, bereiste im Jahre 1900 die Goldgruben im nördlichen Jenisseigebiet und konstatierte, „daß die Vorschriften des Bergamtes, die auf den Bau der Kasernen Bezug haben, fast in keiner Grube berücksichtigt worden seien". Dasselbe können wir von anderen Gebieten sagen. Nach wie vor werden die Kasernen nach dem üblichen Muster gebaut.

In den Arbeiterkontrakten der siebziger Jahre finden wir häufig die Bedingung, daß die Arbeiter in ihrer freien Zeit sich selbst ihre Wohnungen bauen müssen, ohne irgendwelche Bezahlung dafür zu erhalten. Vielleicht gibt es heute solche Kontrakte nicht mehr, aber in der Praxis ist es noch immer üblich, daß ein großer Teil der Arbeiter nicht nur im Sommer, sondern sogar auch im Frühjahr und Herbst in selbst gebauten Hütten, Schuppen und Bretterbuden lebt, die häufig nur durch Stangen zusammengehalten werden. Zu dieser Übersiedlung aus den Grubenwohnungen zwingt die Arbeiter der Umstand, daß die Kasernen, die schon im Winter eng, dumpfig und schmutzig sind, im Sommer durch die bedeutende Zunahme der Arbeiterzahl derartig von Ungeziefer und üblem Geruch erfüllt sind, daß der Aufenthalt in ihnen physisch unmöglich ist. So werden die Arbeiter durch die sanitätswidrigen Einrichtungen ihrer

Kasernen geradezu gezwungen, sich selbst Wohnungen zu bauen. Und dennoch sahen es die Goldindustriellen, die ja nur von der Logik des Geldsacks beherrscht werden, nicht ein, daß eine Notwendigkeit zur Verbesserung der Arbeiterwohnungen vorliege. So war zum Beispiel der Atschinsky-Minuschinsker Kongreß der Meinung, daß wenn die Arbeiterwohnungen doch nur als Ruhestätte für die Arbeiter dienen und auch dann nur im Winter benutzt würden, so könne ja eigentlich der auf die Person berechnete Luftraum noch um einiges herabgesetzt werden.

Über die Arbeiterwohnungen in den Naphthagruben und -werken heißt es im Bericht des Bergdepartements für das Jahr 1893, daß alle Arbeiter, die einheimischen ausgenommen, in den Wohnungen (Kasernen) leben, die ihnen von den Naphthafirmen gestellt werden. Nach der Cholera im vorigen Jahre waren die Erdhütten, die nicht selten den Arbeitern als Wohnräume dienten, fast gänzlich von der Bildfläche verschwunden, aber die jetzt statt dessen benützten Kasernen erfüllten ihren Zweck durchaus nicht. Gewöhnlich sind sie nur spärlich beleuchtet, ohne jede Ventilation, ausgestattet mit Pritschen, worauf die Arbeiter kunterbunt durcheinander schlafen. Geheizt wird in fast allen Kasernen mit Naphtha, wobei sich infolge der veralteten Öfen Schmutz und Rauch entwickelt und die Bewohner sich in ständiger Feuersgefahr befinden. Einige Firmen haben aus Sparsamkeitsrücksichten nur für die Hälfte ihrer Arbeiter Kasernen eingerichtet. In diesem Falle benützen die Arbeiter immer schichtweise die Lagerstätten.

Wie sich L. Bertenson Ende 1896 äußerte, kann diese allgemeine Charakteristik auch noch für heute gelten. „Wohnräume, die im vollsten Sinne des Wortes befriedigend wären, existieren überhaupt nicht. Solche aber, die, abgesehen von einigen Mängeln, im allgemeinen nicht gar zu schlimm sind, gibt es nur ganz wenige, wie zum Beispiel die Kasernen der Gebrüder Nobel, der Kaspischen und Schwarz-Meer-Gesellschaft, die der Firmen Benkendorf & Co. und Schibajew. Der größte Teil der Wohnungen aber ist unter aller Kritik.“* Auf dem Balachanskyplatz fand man bei sechs

* L. Bertenson, Die Naphthagruben und -werke in Baku in sanitärer Beziehung. 1897.

Grubenarbeiterwohnungen, daß nur 0,5 Kubikfaden Luftraum auf die Person kam. Auf dem Saburtschinskyplatz haben viele Kasernen einen solch minimalen Luftinhalt, daß man nicht begreifen kann, wie hier Menschen leben können. In diese Kategorie gehören die Grubenwohnungen in den Betrieben der Herren Mnazakanow, Allawerdow, Tumanjanz (0,25 bis 0,40 Kubikfaden), der Brüder Mirsojew, Mantaschew und einer ganzen Reihe anderer. „Diese Kasernen sind dazu noch dunkel und unglaublich schmutzig." Auf dem Bibi-Aibatskyplatz kommt in den Arbeiterwohnungen des dem Herrn Tagiew gehörigen Betriebs größtenteils nur 0,5 Kubikfaden Luftraum auf die Person. Dies alles bezieht sich nur auf die Gruben. In den Werken stellt der größte Teil der Unternehmer nur den ledigen Arbeitern Wohnungen und überläßt es den Verheirateten, sich irgendwo in der Nähe auf eigene Rechnung anzusiedeln, wofür ihm 2 bis 5 Rubel als Gehaltserhöhung gegeben werden. Einige Werkbesitzer geben auch den ledigen Arbeitern keine freien Wohnungen, und in vielen anderen Werken haben nur die Kontoristen und Maschinisten freie Quartiere.

Wie die Vertreter der Berginspektion berichten, „sind in fast allen zu den Werken gehörigen Arbeiterwohnungen die elementarsten hygienischen Bedingungen völlig außer acht gelassen. Abgesehen davon, daß diese Räume eng und schmutzig sind (der größte Teil von ihnen wird nach Bertenson überhaupt nicht gereinigt), liegen sie noch so dicht an den Destillierapparaten oder anderen offenen Reservoirs mit den Naphthaabflüssen, daß die schädlichen Dämpfe und übelriechenden Gase zu ihnen hineindringen."

Es versteht sich natürlich von selbst, daß bei den Gruben die Straße als Abladeplatz für allen Schmutz dient; die ganz veralteten unsauberen Aborte sind in unerhörter Weise überfüllt.* Noch schlimmer steht es um die Arbeiter, die keine Wohnungen vom Unternehmer gestellt erhalten und die sich solche in der Nähe

* Ein Besitzer von Naphthawerken, dem die polizeilichen Mahnungen wegen der Unsauberkeit der Aborte und die Ausgaben für das Reinigen derselben unbequem wurden, schaffte sie ganz ab und nahm von nun an die Arbeiter nur unter der Bedingung an, daß sie solche Nebenräume gar nicht beanspruchen durften, sondern ihre natürlichen Bedürfnisse, wo immer es ihnen paßte, erledigen sollten.

mieten müssen. Diese sogenannten Privatwohnungen sind in jeder Beziehung schlecht; kleine, überfüllte Räume, dunkel, feucht und schmutzig, wofür eine unverhältnismäßig hohe Miete zu zahlen ist, und zwar zwischen 4 bis 8 Rubel monatlich für ein Zimmer mit Küche. „Das Schlimmste in dieser Beziehung", so äußert sich der Gouvernementsmechaniker Abramowitsch, „sind die Privatquartiere des ‚schwarzen Städtchens', die der größeren Hälfte der Naphthaarbeiter als Wohnung dienen. Diese Wohnräume sind nichts weiter als nur elende Hütten, die zu bewohnen man nur durch die äußerste Not gezwungen werden kann. Feuchtigkeit, Finsternis und ungeheurer Schmutz herrscht in ihnen, dazu eine Enge, die dadurch bedingt wird, daß ein Zimmer von zwei, auch von drei Familien bewohnt wird, die selbst auch noch oft Kostgänger annehmen. Für das schlechteste Zimmer beträgt die Miete 3 bis 5 Rubel monatlich; die besseren bekommt man nicht unter 6 bis 10 Rubel."

Es ist ganz außer Zweifel, daß diese furchtbaren Zustände für die Millionäre von Baku kein Geheimnis waren und daß über die elenden Wohnungsbedingungen bei den Unternehmern selbst nur eine Ansicht herrschte. Dies geht zum Beispiel aus dem Bericht hervor, den der Naphthaindustrielle Benkendorf dem elften Kongreß zu Baku vorlegte. „Man kann", so heißt es da, „nicht ohne Furcht und Schaudern an diesen Arbeiterkasernen vorübergehen. Die Arbeiter, in schmierige Lumpen gehüllt, mit einer dicken Staub- und Rußschicht bedeckt, wimmeln wie Ameisen in ihren ungewöhnlich schmutzigen und engen Wohnräumen umher. Kaum nähert man sich dem Fenster, so strömt einem gleich ein ekelerregender Geruch entgegen. Fast 40 000 arbeitende Menschen, Männer, Frauen und Kinder, führen dieses elende Dasein." Herr Benkendorf besichtigte 1437 Wohnungen, in denen 11365 Personen Unterkunft fanden. Nach dem Gesetz sollte das Verhältnis zwischen Licht- und Bodenfläche in den Kasernen nicht weniger als wie 1 zu 5, in den einzelnen Wohnungen 1 zu 6 sein. Doch war in keinem der besichtigten Wohnräume dieses Verhältnis zu finden. In 40 Wohnungen war es 1 zu 20, in 40 1 zu 15, in 28 1 zu 12, in 38 1 zu 10, in 37 1 zu 8.

Außerdem fand er 17 vollständig fensterlose bewohnte Keller, von denen ein Teil den Naphthagrubenbesitzern gehörte.

Der Konzentrationsprozeß ging in der Naphthaindustrie äußerst rasch vor sich. Während am Anfang der siebziger Jahre nur einige tausend Rubel zum Betrieb genügten, bedurfte man zehn Jahre

später schon einiger Zehntausende und nach weiteren zehn Jahren Hunderttausende von Rubeln. Heutigentags aber gründet sich kein solides Unternehmen auf ein geringeres Kapital als 1 Million Rubel. Die Naphthaindustriellen erhielten ungeheure Dividenden.* Die Regierung unterstützte sie auf jede Weise. So wurde zum Beispiel der Eisenbahntarif für die Beförderung von Naphthaerzeugnissen herabgesetzt. Die von der Regierung geleistete Hilfe belief sich im Laufe von drei Jahren auf den Wert von 10 Millionen Rubel. Aber von einer hygienischen Einrichtung der Arbeiterwohnungen und einer Hebung der Lebenslage der Arbeiter ist nichts zu bemerken. Im Gegenteil!

„Die Lebensbedingungen der Naphthaarbeiter von Baku", heißt es im Bericht des Bergdepartements für das Jahr 1898, „sind im Berichtsjahr nicht nur um nichts besser geworden, sondern haben sich eher noch verschlimmert. Diese trostlose Erscheinung läßt sich aus den nach wie vor elenden Wohnräumen, der Teuerung des Lebens usw. erklären. Im Jahre 1898 verschlimmerten sich diese Verhältnisse für die Arbeiter, da die Zahl der Arbeiter, infolge des allgemeinen Aufschwunges der Naphthaindustrie, sich im Vergleich zum vorigen Jahre (1897) fast um 60 Prozent erhöht hatte. Da der Bodenpreis bedeutend gestiegen war und Bodenmangel

---

* Eine Vorstellung davon gewinnen wir aus folgender Tabelle. Im Jahre 1904 erhielten bei einem Durchschnittsnaphthapreis von 14 Kopeken pro Pud 14 Unternehmer auf ein Grundkapital von 58 Millionen Rubel 15½ Millionen Rubel, das heißt 26,6 Prozent Gewinn. Zu diesen gehörten:

		Mit einem Gewinn von		
Kaspische Gesellschaft	1550000	Rubel	oder 62	Prozent
Aramazd	1398000	"	" 34,8	"
Kaspische Röhrenwalzwerkgesellschaft	357000	"	" 35,7	"
Moskau-Kaukasusgesellschaft	1559000	"	" 34,6	"
Gebrüder Merkuljewy	118000	"	" 29,5	"
Nobel	4088000	"	" 27,3	"
Masut (Rothschild)	1505000	"	" 25,1	"
Naphthagesellschaft	478000	"	" 23,9	"
Bakinsche Naphthagesellschaft	547000	"	" 23,8	"
Aschwerdow & Co.	1006000	"	" 23,4	"
Russische Kaukasusgesellschaft	63000	"	" 21,9	"
Bibi-Aibatgesellschaft	512000	"	" 20,5	"
Gebrüder Mirsojew & Co.	585000	"	" 18,2	"
Oleum	1693000	"	" 16,9	"

herrschte, konnten selbst von den ‚wohlwollenden Unternehmern' nur die notwendigsten Maßnahmen zur Hebung der Arbeiterklasse getroffen werden. Die anderen Unternehmer aber zogen es vor, den Arbeitern geringe Wohnungsgelder zu zahlen, damit sie sich selbst ihre Wohnungen besorgen. Bei solchen Firmen, besonders aber bei kleineren Unternehmern, ist die Lage der Arbeiter ungleich schlimmer. Die Arbeiter müssen sich an die Leute wenden, die sogenannte ‚Kammern' zu vermieten haben. Das sind größtenteils eine Art elender auf staatlichem Boden erbauter Wohnungen, oder solche, die in den anstoßenden Ortschaften Balachani, Sabuntschi, Romani liegen. Die Arbeiter müssen für eine solche elende Kammer einen so hohen Mietpreis zahlen, daß oft ganze Artele in einem Zimmer hausen müssen, damit nur der monatliche Mietpreis für jeden von ihnen nicht 1½ bis 2 Rubel übersteigt." Der Bericht für die Jahre 1900 und 1901 erwähnt, daß, da die Naphthagewinnung bedeutend erweitert und staatliche Landparzellen zur Ausbeutung gewonnen wurden, viele als Arbeiterwohnungen dienende Bauten abgerissen werden mußten. „Als die Zahl der Grubenarbeiter sich infolge der Handelskrisis im Jahre 1901 bedeutend verminderte, herrschte in den Wohnungen auch nicht mehr die frühere Enge und Überfüllung. Aber dieser Umstand ist nur dem Zufall, nicht der Fürsorge der Unternehmer zu verdanken", fährt der Bericht des Bergdepartements fort, „von Unternehmerseite aus wurde zur Hebung der Lage der Arbeiter nichts getan."

Auch in den weiteren Berichten für die Jahre 1902 und 1903 wird konstatiert, daß „in der Lage der Arbeiterklassen keine wesentliche Besserung" zu bemerken sei. Das Kontingent der Naphthaarbeiter setzt sich bis auf den heutigen Tag zum größten Teile aus eingewanderten Elementen zusammen. Hierher strömen die Arbeiter aus den Wolgagouvernements, aus den anderen Gegenden des Kaukasus und endlich aus Persien.

Die harten Lebensbedingungen in den Gruben und Werken zu Baku haben es den Arbeitern dort bis jetzt unmöglich gemacht, sich dauernd niederzulassen. Eine ansässige Arbeiterbevölkerung kann sich dort nicht bilden, weil der Arbeiter, wenn er 1 bis 2 Jahre den Sommer hindurch unter diesen Verhältnissen gearbeitet hat, nur noch danach strebt, mit seinem sauer erarbeiteten Lohne in die Heimat zurückzukehren, um dort auszuruhen.

Südrußland hat es zu einer gewissen traurigen Berühmtheit gebracht. Die Beschaffung einer genügenden Zahl von Arbeitskräften macht unseren Unternehmern hier keine geringe Sorge, und sie haben schon die verschiedensten Versuche gemacht, diese Frage zu lösen.

Welches die Ursachen dafür sind und welche Maßnahmen die Unternehmer getroffen haben, ersehen wir aus folgendem.

Die Arbeit in den Gruben, die an Zwangsarbeit erinnert, konnte, auch wenn sie gut bezahlt wurde, tüchtige Arbeiter nicht anlocken. Es ist darum nicht zu verwundern, wenn das Kontingent der ersten Bergarbeiter sich aus Flüchtlingen, die keine Pässe hatten, und aus Vagabunden zusammensetzte, die seit alters her in Neurußland ein Asyl fanden.

Mit der zunehmenden Entwicklung der Bergindustrie traten aber auch hier neue, wenn auch nicht weniger unruhige Elemente auf, die aus den verarmten Distrikten vieler Gouvernements, wie zum Beispiel aus dem Bjelewskydistrikt des Gouvernements Tula, herbeigeströmt waren, von wo her, wie Rogosin sagt, kein Grundbesitzer seine Arbeiter nehmen würde. Diese Arbeiter hatten aber Pässe aufzuweisen, standen also gewissermaßen „unter gesetzlichem Schutze".

Von da ab gab es Verträge, bestimmte Löhne und Zahlungstermine (ein- bis zweimal jährlich). Der Gebrauch, den Lohn in Waren statt in Geld auszuzahlen, hat sich hier am längsten erhalten.

Jammervolles Bergmannsleben,
Zwangsarbeit bei Tag und Nacht!
Größres Elend kann's nicht geben,
Tag und Nacht beim Grubenlicht
Schaun dem Tod ins Angesicht.

So heißt es in einem Arbeiterlied, das in Südrußland gesungen wird. Da kann es uns nicht wundernehmen, daß hier, wo die Arbeit nicht nur eine Zwangsarbeit ist, sondern auch als solche empfunden wird, ein chronischer Mangel an Arbeitskräften herrscht. Dieser erreichte im Jahre 1869 einen so hohen Grad, daß man in Petersburg sogar den Vorschlag machte, bei der Steinkohlengewinnung Verbrecher, die zur Zwangsarbeit verurteilt waren, zu verwenden. Auf dem sechsten Kongreß der südrussischen Kohlenbergwerksbesitzer im Jahre 1881 bemühte sich der Industrielle und

Ingenieur Danielow, die Versammlung davon zu überzeugen, daß die Frage nach Arbeitskräften einzig und allein nur durch die Verwendung von Arrestanten als Arbeiter in den Gruben gelöst werden könnte.

Darauf ging der sechste Kongreß jedoch nicht ein, sondern beschloß, ein Gesuch einzureichen, das die Übersiedlung der Bauern aus den inneren Gouvernements in die Bergwerkrayons beantragte. Nach dem neunten Punkte dieses Gesuches war der auf Kosten der Grubenbesitzer übersiedelte Arbeiter verpflichtet, während fünf Jahren für einen im Vertrag bestimmten Lohn dem Unternehmer zu dienen, und falls er seinen neuen Wohnort vor Ablauf der Frist verließ, also vertragsbrüchig wurde, fünf Jahre lang den doppelten Lohn als Buße an den Unternehmer zu zahlen.

Um dem Mangel an Arbeitskräften, die zudem immer teurer wurden, zu steuern, machte im Jahre 1899 der Chef der Obergefängnisverwaltung, Salomon, den Kohlenbergwerkbesitzern den Vorschlag, ihnen 10000 Arrestanten zur Verfügung zu stellen. Die Gefängnisverwaltung glaubte auf diese Weise in den verschiedenen Rayons des Reiches jene Verbrecher unterbringen zu können, für die sie, wenn die geplante Abschaffung der Verbannungsstrafe nach Sibirien durchgehen würde, keine Unterkunft mehr hätte finden können. Dazu wollten die Unternehmer sich nun doch nicht hergeben, und sie lehnten den Vorschlag der Gefängnisverwaltung mit der Begründung ab, daß die Entwicklung der Produktivität nur bei freier Arbeit möglich sei.

Für die Richtigkeit dieser Anschauung bedarf es keines Beweises. Aber während der Arbeiterkrise im Jahre 1900 machte Herr Steinfeld doch wiederum den Vorschlag, „einen Teil der hungernden Bevölkerung aus den inneren Gouvernements heranzuziehen, da diese billige Arbeitskräfte liefern würden". Ja man ging noch weiter. „Es wäre dringend notwendig", fährt Herr Steinfeld fort, „energische Maßnahmen, wenn nötig Gewalt, zur Herbeischaffung der Arbeiter anzuwenden, da dies gleichzeitig im Interesse der Industrie, der Gesellschaft und der Notleidenden läge."*

Wie „angenehm" muß danach das Leben und Arbeiten in den Schächten sein, wenn man dazu sogar Hungernde mit Gewalt zwingen muß.

---

* Bergzeitung, 1900, Nr. 7.

Wie wir sehen, überbieten sich Behörden wie Industrielle an Erfindungsgeist! Das einfachste, dafür aber wirksamste Mittel, um einen Stamm erfahrener Arbeiter heranzuziehen und festzuhalten, wäre die Aufbesserung der Arbeitsbedingungen, die Verkürzung der Arbeitszeit und die Erhöhung der Löhne usw. Aber das fiel ihnen allen miteinander nicht ein.

Auch die Arbeiterschutzgesetzgebung leistete in dieser Richtung außerordentlich wenig. Und das ist ganz natürlich, war es doch zu jener Zeit, da die Arbeiterbevölkerung noch schweigend ihre Qual duldete und litt.

Über die Arbeitsbedingungen in Südrußland haben wir schon an anderer Stelle berichtet.

Betrachten wir nun die ausführlichen Angaben der Gouvernementssemstwo von Jekaterinoslaw in den statistischen Untersuchungen aus der Mitte der achtziger Jahre.

Die Arbeiter wohnten in selbst gegrabenen Erdhütten, die man von oben nicht sehen konnte, da sie mit Erde bedeckt waren. „Die Luft und Unsauberkeit in diesen Wohnungen ist sogar im Sommer ganz furchtbar. Bei der Golubowskygrube lebten im Sommer in einer Erdhütte von 10 Arschin Länge und 9 Arschin Breite 18 Personen. Die Arbeiter sagen, daß dieselbe Erdhütte im Winter ungefähr 60 Personen Unterkunft gewährt. Viele Erdhütten sind noch um ein Bedeutendes kleiner. Fenster sind entweder gar nicht vorhanden oder aber in einer Größe von nur $^3/_8$ Arschin. An den heißesten Sommertagen herrscht in diesen Räumen Dämmerlicht. Man kann hier nur unmittelbar neben dem Fenster schreiben. Während der Regenzeit nässen die Innenwände, wodurch eine feuchte Luft, vermischt mit Fäulnisgeruch, den Raum erfüllt. Nach einstündigem Aufenthalt verläßt man diese Behausung ganz betäubt und mit heftigem Kopfweh. So ist es im Slawjanoserbskydistrikt und ebenso in anderen, wie im Bachmutdistrikt im Dongebiet usw. Die Arbeiterwohnungen hier bestehen aus Erdhütten, außerdem sind 2 bis 3 Schuppen vorhanden, die ganzen Artelen als Behausung dienen. Sie erwecken, so heißt es von den Gruben Semenowsky und Alexandrowsky, die der Neuen Russischen Gesellschaft gehören, im ersten Moment den Anschein, als wäre hier ein ganz kleiner Betrieb, da nur sehr wenige Arbeiterwohnungen

zu sehen sind. Aber bei näherem Zusehen zeigt es sich gar bald, wie sehr man sich geirrt hat. 100 bis 150 Personen arbeiten beständig in den Gruben. Kleine, kaum merkliche Erderhöhungen in der Nähe der Gruben deuten darauf hin, daß hier Arbeiterwohnungen sind. Die Türen sind so niedrig, daß man nur gebückt hindurchgehen kann. Der Fußboden ist aus Lehm, eine Decke gibt es nicht, ihre Stelle vertritt das Dach, das von Dachsparren zusammengehalten wird. Betten gibt es nur hie und da. Durch das Dach und die Wände dringt Feuchtigkeit und Nässe hinein, so daß sogar im Sommer diese Wohnungen ein dumpfer Fäulnisgeruch erfüllt. Durch das schmutzige Glas der kleinen Fensterchen gelangt das Licht nur spärlich hinein. So genießen die Arbeiter, die während ihrer Tag- und Nachtarbeit die schwüle, dumpfe Luft der unterirdischen Gänge einzuatmen gezwungen sind, bei dem trüben Schein der qualmenden Öllampen, die die Augen verderben, nicht einmal während ihrer freien Zeit genügend Licht und reine frische Luft in ihren Behausungen."

Bei Besichtigung der uns schon bekannten Erdhütten bei der Korsunskygrube war es den Semstwostatistikern nicht möglich, sich länger als 2 bis 3 Minuten dort aufzuhalten, eine derart unerträgliche schwüle Luft erfüllte diese Räume selbst bei geöffneten Türen. Und unter solchen elenden Bedingungen leben nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder. Eine arme Frau saß in einer dieser Hütten auf dem nackten Lehmboden mit einem Strickzeug in der Hand. Ein Säugling wälzte sich neben ihr auf einem Haufen schmutziger, stinkender Lappen und um ihn herum andere Kinder, schmierige, krummbeinige halbnackte Wesen, von blassem, abgezehrtem, krankhaftem Aussehen. In einem Winkel einer solchen Erdhütte lag ein kranker Knabe, der, kaum von den Blattern genesen, schon wieder an einem hitzigen Fieber erkrankt war. Um ihn herum spazierten gackernde Hühner und grunzten kleine Ferkel.

Einen ebenso trostlosen Anblick boten die Arbeiterwohnungen in dem Dörfchen Jusowka, wo die bekannten Jusewerke liegen. Rings um die Werke befinden sich die dazu gehörigen Wohnhäuser, „Schuppen und Kabinen". Die englischen Angestellten wohnen in den Häusern; in den Schuppen aber finden die russischen Angestellten und Arbeiter ihre Unterkunft, in den Kabinen gar leben ausschließlich Arbeiter. Die Schuppen sind ziemlich lange Gebäude mit einigen kleinen und großen Wohnabteilungen; im Innern sind

sie schmutzig und mit Einwohnern überfüllt. Die Kabinen, die sich um die Werke herumziehen, liegen zum größten Teil am Ufer des Flusses Kalmius. Sie sind einfache, niedrige, unscheinbare Erdhütten. Bei einigen ist die Erderhöhung, die das sogenannte aus Lehm und Schutt bestehende Dach bildet, so winzig, daß man sie aufs erste gar nicht bemerkt. Eine kleine unterirdische Treppe führt zu diesen Kabinen, die finster und eng sind, angefüllt mit feuchter, modriger Luft. Die gesamte Lage und Einrichtung dieser Wohnungen ist im höchsten Grade sanitätswidrig, und dennoch wohnen in ihnen ganze Familien mit Säuglingen.

Die fast unerträglichen Arbeitsbedingungen, der Mangel an ausreichender Ruhe machen den Grubenarbeiter zu einem abgezehrten, schwächlichen Wesen mit krankhaft bleicher Gesichtsfarbe und schlechter Sehkraft.

Zehn Jahre später fand Herr Rogosin auch noch ähnliche Wohnungen, „Räume, die Tierhöhlen glichen und die zu betreten mich eine wahre Überwindung kostete".

Diese Häuser, meint der Autor, haben heutigentags nur noch einen historischen Wert. Ich halte diese seine Behauptung jedoch für etwas übereilt. Zwar figurierte diese Art von Wohnungen nicht unter denen, die auf der Nishnij Nowgoroder Ausstellung im Jahr 1896 zur Schau gestellt waren, aber vorhanden sind sie immer noch, wie die Berichte der Fabrikinspektoren bezeugen.

Wohl ist die großkapitalistische Industrie üppig emporgeschossen, wohl sind allerhand anspornende Vorkehrungen in der Form von hohen Zolltarifen, Staatsaufträgen mit bedeutenden Überzahlungen usw. getroffen worden, die unter der „Flagge des nationalen Arbeitsschutzes", so drückt sich der Finanzminister aus, einhersegeln, aber auf die Arbeiterklasse kamen in Wahrheit nur Bettelpfennige an Mehrlohn. Die Arbeiterwohnungen, mit Ausnahme derjenigen, die den höheren Angestellten und einem unbedeutenden Teil der Arbeiteraristokratie zur Verfügung stehen, zeigen noch heutigentags dasselbe trostlose Bild wie früher.

Bei dem Werke zu Taganrog sind, wie wir im Organ der Großindustriellen Südrußlands lesen, ungefähr zwanzig neue Häuschen gebaut worden, von denen einige ziemlich komfortabel eingerichtet und den Hauptangestellten der Werke, den Ingenieuren, Verwaltern, Technikern und anderen, als Wohnung eingerichtet

sind. Für die Arbeiter aber sind die Lebensbedingungen nach wie vor gleich unerträglich geblieben.*

In der Kaminskygrube, die der Berginduſtrie-Geſellſchaft Alexandrowsk gehört, ſind die Arbeiterkaſernen, wie ein Korreſpondent, der im Jahre 1902 Bergarbeiter geweſen war, mitteilt, außerordentlich ſchmutzig. Der Lehmboden iſt voller Vertiefungen; die Wände und die Decke ſind vom Fußboden kaum im Ausſehen zu unterſcheiden. Das Fenſter iſt zerbrochen, ſtatt der vorgeſchriebenen zwei Türen iſt nur eine vorhanden, und dieſe eine ſchließt obendrein nicht. Ein kalter Wind dringt durch die zerbrochenen Scheiben und die Tür herein, ſo daß im Raum ſchon am 30. Oktober nur eine Temperatur von 8 Grad Wärme herrſcht, obgleich der Herd fortwährend bis zum Rotglühen geheizt wurde. Die Arbeiter haben keine Ruheſtätte. Auf jeden kommt ein fünf Werſchok breiter Teil der Pritſche. Das geht noch an, wenn die Arbeit in zwei Schichten geſchieht. Wenn aber, wie an den Feiertagen, beide Schichten in den Kaſernen ausruhen wollen, ſo muß die eine Schicht auf den Pritſchen, die andere aber auf dem Fußboden liegen, oder aber ſich ſo lange am Herd wärmen, bis die andere Schicht Platz macht. Noch ſchlimmer iſt es in den Wohnräumen der verheirateten Arbeiter. Der Luftraum dieſer Räume beträgt kaum zwei Kubikfaden; Bretterverſchläge exiſtieren hier nicht. In ſolchen Häuschen, man nennt ſie Kabinen, wohnen Mann, Frau, drei Kinder, ja oft noch ein bis zwei Koſtgänger. In dieſen Räumen herrſcht Feuchtigkeit, die Fenſter ſind zerbrochen, die Türen ſchließen nicht.

Ein anderer Korreſpondent berichtet über die ſanitären Zuſtände in der Grube der Ruttſchinkowsky-Geſellſchaft (5 Werſt von Juſowka) folgendes: Die Kaſernen ſind ſchmutzig, auch ſtößt man häufig auf Erdhütten. Aborte ſind nur in geringer Anzahl vorhanden, und auch dieſe ſind nicht umzäunt, ſo daß zum Beiſpiel ein Betrunkener leicht in die Grube fallen kann. Obgleich ſie ſich in einer Entfernung von 60 Faden befinden, ſo verbreiten ſie doch beim geringſten Luftzug einen furchtbaren Geſtank, der einem gleich beim Verlaſſen der Kaſernen entgegenſchlägt.

Bei der Kalmius-Bogoduchowskygrube gibt es ſowohl allgemeine Kaſernen, wie auch zirka 100 ſeparate Familienwohnungen.

---

* Bergzeitung, 1889, Nr. 24.

Der Luftraum in diesen Wohnungen beträgt 4,75 oder, wenn man den Ofen und das Hausgerät ausschließt, 4,71 Kubikfaden. Aber nur 216 Personen (24 Prozent aller Arbeiter) wohnen in Räumen mit normalem Luftinhalt, die übrigen 663 leben in solcher Enge, daß in ihren Wohnungen weniger als der hygienisch bedingte Minimalluftraum auf die Person vorhanden ist. In vier von diesen Häuschen, die 40 Personen beherbergen, kommt auf die Person 0,45 Kubikfaden Luftraum, das heißt um 3½mal weniger als der normale! Weit schlimmer als hier steht es um die Grube der Uspenskygesellschaft. Hier gibt es viele Häuschen, die nur aus Brettern bestehen und mit Lehm beschmiert sind, so daß die Wände nur eine Dicke von 8 Zentimeter haben. Ihr Rauminhalt beträgt, wenn man den Ofen und das Hausgerät ausschließt, 4,75 Kubikfaden. Und in einem solchen Raume wohnen 10 bis 15, ja sogar 18 Personen, so daß auf die Person 0,17 bis 0,31 Kubikfaden Luftraum und 0,59 bis 0,32 Quadratfaden der Bodenfläche kommt. Wie verpestet muß die Luft hier sein! Dann aber sind die Fußböden noch aus Lehm und verbreiten viel Staub. Bei starkem Froste ist es unmöglich diese Räume durch Heizen irgendwie zu erwärmen, weil die Wände außerordentlich dünn sind und die Türen sowie Fenster meistens nicht schließen. Was den Luftinhalt anbetrifft, so sind die Lebensbedingungen der verheirateten Arbeiter, die in den Kasernen leben, etwas besser; auf zwei Drittel von ihnen kommt der vorgeschriebene Luftraum. Dafür aber herrscht hier ein furchtbarer Schmutz. Trockenräume und besondere Küchen existieren nicht, so daß, da die feuchte Kleidung und Wäsche in den Wohnräumen getrocknet wird, die Luft mit üblen Ausdünstungen vollständig geschwängert ist.

Nur drei bis vier Gruben der Eisenbergwerke können sich gut eingerichteter Kasernen rühmen. Alle anderen Wohnungen aber sind sehr schlecht. „Eine allgemeine Charakteristik der Arbeiterwohnungen bei den Gruben zu Kriwo-Rog würde das Resultat ergeben, daß diese wegen ihrer Feuchtigkeit und Enge, dem Schmutz und der ungeheuren Menge von Ungeziefer noch weit hinter den durchschnittlichen Arbeiterwohnungen zurücktreten."

Die Arbeiter des Zentralrayons, das heißt des Gebiets im Osten von Moskau, setzen sich aus der alten Bergarbeiterbevölkerung zusammen, die noch immer ein genügendes Arbeiterkontingent für die in letzter Zeit neu eingerichteten Bergwerke liefert. Die

Grubenarbeit wird ausschließlich von Einheimischen verrichtet; nur für die Steinhauerarbeit werden Arbeiter aus anderen Gouvernements engagiert. Die einheimischen Arbeiter wohnen in eigenen Häusern, die eingewanderten in den zu den Werken gehörigen Kasernen. Übrigens haben nicht alle Gruben und Werke besondere Kasernen für die eingewanderten Arbeiter eingerichtet, so daß diese entweder in den umliegenden Dörfern Unterkunft suchen müssen, wo natürlich die denkbar schlimmsten hygienischen Bedingungen herrschen, oder aber, wenn die Dörfer zu weit ab liegen, sich in selbstgebauten Hütten ansiedeln, wie zum Beispiel bei den Backsunskywerken, wo sie sich zur Winterszeit sogenannte Schuppen bauen, die den oben erwähnten Kabinen gleichen. Diese Schuppen sind zur Hälfte Erdhütten und gehen ein Arschin tief in die Erde hinein. Aus dieser Vertiefung erheben sich die vier Balkenwände auf denen das mit Rasen belegte Dach ruht. Eine Zimmerdecke ist nicht vorhanden, auch Fenster gibt es nur äußerst selten.

„In der Mitte des Schuppens steht ein Herd mit einem zum Dach führenden Rauchfang. Diese Wohnungen sind dunkel, räucherig und eng. Aber auch die meisten Werkwohnungen sind in hygienischer Beziehung kein Haar besser eingerichtet. In vielen von ihnen kommt nicht mehr als ½ Kubikfaden Luftinhalt auf die Person, in anderen noch weniger; aber ich glaube als sicher annehmen zu können, daß keine einzige Wohnung den vorgeschriebenen Luftinhalt pro Person aufweisen kann. Nicht nur bei den kleineren Werken und ärmeren Gruben, sondern auch bei den großen und reicheren leben die Arbeiter so eng beieinander." (L. Bertenson.)

Als Beispiel können die Schienenwalz- und mechanischen Werke zu Briansk dienen, die einen Millionenumsatz haben.

Über die Arbeiterwohnungen hier berichtet der Bergingenieur Jordan, der sie im Jahre 1892 besichtigte, daß sie in hygienischer und sanitärer Beziehung vollkommen unbefriedigend seien. Die Wohnungen teilten sich in drei Gattungen: solche für eine und zwei Familien und solche für ganze Arbeiterartele. Sie unterscheiden sich voneinander nur durch die räumliche Ausdehnung, die Lebensbedingungen sind überall die gleichen und in den meisten außerordentlich schädlich. In den Familienwohnungen kann man auch hier und da Reinlichkeit und Ordnung finden, doch umsonst sucht man danach in den Wohnungen der Arbeiterartele. Sie können ohne Übertreibung mit Viehställen verglichen werden, so

wenig Ähnliches haben sie mit menschlichen Wohnungen. Selbst wenn im Sommer Fenster und Türen weit offen stehen, herrscht hier eine dumpfe, übelriechende Luft: die Wände, Pritschen und Bänke zeigen Feuchtigkeit und Schimmel, der Fußboden ist über und über mit Schmutz bedeckt.

Nach weiteren zwei Jahren hatte man hier einige ganz veraltete und völlig unbrauchbar gewordene Kasernen abgebrochen und neue Steingebäude als Familien- und Artelwohnräume errichtet. Doch selbst die neuen Häuser, deren Wohnungen zum Teil aus ziemlich hohen und hellen Zimmern bestanden, waren aufs äußerste überfüllt: in einigen Wohnungen lebten statt einer Familie zwei, statt 4 bis 5 Personen 10 und mehr.

Die Artelhäuser bestehen aus alten, geradezu ekelhaften Wohnungen: hier gibt es noch das zweireihige Pritschensystem. In diesen engen und schmutzigen Räumen, die den Arbeitern zugleich als Speise- und Schlafräume dienen, befinden sich gleichzeitig die Küchen.

Zwei große Gebäude, worin ehemals eine Raffinadenfabrik war, sind jetzt als Kasernen für 400 Arbeiter hergerichtet worden. Sie machen zwar auf den ersten Blick einen besseren Eindruck als die alten Artelhäuser, doch beklagten sich die Arbeiter dem Bergingenieur Jordan gegenüber darüber, daß sie vor Hitze und Wanzen kaum schlafen könnten.

Bei den Hütten und Steinkohlenbergwerken im Königreich Polen sind nicht alle Arbeiter vom Unternehmer mit Wohnungen versorgt und sind diese auch bei weitem nicht überall gleich eingerichtet.

Bei einigen Gruben und Werken gibt es weder Wohnungen noch „Obdache", wie zum Beispiel in den Zinkwerken bei Bendin mit 825 Arbeitern, in den Gruben Iwan mit 360 Arbeitern, bei Macej und Wladislaw mit 670 Arbeitern usw. Bei anderen Werken sind zwar Wohnungen vorhanden, aber nicht in genügender Zahl, so daß die Arbeiter in den umliegenden Dörfern wohnen müssen.

Die Werkwohnungen sind nach dem Kammersystem eingerichtet. Die großen Gebäude sind mehrstöckig und kasernenartig gebaut; die kleinen Gebäude sind einstöckig und bestehen aus Wohnungen von

1 bis 2 Zimmern. Von den „Obdachen" setzen sich die besser eingerichteten aus kleineren Wohnungen zusammen, deren Einrichtung aus einem eisernen Bett mit Matratze und Bettwäsche und einem Kleiderschrank besteht. Die schlechteren (zum Beispiel das „provisorische Obdach" bei den Werken des Grafen Tarnowsky) haben statt der eisernen Bettstellen Pritschen mit Strohmatratzen. Die ledigen Arbeiter leben selbst in den schlecht eingerichteten „Obdachen" unter besseren Bedingungen als wenn sie bei den verheirateten Arbeitern in Schlafstelle wohnen würden.

Allmählich findet in der Montanindustrie die Einrichtung von Wohnungen auf Kosten der Unternehmer immer weitere Verbreitung. Im Bericht des Bergdepartements vom Jahre 1903 heißt es, daß die Berginduſtriellen in Dombrowo, wie überhaupt alle solideren Bergwerkbesitzer das Bestreben zeigen, besondere Häuser zu bauen, die sie den Arbeitern und ihren Familien für verhältnismäßig geringe Miete als bequeme Wohnräume zur Verfügung stellen.

Ende 1903 gab es in den Bergrevieren von Dombrowo und Sosnowice ungefähr 350 solcher Häuser mit 3022 Familienwohnungen; für jede dieser Wohnungen wurde ein monatlicher Mietpreis von 50 Kopeken bis 4 Rubel erhoben. Ferner gab es bei den Gruben der Französisch-Italienischen Gesellschaft ein Haus für ledige Arbeiter, die jeder 90 Kopeken monatlich für Wohnung, einschließlich Beleuchtung und Beheizung zu zahlen hatten.

Fast bei allen großen Steinkohlengruben des westlichen Bergreviers sind Badehäuser eingerichtet worden, worin die Arbeiter umsonst baden können.

Fünftes Kapitel.

Dauer der Arbeitszeit. Kinderarbeit.

Wir sahen schon, wie schwer die Arbeitsbedingungen in den Gruben und Werken sind. Das wirksamste Mittel zur Bekämpfung der schädlichen Produktionsbedingungen, die die Gesundheit der Arbeiter untergraben und ihr Leben gefährden, wäre die Herabsetzung der Arbeitszeit auf eine ganz bestimmte Norm, als die nach den Erfahrungen moderner Wissenschaft und Praxis der achtstündige Arbeitstag gilt.

Wie weit sich in Rußland die Wirklichkeit von dieser Norm entfernt, davon zeugen die unten folgenden Angaben. Nach dem Gesetz vom Jahre 1838 war der Arbeitstag in den Goldgruben auf 15 Stunden einschließlich der Mittags- und Ruhepausen festgesetzt worden. In den sechziger Jahren wurde zwar diese Norm in den Gruben häufig überschritten. Dennoch gab es in den Artikeln des Gesetzes vom Jahre 1870, die auf die Goldindustrie Bezug hatten, keine Vorschriften über die Zahl der Arbeitsstunden. Diese außerordentliche Dauer des Arbeitstages kam in einem Liede der Grubenarbeiter wie folgt zum Ausdruck:

Hier versteht man keinen Spaß,
Arbeit ohne Unterlaß
Vierundzwanzig Stunden!

Im Gouvernement Tomsk ist in den Verträgen des Marinschen und Altaischen Gebietes der Arbeitstag gewöhnlich ausschließlich der Ruhepausen auf 13 bis 13½ Stunden festgesetzt worden. Doch dehnte er sich auch hier bis auf 15 Stunden aus. In einigen Kontrakten war nicht einmal die Dauer der Ruhepausen genau angegeben worden.*

* Semewsky, Die Arbeiter in den sibirischen Goldgruben. 2. Band, S. 92.

Der Bergingenieur Jatschewsky berichtet über das Jenisseigebiet, daß in den dortigen Goldgruben der Arbeitstag außergewöhnlich lang ist. Der Aufseher treibt die Arbeiter vor Sonnenaufgang um 3 oder 4 Uhr aus ihren Betten; ohne zu frühstücken eilen sie sogleich an ihre Arbeit. Um 7 oder 8 Uhr frühstücken sie, wozu sie eine halbe Stunde brauchen. Um 12 Uhr haben sie 1 bis 1½ Stunden für Mittag, gegen 5 Uhr ½ Stunde für Vesper und nach Beendigung der Arbeit, gegen 9 Uhr abends Abendbrot. Eigentlich haben die Arbeiter im Sommer nur 6 Ruhestunden: von 9 Uhr abends bis 3 Uhr morgens. Jedenfalls dauert der Arbeitstag im Sommer abzüglich der Pausen nicht weniger als 14 bis 15 Stunden.*

Das Gesetz von 1895 aber überließ die Bestimmung der Dauer des Arbeitstages gar der „freien" Übereinkunft zwischen den Grubenbesitzern und Arbeitern.

Im Gesetz vom 2. Juni 1897, das auch die Berg- und Hüttenindustrie umfaßt, wird die Dauer des Arbeitstages auf 11½ Stunden festgesetzt. Während uns diese Norm noch zu hoch erscheint, waren die Goldindustriellen jedoch mit dieser Verkürzung nicht einverstanden und halfen sich dadurch, daß sie entweder das Gesetz von 1897 ignorierten, oder aber es durch Überstundenarbeit umgingen.

In dem nördlichen Jenisseigebiet beginnt der Arbeitstag in der warmen Jahreszeit um 4 oder 5 Uhr morgens und dauert bis 6, 7 oder 8 Uhr abends, mit Unterbrechungen von je ½ Stunde für Frühstück und Vesper und 1½ Stunden für Mittag.**

In den Goldgruben des Tomsker Berggebietes beginnt die Arbeit um 4 Uhr morgens und dauert bis 7 oder 8 Uhr abends, das heißt 15 bis 16 Stunden. Wenn man hiervon die 2½ bis 3stündigen Pausen abzieht, so ergibt sich, daß der Arbeitstag nicht weniger als 12 bis 13 Stunden dauert.

Der für die Gruben des Marinschen Kreises angestellte Arzt schrieb im Jahre 1899, daß folgende Arbeitszeit kontraktlich festgesetzt sei: 12 Stunden im Winter und 13 im Sommer, was dem Gesetz von 1897 geradezu ins Gesicht schlägt. Aus dem südlichen Gebiet erfährt die Zeitung „Jenissei", daß die Arbeitszeit von

---

* Studie über die heutigen Zustände in der Jenissei-Goldindustrie. 1892.

** Kolitschew, Die Arbeiter in den sibirischen Goldgruben. 1904. S. 22.

3 Uhr morgens bis 8 Uhr abends dauert, während nach dem Gesetz von 1897 die Arbeit, die auch nur während eines Teils der Nacht geschieht, nicht mehr als 10 Stunden dauern darf.

Im Jahre 1903 währte der Arbeitstag in den Goldgruben des Witimsk-Olekminskkreises 12 Stunden. *

Danach wurde das Gesetz nicht nur in einzelnen Fällen, sondern geradezu systematisch übertreten. Das war aber vorauszusehen; kommen doch zum Beispiel auf die Goldgruben im Tomsker Berggebiet, das eine Ausdehnung von mehr als eine Million Quadratwerst umfaßt (das heißt so groß ist wie Frankreich und Österreich zusammen), nur 6 Kreisingenieure mit 5 Gehilfen.

Die ganze Schwere der Grubenarbeit tritt noch mehr zutage, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß außerdem noch überstunden gemacht werden.

Aber das ist noch nicht alles. Die Arbeiter in den Goldgruben kennen keinen Feiertag, da sie kontraktlich verpflichtet sind, auch an Sonntagen zu arbeiten. Nur im Sommer bekommen sie 1 bis 2 Tage im Monat frei. Allerdings hatte das Gesetz von 1897 die Einhaltung aller Sonn- und Feiertage vorgeschrieben, aber die privaten Gold- und Platingruben waren in das Gesetz nicht mit einbegriffen. Für sie galt noch das Gesetz vom Jahre 1895, dessen § 28 lautete: „Jeder Unternehmer hat das Recht, dem Arbeiter während der Kampagne vom 1. April bis 1. Oktober zwei freie Tage im Monat zu gewähren." Wie kräftig weiß sich sonst unser Kanzleistil auszudrücken! Anstatt hier zu sagen: Der Arbeiter in den Gold- und Platingruben muß auch an Sonntagen arbeiten, mit Ausnahme zweier Tage im Monat, heißt es auf einmal: „Der Unternehmer hat das Recht, dem Arbeiter zwei freie Tage im Monat zu gewähren."

Bei einer so anstrengenden Tätigkeit ist es kein Wunder, wenn die Kräfte des Arbeiters sehr schnell nachlassen. Hat er 10 Jahre bei höherem Lohn als Häuer gearbeitet, so ist er schon froh, wenn er dann noch imstande ist, die Arbeit eines Förderers zu versehen; nur wenigen gelingt es, nach einigen Jahren die Stelle eines Wächters zu bekommen. Die meisten verschwinden gar bald, Gott weiß wohin, ohne die Mittel, sich auch nur einen Tag ernähren zu können. Der sibirische Wald wirft alle jene gleich Aussätzigen

* Bote für Fabrikgesetzgebung, 1905, Nr. 4.

aus, bei denen nur das geringste Zeichen physischer Schwäche zu bemerken ist.

Die Administrationen einiger Gesellschaften zahlen den ausgedienten bejahrten Arbeitern eine geringe Pension. Wenn man diese gebrechlichen Greise ansieht, die sich kaum noch auf den Beinen halten können, so erscheint es einem kaum glaublich, daß sie vor kaum 15 Jahren, wie sie erzählen, wahre Herkulesgestalten gewesen seien. *

Der Bericht des Bergdepartements für das Jahr 1894 äußert sich über die Naphthaarbeiter folgendermaßen: Wenn der Umstand daß die Arbeiter keine Ruhetage kennen, zum Teil durch die Art der Naphthagewinnung bedingt ist, so trifft doch die größte Schuld die Unternehmer selber, deren einziges Bestreben es ist, möglichst wenig Kosten bei der Ausbeutung der Naphthaquellen aufzuwenden, deshalb beschränken sie das Arbeitspersonal gewöhnlich auf ein Minimum.

Die Abend- und Nachtarbeit ist in den sogenannten Naphthawerkstätten eine ganz gewöhnliche Erscheinung; 18 Stunden täglich arbeitet man hier oft. Unter diesen fürchterlichen Bedingungen arbeitet der Arbeiter, solange seine Kräfte dazu ausreichen, einen Sommer, ein, zwei auch mehr Jahre, dann kehrt er in die Heimat zurück, um auszuruhen.

Das vom Finanzministerium im Jahre 1900 veröffentlichte Werk: „Rußland am Ende des neunzehnten Jahrhunderts" konstatiert, daß die Arbeit in den Naphthagruben ununterbrochen Tag und Nacht, an Werk- und Feiertagen (mit Ausnahme einiger besonders hoher Feiertage) vor sich geht, und zwar in zwei zwölfstündigen Schichten mit einer Ruhepause von zwei Stunden. „Die Arbeitsbedingungen sind schwer, so daß nur die Kräfte der jungen Leute (nicht über dreißig Jahre) ihnen gewachsen sind; die älteren Arbeiter müssen sich eine andere Beschäftigung suchen; die Invaliden kehren gewöhnlich in die Heimat zurück" (S. 558). Wo es nur eine Tagesschicht gibt, beginnt die Arbeit mit Sonnenaufgang und endet mit Anbruch der Dämmerung; dazwischen gibt es nur eine einstündige Mittagpause. **

* Östliche Rundschau, 1891, Nr. 50.

** Zeitung für Bank- und Handelswesen, 1905, Nr. 1.

Schon im Jahre 1896 betonte Bertenson die Notwendigkeit der Einführung des achtstündigen Arbeitstages, wenigstens für die Pumpenarbeiter, Heizer und die Arbeiter in den chemischen Abteilungen. Aber es bedurfte erst zweier grandiosen Arbeiterausstände, im Sommer 1903 und im Dezember 1904, um die Naphthaindustriellen wenigstens zur prinzipiellen Anerkennung jener Forderung zu zwingen, ohne deren Verwirklichung keine nennenswerte Aufbesserung der Arbeitslage möglich ist. Eine allgemeine Versammlung der Naphthaindustriellen und solcher Firmen, die Bohrarbeit in großem Maßstabe (Akkord) übernehmen, faßte den Beschluß, vom 1. Januar 1905 an folgende Änderungen in den Arbeitsbedingungen eintreten zu lassen.

Die tägliche systematische Überarbeit wird abgeschafft. Die systematische Nachtarbeit wird von einem besonderen Arbeiterpersonal ausgeführt, das acht Stunden zu arbeiten hat. Bei den Pumpenarbeitern, Heizern und Rohölarbeitern ist der Arbeitstag in drei verschiedene Schichten einzuteilen. Dasselbe gilt vom 1. September 1905 an für die Bohrarbeiter.

Die Dauer des Arbeitstages für die Arbeiter, die bisher vom Morgen bis zum Abend arbeiteten, wird auf neun Stunden festgesetzt. Diese Norm gilt für das ganze Jahr. Den Arbeitern, die Monatslöhne erhalten, werden vier Ruhetage im Monat zugesprochen. Davon sind aber jene Arbeiter ausgenommen, die nur acht Stunden täglich arbeiten. Die Frage über eine bequemere und hygienische Einrichtung der Wohnungen bleibt so lange offen (!), bis der Staat den Unternehmern staatlichen Boden zur Einrichtung neuer Häuser zur Verfügung stellt. Bei Erkrankungen wird nur der halbe Arbeitslohn und dies auch nur während dreier Monate gezahlt. Die Wohnungsgelder bleiben auch in dieser Zeit dieselben. Die Krankheitskosten trägt der Unternehmer. Die Lohnauszahlung erfolgt zweimal im Monat, und zwar während der Arbeitszeit. Durchsuchungen der Arbeiter werden abgeschafft.

Aus all diesem ist ersichtlich, daß die ersten Schritte zu einer ernsten Aufbesserung der Lage der Arbeitermassen nur unter dem Druck und Einfluß der Arbeiterbewegung selber gemacht wurden.

Und wie vieler Kämpfe und weiterer Ausstände wird es noch bedürfen, um diese den Unternehmern abgezwungenen Konzessionen auch zu verwirklichen und noch zu vervollkommnen. Aber der Weg des Kampfes ist der einzige Weg zur Besserung.

Die Nachtarbeit sollte nur in Ausnahmefällen gestattet sein, so zum Beispiel wenn es gilt, Unglücksfälle zu verhüten oder Verunglückte zu retten.

Bei uns in Südrußland geschieht die Nachtarbeit ganz systematisch in allen Gruben. Die Arbeit ist in zwei Schichten eingeteilt, von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends und umgekehrt.

„Für die Bauern", so heißt es im statistischen Sammelwerk des Gouvernements Jekaterinoslaw, „ist die Grubenarbeit, an die sie nicht gewöhnt sind, äußerst erschöpfend. Eine zwölfstündige Arbeit in den halbfinsteren und dumpfen Gruben untergräbt ihre Kräfte nur zu bald. Von den neun Monaten, die sie jährlich in den Bergwerken zubringen, arbeiten die fleißigsten von ihnen nicht mehr als sechs Monate, denn jeder Bauer, der einen Monat anstrengend in den Gruben gearbeitet hat, bedarf einer zweiwöchigen Erholung."

In den Eisengruben zu Kriwo-Rog herrschte nach dem auf persönliche Erfahrungen gestützten Bericht des Ingenieurs Preobraschensky über das Geschäftsjahr 1898/99 nur in drei Gruben des ganzen Rayons die zwölfstündige Arbeitseinteilung. In den anderen wird zwar nur am Tage gearbeitet, dafür dauert aber hier auch der Arbeitstag von 4 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, oder von 4½ bis 8 Uhr, mit nur zweistündiger Unterbrechung, also 13½ Stunden.

„Das Gesetz vom 2. Juni 1897 über die Dauer des Arbeitstags wird hier im ganzen Rayon vollständig ignoriert." (Preobraschensky.) „Als ich mich nach dem Grunde dieses seltsamen Verhaltens gegenüber dem Gesetz erkundigte, erwiderte man mir, daß man um die Erlaubnis nachgesucht hätte, die Arbeiter in den Gruben zu Kriwo-Rog als Feldarbeiter (?!) betrachten, das heißt sie ganz willkürlich ausbeuten zu dürfen."*

Selbst unter den günstigsten Bedingungen, das heißt bei technisch vollkommenen Arbeitsbedingungen und guter Ventilation, bei einer nicht zu langen Arbeitszeit und bequemen Wohnungen, kann die Arbeitsfähigkeit des Bergarbeiters nicht sehr lange anhalten. Und nun erst unter den bei uns herrschenden Bedingungen. 7 bis 8, höchstens 10 bis 12 Jahre genügen, um einen blühend gesunden Arbeiter in einen abgezehrten, hustenden, rheumatischen Greis zu

* Nachrichten der Bergingenieurgesellschaft, 1900, Nr. 4.

verwandeln, der absolut arbeitsunfähig ist und nun die ohnehin schon zahllose Menge „verlorener Leute“ um ein weiteres Glied bereichert.

Wenn diese ungeheure Ausbeutung schon einen kräftigen, reifen Organismus so schädigt, wie verderblich muß sie dann auf Minderjährige wirken? Das Gesetz vom 9. März 1892 bestimmte, daß in den Privatgruben und Werken Minderjährige unter 15 Jahren und Frauen weder unterirdische noch Nachtarbeit verrichten dürfen. Auch sollte die Arbeit der Minderjährigen nicht acht Stunden überschreiten.

Wie wurde dieses Gesetz befolgt? Das erfährt man am besten, wenn man einen Blick in das Gebäude für Kohlenförder- und andere Maschinen wirft, oder aber wenn man gar die Abteilung betritt, wo die Arbeiter ihre „Schutzlampen“ ausgehändigt erhalten, sie mit Öl füllen und anzünden.* In diesen Räumen, besonders in der Lampenabteilung, trifft man eine Reihe ganz kleiner Jungen, die sich zwischen all den aufgestellten Lampen hindurchwinden, sie reinigen, füllen und mit Zündstiften versehen.

Mit müden, bleichen, rußbedeckten Gesichtern und schwarzen Händen bewegen sich die schmierigen Kleinen mit unglaublicher Geschwindigkeit unter dem nimmer ruhenden Auge des Aufsehers. Die meisten von ihnen sind kaum 13 Jahre alt; auch elfjährige Kinder sind hie und da mit dabei. Fragt man jedoch, wie alt sie sind, so antworten sie: 15 Jahre. So verlangen es die Fabrikbeamten, die auf diese Weise dem Gesetz Genüge zu tun glauben. Schließlich suchen die Kinder schon deshalb die Wahrheit zu verbergen, weil sie ja sonst ihre Stellen verlieren würden. Auf diese probate Weise wird das Gesetz über das Alter arbeitender Kinder befolgt; und genau so wird es mit den Vorschriften über die Dauer der Arbeitszeit und über die Nachtarbeit gemacht.

---

* Bote für Fabrikgesetzgebung, 1905, Nr. 1.

Sechstes Kapitel.

Die wirtschaftliche Lage der Bergarbeiter. Arbeitslöhne in der Montanindustrie.

Bei der Betrachtung der ökonomischen Lage der Bergbevölkerung wollen wir uns vor allem der des Urals zuwenden, die eine ganz besondere Stellung einnimmt und eine besondere Betrachtung nötig macht. Von der Regierung Peters I. an bis zu der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts zeigen die Regierungen das eifrige Bestreben, durch die verschiedensten Maßnahmen die staatlichen wie privaten Werke mit Arbeitern zu versorgen. Den Werkverwaltungen wurden ganze Ansiedlungen von Leibeigenen zur Verfügung gestellt, Leibeigene aus den inneren Gouvernements wurden gewaltsam nach dem Ural transportiert und angesiedelt. Den Werkbesitzern, die nach ihrem Stande (sie waren nicht adlig) kein Recht hatten, Leibeigene zu besitzen, wurde dieses Recht unter der Bedingung zuerkannt, daß sie diese Leibeigenen auf ihren Werken beschäftigten. Auf diese Weise entstand hier eine ansässige Bergbevölkerung, die in den Bergwerken unfreiwillig Arbeit leisten mußte. Werden diese Arbeiter nun bei der Aufhebung der Leibeigenschaft diese ihnen mit Gewalt aufgezwungene Arbeit von sich werfen? Das war die Frage, die die Vorbereitung und Durchführung der „Reform" vom Jahre 1861 ganz bedeutend beeinflußte.

Die Gesetze vom 19. Februar und 8. März 1861 teilten die Bergbevölkerung der staatlichen, Possessions-* und Privatwerke im

* „Die Possessionsfabriken waren diejenigen, die von der Regierung Subsidien, wie Grund und Boden, Gebäude, Arbeiter erhielten, oder die mit nicht zurückzahlbaren Geldzuschüssen der Regierung erbaut wurden, oder schließlich solche, deren Besitzern gestattet wurde, Bauern als Leibeigene anzukaufen, obgleich sie ihrem Stande gemäß kein Recht dazu hatten."

„Die Arbeiter waren nicht an den Fabrikbesitzer, sondern an die Fabrik gebunden." Die Macht der Fabrikanten war daher beschränkt; sie hatten

Ural in zwei Kategorien ein: in Meister und Landarbeiter. Zu der ersten Kategorie gehörten diejenigen Arbeiter, die sich mit den eigentlichen Bergarbeiten beschäftigten, zur zweiten Kategorie die Hilfsarbeiter aller Art, besonders diejenigen, die mit den Pferden beschäftigt waren und hauptsächlich Feldarbeit verrichteten.

Die reinen Landarbeiter wurden in ähnlicher Weise wie die Bauern in Rußland mit Land versorgt. Anders aber handelte man den Meistern und Hilfsarbeitern gegenüber; sie erhielten keine Landparzellen, sondern nur eine Wohnstätte mit Hof, Gartenland und Wiese. In ihrem Bestreben, sich eine an Zahl möglichst starke Bergbevölkerung zu sichern, suchten die Werkbesitzer die Zahl derjenigen Arbeiter, die auf einen vollen Landbesitz Anspruch erheben konnten, nach Kräften zu verringern. Wenn also im Ural, im Gegensatz zu Südrußland, auch nach der Bauernbefreiung noch ein Überschuß von Arbeitskräften zu finden war, so ist das nur eine Folge der durch die Werkbesitzer an einem Teile der Bergbevölkerung vorgenommenen Expropriation. Herr Mordwinow, der vom Ministerium des Innern am Anfang der sechziger Jahre beauftragt worden war, einen Bericht über die Lage der Bergbevölkerung im Ural zu erstatten, sagte darin, daß „fast die ganze Uralbevölkerung, die eigentlichen Bergarbeiter sowohl als auch die Hilfsarbeiter, die drei Viertel oder sogar vier Fünftel aller Bergarbeiter ausmachten, zu den Meistern gerechnet worden seien".

Über die Frage des Landbesitzes kam es dann auch zu ernsten Differenzen zwischen den Werkbesitzern (die ja gleichzeitig auch die Gutsbesitzer waren) und den Arbeitern. Flerowsky schrieb darüber im Jahre 1868, daß die „Bergarbeiterbevölkerung unzufrieden und erbittert sei, so daß man im Gouvernement Perm für je zwei Bergarbeiter einen Soldaten oder Kosaken haben müsse".

„Als man den Bergarbeitern das sogenannte Urbarialgesetz, das auf Grund des Manifestes vom Jahre 1861 das Verhältnis der Gutsbesitzer zu ihren Leibeigenen regelt, vorlas," fährt Mordwinow fort, „wollen sie sich nicht damit zufrieden geben, daß jedem nur eine Deßjätine Wiesenfeld zugeteilt wurde, während sie doch zur Verrichtung ihrer Arbeiten dreier Pferde für jeden Arbeiter und

---

kein Recht, die Arbeiter ohne die Fabrik zu verkaufen oder bei anderen Arbeiten zu gebrauchen. Die Regierung behielt sich das Recht vor, die Verhältnisse der Besitzer zu den Arbeitern zu regeln. Der Übersetzer.

nach den Ortsbedingungen ungefähr dreier Deßjätinen Wiesenland für jede Familie bedurften."

Ebensowenig gerechtfertigt schien ihnen die im Artikel 14 der Ergänzungsgesetze festgesetzte Arbeit, die sie als Entgeld für die zuerteilten Wiesen zu leisten haben sollten und die dem Marktpreis der anliegenden Ortschaften durchaus nicht entsprach.

Dabei muß erwähnt werden, daß diese Wiesen schon von alters her von den meisten Werkverwaltungen ohne jede Einrede den Arbeitern überlassen worden waren; nach den einfachen Rechtsbegriffen des Volkes gab ihm schon die Arbeit des Mähens das unbestrittene Recht auf den Besitz der Wiesen. Schon oft hatte ein Bergarbeiter mit seinem Kameraden den Verkauf einer Wiese abgeschlossen, der sogar in den Werkbüchern bestätigt wurde.

Die Werkarbeiter protestierten energisch gegen diese Urbarialgesetze. Einige drückten sich dabei in Worten aus, die gar nicht protokolliert werden konnten und die durch den Ausdruck ersetzt werden mußten: „Aber gesetzmäßige Widersprüche wurden keine erhoben."

Andere wieder weigerten sich, die Wiesen anzunehmen, wozu sie gesetzlich berechtigt waren. Die Arbeiter verzichteten selbst auf die ihnen zuerkannte Wohnstelle mit Hof und Garten. In manchen Protokollen wird diese Handlungsweise der Arbeiter folgendermaßen motiviert: „Die Arbeiter", heißt es dort, „weigern sich, die Wiesen anzunehmen, weil sie zu klein und obendrein mit zu hohen Abzahlungen belastet sind."

Da aber die Werkbesitzer die Arbeitskräfte nicht entbehren konnten, mußten sie schließlich doch den Arbeitern einige Konzessionen machen. Durch nachträgliche Vereinbarungen überließen sie den Meistern, die fernerhin auf den Werken arbeiteten, auch weiter die unentgeltliche Benützung der Wiesen.

Bei der Verwirklichung des Urbarialgesetzes unter den Landarbeitern und Bauern, die im Hörigkeitsverhältnis zu den Privatwerken standen, zeigten sich zum größten Teil dieselben Erscheinungen wie bei der Einführung desselben Gesetzes unter der Bergbevölkerung. Nur ein ganz kleiner Teil hatte sich diesem Gesetz freiwillig unterworfen. Zwar steht in den bei der Verteilung aufgenommenen Protokollen, daß die Bauern „keine gesetzmäßige Widersprüche gegen das Gesetz vorgebracht haben"; aber nach der Aussage vieler Friedensrichter wurde dieser Satz erst

dann protokolliert, wenn die Bauern sich weigerten, der Vorlesung des Urbarialgesetzes beizuwohnen, Bevollmächtigte zu wählen oder gar, wenn sie lebhaften Protest gegen das Gesetz erhoben. Und dabei geschah die Verteilung der Landparzellen an die Bauern, ohne daß dieses zur Verteilung gelangende Land vorher ausgemessen oder von den Friedensrichtern auf seine Fruchtbarkeit hin geprüft worden war; denn das unfruchtbare Land sollte ja ausgeschieden werden.

Wenn auf diese Art der größte Teil der Bevölkerung nur ein ganz minimales Stück Land erhielt, so genügte dieses Fleckchen Land und das eigene Häuschen, um sie für immer an das Werk zu fesseln.

So wurde der größte Teil der Uralwerke nach der Reform vom Jahre 1861 mit einem reichlichen Kontingent ansässiger Arbeiter versorgt. In einigen Fällen beschäftigten diese Werke oft noch mehr Arbeiter als sie normalerweise eigentlich beschäftigen konnten, so daß es oftmals eine ganze Menge Arbeitslose gab. In solchen Fällen wurden die Arbeiter in Partien geteilt, von denen jede nur zwei Wochen im Monat zur Werkarbeit zugelassen (!) wurde. So kam es, daß für die Bergwerke im Ural durch die zahlreiche ansässige Bergbevölkerung jede Nachfrage nach Arbeitskräften vollauf befriedigt werden konnte. *

Die Bergindustriellen im Ural begnügten sich aber nicht nur damit, die Bergbevölkerung ihres Landbesitzes zu berauben, sondern sie taten noch alles mögliche, um die Entwicklung der kleinen Betriebe zu verhindern, um die Bergbevölkerung einzig und allein nur von der Arbeit in den großen Werken und Gruben abhängig zu erhalten. Darum bestanden sie bei der Bauernbefreiung besonders darauf, daß das Verbot neue Werk- oder Grubenbetriebe zu eröffnen, weiter bestehen bleiben sollte, was sie auch erreichten. Mehr aber noch: Die Bergbevölkerung darf nicht einmal das Erz oder die Mineralien, die sie auf ihren eigenen Parzellen findet, ausnutzen.

„Wenn man bei der Befreiung der Bauern im Ural das Prinzip der allgemeinen Bauernbefreiung beobachtet und in Einklang mit den örtlichen Verhältnissen gebracht hätte, so mußte vor allen Dingen der Bergbevölkerung das Recht eingeräumt werden, sich

* E. Rogosin, Eisen und Steinkohle im Ural. 1903. S. 8 bis 9.

mit Erz- und Mineraliengewinnung und -verarbeitung zu beschäftigen, Kohlen zu graben, Erz und Mineralien verkaufen zu können usw. Das hätte im Sinne des Gesetzes über die Bauernbefreiung gelegen. In Wirklichkeit aber wurde gegen die Uralbauern umgekehrt verfahren. Wohl wurden sie befreit, aber man nahm ihnen ihre Erwerbsquelle, die ihnen eine sorglose, wirtschaftlich unabhängige Existenz sicherte. Mit der Aufhebung der Leibeigenschaft trat eine gründliche Änderung der Lage der Uralbauern ein. Wenn vielleicht die Gutsbesitzer im Ackerbau treibenden Rußland Grund hatten, sich über die Aufhebung der Leibeigenschaft zu beklagen, so hatten es die Werkbesitzer im Ural nicht nötig, denn dort war die Lage der Bauern nach der Aufhebung schlimmer geworden, als sie vordem gewesen war.

Durch solche Mittel fesselte man die bäuerlichen Arbeiter an die Werke, und deshalb kann es gar nicht verwundern, daß die Arbeiter im Ural einen nur sehr armseligen Lohn erhalten. „Im Süden erhält der Arbeiter zwei-, oft dreimal so viel als im Ural. Das Dnjeprsche Werk beschäftigte 1894/95 4000 Arbeiter und zahlte ihnen einen Lohn von 1 795 000 Rubel, während in den Syisserischen Werken (im Ural) 7000 Arbeiter nur 1 037 000 Rubel verdienen. In dem erstgenannten Werk belief sich der jährliche Lohn eines Arbeiters auf 450 Rubel, in den letzteren dagegen auf nur 177 Rubel.* Dieser bedeutende Unterschied erklärt sich zum Teil allerdings aus der nicht ganz korrekten Rechnungsweise des Herrn Matwejew; jedoch ist es eine allgemein anerkannte Tatsache, daß der Tageslohn in Südrußland um anderthalbmal höher ist als der im Ural.

Im Jahre 1900 veröffentlichte die Permer Gouvernements-Semstwoverwaltung Materialien zur Erläuterung der Frage über die Verpflegung der Bergbevölkerung im Gouvernement Perm, die sehr wertvolle Angaben enthalten. Die Gesamtzahl der Bergarbeiterbevölkerung in diesem Gouvernement beträgt ungefähr 663 000 Mann. Von diesen wurden im Jahre 1861 562 801 (84,8 Prozent) zu den Meistern und nur 100 578 (15,2 Prozent) zu den Hilfs- oder Landarbeitern gerechnet.

---

* Matwejew, Bote für Finanzen, 1897, Nr. 17.

361000 oder 64,2 Prozent aller Meister besitzen gar kein Ackerland. Aber selbst diejenigen, die noch Ackerland haben, besitzen weniger als 1/2 Deßjätine pro Mann. Bei 53,6 Prozent Hilfs- oder Landarbeitern kommt auf den einzelnen nicht mehr als 1 Deßjätine Land, während er mindestens 6,5 Deßjätinen nötig hätte, um ein halbwegs gesichertes Leben fristen zu können. 22686 Landarbeiter (22,4 Prozent) besitzen gar keinen Acker. Auf diese Weise kann der Ackerbau für den größten Teil der Bergarbeiterbevölkerung gar nicht in Betracht kommen. Danach bleibt nur die Beantwortung der Frage übrig, inwiefern die Existenz dieser Arbeiter durch die Bergarbeit sichergestellt wird.

Aus den Angaben, die die Permer Semstwoverwaltung von den Werkbesitzern erhielt (die Anfragen der Semstwo wurden von 81 der im Gouvernement Perm befindlichen 88 Werken beantwortet), geht hervor, daß bei den eigentlichen Berg- sowie bei den Hilfsarbeiten nur 49,1 Prozent der ehemaligen Meister, das heißt nur 22327 von 147925 Männern im Alter von 18 bis 55 Jahren beschäftigt waren.

Es zeigte sich ferner, daß in 9 Werken die ganze erwachsene Bevölkerung tätig war, und es nur 10 Prozent freie Arbeiter gab. 14 Werke beschäftigten dagegen nur 20 Prozent der Arbeiterbevölkerung, 9 Werke bis 30, 7 bis 60, 4 bis 70, 7 bis 80, 6 bis 90 Prozent aller Arbeiter. In 29 Werken wurde die Arbeit ganz eingestellt, so daß sämtliche Arbeiter der Arbeit in den Werken enthoben waren.*

Aber das ist nicht alles. Infolge des Überflusses an Arbeitskräften muß jeder Arbeiter lange warten, bis die Reihe an ihn kommt. Nur in 22 Werken waren die Arbeiter an allen Werktagen in Beschäftigung. Auf 2 Werken waren die Arbeiter einiger Abteilungen an 10 Prozent der Werktage arbeitslos, in 20 Werken an 25, in 24 Werken an 50 und in 13 Werken fast an 75 Prozent. Außerdem arbeitete man in einigen Werken statt 10 bis 12 Stunden nur 8, sogar 6 Stunden täglich.

Infolgedessen läßt sich die Lage der Bergbevölkerung des Urals folgendermaßen charakterisieren: Der Boden ernährt sie nicht und in den Werken findet sie nicht genügende Arbeit. Die Folge davon ist ein sehr niedriger Arbeitslohn. Nach E. Rogosin erhalten die

* E. Rogosin, Eisen und Steinkohle im Ural. 1903. S. 11.

Erzgräber einen Taglohn von 40 bis 60 Kopeken bei Selbstbeköstigung und die Steinkohlengräber einen solchen von 50 bis 60 Kopeken * das heißt 12 bis 13 Rubel monatlich! Ähnlichen Lohn bekommen auch die ungelernten Arbeiter in den Werken. Die Tagarbeit einer weiblichen Person wird um 15 Kopeken weniger belohnt. Für ein gemietetes Pferd aber zahlt man 65 bis 80 Kopeken täglich. In den Permschen Materialien wird der Taglohn eines Arbeiters mit Pferd auf 60 bis 70 Kopeken, der eines ungelernten Arbeiters auf 25 bis 38 Kopeken und der eines Minderjährigen und einer Frau auf 15 bis 20 Kopeken angegeben. Mehr als 75 Kopeken erhalten nur besonders qualifizierte Arbeiter. Und diese Löhne beziehen sich in den meisten Fällen nur auf 12 Tage im Monat. Aber auch die Arbeit der qualifizierten Arbeiter wird sehr billig eingeschätzt. Der Meister erhält pro Tag 92 Kopeken, die Arbeiter je 75 Kopeken, für das Füllen der Öfen zahlt man 92 Kopeken, dem Erzlader 62, dem Erzhäuer 25 Kopeken. Der Maschinist bekommt einen täglichen Lohn von 60 Kopeken, der an den Kesseln 50 Kopeken. Den Heizern zahlt man pro Tag 30 Kopeken, bei den Generatoren 35 Kopeken. In den Schmiedeabteilungen erhält der Schmied 50 bis 60 Kopeken, der Geselle 30 Kopeken; in der mechanischen Schlosserabteilung der Schlosser und Drechsler 35 bis 60 Kopeken. Der Taglohn der Tischler, Zimmerer, Maurer beträgt 35 bis 60 Kopeken.

Nach den Angaben des Rates des Berginduſtriellen-Kongresses war der durchschnittliche Lohn eines Arbeiters in den Jahren:

	1900 Rubel	1901 Rubel	1902 Rubel
in den Werken	209	215	196
bei den Bergarbeiten	172	191	200
in den Bergwerken	166	210	209
in der Forstwirtschaft, bei den Transport- und Vorbereitungsarbeiten . .	123	137	140

Und diese winzigen Löhne veränderten sich in den letzten drei Jahrzehnten entweder nur ganz unbedeutend oder gar nicht, während gleichzeitig die Lebensmittel und notwendigsten Produkte im Preise sehr gestiegen sind.

* Eisen- und Steinkohle im Ural. 1903. S. 11.

So kostete zum Beispiel ein Tschetwert Roggenmehl in den Jahren 1862 bis 1870 5,04 Rubel, 1871 bis 1880 5,07, 1881 bis 1890 6,32, 1891 bis 1900 6,60 Rubel. Ein Tschetwert Gerstengrütze kostete 1862 bis 1870 8,06 Rubel, 1871 bis 1880 8,90, 1881 bis 1887 11,39 Rubel. Der Preis des vierzigprozentigen Branntweins betrug 1850 bis 1863 3 Rubel pro Eimer, 1873 von 3,20 an, 1875 von 3,30 an, 1881 von 3,90 an, 1895 von 8,05 an, 1900 von 7,90 Rubel an.

Einen besonderen Platz unter den Bergarbeitern nehmen die Goldbergarbeiter ein; hier treten alle Schattenseiten, alle Folgen der brutalen Ausbeutung mit größter Schärfe und Deutlichkeit hervor. Die Grubenarbeit ist eine von dem übrigen Leben vollständig abgeschlossene Welt, wo sich der Arbeiter ganz besonderen Vorschriften und Regeln unterwerfen muß und sich bis auf den heutigen Tag noch in der Lage eines Leibeigenen befindet.

Sehr anschaulich wird das Leben der Grubenarbeiter in einem Liede geschildert, das noch jetzt in den Goldgruben gesungen wird:

Wir nach eigenem Verlangen
Sind zur Zwangsarbeit gegangen
In des Nordens Wildnis!

Sand zu waschen wir begannen,
Gold für andre Leut' gewannen,
Doch für uns gab's nichts!

Arbeitsregeln hier gefallen
Nur den Unternehmern allen,
Doch uns sind sie schrecklich!

Wenn Revisor mit Gendarmen
Kontrolliert mal bei uns Armen,
Dann nimm dich in acht!

Denn in Trunkenheit sie schlagen
Dich, daß du kein Wort kannst wagen,
Schweigend dulden mußt!

Hier verlernt man bald das Lachen —
Ohne Pausen Arbeit machen
Zweiundzwanzig Stunden!

Wenig Lohn für viele Mühe,
Schlechtes Fleisch, verdorbne Brühe,
Sauern Kwas* dazu!

Harte Rinde tat nicht schmecken,
Blieb im Halse oftmals stecken,
Wollte nicht hinunter!

Vieles Geld sie uns verhießen,
Aber ach, wie wenig ließen
Uns die Abzüg' über!

Laßt uns unser Leid versaufen,
Schnaps fürs neue Handgeld kaufen
Und zurück zur Wildnis!

Gehen wir nun zu der Betrachtung des Arbeitslohnes über. Ihrer juristischen Lage nach zerfallen die Arbeiter in zwei Gruppen, in „Kontraktarbeiter" und „freie Arbeiter". Die Kontrakte mit der erstgenannten Gruppe werden entweder nach Beendigung der Kampagne, das heißt nach Ablauf des vorhergehenden Vertrags, oder auf dem Arbeitsmarkt, wohin die Goldgrubenbesitzer zu diesem Zwecke Vermittler schicken, oder im städtischen Kontor der Goldindustriellen abgeschlossen. Beim Abschluß des Kontraktes wird dem Arbeiter ein Vorschuß ausgehändigt. Auf den Gruben des Tomsker Gouvernements schwankten die Vorschüsse in den achtziger Jahren und in der ersten Hälfte der neunziger Jahre zwischen 10 und 80 Rubel; sie betrugen durchschnittlich 25 bis 40 Rubel. In letzter Zeit sind Fälle vorgekommen, daß die Arbeiter nicht nur keinen Vorschuß verlangten, sondern sogar eine Kaution hinterlegten. Im Jenisseigebiet schwankte die Höhe der Vorschüsse zwischen 20 und 70 Rubel, wobei sich im Laufe der Zeit eine Tendenz für Verminderung der Vorschüsse bemerkbar gemacht hatte.

Unter „freien Arbeitern" versteht man solche, die aus eigenem Antrieb nach den Gruben kommen, ohne vorher Kontrakte geschlossen zu haben. Unter diesen Arbeitern unterscheidet man solche, die Monatslohn erhalten und Lohnarbeiter genannt werden, und solche, die im Artel arbeiten, Akkordlohn empfangen und Gedingearbeiter genannt werden. Die Akkordlohn- und Gedingearbeiter

* Getränk aus gesäuertem Schwarzbrotteig.

kommen gewöhnlich am Anfang der Bergkampagne auf eigene Rechnung nach der Grube. Da gerade zu dieser Zeit große Nachfrage nach Arbeitskräften herrscht, so werden sie unter günstigeren Bedingungen gemietet als die Kontraktarbeiter. Übersteigt das Angebot die Nachfrage, so ziehen die Goldgrubenbesitzer die „freien Arbeiter" den Kontraktarbeitern vor, um vollständig freie Hand zu haben.* Die freien Arbeiter machten zum Beispiel im Semipalatinsk-Semirjetschinsker Gebiet folgende Prozentsätze aus: 1896 1,9 Prozent der allgemeinen Arbeiterzahl, 1897 7,2, 1898 12,9, 1899 20,7, 1900 19,6 Prozent. Übrigens wird dort die Arbeit hauptsächlich nach dem Solotnikſystem ausgeführt; die Arbeiter rekrutieren sich meist aus dortigen Einwohnern. Im Nordjenisseigebiet aber, wo vorzugsweise zugereiste Arbeiter tätig sind und wo es wenig Solotnikarbeiter gibt, machen die freien Arbeiter 70 Prozent aller Arbeiter aus. Sogar im Amur- und Küstengebiet übersteigt das Arbeitsangebot schon jetzt die Nachfrage. In den siebziger Jahren und bis zur Mitte der achtziger Jahre empfanden die Goldgrubenbesitzer den Mangel an Arbeitskräften in sehr unangenehmer Weise. Aber schon gegen das Ende der achtziger Jahre änderte sich die Lage vollständig. Durch das Überangebot von Arbeitskräften wurden die Vorschüsse nach und nach vermindert, bis sie endlich ganz verschwanden.

Der Kreisingenieur Oransky bemerkt in seinem Bericht über das Jahr 1893, daß „kein Mangel an Arbeitern vorhanden war; daß im Gegenteil das Angebot an Arbeitskräften die Nachfrage überstieg. Der Gebrauch, Vorschüsse zu geben, ohne die man früher keinen Arbeiter bekommen konnte, wird gegenwärtig fast nirgends mehr ausgeübt. Nur zwei bis drei Kompanien geben noch Vorschüsse von 20 bis 50 Rubel, der bei weitem größte Teil der Arbeiter aber verdingt sich gern, ohne Vorschüsse zu verlangen, nur

* Außer den Kontrakt- und „freien Arbeitern", die Tag-, Monats- und Akkordlohn erhalten, gibt es noch Arbeiter, die nach der Zahl der von ihnen geförderten Solotniki Goldes (Solotnik = Lot) bezahlt werden. Sie werden teils auf Kontrakte, teils „frei" gemietet und heißen „Solotnikarbeiter". Nach dieser Entlohnungsart arbeiten auch die Lohn- und Akkordarbeiter in ihrer freien Zeit, nämlich an Ruhe- und Feiertagen und einige Stunden nach Beendigung ihres Gedinges. Diese fleißigen Arbeiter suchen auf diesem Wege ihr kärgliches Einkommen zu vergrößern, da ihr Verdienst kaum zur Befriedigung des Allernotwendigsten ausreicht.

um Arbeit zu bekommen." Je nach der Art der Arbeit werden die Goldgrubenarbeiter in folgende Kategorien eingeteilt: 1. Bergarbeiter; 2. Handwerker: Zimmerleute, Schneider, Schlosser, Sattler, Ofensetzer usw.; 3. Hofarbeiter, Pferdeknechte, Bäcker, Köche, Dienstleute usw. und 4. Arbeiter, die sich mit dem Schlagen und Sägen des Holzes und mit dessen Transport beschäftigen. Die erste Kategorie, die Bergarbeiter, macht ungefähr 40 bis 60 Prozent der Gesamtzahl der Arbeiter aus. Im Jahre 1889 entfielen auf die eigentlichen Bergarbeiter von den 1160 Kontraktarbeitern des Marinschen Kreises nur die Hälfte, das heißt 580 Arbeiter.

In der Regel haben die Goldgrubenarbeiter bei den Unternehmern freie Kost. Die Frage des Lebensunterhaltes ist für diese Arbeiter von besonderer Bedeutung, da bei Selbstbeköstigung die Lebensmittel nur in den Läden der Unternehmer zu sehr hohen Preisen zu haben sind.

In den Arbeitsverträgen wird die Beköstigung entweder gar nicht oder nur vorübergehend berührt, und überdies in so unbestimmter Weise, daß man sich alles mögliche darunter denken kann. Die schlechte Beköstigung gibt oft zu Streitigkeiten zwischen den Arbeitern und der Verwaltung Veranlassung, wonach vielleicht auf kurze Zeit eine Verbesserung eintritt; sobald man aber die Arbeiter wieder beruhigt glaubt, kommt die Sache wieder ins alte Geleise. Die Kost ist durchaus ungenügend, einförmig und bisweilen sogar von ganz schlechter Qualität. In dieser Beziehung ist auch in der neueren Zeit, im Vergleich zur alten, noch keine Besserung eingetreten. Dem Bergpolizeichef Tolmatschew legte eine Arbeiterabteilung der Goldgruben des Marinschen Kreises im Juni 1899 eine Klage vor, daß man ihnen während fünf Monaten verdorbenes Fleisch geliefert hätte, das in der Tat die Hunde nicht einmal fraßen.

Im Gegensatz zu den Gesetzen von 1838 und 1870 beabsichtigte der Irkutsker Gesetzentwurf (1887), die Arbeitsbedingungen in den Goldgruben und die Beköstigung der Arbeiter gesetzlich zu regulieren.

„Die tägliche Kost der Arbeiter", wird dort gesagt,* „muß mindestens aus folgendem bestehen: 4 Pfund gebackenes Brot, 1 1/2 Pfund frisches Fleisch, 1/2 Pfund Graupen, 1/16 Pfund Butter, 1/8 Pfund

* Semewsky, Die Arbeiter in den sibirischen Goldgruben. 1898. 2. Band, S. 747.

Salz und ½ Solotnik Tee." Dieser Paragraph rief großen Widerspruch und Erbitterung besonders bei einigen Großindustriellen von Tomsker und Jenisseigebieten hervor. „Eine gesetzliche Regelung der Beköstigungsfrage", schrieb Iwanitzky aus Tomsk, „ist keinem Gesetzbuch bekannt. Die Bestimmung der Quantität der Lebensmittel ist ein gewaltiger Eingriff der Gesetzgebung in die ökonomischen Produktionsverhältnisse und kann keine günstigen Resultate erzielen, und zwar erstens, weil keine Notwendigkeit dazu vorhanden ist, und zweitens, weil eine solche künstliche Verteuerung der Beköstigung die Kräfte der Grubenbesitzer übersteigt, zu einer Verminderung der Zahl der Arbeiter und zu einer Herabsetzung des Lohnes führen wird."

Sollte es ihnen aber ganz unbekannt sein, daß der von den Unternehmern betriebene Monopolverkauf von Lebensmitteln und anderen Waren an die Arbeiter ebenfalls in „keinem Gesetzbuch" zugelassen ist?! Ferner sind doch bei uns Unternehmerorganisationen erlaubt, während Streiks, Versammlungen und Verbände der Arbeiter unterdrückt werden. Ist etwa derartiges in „Gesetzbüchern" anderer Kulturstaaten anzutreffen? Und ist vielleicht diese Unterstützung des Stärkeren und Unterdrückung des Schwächeren nicht auch „ein gewaltiger Eingriff in die ökonomischen Produktionsverhältnisse"?

Wenden wir uns jetzt der Betrachtung des Arbeitslohnes zu. Bei Terminarbeit beträgt der Arbeitslohn nach den Angaben des Kreisingenieurs des Tomsker Berggebiets für die Jahre 1889 bis 1890 vom 1. Oktober bis 1. März an Werktagen 30 Kopeken, an Feiertagen 45 Kopeken, vom 1. März bis 1. Mai an Werktagen 40 Kopeken, an Feiertagen 60 Kopeken; vom 1. Mai bis 1. Oktober beträgt der Lohn bei Torfarbeitern an Werktagen 60 Kopeken, an Feiertagen 90 Kopeken, bei den Sandarbeitern an Werktagen 60 bis 65 Kopeken, an Feiertagen 1,05 bis 1,20 Rubel. Im Winter und oft auch im Sommer erhalten die Bergarbeiter ihren Akkordlohn in Form eines Monatsgehaltes. Auf einigen Gruben erhielten die Arbeiter auch im Sommer Monatsgehalt. In den Jahren 1888 bis 1889 erhielten sie 10 bis 25 Rubel, im Jahre 1891 12 bis 23 Rubel bei freier Kost. Die Handwerker erhalten nach wie vor Monatsgehalt. Sie verdienten in den Jahren 1888 bis

1890 auf den Gruben des Tomsker Gebiets 120 bis 250 Rubel pro Jahr.

Im Jenisseigebiet wurde in den sechziger Jahren den Bergarbeitern gewöhnlich nur im Winter Monatsgehalt gezahlt. Als aber die „in den freien Stunden verrichteten Arbeiten" endgültig mit den „vertragsmäßigen" verschmolzen worden waren, wurde diese Form der Auszahlung auch im Sommer üblich. Die Entlohnung nach der Menge des geförderten Torfes oder des geförderten gewaschenen Sandes kam nach und nach außer Gebrauch. Im Südjenisseigebiet erhielten die einfachen Arbeiter (das heißt die Bergarbeiter), nach dem Bericht des Bergpolizeichefs vom Jahre 1880, im Winter 6 bis 9 Rubel monatlich, im Sommer, das heißt vom Anfang der Waschkampagne an, 9 bis 24 Rubel, nach den Berichten von 1883 bis 1885 im Winter 7 bis 14 Rubel, im Sommer für 30 Werktage 15 bis 25 Rubel; für die Feiertage wurde der Lohn von 1 auf 1,50 Rubel pro Tag erhöht. Nach dem Bericht von 1888 erhielten die einfachen Arbeiter im Winter 6 bis 10 Rubel, im Sommer 12 bis 22 Rubel, 1889 im Winter 8 bis 10 Rubel, im Sommer 15 bis 22 Rubel; 1890 betrug der durchschnittliche Arbeitslohn des einfachen Arbeiters im Winter 8 bis 10 Rubel, im Sommer 18 bis 22 Rubel.

Der Goldindustrielle Sawinnich sagte bei Vergleichung der Arbeitslöhne in den fünfziger und achtziger Jahren: Wie konnte der Goldgrubenarbeiter damals (in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre) mit seiner Lage zufrieden sein, wenn er Winter und Sommer einen Lohn von nur 3 bis 3,40 Rubel inklusive Kost monatlich erhielt? Ist denn ein Vergleich möglich zwischen der Lage des Arbeiters von damals und jetzt, wo der Arbeiter 9 bis 15 Rubel und im Sommer 18 bis 34 Rubel monatlich erhält?" In Wirklichkeit aber verhält sich die Sache so, daß der Monatslohn von 3 bis 4,50 Rubel nur die Entlohnung für die sogenannte vertragsmäßige Akkordarbeit darstellte, nicht aber den Lohn für die Überstunden. Dagegen schließt der von Herrn Sawinnich für das Ende der achtziger Jahre angegebene, dabei noch übertriebene Arbeitslohn auch den Verdienst für die Überstundenarbeit mit ein. Die Lohnarbeiter erhielten in den achtziger Jahren 25 bis 35 Rubel monatlich. Im Jahre 1887 stieg der Lohn der freien Arbeiter infolge einer günstigen Kampagne und der reichen Goldfunde bis auf 40 Rubel monatlich, wozu bemerkt werden muß, daß im vorhergehenden

Jahre wenig oder gar keine Arbeitsgelegenheit auf den Gruben zu finden war.

Nach dem Gesetz für die Goldindustrie von 1870 wurde der für die Kampagne in den Goldwäschereien festgesetzte Beendigungstermin wieder aufgehoben. Diese verlängerte Dauer der Kampagne, das heißt die vermehrte Zahl der Arbeitstage, muß man bei der Beurteilung der Lohnerhöhung in Betracht ziehen.

Der durchschnittliche Jahresverdienst bei den größten Goldkompanien des Südjenisseigebiets wird von W. Semewsky für die Jahre 1860 bis 1863 auf 80 Rubel angegeben, während er in den Jahren 1883 bis 1885 auf allen Gruben dieser Gegend 146 Rubel betrug, sich also um 80 Prozent erhöht hatte. Daraus darf aber noch nicht geschlossen werden, daß auch der Stunden- oder Taglohn gestiegen sei!

Auf den Gruben des Olekminsker Gebiets wurde vorwiegend in Akkord gearbeitet. Nur in wenigen Verträgen finden wir für die Torfarbeiter im Winter einen Lohn für Werktage von 15 bis 20 Kopeken, für Feiertage von 50 bis 60 Kopeken. Gewöhnlich finden wir für Winter und Sommer Akkordzahlung. Bei gleicher Entlohnung für Wochen- und Feiertage betrug der tägliche Arbeitsverdienst 50 bis 90 Kopeken, bei höherer Bezahlung der Feiertage aber kam der Taglohn auf 50 bis 120 Kopeken, an Feiertagen auf 1 bis 2,10 Rubel. Bei Förderung des Sandes aus den offenen Gruben schwankte der Akkordlohn zwischen 60 und 90 Kopeken für den Tag, falls für Werk- und Feiertage der gleiche Lohn gezahlt wurde, bei höherer Bezahlung für die Feiertage aber wurden für den Werktag 52 bis 110 Kopeken, für den Feiertag 1 bis 2,10 Rubel bezahlt.

Die Schürfarbeiter wurden stets monatlich entlohnt, und zwar betrug der Monatslohn im Sommer 15 bis 25 Rubel, im Winter 10 bis 18 Rubel, oder bei unterschiedsloser Bezahlung für Sommer und Winter 12 bis 25 Rubel.

Der Monatslohn für Handwerker und nicht zum Bauernstand gehörige männliche erwachsene Arbeiter schwankte in den neunziger Jahren zwischen 6 und 30 Rubel für die Winterzeit und zwischen 15 und 40 Rubel im Sommer, während er in den achtziger Jahren im Winter 9 bis 40 Rubel, im Sommer 15 bis 50 Rubel betrug.

In den Gruben des Amurgebiets ergab der durchschnittliche Taglohn, zum Beispiel bei der Oberamur-Kompanie, die Förderungs-

und Überstundenarbeit mit eingerechnet, bei freier Kost im Jahre 1880 1,03 Rubel und in den Jahren 1881 bis 1884 1,12 bis 1,29 Rubel. Bei der Niemannschen Kompanie betrug 1877 der Taglohn 68 Kopeken, 1878/79 83 Kopeken, 1880/81 91 Kopeken. Nach Erhöhung des Akkordpreises stieg der Verdienst in den Jahren 1882 bis 1886 auf 1,09 bis 1,31 Rubel. Bei den Seischen Kompanien betrug er 1888 96 Kopeken und in den neunziger Jahren durchschnittlich 1,31 Rubel. Geringer aber noch war der Verdienst bei anderen Kompanien, wo er, wie auf den Butinschen Gruben, in den Jahren 1885 bis 1886 auf 81 Kopeken und auf den Tetjukowschen Gruben bis auf 68 bis 69 Kopeken täglich sank.

Bei Berechnung des Arbeitsverdienstes muß aber immer in Betracht gezogen werden, daß die Arbeit in den Goldgruben nur im Sommer vom April bis Oktober stattfindet und nur in Ausnahmefällen auch im Winter. So blieben in dem ganzen Tomsker Bergkreis im Jahre 1889 nur 19 Prozent, im Jahre 1890 nur 14 Prozent der im Sommer dort beschäftigten Arbeiter auch im Winter auf den Gruben. Im Nordjenisseigebiet machte die Zahl der Arbeiter, die das ganze Jahr in den Gruben beschäftigt waren, im Jahre 1881 nur 8 Prozent, im Jahre 1888 nur noch 5 Prozent der Gesamtarbeiterzahl aus. Dagegen bildeten sie im Südjenisseigebiet, das milderes Klima hat und auch der größeren Verbreitung der Ort- und Untertagarbeit wegen, nach den Berichten des Bergpolizeichefs im Jahre 1883 35 Prozent, 1884 33 Prozent, 1885 34 Prozent.

Im Olekminsker Gebiet trifft man die Ort- und Untertagarbeit sehr häufig an; im Jahre 1883 war sie in 20 von 47 im Betrieb befindlichen Gruben eingeführt. Im Lenagebiet wurden im Jahre 1896 fünf Sechstel des ganzen Goldertrags durch Untertagarbeit gewonnen. Im Amurgebiet ist Untertagarbeit wenig in Gebrauch, weshalb der größte Teil der Arbeiter nur vier bis sechs Sommermonate Beschäftigung hat. Da nach alledem nur ein kleiner Teil der Goldgrubenarbeiter das ganze Jahr hindurch beschäftigt ist, ist auch ihr Jahresverdienst ein sehr geringer. Nach dem Bericht über die westsibirische Goldindustrie von 1885 erhielten die männlichen Arbeiter jährlich außer freier Wohnung und Kost in den Marinschen und Altaigebieten bis 180 Rubel. Im nördlichen Teile des Jenisseigebiets betrug der durchschnittliche Jahresverdienst für die Jahre 1881 bis 1889 (nach Semewsky) 118 Rubel, im südlichen

Teil für die Jahre 1883 bis 1885 146 Rubel. Im Olekminsker Gebiet war nach den Angaben des Bergpolizeichefs der durchschnittliche Jahreslohn:

Jahr	In den Kreisen Wittimsk	Olekminsk	Im ganzen Olekminsker Gebiet
1881	173 Rubel	—	—
1882	230 =	—	—
1883	219 =	160 Rubel	—
1884	213 =	171 =	189 Rubel
1885	—	—	—
1887	201 =	187 =	195 =
1888	154 =	172 =	161 =
1889	192 =	181 =	187 =

Auf allen amurischen Gruben bezifferte sich der durchschnittliche Jahresverdienst im Jahre 1885 auf 245 Rubel, 1886 auf 233 Rubel.

„Aus den Lohnabrechnungen (im Olekminsker Kreise)", sagt in seinem Bericht der Generalgouverneur Kalegeorgi (1882), „ist ersichtlich, daß nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Arbeitern 300 Rubel jährlich verdient, die meisten nur 200 Rubel." Diese Summe könnte vielleicht bei vollkommen freier Kost nicht zu klein erscheinen; zieht man jedoch die Ausgaben in Betracht, die die Arbeiter auf die Reise, auf Kleidung und Schuhwerk, auf Verbesserung ihrer Nahrung und auf die Steuer, die von den Dorfgemeinden willkürlich bestimmt wird, verwenden müssen, so kann man einen Verdienst von 300 Rubel nicht als genügend bezeichnen. Die Entfernungen, die die Arbeiter von ihrem Wohnort bis zu den Gruben zurücklegen müssen, sind sehr bedeutend. Sie betragen 300 bis 500 Werst im Jenisseigouvernement, in dessen nördlichem Teile sogar 500 bis 1000 Werst. Wenn die Arbeiten auf den Gruben Anfang April beginnen, so müssen die Arbeiter schon Mitte Februar an den bei der Anmietung bestimmten Versammlungspunkten erscheinen. Der Weg bis zum Versammlungsort und von dort bis zur Grube dauert einen Monat und länger, aber Arbeitslohn wird den Arbeitern für diese Zeit nicht bezahlt.

Von Irkutsk bis zur Residenz der Bodaibinsker Verwaltung (Olekminsker Kreis) ist eine Entfernung von 1709 Werst; bis zur Grube aber sind vielleicht noch über 10, bisweilen sogar über 100 Werst Entfernung. Kommt der Arbeiter zum Beispiel aus

dem Gouvernement Tomsk, so muß er mehr als 3000 Werst zurücklegen!

Die Arbeiter, die für die Oberamur-Kompanie im Transbaikalgebiet gemietet werden, müssen im März und April bis Srjetensk reisen, dann auf den Dampfern der Kompanie bis Blagoweschtschensk und weiter bis zum Seischen Hafen oder bis zum Dambukinskylager (650 und 740 Werst); von hier müssen sie dann bis zu den Gruben noch 35 bezw. 140 Werst weit zu Fuß gehen. Die Arbeiter für die Niemannschen Gruben werden in Blagoweschtschensk gemietet. Einige derselben reiten auf Pferden bis zum Dorfe Bachirewa (200 Werst von Blagoweschtschensk), gehen von da aus über das Eis des Flusses Barey (450 Werst) und legen dann noch zirka 100 Werst durch den Wald zurück. Andere machen den ganzen Weg zu Fuß. . . .

In den letzten 10 bis 15 Jahren war wegen des großen Angebots von Arbeitskräften von einer Lohnerhöhung keine Rede.

Im Bericht des Bergdepartements für das Jahr 1903 finden wir folgende Angaben: Im Tomsker Gebiet beträgt der durchschnittliche Jahreslohn 100 bis 250 Rubel für das Altaibergrevier, 150 bis 250 Rubel für das Marinsche Revier auf den Goldseifen und in den Goldgruben 200 bis 300 Rubel. Im Nordjenisseigebiet beträgt der Lohn für solche Arbeiter, die sich selbst beköstigen müssen, 60 Kopeken bis 1,30 Rubel für männliche und 28 bis 90 Kopeken für weibliche Arbeiter. Dabei erforderte die Beköstigung Ausgaben von nicht weniger als 10 bis 11 Rubel monatlich.

Im Südjenisseigebiet betrug der Lohn bei Selbstbeköstigung im Sommer für männliche Arbeiter 30 bis 60 Rubel (einen solch hohen Lohn von 60 Rubel bekommen aber nur die Schmiede und Zimmerleute), für Frauen betrug er 8 bis 18, für Halberwachsene 15 bis 22 Rubel. Im Winter erhielten die Männer 18 bis 60 Rubel, die Frauen 8 bis 13 Rubel, Halberwachsene 12 bis 18 Rubel monatlich.

Auf den ostsibirischen Gruben brachte das Jahr 1903 keine Veränderung.

Im Ural werden die Arbeiter vorzugsweise ohne Kontrakte gemietet und erhalten nur in äußerst seltenen Fällen von den Unternehmern Beköstigung. Größtenteils erhalten sie Lebensmittel auf Rechnung aus den Magazinen der Grubenbesitzer. Der Lohn der männlichen Arbeiter beträgt 18 bis 30 Rubel pro Monat oder 60 bis 100 Kopeken pro Tag, für Minderjährige und Frauen

12 bis 15 Rubel monatlich oder 40 bis 50 Kopeken täglich. Dies gilt für die Mitte der neunziger Jahre.

Im Jahre 1903 wurde im nördlichen Jekaterinenburggebiet der Lohn für Frauen und Minderjährige auf 7,50 bis 12 Rubel monatlich und 25 bis 40 Kopeken täglich herabgesetzt. Im nördlichen Gebiet von Werchnotursk zahlte man im selben Jahre den Männern 60 bis 80 Kopeken, den Frauen und Minderjährigen 40 bis 60 Kopeken täglich.

Im Gebiet von Orenburg schwankte der Taglohn der Kontraktarbeiter, nach dem Bericht des Bergdepartements von 1899, zwischen 15 und 40 Kopeken bei freier Kost und Wohnung.

Aus den sibirischen Wäldern wenden wir uns nach Südrußland, dem Zentrum der Steinkohlen- und Metallindustrie. Wir sahen schon, aus welchen Elementen sich hier das Kontingent der Arbeiter, die diese noch vor kurzem öde Gegend bevölkern, zusammensetzt Fast die ganze Arbeiterschaft in Donezbecken besteht aus Bauern der Zentralgouvernements, hauptsächlich aus Tula, Orlow, Kursk, Tambow und anderen.

„Die Arbeitsbedingungen in den Gruben Slawjanosserbsk und Mjus", lesen wir im statistischen Sammelwerk des Gouvernements Jekaterinoslaw, „sind denen in den Gruben von Bachmut gleich: zwölfstündige Arbeitsschichten (bei Tag und Nacht), dieselben Eßpausen, dieselbe Ordnung für den Gebrauch der Arbeitsinstrumente und dasselbe Artelleben in den Kasernen, in denen die Arbeiter auf Pritschen schlafen. Für die ständigen Arbeiten mieten die Grubenbesitzer Artele von Arbeitern, die aus den großrussischen Gouvernements hergeströmt kommen. Diese Artele verpflichten sich, gute Arbeit zu leisten und werden auch deshalb vor allem von den Unternehmern so gern gemietet, weil sie nicht mit barem Geld, sondern mit Marken bezahlt werden, die die dortigen Händler mit einem gewissen Rabatt in Zahlung nehmen."

Die Arbeiter des Bezirks Bachmut verdingen sich nicht in Artelen, da sie nicht daran gewöhnt sind und da sie aus Mangel an Geld keine Bürgschaft für gute und rechtzeitig erfüllte Arbeit leisten können; ferner aber auch deshalb nicht, weil der größte Teil von ihnen im Sommer zur Feldarbeit in die Heimat zurückkehrt. Diese einheimischen Landleute werden nur zeitweise und einzeln auf den

Gruben gemietet; sie fordern eine korrekte Lohnauszahlung in barem Geld und nicht in Marken. Sie sind deshalb weniger vorteilhaft für die Grubenbesitzer als die Artelarbeiter.

Der gewöhnliche Lohn bei freier Kost beträgt bei Akkordarbeit (1½ Kubikarschin Steinkohle täglich) 12 Rubel monatlich oder 50 Kopeken täglich. In den Gruben des Kreises Mjus bei den Herren Ilowaisky, Jus, Rukowsky und anderen, arbeiten hauptsächlich Bauern aus den Amtsbezirken Skodowadsky und Awdjejewsky vom 1. Oktober bis Ostern oder Pfingsten. Auf den Gruben Ilowaisky wird an Lohn gezahlt:

	bei freier Kost	bei Selbstbeköstigung
Häuern	12 bis 15 Rubel	17 bis 20 Rubel
Schlittenförderern . .	8 = 10 =	13 = 15 =
Hundeförderern . . .	10 = 12 =	15 = 17 =

Bei monatlicher Arbeit muß ein Häuer während einer Schicht ein Stück von 1½ Arschin Länge und Breite und 2 Arschin Höhe aushauen und die Hunde- und Schlittenförderer müssen die Kohlen bis zum Füllort befördern. Bei Stückarbeit werden den Häuern 50 bis 60 Kopeken für den Arschin gezahlt.

Der größte Teil der Arbeiter hat freie Kost; nur die wenigen, die dauernd in den Gruben arbeiten, haben Selbstbeköstigung. Die Preise der Produkte sind dieselben wie im Bezirk Bachmut; danach sind auch die Ausgaben der Arbeiter die gleichen: die Speisen einschließlich Tee, Zucker und Tabak kosten nicht weniger als 8½ Rubel pro Person monatlich. Obgleich bei den Arbeitsvermittlern die Beköstigung (ohne Tee, Zucker und Tabak) um 2 Rubel billiger geschätzt wird, führen die Arbeiter bei ihnen dafür ein halbes Hungerleben, da sie sich mit äußerst ungenügender und im qualitativen Sinne wenig befriedigenden Speisen ernähren müssen.

Die Arbeiten bei der Steinkohlengewinnung werden entweder durch die Unternehmer selbst geleitet oder aber einem Zwischenunternehmer übergeben. Der Zwischenunternehmer bekommt von dem Grubenbesitzer die geförderte Kohle nach Pud bezahlt. Er mietet selbständig die Arbeiter für die Gruben- und Tagarbeit. Die Maschinen mit den sie bedienenden Maschinisten und Heizern, Handwerkern, die zum Schachtausbau und zur Gewinnung der Kohle erforderlichen Instrumente und Materialien (Keile, Schaufeln, Gerüste, Schienen usw.) werden von den Grubenbesitzern ge-

stellt. Auf den großen Gruben, wo die Arbeiten meistens durch die Unternehmer selbst geleitet werden, werden nur die einzelnen Längsgänge und Seitenstrecken sowie einige spezielle Arbeiten an die Zwischenunternehmer abgegeben. Es kommt aber auch vor, daß diese Zwischenunternehmer einzelne Arbeiten abermals noch anderen kleinen Zwischenunternehmern übertragen. Der größte Teil der Grubenarbeiter wird einzeln gemietet. Jeder Arbeiter erhält für sich seinen Tag-, Monats- oder Stücklohn und nur ein kleiner Teil der Arbeiter bildet Artele, die durch einen gewählten Artelvorstand (Staroſta) gemietet werden. Dieser Staroſta führt die Abrechnungen mit dem Kontor oder dem Zwischenunternehmer und verteilt den Verdienst entweder gleichmäßig oder je nach der Anzahl der „Gespanne", der Menge und Art der Arbeit. Es gibt verschiedene Artele für Schacht- und Tagarbeiter und jedes besteht aus 3 bis 15 Arbeitern.

Auf diese Weise verändert sich der Verdienst der Steinkohlenarbeiter je nach dem Entlohnungssystem (Tag-, Monats- und Stücklohn) und hängt auch davon ab, ob der Schachtbesitzer selbst oder ein Zwischenunternehmer die Arbeiter einzeln oder in Artelen dingt.

Zuerst wird die Kohle vom Häuer abgeschlagen, dann wird sie durch die Schlittenförderer, die auf allen vieren kriechen müssen, auf Karren über die Längsstrecken gefördert; darauf wird sie in den Hunden entweder durch die Hundestößer oder durch Pferde (die Arbeiter heißen Pferdetreiber) bis zum Füllort geführt. Hier schütten die Arbeiter die Kohle in Kübel und befördern sie bis zu der Hängebank, wo die Tagarbeiter sie in Empfang nehmen. Die letzte Arbeit bei der Gewinnung der Kohle besteht darin, sie vom Lehm zu reinigen.

Diese Arbeit wird gewöhnlich von Knaben ausgeführt, die oft auch noch mit dem Reinigen der Kessel beschäftigt werden. Sie erhalten 30 bis 40 Kopeken pro Tag, die Erwachsenen 70 bis 80 Kopeken.

Wir führen auf Seite 197 eine Tabelle an, die den Jahreslohn verschiedener Arbeiterkategorien in einem Kohlenbergbau veranschaulicht.

Die Differenzen in der Höhe der Löhne sind bedeutend. Sie werden durch erzwungene zeitweilige Arbeitseinstellungen (bei Einstürzen, Überschwemmungen der Schächte usw.), ferner durch Strafen

	Zahl der Arbeiter	Gesamtsumme des Verdienstes in Rubel	Auf den einzelnen Arbeiter pro Jahr in Rubel
Arbeiter			
die sich mit der Reinigung der Kohle vom Lehm beschäftigen	19	3 012	159
Schlittenförderer	206	40 580	197
Verschiedene Arbeiter, teilweise auch Tagarbeiter	161	33 908	211
Zuschläger	11	2 476	225
Hundestößer	272	61 806	227
Arbeiter am Füllorte, Tagarbeiter	50	11 466	229
Arbeiter, die sich mit dem Grubenausbau beschäftigen . .	78	17 855	229
Heizer	29	6 677	230
Häuer	940	235 549	251
Handwerker			
Zimmerer	81	23 431	289
Schlosser	20	7 038	352
Schmiede	23	8 115	353
Maschinisten	33	12 721	386
Angestellte			
Steiger	28	12 420	444
Wagemeister, Speicherherr, Aufseher, Kontoristen usw. . .	61	27 512	451

und Abzüge für versäumte Arbeits- und Krankheitstage und noch andere zufällige Ursachen hervorgerufen. Zudem ist der Arbeitslohn auf kleinen Gruben (zum Beispiel Kusnezow & Ko., Drewitzky & Ko. und anderen) im allgemeinen niedriger als auf großen Gruben. Dort wird der Lohn meist nicht nach Stück, sondern monatlich oder nach „Gespann" berechnet. Die Häuer erhalten dort 12 bis 20 Rubel, die Hundestößer 12 bis 15 Rubel, die Tagarbeiter und die Arbeiter am Füllort 12 Rubel und die „Treiber" 3 bis 6 Rubel monatlich bei freier Kost, (deren Wert täglich 20 Kopeken beträgt),

so daß inklusive Kost der monatliche Verdienst eines erwachsenen Arbeiters sich stellt: im Winter auf 14 bis 18 Rubel, im Sommer auf 18 bis 26 Rubel; also durchschnittlich nicht mehr als 19 Rubel monatlich. Für Minderjährige beträgt der Durchschnittslohn ungefähr 9 Rubel.

Die ledigen Arbeiter leben und beköstigen sich in Artelen, die Verheirateten beköstigen sich selber. Die monatlichen Ausgaben eines Artelarbeiters für Beköstigung schwanken zwischen 8 bis 11 Rubel, die eines Verheirateten zwischen 4 bis 5 Rubel pro Kopf. Nach einigen Verzeichnissen und tatsächlichen Ausgaben der Artelarbeiter beläuft sich die Minimalausgabe für Beköstigung pro Person auf 8,20 Rubel monatlich. Außerdem kommt noch hinzu: 1/4 Pfund Tee 50 Kopeken, 3 bis 4 Pfund Zucker 74 Kopeken, 1/2 Pfund Tabak 12 Kopeken, Beleuchtung 6 Kopeken, so daß die Durchschnittsausgabe für Kost und Beleuchtung der Wohnung 9,62 Rubel monatlich ausmacht. Ferner werden die Ausgaben für Werkzeuge und Lampenöl bei Grubenarbeiten und auch bei Arbeiten über Tag, sobald diese abends gemacht werden, auf 2 bis 3 Rubel monatlich geschätzt. So bleibt für Kleidung, Schuhwerk, Wäsche und Steuern für einen Ledigen oder einen Arbeiter mit kleiner Familie 7 bis 8 Rubel monatlich. Oftmals deckt der Arbeitslohn kaum die Beköstigung des Arbeiters und seiner Familie, wozu noch die Ausgaben für Werkzeuge und deren Reparaturen kommen.

Ähnliche Angaben über die Löhne der Arbeiter macht auch Wereschtschinsky, ein ehemaliger Verwalter einer der größten Gruben im Gebiet der Donschen Kosaken. Durchschnittlich erhalten die geschicktesten und fleißigsten Arbeiter nicht mehr als 25 Rubel monatlich, gewöhnlich aber nur 18 bis 20 Rubel.*

Ist es bei solchen Zuständen zu verwundern, daß die Arbeiter davonlaufen?!

„Was kann die Grubenverwaltung für solche Leute tun, für die die Grube oft nur einen zeitweiligen Aufenthaltsort in ihrem ewigen Nomadenleben darstellt?" so rief auf dem 12. Kongreß der südrussischen Berginduſtriellen (1887) der Bergingenieur Sawadsky bei seiner Besprechung der traurigen Lage der Bergarbeiter aus.

---

* Wereschtschinsky, Der Grubenarbeiter in Donezbecken. 1895.

Unsere Bergindustriellen können es, wie es scheint, gar nicht begreifen, daß gerade diese Zwangsarbeit in den Gruben und der niedrige Arbeitslohn die Ursachen dieses Nomadenlebens sind.

Es sind schon 15 bis 20 Jahre seit der statistischen Untersuchung der Semstwo verflossen. Mit Recht regt sich die wichtige Frage, ob und inwiefern sich der Arbeitslohn seit jener Zeit geändert hat. Folgende Angaben, die sich auf eine große Grube des Donezbeckens beziehen, aber auch auf den ganzen Rayon anwendbar sind, geben uns die Antwort auf diese Frage.*

Der durchschnittliche Arbeitslohn beträgt für einen Erwachsenen 1,08 Rubel pro Tag und 63 Kopeken für einen Minderjährigen vom 1. Mai bis 1. November. In den sechs Wintermonaten sinkt der Lohn um 10 Prozent und beträgt für einen Erwachsenen 98 Kopeken, für einen Minderjährigen 57 Kopeken. Der monatliche Verdienst eines erwachsenen Arbeiters (die Häuer ausgenommen, die Stücklohn erhalten) beträgt danach durchschnittlich 23,11 Rubel; der Jahresverdienst aber 278,04 Rubel, aber immer unter der Voraussetzung, daß der Arbeiter keinen einzigen Tag krank ist und ihm keine Strafgelder abgezogen werden.

Die Ausgaben der Artelmitglieder für Beköstigung werden nach Angaben, die sich auf ein Artel von 14 Personen beziehen, auf 9,33 Rubel pro Person berechnet. Diese Zahl kommt der von uns oben für die Mitte der achtziger Jahre angeführten Ziffer nahe. Für Bekleidung und Schuhwerk betragen die Ausgaben 3 bis 4 Rubel monatlich, für andere kleine Dinge bedarf es einer Minimalausgabe von 3 Rubel. Bei den ledigen Arbeitern ergibt sich hierbei noch ein kleiner Überschuß, bei einem Verheirateten mit Frau und nur zwei Kindern fällt nicht nur der Überschuß weg, sondern — sein Verdienst reicht nicht einmal zur Bestreitung des Lebensunterhaltes aus. Zur Deckung dieses Defizits nehmen diese verheirateten Arbeiter Kostgänger, die für Tisch und Wäsche 10,50 Rubel monatlich zahlen.** Ähnlich lesen wir in dem statistischen Sammelwerk für

---

* Bote für Fabrikgesetzgebung, 1905, Nr. 1. Liebermann, Arbeitsbedingungen der Bergarbeiter in Donezbecken.

** Von den 200 Arbeiterfamilien, die auf den Gruben wohnen, haben nur 74 (37 Prozent) keine Kostgänger. Die übrigen aber konnten sie nicht entbehren und nahmen 1 bis 7 Personen in Kost. Der größte Teil dieser 74 Familien gehört zu den Aufsehern, Maschinisten und Häuern.

das Gouvernement Jekaterinoslaw von 1886, nämlich daß die verheirateten Arbeiter Kostgänger haben, die ihnen 10 Rubel monatlich für Beköstigung und Wäsche zahlen.

Die unvermeidliche Folge eines so elenden Lohnes der verheirateten Arbeiter ist die große Überfüllung der einzelnen Wohnungen.

Der Arbeitslohn des erwachsenen Arbeiters beläuft sich gegenwärtig auf 278 Rubel, ist demnach gegenüber der Mitte der achtziger Jahre höher um zirka 27 Prozent, was aber seine Erklärung darin findet, daß jetzt weniger Feiertage gemacht werden (zirka 25) gegen früher.

Die statistischen Untersuchungen der Semstwo des Gouvernements Jekaterinoslaw in der Mitte der achtziger Jahre über die Metallindustrie beziehen sich nur auf das Werk Jus. Bei gewöhnlichem Geschäftsgang begnügt sich das Werk mit seinem ständigen Arbeiterpersonal und mit Arbeitern aus dem Bezirk Bachmut. Bei außerordentlich großen Aufträgen jedoch mußte man früher Agenten nach den Gouvernements Charkow, Woronesch und Tschernigow zwecks Anwerbung von Arbeitern senden. In den letzten Jahren ist es jedoch vorgekommen, daß man nicht nur keine weiteren Arbeiter brauchte, sondern die vorhandenen nicht einmal alle beschäftigen konnte. So geschah es im Winter 1883/84, daß die Walzarbeiter statt des vollen Monatslohns von 25 bis 30 Rubel nur 7 bis 10 Rubel monatlich, einige sogar nicht mehr als 3 Rubel verdienen konnten. Einige Heizer und einfache Arbeiter hatten während dieses ganzen Winters keine Beschäftigung und mußten Schulden auf den späteren Sommerverdienst machen.

Seit dieser Zeit hat sich die Metallindustrie Südrußlands glänzend entwickelt.

1887 wurde das Werk der Branskergesellschaft eröffnet, 1889 das Dnjeprwerk. 1895 befanden sich schon 7 Werke in Tätigkeit, 1898 12, 1900 16 und 1902 20 Werke.

Begünstigt durch den ungemein hohen Zolltarif flossen Millionen Rubel auswärtiger Kapitalien alljährlich nach hier. Die älteren Fabriken hielten reiche Ernte. Jus erzielte einen Gewinn von fast 100 Prozent, die Süd-Dnjeprgesellschaft zahlte bei einem Grundkapital von 5 Millionen Rubel folgende Dividenden: 1893/94

1 Million Rubel, 1894/95 1½ Millionen, 1895/96 2 Millionen, 1896/97 2 Millionen, 1897/98 2 Millionen, 1898/99 2 Millionen, 1899/1900 2 Millionen, 1900/01 2¼ Millionen Rubel!

Und was erhielt der Arbeiter? In den Hochöfen- und in den Metallverarbeitungsbetrieben waren gegen den 1. Juli 1904 schon 53271 Arbeiter beschäftigt. Auf dem Juswerk gab es 1884/85 erst 1405 Arbeiter, im Jahre 1898 aber schon mehr als 10000.

Die Meinung, daß die auswärtigen Kapitalien den russischen Arbeiter beglücken werden, fand bei uns große Verbreitung, und zwar besonders durch Brandt, der darüber ein spezielles Werk, „Das ausländische Kapital", herausgegeben hat.

„Welch ein gewaltiger Unterschied", rief er bei Besprechung des Juswerkes aus, „zwischen den Arbeitslöhnen von einst und jetzt!" Prüfen wir doch einmal, ob und inwiefern das zutrifft.

Auf dem Werke waren (im Dezember 1897) 9377 und bei den Bauarbeiten 812, zusammen also 10189 Arbeiter beschäftigt. Die Arbeiter der letzten Kategorie erhielten im ganzen 17960 Rubel, also pro Arbeiter 22,15 Rubel. Von den Arbeitern der ersten Kategorie waren 5454 Arbeiter als Taglöhner, 2866 als Stückarbeiter angestellt. 795 besorgten die Reparaturen der Maschinen und 262 reparierten die Instrumente. Im ganzen erhielten diese 9377 Arbeiter 256185 Rubel oder durchschnittlich 27,25 Rubel pro Person; auf die 2866 Stückarbeiter kommen 108755 Rubel oder auf die Person ein durchschnittlicher Monatsverdienst von 37 Rubel, während ein Taglöhner (6511 einschließlich die Reparaturarbeiter) durchschnittlich 23 Rubel pro Monat verdient. Rechnet man auf den Monat 25 Arbeitstage, so ergibt sich, daß die bei den Bauten beschäftigten Arbeiter 89 Kopeken, die Taglöhner (einschließlich der Arbeiter bei den Baureparaturen) 92 Kopeken und die Stückarbeiter 1,44 Rubel Taglohn erhalten.*

Daraus ergibt sich, daß die 6511 Taglöhner (inklusive die Reparaturarbeiter) durchschnittlich bei 25 Arbeitstagen 23 Rubel monatlich, also ebensoviel erhalten wie die Steinkohlenarbeiter bei 22,5 Arbeitstagen! Wenn auch der Arbeitslohn allerdings um ein Geringes im Vergleich zu den Löhnen vom Jahre 1884/85 gestiegen ist, so hat dies seinen Grund nur darin, daß die Dauer der damaligen Arbeitsperiode von der jetzigen verschieden war. 1897 zählte

* B. Brandt, Das auswärtige Kapital. 1899, 2. Teil, S. 251 bis 252.

Brandt 25 Arbeitstage im Monat, während in den Jahren 1884 und 1885 die meisten Arbeiter nur 15 bis 20 Tage arbeiteten.

Die Stückarbeiter — 2866 Mann oder zirka 31 Prozent der Gesamtzahl — erhielten im Jahre 1897 durchschnittlich 37 Rubel pro Person, Mitte der achtziger Jahre dagegen durchschnittlich 44 Rubel. Hier zeigt sich schon eine direkte Verschlechterung der Lohneinnahme.

Die Direktoren, Ingenieure wie die höheren Beamten überhaupt erhalten in der südrussischen Metallindustrie fabelhafte Gehälter. Aber nur eine kleine Gruppe der Arbeiteraristokratie bekommt 4 bis 6 Rubel pro Tag. Die älteren Arbeiter an den Hochöfen des Juswerkes erhalten 250 Rubel monatlich, aber solche Arbeiter gibt es nur wenige, zudem sind es vorwiegend Engländer.

Eine Lohnerhöhung ist auch nur bei dieser höheren Arbeiterkategorie zu bemerken. Infolge der raschen Zunahme der Anzahl der Werke und des Mangels an gelernten und erfahrenen Arbeitern und Meistern suchte man solche herbeizulocken. Die „erstaunliche" Erhöhung der Löhne, die die Vulgärökonomisten unserer Zeit ausposaunen, gehört ins Reich der Fabel.

Eine gewisse Steigerung des Jahresverdienstes ist nur durch die Vermehrung der Arbeitstage eingetreten. Auf die Periode des Aufschwunges folgte jedoch eine Periode des Stillstandes. Von 1899 bis 1903 herrschte eine Handelskrise mit allen ihren Folgeerscheinungen: Entlassungen der Arbeiter in Massen, Verkürzung der Arbeitsperiode und — Herabsetzung der Löhne.

Siebentes Kapitel.

Unregelmäßige Lohnauszahlung. Truck- und Straffystem. Die Gesetze vom 9. März 1892 und 20. Februar 1895.

Mit einer Festsetzung des Arbeitslohnes ist der Kampf zwischen Arbeitern und Unternehmern lange noch nicht beendet. Die Ausbeutung nimmt nur eine neue Form an.

Es genügt nicht, eine Norm für die Entlohnung festzusetzen. Sie muß auch rechtzeitig und regelmäßig geleistet werden. Hier aber eröffnet sich uns das Geheimnis einer besonderen Ausbeutung in der ersten Entwicklungsperiode des Kapitalismus.

In unserer Goldindustrie hing nach dem Verdingungsvertrag die Entlohnung innerhalb des Arbeitstermins bis zur endgültigen Abrechnung vollkommen vom freien Ermessen der Goldgrubenverwaltung ab. In einigen Verträgen (im Jenisseigebiet) war die Bedingung aufgestellt, daß die Arbeiter ihr verdientes Geld nur bei der Abrechnung verlangen können (wie zum Beispiel im Vertrag Kitmanow vom Jahre 1884); nach anderen Verträgen jedoch wurde die Entlohnung vollständig dem Ermessen der Goldgrubenverwaltung überlassen. Es ist vorgekommen, daß die Goldgrubenbesitzer den Grubenarbeitern statt des Geldes Quittungen ausstellten, deren Auszahlung nicht immer pünktlich eingehalten wurde. Die Bezahlung durch Quittungen kommt auch noch gegenwärtig vor, und dabei händigt man den Arbeitern gegen die Quittungen anstatt des Geldes Waren aus den Läden der Unternehmer aus.*

Die Abrechnung für die Goldgrubenarbeiter findet erst am Ende der Sommersaison statt, alsdann wird ihnen nur das in barem Gelde ausgezahlt, was ihnen noch von ihrem Verdienst nach Abzug des Vorschusses und der gelegentlichen Teilzahlungen, sowie nach Tilgung ihrer Schulden in den Läden des Unternehmers übrig bleibt. Der 1. Oktober, der Auszahlungstag, ist ein hoher Feiertag in jener Gegend. Es ist der Tag, an dem nach der Meinung der

* Sibirischer Bote, 1895, Beilage zu Nr. 73.

Arbeiter das ganze Reich feiert. Mit diesem Feiertag beginnt für den Arbeiter sowohl „die Ruhe und die Völlerei bis zur Bewußtlosigkeit als auch die Ausnutzung des Arbeiters durch jeden, der nur Lust dazu hat".

Das Gesetz vom Jahre 1886 schreibt vor, daß die Auszahlung des Arbeitslohns nicht seltener als einmal im Monat stattfinden darf, wenn die Verdingung auf länger als einen Monat geschlossen worden ist, und nicht seltener als zweimal bei Verdingungen mit unbestimmtem Termin. Dieses Gesetz bezog sich jedoch nur auf Fabriken und Werke.

Auf den Vorschlag der Bergverwaltung haben die Kongresse der Goldgrubenbesitzer mehrmals die Frage der häufigeren Zahlungstermine in Betracht gezogen. Das Ministerium der Landwirtschaft und Reichsdomänen schlug vor, daß auch in den Goldgruben die Entlohnung einmal monatlich bei bestimmtem und zweimal monatlich bei unbestimmtem Verdingungstermin stattfinden sollte. Durch den Widerstand der Goldgrubenbesitzer ist jedoch diese Frage bis heute noch unentschieden geblieben. Weshalb sich die Goldgrubenbesitzer dieser Reform widersetzen, ist ja vollkommen verständlich: bei dem herrschenden Auszahlungssystem leihen ihnen die Arbeiter ohne Zinsen gewaltige Summen von ihrem verdienten Lohne. Diese Summen setzen die Unternehmer natürlich zinstragend in Umlauf. Ferner aber würde bei Festsetzung bestimmter Auszahlungstermine die bisherige Art der Ausbeutung der Arbeiter durch die Unternehmerläden verschwinden oder doch wenigstens vermindert werden. Endlich unterliegt es keinem Zweifel, daß, wenn der Arbeiter des Rechtes, das von ihm verdiente Geld vor der endgültigen Abrechnung zu fordern, beraubt ist, dies nichts anderes ist als noch ein Mittel mehr in den Händen der Kapitalisten, um die Arbeiter im Zaume zu halten und sie zu zwingen, alle „Annehmlichkeiten" des Goldgrubenregimes geduldig zu ertragen. Wenn also die Goldgrubenbesitzer (zum Beispiel die des Südjenisseigebiets) auf den Kongressen auf der Aufrechterhaltung des alten Systems im Interesse der Arbeiter selbst bestanden und erklärten, daß die häufigeren Abrechnungen schädlich wären und zur vollständigen Demoralisierung usw. der Arbeiter führen würden, so ist dies eine direkte Schamlosigkeit.

Kleidung, Schuhwerk usw., Lebensmittel zur Ergänzung der ihnen vom Unternehmertum gelieferten Portion mußten die Ar-

beiter aus den Läden der Grubenbesitzer beziehen. Oft überstieg der Überschuß aus den Läden den eigentlichen Überschuß der kleineren Gruben selbst. Nach den Angaben der sibirischen Zeitungen erhielten die Grubenbesitzer des Marinsky- und Altaigebiets im Jahre 1880 50 bis 112 Prozent Profit von dem Verkauf von Waren aller Art. Im Jahre 1881 26 bis 92 Prozent, im Jahre 1882 48 bis 180 Prozent. Der Kreisingenieur Reutowsky schrieb in seinem Bericht über das Jahr 1889, „daß auf den Gruben ungeheuer hohe Taxen aufgestellt würden; die Preise seien so hoch, daß sogar solide Kompanien, die dem Anschein nach nicht nach Gewinn durch Warenverkauf streben, 15000 bis 20000 Rubel Reingewinn bei 600 bis 700 beschäftigten Arbeitern haben". „Vor vier Jahren", fügte er im Jahre 1892 hinzu, „waren die Preise in den von der Bergverwaltung bestätigten Taxen äußerst willkürlich aufgestellt, und der Reingewinn ergab an einigen Orten 80 bis 100 Prozent, nirgends aber weniger als 50 bis 60 Prozent".

Nach den Zirkularen der Oberverwaltung sollten die Warentaxen durch die Chefs der Bergpolizei bestätigt werden, was ja auch tatsächlich geschah. „Die Bestätigung der Taxen", schrieb der Generalgouverneur von Jakutsk, Goremykin, in seinen Anmerkungen zu dem Regelungsprojekt der Arbeiterverdingungen, „kommt nach den heutigen Vorschriften den Chefs der Bergpolizei zu; doch leistet eine solche Verordnung keine Garantie für die Beseitigung von seit langer Zeit eingebürgerten Mißbräuchen beim Verkauf von Waren und Vorräten an die Arbeiter.

Bei meiner Besichtigung der Goldgruben des Olekminsker und Witimsker Gebiets im Jahre 1890 überzeugte ich mich persönlich davon, daß der Anteil der Bergpolizeichefs im gegebenen Falle nur auf die formale Seite beschränkt ist ohne jede Beziehung zum Wesen der Sache. Gewöhnlich werden die Taxen von den Grubenverwaltungen aufgestellt und von den Polizeichefs ohne jeden Einwand und jede weitere Prüfung der Warenpreise bestätigt. Infolgedessen ist die Differenz in den Preisen in den verschiedenen Grubengebieten sehr bedeutend, aber auch nahe aneinander liegende Gruben differieren ebenfalls darin bedeutend, obwohl hier keine Erhöhung oder Verminderung der Fracht vorliegen kann. So findet man zum Beispiel in den Gruben des Witimsker Kreises, die in einem Umkreis von 20 Werst liegen, folgende Preise aufgestellt: für ein Pfund Fleisch auf einer Grube 80 Kopeken, auf einer anderen 40 Kopeken,

auf einer dritten 45 Kopeken, auf einer vierten 50 Kopeken; ein Pfund Zucker 34, 40, 45, 50 Kopeken; ein Bauernkittel 5,20, 5,75, 6 Rubel usw. Beim Vergleich einiger Warenpreise dieser Läden mit den wirklichen Verkaufspreisen des Jakutsker Marktes ergibt sich, daß in den Läden unmäßig hohe Preise durch die Fabriktaxen aufgestellt wurden. So wird zum Beispiel Zucker in Jakutsk für 8 bis 10 Rubel das Pud verkauft, die Fracht bis zu den Witimsker Gruben schwankt zwischen 1,50 bis 2 Rubel für das Pud, während der Verkaufspreis in den Läden der Grubenbesitzer bis auf 20 Rubel steigt, was einen Zuschlag von mehr als 70 bis 92 Prozent ausmacht."

Nach den Berichten von Ph. Basilewsky über die Gruben des Olekminsker Kreises betrug der Profit aus den Läden im Jahre 1878 70059 Rubel, 1879 56949, 1880 33117, 1881 33943, 1882 29947 Rubel. Bei vielen kleineren Goldgrubenbesitzern „trägt das ganze Geschäft viel mehr den Charakter eines Kramladens als eines Grubenbetriebs". Nicht selten kann man die sonderbare Erscheinung beobachten, daß Gruben, die sich wegen ihres geringen Goldgehaltes als nicht ergiebig erwiesen haben, in Verbindung mit einem Laden doch anfangen, Nutzen zu bringen.

Es ist ganz verständlich, daß die Kontrolle durch die Administration wenig oder gar nicht wirksam sein kann. In den siebziger und achtziger Jahren bis zum Jahre 1889 hatte zum Beispiel im Gouvernement Tomsk ein Bergpolizeichef alle Privatgruben zu beaufsichtigen. Bis zum Jahre 1881 erhielt er einen kläglichen Gehalt (280 Rubel jährlich). Von dieser Zeit an wurde er besser besoldet. Der Bergpolizeichef begnügte sich natürlich nicht damit und erhielt noch einige tausend Rubel von den Goldgrubenbesitzern. Seit 1889 gab es im Tomsker Bergbaugebiet schon zwei Bergpolizeichefs. Doch war das ihnen unterstehende Gebiet zu groß, da sich unter der Aufsicht eines Chefs 118 Gruben befanden, unter der des anderen 70, und zwar auf Entfernungen von 1000 Werst, bei schrecklichen Wegverhältnissen. Aber nicht darin allein liegt der Kern der Sache, sondern in der Wertlosigkeit der Polizeiaufsicht überhaupt. Selbst das Ministerium des Innern erkannte schon im Jahre 1872 an, daß die Bergpolizeichefs vollständig von den Goldgrubenbesitzern abhängig seien. Es wies darauf hin, daß „die Bestechlichkeit der Beamten, die zur Beaufsichtigung der Gruben bestimmt waren, sich zu einem strengen und folgerichtigen System entwickelt hatte, das Jahrzehnte hindurch funktionierte und auch

in der lokalen gesellschaftlichen Meinung, schließlich gar auch in den Augen der Verwaltung selbst seinen gesetzwidrigen Charakter verloren hatte und gewissermaßen als eine normale und natürliche Erscheinung anerkannt wurde, wodurch auch die Aufsicht der Bergrevisoren und Gendarmerieoffiziere über die Goldgruben jede Bedeutung einbüßte". Der Chef der Gendarmerieverwaltung schrieb in seinem Bericht vom Jahre 1882, daß der Gehalt der Bergpolizeichefs wenigstens dreißigmal geringer ist als die Vergütung, die sie von den Goldgrubenbesitzern erhalten. Die Revision der Olekminsker Gruben im Jahre 1890 deckte eine ganze Reihe gesetzwidriger Handlungen des Bergpolizeichefs auf; Verzögerung in der Geschäftsführung, Untätigkeit, Machtüberschreitung, Außerachtlassung vieler Bitten und zu große Nachsicht gegen verschiedene unregelmäßige Handlungen der Unternehmer.

Ein Polizeichef zum Beispiel beachtete die Instruktionen des Ministeriums des Innern vom Jahre 1874 gar nicht. Er gestattet körperliche Züchtigung der Arbeiter ohne jede vorherige Untersuchung. Er ließ die Einführung von Spiritus nach den Gruben ohne die Erlaubnis des Gouverneurs zu, und zwar in einer Menge, die die gesetzliche Norm überstieg; er verhielt sich gleichgültig zu einer so wichtigen Sache, wie die Bestätigung der Preise der Lebensmittel und Waren, die man den Arbeitern statt des Geldes gab, und zeigte sich vollkommen teilnahmlos den Arbeiterunfällen gegenüber. Aus den auf den Gruben gesammelten Angaben geht hervor, daß der Bergpolizeichef im Witimsker Kreise einen Spezialgehalt, außer freier Wohnung, von 18000 Rubel jährlich erhält. Der Polizeichef des Olekminsker Kreises bekommt 12000 Rubel jährlich. Die Zahlen werden durch die Abrechnungen der Grubenkontore bestätigt.*

Das Gesetz vom 20. Februar 1895 über die Verträge der Goldgräber überläßt ihre Bestätigung dem Kreisingenieur statt dem

* In der „Sibirischen Zeitung" erschien im Jahre 1884 eine Berechnung, welchen Gehalt die Vertreter der administrativen Verwaltung auf den Gruben des nördlichen Jenisseigebiets von den Goldindustriellen erhielten. Es waren im ganzen 4062 Arbeiter vorhanden. Für jeden Arbeiter zahlten die Goldindustriellen dem Polizeichef 2,20 Rubel zur Unterhaltung der Kanzlei und dreier Kosaken, seinen Gehilfen 50 Kopeken, dem Kreisrevisor und dem Gendarmerieoffizier je 1 Rubel pro Person, zusammen 19091 Rubel.

Polizeichef, wobei den Bergbehörden die Bestätigung der Verkaufsartikel, sowie die Kontrolle über die von den Ingenieuren bestätigten Taxen zukommt. Diese haben auch das Recht, die Preise herabzusetzen. Das Recht der Goldgrubenbesitzer auf den monopolisierten Handel bleibt jedoch unangetastet.

Bis auf den heutigen Tag haben die Worte des Bergingenieurs Jatschewsky ihre Gültigkeit, daß „der Arbeiter durch die vorhandenen Gesetze während der Grubenkampagne einem Leibeigenen gleich ist".

In die goldreichen Gebiete Sibiriens darf niemand hinkommen, der nicht das Recht hat, Goldgruben auszubeuten. Niemand anders darf hier Läden eröffnen, kein Handwerker darf sich hier niederlassen; sollte sich aber doch ein solch kühner Einwanderer einfinden, so würde er sofort unter Kosakeneskorte ausgewiesen werden. Nach wie vor suchen die Unternehmer soviel als möglich die Auswahl der Waren auszudehnen und die Preise zu erhöhen, so daß die Taxen den Arbeitern nur in sehr beschränktem Maße Schutz gewähren.

Der vierte Kongreß der Nordjenisseischen Goldindustriellen beschloß, eine Eingabe zu machen, daß die Festsetzung der Preise für die in den Läden verkauften Gegenstände ebenso dem gegenseitigen freien Übereinkommen überlassen bleiben sollte, wie beim Abschluß der Verdingungskontrakte die Höhe des Arbeitslohns. Auf diese Weise hatten sich die Goldgrubenbesitzer zugunsten der freien Konkurrenz, des freien Übereinkommens ausgesprochen. Ja, wenn sie dann nur konsequent sein und auch die Handelsfreiheit gelten lassen wollten. Diese Sorte Freiheit, die Preise der in den Läden zu verkaufenden Waren zu bestimmen, ist bei gleichzeitiger Beibehaltung des Verkaufsmonopols nur eine Freiheit mehr für die Herren Goldgrubenbesitzer, um die Arbeiter auszubeuten.

Neben oder gleich nach der sibirischen Goldindustrie steht die Steinkohlenindustrie Südrußlands, bei der das Sündenkonto der Unternehmer gegen ihre Arbeiter einen schon auf den ersten Blick erkennbaren unglaublichen Umfang angenommen hat. Die Abrechnung soll den Vorschriften nach jeden Monat stattfinden; in Wirklichkeit aber schiebt die Verwaltung die Auszahlung des Lohnes beständig um einige Monate, oft bis auf zwei bis sechs Monate hinaus.

So betrug zum Beispiel auf der Golubowskygrube (Gouvernement Jekaterinoslaw) nach dem Zeugnis einer statistischen Unter-

suchung der Semstwo in der Mitte der achtziger Jahre die Summe, die der Unternehmer den Arbeitern schuldete, einige zehntausend Rubel. Von den 26 in Privatbesitz befindlichen Gruben des Bezirkes Slawjanosserbsk wird nur in zwei Betrieben, nach den Aussagen der Arbeiter, die Auszahlung des Lohnes nicht sehr lange hinausgeschoben. Auf dem Juswerke (Bezirk Bachmut) wird der Lohn für den verflossenen Monat ungefähr am zweiten Sonnabend des folgenden Monats (am 15. bis 20.) ausgezahlt, wodurch der halbe Monatslohn immer im Kontor verbleibt. Hierbei kommt es oft vor, daß der Lohn des verflossenen Monats gerade noch zur Deckung der — Strafgelder hinreicht. Den Steinkohlenarbeitern im Bezirk Bachmut wird im Winter der Lohn nicht monatlich, sondern nur dreimal ausgezahlt, nämlich vor Weihnachten, in der Fastenwoche und zu Ostern. Doch erhalten nur einige sehr zuverlässige Arbeiter einen Vorschuß von 3 bis 5 Rubel. Durch dieses Auszahlungssystem empfängt die Mehrzahl der Arbeiter ihren Lohn in Viktualien. Geld wird ihnen selten und dann auch nur wenig ausgehändigt.

Selbst Wereschtschinsky, ein früherer Verwalter einer großen Grube im Gebiet der Donschen Kosaken, sagt, daß „man mit den Viktualien und Kleidern die Arbeiter unbarmherzig ausbeutet. Die ganze Ware ist von schlechtester Beschaffenheit." Für schlechtes Mehl bezahlt der Bergarbeiter von 1,10 bis 1,40 Rubel das Pud, für abscheulichen Tee 2 Rubel das Pfund, für ein Pfund Zucker 18 bis 20 Kopeken und dabei liegt in einer Entfernung von 500 Werst die Zuckerfabrik. Für 1000 Stück Zärten (eine kleine Fischart) werden nicht mehr als 7 bis 9 Rubel gezahlt, aber dem Bergarbeiter verkauft man 10 Stück für 30 bis 50 Kopeken. An Kleidern und Stiefeln verdienen die Unternehmer bis zu 100 Prozent. Die Waren werden aus den Niederlagen gegen Order ausgegeben. Selbst Schenkwirtschaften unterhalten die Grubenbesitzer auf eigene Rechnung, aber unter dem Namen des Wirtes, und auf diese Art gibt das Kontor anstatt des auszuzahlenden Lohnes Blanketts auf seine eigene Gastwirtschaft aus, obgleich es verboten ist. „Bei der Arbeit wird der Arbeiter im Maß häufig übervorteilt, in der Niederlage wird ihm falsch gewogen, im Kontor werden ihm falsche Rechnungen gemacht, aber alles ist trotzdem in schönster Ordnung.*

* Der Schachtarbeiter im Donezbecken, 1892.

Die Gesetze, das Truckſyſtem, die Zahlungstermine und die Strafen betreffend, die ſchon Mitte der achtziger Jahre für die Fabrikbetriebe erlaſſen wurden, kamen mit einigen Veränderungen und Ergänzungen, nach Beſtimmung des Geſetzes vom 9. März 1892, auch auf die privaten Gruben und Werke zur Anwendung. Man verbot den Arbeitern an Stelle des baren Geldes Coupons, Gutſcheine, Brot, Waren und andere Gegenſtände zu geben, und die Lohnauszahlung ſoll nicht ſeltener als einmal im Monat bei Verdingung auf beſtimmte Zeit und nicht ſeltener als zweimal monatlich bei Verdingung auf unbeſtimmte Zeit vorgenommen werden. Geldſtrafen dürfen nur in drei Fällen auferlegt werden: 1. für nachläſſige Arbeit, 2. für Blaumachen, 3. für Ruheſtörung. Die Gebrauchsgegenſtände in den Läden der Gruben- und Bergverwaltungen ſollen nur zu den von den Kreisingenieuren feſtgeſetzten Preiſen verkauft werden dürfen.

Unſere Unternehmer widerſetzten ſich hartnäckig dieſen Reformen. J. Rogosn bemerkt wiederum bei ſeiner Reiſe durch Südrußland im Jahre 1894: Es iſt wünſchenswert, daß man den Arbeitern den Lohn ausſchließlich in barem Geld auszahlt und nicht in Gutſcheinen auf die Läden oder Magazine, wie das in den meiſten Gruben bis jetzt geſchieht.

Im Frühjahr 1900 ſandte der Miniſter der Landwirtſchaft und Reichsdomänen die Kommiſſion Stoff aus, die aus Vertretern des Bergdepartements und der Fabrikinſpektion beſtand, die die Lage der Bergarbeiter im Donezbecken unterſuchen ſollte. Dieſe Kommiſſion war wie ihre Unterſuchungsmethode durchaus bureaukratiſch. Es konnte alſo bei ihr keine Rede davon ſein, etwa die Arbeiter zur Auskunft über ihre Lage heranzuziehen, ſondern man befragte die Herren Unternehmer darüber. Und ſogar dieſe Kommiſſion Stoff bemerkte, daß „ein beſonderer Wohnraum für die Köchinnen des Artels fehlte, daß der Luftinhalt in den Räumen der Anzahl der darin wohnenden Arbeiter nicht entſprach, daß bisweilen Aborte fehlten, all dies ſind Erſcheinungen, die unbedingt beſeitigt werden müſſen". „Eine weſentlichere Bedeutung haben", wird weiter geſagt,* die Lohnabzüge. Irgend welche von den Kontoren geübte Mißbräuche in dieſer Beziehung, fand die Kommiſſion nirgends, und ſie hatte keinen Grund, ſolche vorauszuſetzen, aber for-

* Bergzeitung, 1900, Nr. 20.

male Übertretungen des Gesetzes sah sie viele. So wird zum Beispiel der Warenverkauf an die Arbeiter auf Kredit, wobei das Kontor die Zahlung leistet, gewöhnlich nicht der vom Kreisingenieur bestätigten Taxe unterworfen. Eine noch schlimmere Gesetzübertretung besteht darin, daß der Verkauf von Waren nach keiner bestätigten Taxe auf Kredit des Kontors vorgenommen wird, und zwar aus Läden, die weder dem Kontor, noch irgend einem Konsumverein gehören, sondern Privatpersonen, wie von der Kommission auf verschiedenen Gruben festgestellt wurde. Die Gesetzwidrigkeit der Lohnabzüge nach den Rechnungen von Privathändlern, unterliegt keinem Zweifel." Auf einem Werke wird der volle Lohn nur in dem Falle ausgezahlt, wenn der Arbeiter immer korrekte Arbeit geliefert hat. Nur in der Kanzleisprache können all diese Mißbräuche formale Gesetzübertretungen genannt werden!

Auf einer Grube der Neurußland-Gesellschaft gehörte der Laden aus dem den Arbeitern Produkte auf Borg und zu hohem Preise abgegeben wurden, einer Mittelsperson.*

Wie die „Woche" (1900, Nr. 34) aus dem Bezirk Tscherdynsk (Gouvernement Perm) mitteilt, verkaufen die Magazine oder die „Vorratshäuser", die dem Fabrikkontor gehören, alles zu ungeheuren Preisen, so daß die Arbeiter zu sagen pflegen, daß die Franzosen an die Wischera gekommen seien, nicht um Fabriken zu bauen, sondern um Handel zu treiben. Das Brot wird außerdem, daß es teuer ist, auch noch naß und muffig gebacken, und zwar aus einem Mehl, das erst mit einem Hammer auseinandergeschlagen werden muß. Und die Arbeiter sind gezwungen, dieses Brot zu nehmen, da der Arbeitslohn ja hauptsächlich in Viktualien ausgezahlt wird. Die Arbeiter verfahren jedoch folgendermaßen: Sie nehmen das Brot aus dem Kontor und verkaufen es zu einem jämmerlich niedrigen Preis als Pferdefutter, und für das dafür erhaltene Geld kaufen sie sich Brot in den Privatläden, die es in dieser Gegend gibt oder aber es gelingt ihnen durch List bares Geld aus dem Kontor zu erhalten, und zwar unter dem Vorwande es zur Ausbesserung der Kleider zu gebrauchen. Fleisch wird gewöhnlich eine solche Sorte verkauft, daß man beim Abwaschen zollange weiße Würmer darin findet. Nach dem Genusse dieses Fleisches erkranken die Arbeiter häufig an der Ruhr. Eine solche

* Bote für Fabrikgesetzgebung, 1905, Nr. 2.

Verteuerung der Waren besteht übrigens nicht nur in dieser Gegend, sondern überall, auch in der besten Fabrik von Kutim. Für Kattunstoffe, die 8 bis 10 Kopeken kosten, nimmt man 18 Kopeken. Ähnliche Preissteigerungen finden wir bei allen übrigen Waren.

Durch die unregelmäßigen Lohnauszahlungen hatte sich das Verhältnis der Arbeiter aus Nishnij Nowgorod zu den Unternehmern so zugespitzt, daß Herr Jourdes (der Erbauer der Veulischen Werke) einmal einen ganzen Tag sein Kontor nicht verlassen konnte; es war von Arbeitern umstellt, die die Erfüllung ihrer Forderungen verlangten. Ein anderes Mal ergriffen ihn die Arbeiter in Witach und schleppten ihn ans Wasser, als ob sie ihn ertränken wollten, doch ließen sie ihn dann lachend laufen.

Dafür war aber nach außen hin alles so eingerichtet wie es sich gehört. Es wurden staunenerregende Brücken, prächtige Häuser mit Tanzsälen für die Verwalter und höheren Beamten gebaut, 100 Kisten Kognak zur Probe und ähnliches wurde bestellt.

Aber die Fabrikläden und das Einbehalten des Lohnes bilden noch nicht das ganze Übel, die Strafen kommen noch hinzu.

Von den 28 Paragraphen des Reglements der Jusowschen Werke sind fast alle nichts weiter als eine Aufzählung jener Fälle und Gründe, weswegen die Arbeiter bestraft werden können, oder ihren Lohn einbüßen, oder ihre Entlassung erhalten können. Für Verspätung in den Puddel- und Walzwerken beträgt der Lohnabzug für 5 Minuten 5 Kopeken, für mehr als 15 Minuten den ganzen Taglohn. Für Versäumnis eines ganzen Tages den dreifachen Taglohn. Eine Krankheit muß durch den Fabrikarzt bestätigt werden, andernfalls wird dieselbe Strafe wie für Nichterscheinen auferlegt. Bestätigt der Arzt die Krankheit, dann wird während der Krankheitszeit auch kein Lohn bezahlt. Für die Verwendung von Instrumenten, die einem anderen gehören, ohne die Erlaubnis des Vorgesetzten, wird jedesmal eine Strafe von 3 Rubel erhoben. Ungehöriges Benehmen, Ungehorsam und Grobheit gegen die Vorgesetzten zieht eine Strafe von 3 Rubel und eventuell Entlassung nach sich. Im Falle einer Arbeitsunterbrechung muß der Arbeiter dorthin gehen, wohin man ihn schickt. Bei Weigerung wird ihm eine Strafe von 10 Rubel auferlegt und er kann entlassen werden. Ohne Erlaubnis der Werkverwaltung darf ein Arbeiter, der in einem zum Werk gehörigen Gebäude wohnt, keinen Fremden, Bekannten oder Verwandten weder bei

Tag noch bei Nacht „auf längere Zeit, als für einen gewöhnlichen Besuch nötig ist“ bei sich aufnehmen. Bei Verletzung dieser Verordnung Strafe in der Höhe eines dreifachen Taglohnes.

Die Arbeiter haben erklärt (und es war auch aus ihren Abrechnungsbüchern ersichtlich), daß dieses Reglement sehr pünktlich angewendet wurde und den Arbeitsverdienst bedeutend herabsetzte. So ist es vorgekommen, daß der Monatslohn gerade noch zur Deckung der Strafgelder hinreichte und man dem Arbeiter einfach eine Quittung darüber aushändigte.

Schon durch das Gesetz vom 3. Juni 1886 wurde die willkürliche Festsetzung von Strafen beschränkt. Gleichzeitig wurde verfügt, daß die Höhe der Geldstrafen ein Drittel (!) des Verdienstes nicht übersteigen dürfe, und daß die Strafgelder nicht zum Nutzen der Besitzer, sondern der Arbeiter selbst verwendet werden sollen. Erst im Jahre 1892 wurde diese Bestimmung auch auf die Berg- und Hüttenindustrie ausgedehnt.

Aber wie tief dieses rigorose Verfahren eingewurzelt war, geht daraus hervor, daß auch jetzt noch nach dem Bericht der Kommission Stoff „die Strafabzüge bisweilen die vom Gesetz aufgestellten Normen weit übersteigen. Noch ein wichtigerer Punkt ist, daß bisweilen bedeutende Summen des Strafkapitals in der Kasse der Unternehmer bleiben!“

„Von großer Bedeutung ist eine Form der Bestrafung, die von der Kommission in allerdings nur einigen Gruben angetroffen wurde, nämlich: die unvollständig oder zum Teil mit unreinen Mineralien beladenen Wagen werden genullt, das heißt zum Nutzen des Kontors verwendet, während der Grubenarbeiter nicht einen Pfennig für seine geleistete Arbeit bekommt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß eine solche Handlungsweise nichts anderes ist als eine Form der Arbeiterausbeutung, die das Gesetz über die Verwendung der Strafgelder zugunsten der Arbeiter selbst erst hervorgerufen hat.“

In den Goldgruben werden die Strafen am häufigsten wegen Arbeitsversäumnis verhängt, sowie auch wegen Trunkenheit, Kartenspiel, Streitigkeiten, Prügelei, Aufnahme fremder Personen usw. Für ein verlorenes Arbeitsinstrument wurde zum Beispiel in den Astaschewschen Arbeitsverträgen (im Kreise Jenissei) aus den Jahren

1875 und 1887 die Barzahlung oder Arbeitsleistung in der Höhe des doppelten Wertes verlangt. Nach den Angaben des nordjenisseischen Kreisingenieurs Wnukowsky saßen die Arbeiter bei ihren Unternehmern oft so tief in Schulden, daß neue Strafen anzusetzen schon gar keinen Zweck mehr hatte, da man den Arbeitern nichts mehr nehmen konnte. Da aber, wo auch nur noch etwas zu holen war, blieben die Kontraktbestimmungen über die Strafen in strammster Anwendung.

So wurden im Jahre 1890 in der Niemannschen Kompanie (Amurgebiet) Strafen von 3 bis 5 Rubel für Blaumachen angesetzt, in den Seischen Kompanien 1 bis 5 Rubel. Der Gouverneur des Amurgebietes bestätigt in seiner Denkschrift vom Jahre 1894, daß die Strafgelder in den dortigen Gruben eine Höhe von 3 bis 10 Rubel erreichen. Für jede versäumte Arbeitsstunde forderte die Seische Kompanie laut Vertrag aus den achtziger Jahren eine Strafe von 30 Kopeken, die Niemannsche Kompanie laut Vertrag von 1883 40 Kopeken und mehr, die Oberamur-Kompanie im Jahre 1895 20 Kopeken.

In den Prilensker Goldgruben brach am 29. Januar 1901, in den Bodaybinsker am 9./16. Januar ein Streik aus. Am ersten beteiligten sich 1700, am zweiten 800 Arbeiter. Die Forderungen der Arbeiter waren fast die gleichen, nämlich: 1. monatliche Lohnauszahlung, die Zahlung in Viktualien darf nicht mehr als ein Drittel des Lohnes betragen; 2. Erlaubnis des freien Handels mit Gebrauchsartikeln; 3. richtige Lohnauszahlung. Im Südjenisseigebiete entstanden in demselben Jahre auf einer Grube Unruhen, die dadurch hervorgerufen wurden, weil die Arbeitszeit übermäßig lang ausgedehnt wurde und weil die Arbeiter sich auf eigene Kosten kurieren lassen und die Produkte höher als zu Taxpreisen bezahlen mußten.

Man darf auch die Ausbeutung der Arbeiter durch den Branntweinausschank nicht unerwähnt lassen. Der Branntweinhandel bildet heute noch eine bedeutende Einnahme der Goldgrubenbesitzer. Noch vor kurzem war dieser Übelstand für die Arbeiter auch unter den Bergwerkbesitzern Südrußlands verbreitet.

Achtes Kapitel.

Ärztliche Hilfe und Unfallversicherung.

Am Ende des ersten Teiles hatten wir schon Gelegenheit über den Zustand der ärztlichen Hilfeleistung und über die Fürsorge für die von Unfällen betroffenen Arbeiter in Fabriken und Werken zu sprechen. In der Berginduſtrie steht es mit diesen Dingen nicht besser, eher schlimmer. Die Abgelegenheit von bewohnten Ortschaften, die ungeheure Ausdehnung der Gruben zeitigten Fälle, in denen die kranken oder verstümmelten Arbeiter einfach ohne jede Hilfe ihrem Schicksal überlassen wurden.

Die Zustände der Krankenhäuser auf den Goldgruben des Tomsker Gebietes zu Anfang der achtziger Jahre werden in der „Sibirischen Zeitung" folgendermaßen geschildert: „Was tun die meisten Grubenverwaltungen für die Kranken? Sie haben ein einem Krankenhaus ähnliches Gebäude ausgestattet mit kahlen Pritschen. Darin herrscht der Feldscher mit seinen Universalarzneien: Abführ- und Brechmittel. Jeder erkrankte Arbeiter erhält eine verminderte Ration Nahrung, da man von Anfang an voraussetzt, daß er sich nur der Arbeit entziehen will. So glaubt man ihn dann durch Hunger so schnell als möglich wieder zur Wiederaufnahme der Arbeit zu zwingen." Eine offizielle Beschreibung des Krankenhauses auf der Korelenschen Grube, die der Marinsche Kreisarzt im Jahre 1883 geliefert hat, lautet so: „Das Krankenhaus stellt eine scheußliche Spelunke dar. Ich traf darin 20 Arbeiter in schmutzigen, zerrissenen Lumpen, die sich teils auf kahlen schmutzigen Pritschen, teils sogar auf dem nackten Fußboden herumwälzten. Die Speise, die man ihnen reicht, wird nicht der Art der Krankheit angepaßt und befördert eher den endgültigen Kräfteverlust der Kranken als ihre Genesung. So muß ein Verletzter sich mit einem Viertelpfund Fleisch begnügen. Da er außerdem nichts weiter als Wasser und eine beschränkte Menge Roggenbrot erhält, so wird ein innerlich gesunder Mensch in der dumpfigen und stinkenden Luft dieses Loches, das sich Krankenhaus nennt, so erschöpft und geschwächt, daß er schließlich in eine andere Krankheit verfällt."

Wie die Dinge in der ersten Hälfte der siebziger Jahre im südlichen Teile des jenisseischen Gebiets lagen, wird von einem dortigen Kreisarzt folgendermaßen beschrieben. „Entweder besteht auf der Grube ein eigenes Krankenhaus oder aber es ist ein gemeinsames für mehrere benachbarte Werke vorhanden. Es gibt jedoch auch solche Bergwerke, wo für die Kranken nichts geschieht. Diese Krankenhäuser sind in den meisten Fällen klein, eng, schmutzig, im Winter kalt und entweder ohne oder mit sehr ungenügender Ventilation." Einige Krankenhäuser sind geradezu schrecklich. „Die Eingangstür schließt nicht, und an ihrem untersten Teile befinden sich einige große offene Spalten, durch die eine schreckliche Kälte eindringt. Tür- und Fensterrahmen sind von oben bis unten mit Eis bedeckt und haben ebenfalls eine Menge Spalten. In der Mitte der Wand steht ein großer eiserner Ofen. Auf diese Weise sind die Kranken gleichzeitig der Wirkung der Ofenhitze und der Kälte ausgesetzt, die durch die zahlreichen Spalten in den Fenstern und Türen ungehinderten Zutritt hat. Die Betten stehen eng aneinander, die Matratzen sind schmutzig, in manchen Bettstellen fehlen sie gänzlich. Die Kranken gehen in denselben schmutzigen Hemden und Hosen umher, die sie auch bei der Arbeit tragen. Es gibt weder Decken noch Laken."

Nur in sehr wenigen Krankenhäusern hat man Bettwäsche und Wäsche für die Kranken. Aber auch hier wird diese nur in Ausnahmefällen, und zwar wenn man den Besuch der Behörden erwartet, verwendet. „Eine reine Binde an einem Kranken ist eine große Seltenheit, da sie meist so lange verwendet wird, bis sie vollständig schmutzig und von verschiedenen Absonderungen der Wunden und Geschwüre durchtränkt ist. Es kommt sogar vor, daß eine schmutzige Binde, die eben noch einem Kranken gedient hat, sofort für einen anderen verwendet wird." Nach dem Zeugnis desselben Arztes erhalten die Kranken ebensolche Speise wie die gesunden Arbeiter, nur mit dem Unterschied, daß sie ihnen in bedeutend geringerer Menge verabreicht wird. Im allgemeinen macht man in dem Quantum der Speisen bei einem Kranken keinen Unterschied; alle werden derselben Hungerdiät unterworfen.*

Man kann nicht sagen, daß die folgenden Jahrzehnte bedeutende Veränderungen in diese traurige Sachlage gebracht haben. Koly-

* N. D., Eine Skizze der sanitären Verhältnisse in den Goldgruben. Gesammelte Werke für gerichtliche Medizin. 1875. 1. Band.

tschew kommt bei Besprechung des Bergbezirkes Tomsk zu dem Schlusse, daß bis zum Jahre 1898 fast keine ärztliche Hilfe existierte.** Tatsächlich gab es 1895 auf den 129 Gruben des nördlichen Jenisseigebiets mit 3917 Arbeitern 11 Krankenhäuser mit 145 Betten. Jedes Krankenhaus hat einen Feldscher eingestellt und eine kleine Apotheke. Mit der Aufsicht über die Krankenhäuser und die Art der Behandlungen ist ein Arzt beauftragt, der auf allgemeine Rechnung der Goldgrubenbesitzer angestellt ist. Auf den ersten Blick erscheint dies ja leidlich, doch bedenke man, daß die Flächenausdehnung des Bezirkes fast 120000 Quadratwerst beträgt, daß ferner auf zwölf, im sibirischen Walde verstreute Gruben nur ein Krankenhaus mit einem Feldscher kommt, daß es ferner für einen einzigen Arzt schon schwierig ist, alle 11 Krankenhäuser auch nur zweimal während der Grubenkampagne zu besuchen. Auf den Gruben des Gebiets Semipalatinsk-Semirjetschensk und der Kirgisensteppe gab es im Jahre 1896 weder Krankenhäuser noch Aufnahmezimmer für Kranke, doch war fast auf jeder Grube ein Feldscher. Hierauf bezugnehmend teilt der Kreisingenieur Sborowsky mit, daß die meisten Feldscherer der Kirgisensteppe sich aus Soldaten rekrutieren, die im Regiment den Dienst eines Lazarettgehilfen versehen hatten, und die natürlich nur eine sehr mangelhafte Vorstellung von der Heilkunst haben. Die kirgisischen Arbeiter verhalten sich der russischen Medizin gegenüber sehr mißtrauisch.

Bei der Besichtigung von 30 Grubenkrankenhäusern des Tomsker Gebiets im Jahre 1896 zeigte sich, daß die meisten den Forderungen der Hygiene durchaus nicht entsprachen. Die Feldscherer sind meistens Leute mit einer ungenügenden praktischen Vorbildung. Gewöhnlich sind sie noch mit verschiedenen anderen Ämtern versehen (Kontorist, Arbeitsaufseher, manchmal sogar Verwalter), und nur in Ausnahmefällen sind sie mit der Erfüllung ihrer Feldscherpflichten beschäftigt.

Nach dem Gesetz vom 20. Februar 1895 wurde die Regelung der ärztlichen Hilfe auf den Bergwerken den Bergbehörden übertragen. Doch hat sich die Lage der ärztlichen Hilfe auf den Gruben auch in der Zeit nach der Einsetzung des Bergamtes und nach dem Kongreß der Goldgrubenbesitzer (1897) nicht im geringsten gebessert. Die Strafen für die Übertretung der Vorschriften des Bergamtes waren so gering bemessen, daß es den Goldgrubenbesitzern bedeutend vorteilhafter erschien, die Vorschriften zu ignorieren, als

** Die Arbeiter in den sibirischen Gruben. 1904.

sie zu erfüllen. Einer ernsten Hilfeleistung wegen mußte man den Kranken 100 bis 200 Werst weit in das nächste Dorfkrankenhaus transportieren. Mit dem Namen Krankenhäuser bezeichnet man im sibirischen Walde die Aufnahmezimmer der Grubenfeldscherer. Diese Gebäude tragen den Charakter von Interimsbauten und sind überhaupt nicht für eine spezielle Krankenbehandlung eingerichtet. Krankenkittel, Laken, Handtücher fehlen; Wäschewechsel existiert nicht; die Kranken liegen in derselben schmutzigen Wäsche da, in der sie gearbeitet haben. Die Auswahl der Medikamente ist eine ganz zufällige; oft sind die wichtigsten und gebräuchlichsten antiseptischen Mittel nicht vorhanden. Hier darf ein Krankenhaus auf der Grube Beilin nicht unerwähnt bleiben, in dem es nicht einmal Maße und Gewichte gab und der Feldscher die Arzneien nach Augenmaß verabreichte. Kurz, alles ist so geblieben, wie es vor 25 bis 30 Jahren war. Das Departement für Bergwesen schlug in seinem Projekt von 1890 vor, daß man dem erkrankten Arbeiter ein Viertel seines kontraktlichen Lohnes während der Krankheit auszahlen sollte. Einen ähnlichen Vorschlag machte auch das Projekt vom Jahre 1892 und der Kreisingenieur des Gebiets Semipalatinsk-Semirjetschinsk sprach die Meinung aus, daß diese Verordnung auch auf die fleißigen Solotnikarbeiter ausgedehnt werden sollte. Es versteht sich aber am Rande, daß bei der definitiven Ausgabe des Gesetzes vom Jahre 1895 über die Arbeiterverdingung in den Goldgruben dieser so wichtige Artikel fehlte.

Über die anderen Zweige und Gebiete der Montanindustrie führen wir, um Wiederholungen zu vermeiden, die Schlußfolgerung des Dr. L. Bertenson an, zu denen er gelangt war, nachdem er sich an Ort und Stelle mit der Lage der Dinge bekannt gemacht hatte. Nach seinen Worten sind die sanitären und ärztlichen Verhältnisse auf den Bergwerken der Gebiete östlich von Moskau und an der Mittelwolga nicht besser als in den anderen Bergrevieren des russischen Reiches. Dieselbe Regellosigkeit in der Anordnung der Dinge, weil ja alles ausschließlich von der Willkür der Werkbesitzer abhängt; auch hier das Fehlen der Aufsicht über die ärztlichen Einrichtungen und dieselben Mängel und Defekte, die er im Ural und in Südrußland schon vorgefunden hatte.

Über die Naphthawerke von Baku berichtet L. Bertenson, daß das Grundübel bei Leistung ärztlicher Hilfe in folgendem besteht. Es fehlen in der Umgebung des Werkes nicht nur irgend welche

Räumlichkeiten, in denen man zeitweilig einen verstümmelten oder schwer erkrankten Arbeiter bis zu seinem Transport ins Krankenhaus unterbringen könnte, sondern sogar die zur ersten Hilfe erforderlichen Mittel, sowie auch die Krankenwagen und Tragbahren. Alles das fehlt nicht etwa nur auf den kleinen Naphthabetrieben, sondern auch auf den großen. Einige Krankenhäuser sind von den Betrieben oft 5 bis 6 Werst entfernt. Den Arbeitern mit geschwollenen Füßen (und deren gibt es sehr viele) und anderen schweren Krankheiten ist es bei der tropischen Sommerhitze meist physisch unmöglich, den weiten Weg zurückzulegen. Im Krankenhaus von Balachon ist das obere Stockwerk mit einer verdeckten Glasgalerie versehen. Infolgedessen erhitzt sich im Sommer die Luft und erreicht eine unglaublich hohe Temperatur; im Winter aber, besonders bei Nordwind, wird es im Krankenhaus entsetzlich kalt, die Temperatur sinkt bis auf 8 Grad. Die Ventilation, die durch Luftfenster und kleine Löcher bewirkt wird, ist ungenügend. Die Naphthaheizung ist nach der Meinung der Ärzte nicht ausreichend. Die Badezimmer sind unbequem und für Männer und Frauen gemeinsam.

Auf dem Werke der Kaspisch-Schwarzen-Meer-Gesellschaft gibt es zwar ein Ambulatorium, das aber nach den Aussagen Bertensons gar kein Recht auf eine solche Benennung hat. Eine staubige Kammer, in der sich ein unsauber gehaltener, unverschließbarer Schrank mit wenigen offenen Gläschen und Schachteln, die die Arzneimittel enthalten, befindet. In einzelnen Werken gibt es keine Ärzte oder Feldscherer, und es kann daher von einer rechtzeitigen und richtig angeordneten Hilfe keine Rede sein.

Nun sind ja inzwischen die Fabrikinspektion und die Einrichtung der Sanitätsärzte eingeführt worden; trotzdem ist für die Hygiene des Naphthagebiets und der Arbeiterwohnungen sowohl als auch für eine rationelle Regelung der ärztlichen Hilfe sehr wenig getan worden. Dazu kommt, daß einige Zeit später die Ausgaben für die Sanitätsärzte um die Hälfte reduziert wurden.

Die Angaben über die Zahl der Unfälle in den Berg- und Hüttenwerken sind insofern nicht ganz genau, weil unsere Statistik nicht alle Unfälle verzeichnet und weil viele Werke nur über schwere Verletzungen Auskunft geben und die leichteren überhaupt nicht registrieren.

Danach ist die Anzahl der Verstümmelten oder der mehr oder weniger schwer Verletzten in Wirklichkeit bedeutend größer. Bei der Gerichtsverhandlung über die Arbeiterunruhen auf dem Ale-

Kandrowwerke der Branskgesellschaft (Gouvernement Jekaterinoslaw) im Jahre 1898 wurde darauf hingewiesen, daß in den letzten fünfzehn Jahren nicht weniger als 10000 Unfälle vorgekommen seien (Zeugnis des Bergingenieurs Koch), und nach den Aussagen des Verteidigers Murawiew kamen im letzten Jahre auf 7000 Arbeiter 2830 (bis 40 Prozent) Verstümmelte, wovon 15 Prozent zu Krüppeln wurden.

Bei der Volkszählung 1891 wurden in den 16 Werken des Bezirkes Kraßnoufimsk 1125 Krüppel registriert, die damals 1,33 Prozent der ganzen Bevölkerung dieser Gegend ausmachten.

Schon im ersten Teile sprachen wir es aus, daß die allgemeinen bürgerlichen Gesetze ungenügend sind, um die Interessen der verunglückten Arbeiter zu schützen. Hierzu sind spezielle Gesetze über die Verantwortlichkeit der Unternehmer erforderlich, die sich nicht auf eine subjektive Auffassung der Schuld gründen dürften, sondern auf die Berufsgefahr an sich.

In seinem Bericht über die Naphthaindustrie vom Jahre 1898 weist das Bergdepartement darauf hin, daß die Einführung der obligatorischen Arbeiterversicherung auf Rechnung eines allgemeinen Fonds der Unternehmer auch als die wirksamste Maßregel zur Verminderung der Unfälle wirken würde.

Die Verordnung vom 8. März 1861 über die Arbeiterbevölkerung der staatlichen Berg- und Hüttenwerke hatte die Arbeiter von ihren Verpflichtungen den Werken gegenüber befreit. Zugleich schaffte sie die frühere Art der Pensionszahlungen ab, stellte aber keine neue auf und wies nur prinzipiell darauf hin, daß Personen, die wegen Verkrüppelung der Möglichkeit beraubt sind, die Gruben- oder Hüttenarbeit fortzusetzen, sowie auch den Witwen und Waisen der Verstorbenen auf Rechnung des Werkes eine Pension ausgezahlt erhalten sollten. Das Bergamt schlug am 16. November 1863 vor, sich nach den früheren Verordnungen bis zur Ausgabe eines besonderen Gesetzes zu richten; dazu gab der Finanzminister seine Einwilligung. Die Normen für die Pensionierung waren folgende: Der verletzte Arbeiter erhielt jährlich von 1,87 bis 72 Rubel und dann an Proviant ein Unverheirateter 2 Pud pro Monat, ein Verheirateter 4 Pud und für jedes Kind 1 Pud. Den Witwen der Arbeiter zahlte man jährlich von 1,72 bis 21 Rubel und an Proviant erhielten sie 2 Pud monatlich; den Töchtern der Arbeiter

gab man in Geld 1,72 bis 10 Rubel. Im Jahre 1894 erschien ein auf einem staatlichen Bergwerk verunglückter Arbeiter vor dem Kreisgericht und verklagte die Bergwerksverwaltung auf Zahlung einer Geldsumme, die ihn vollständig versorgen konnte. Das Kreisgericht erklärte, daß die Verordnung des Bergamtes vom 16. November 1863 für den Richter nicht bindend sei, und verpflichtete die Verwaltung, dem erwähnten Arbeiter lebenslänglich eine Summe von 200 Rubel jährlich zu zahlen. Diesem ersten Falle folgten bald noch andere. Vielleicht war durch diese Tatsache der Erlaß des Gesetzes beschleunigt worden, auf dessen Erscheinen das Bergamt 38 Jahre gewartet hatte und das schließlich als ein provisorisches Gesetz am 15. Mai 1901 erschien. Dieses Gesetz setzte eine Pension in allen jenen Fällen fest, wo der Bergarbeiter durch Berufskrankheit oder Verletzung arbeitsunfähig wird. Den hinterbliebenen Familiengliedern eines Arbeiters sollte ebenfalls eine Pension ausgezahlt werden. Ist die Ursache des Unfalls oder der Krankheit in der „bösen Absicht" des Arbeiters zu suchen, so verliert er das Recht auf die Pension. Die Höhe der Pension für die Arbeiter oder ihre Angehörigen wird nach dem Lohne des Verunglückten bestimmt. Die höchste Pension, nämlich zwei Drittel des Jahresverdienstes, erhalten nur die vollständig Arbeitsunfähigen. Bei teilweiser Arbeitsunfähigkeit wird eine Teilpension ausgezahlt, die der Einbuße an Erwerbsfähigkeit entsprechen soll. Die Pensionen sind unpfändbar, sie können nicht zur Deckung von Strafgeldern, auch nicht als Bürgschaft verwendet, veräußert oder irgendwie übertragen werden. Ein wesentlicher Mangel dieses Gesetzes besteht darin, daß es keine Verordnungen enthält, die das Gerichtsverfahren für den Kläger regeln. Alle Prozesse gegen den Fiskus unterstehen nicht dem Friedensrichter; sie erfordern ein langes Verfahren, weshalb sie gewöhnlich mit einem Vergleich der Parteien endigen.

Das provisorische Gesetz vom 15. Mai 1901 bezog sich aber nur auf die Arbeiter der staatlichen Gruben und Werke. Die übrige Masse der Bergarbeiter blieb völlig schutzlos. Der gerichtliche Weg ist auf Grund der allgemeinen bürgerlichen Bestimmungen dem verletzten Arbeiter nur sehr schwer zugänglich; und auf die Gnade des Unternehmers zu hoffen, ist, abgesehen von der damit verbundenen Entwürdigung für den Arbeiter, in den meisten Fällen auch völlig zwecklos.

Auf dem Werke Jus wurde an einer Maschine ein Arbeiter getötet; seiner Frau mit drei unmündigen Kindern zahlte die Ver-

waltung eine einmalige Abfindungssumme von 50 Rubel. Von den 118 Goldgruben des Gouvernements Perm haben nur elf der Semstwoverwaltung Berichte über Pensions- und Unterstützungsauszahlungen erstattet. Darunter waren acht, die erklärten, daß sie keine Pensions- oder andere Entschädigungsgelder auszahlen, da auf ihren Gruben „keine alten und verstümmelten Arbeiter vorhanden wären". (!) Der Goldindustrielle Iwanew erklärte, daß kein Gesetz über Pensionen und Entschädigungen existiere. Von dem Gebiet Olekminsk berichtet Semewsky, daß er in der ersten Hälfte der siebziger Jahre keine Erwähnung über Unfallentschädigung vorgefunden habe.

Daß die Unfallentschädigung nicht gebräuchlich war, geht schon daraus hervor, daß die Lokalverwaltung darauf hinweisen mußte, daß die Einführung solcher Entschädigungen notwendig wäre. Und dabei sollten doch die Goldindustriellen nach dem Gesetz von 1870 über die Verdingung der Arbeiter in der Goldindustrie (§ 14) den dreifachen Lohn für die ganze Verdingungszeit im Falle des Todes oder einer schweren Verletzung infolge einer Außerachtlassung der obligatorischen Vorsichtsmaßregeln seitens der Unternehmer auszahlen. Man beschloß, diesen Paragraphen des Gesetzes von 1870 auch bei der Revision der Verordnungen über die Arbeiterverdingungen in den Goldgruben, Mitte der neunziger Jahre, trotz heftigen Widerspruchs, beizubehalten. So wies der Chef der Bergverwaltung des Tomsker Bezirkes darauf hin, daß eine Unfallentschädigung des Arbeiters in der Höhe des dreifachen Jahreslohns ungenügend wäre. Nach den Worten des Kreisingenieurs von Semipalatinsk-Semirjetschensk wird der dreifache Jahreslohn für die Steppenreviere nicht mehr als 90 Rubel ausmachen, was sogar für den Kirgisen, der eine solche Entschädigungssumme für eine erlittene Verletzung bekäme, kaum genügend sein könne. So bescheiden auch dieser Paragraph an und für sich war, er wurde dennoch gewöhnlich ignoriert. Sogar einige Kreisingenieure wußten nicht, daß ein solches Gesetz existiert.

Unsere Unternehmer suchten sich des Arbeiters zu entledigen, sobald er aufgehört hatte, ein geeignetes Ausbeutungsobjekt für sie zu sein. „Kaum ist der Arbeiter erkrankt", sagt der uns schon bekannte Wereschtschinsky, „so macht man ihm sofort die Rechnung, und fort mit ihm." Mag er unterwegs oder in der Heimat sterben. Ein solches Verfahren wird aus folgendem Grunde angewendet: „Es macht weniger Kosten und obendrein gibt es dann keine

Statistik." Ein anderer Verfasser teilt mit, daß die Goldgrubenbesitzer mit den kranken Arbeitern bedeutend schlechter umgehen als der hartherzigste Mensch mit seinem Hunde. Wenn sie fürchten, daß ein Arbeiter auf der Grube sterben könnte, so geben sie ihm einen Paß und lassen ihn möglichst weit fort von den Gruben, hinein in den sibirischen Wald führen; mag er sich auch dort verirren und den Hungertod sterben! Es kommen entsetzliche Fälle vor.* So hörte ich von Augenzeugen, daß man einen Arbeiter mit Knochenfraß am Beine, erschöpft von Krankheit und Hunger, noch lebend in der Nähe eines Ameisenhaufens gefunden hatte; er war von Ameisen zerfressen und schrie und stöhnte entsetzlich im Todeskampf. Einen anderen Schwindsüchtigen entriß man einem Wolfe, der ihm die Hand zerfleischt hatte; der Unglückliche lebte noch, konnte sich aber schon nicht mehr von der Stelle rühren, da seine Kräfte vor Müdigkeit, Erschöpfung und Hunger vollständig aufgebraucht waren.

„Wegen Krankheit entlassen, als Schuld blieben so und soviel Rubel, weshalb er sich nach Wiedergenesung zur nächsten Kampagne einfinden muß", das ist die gewöhnliche Formel, die im Gouvernement Jenissei angewendet wurde. Allerdings bezieht es sich auf den Anfang der sechziger Jahre, aber fast vierzig Jahre später teilt uns Dr. Koronew mit, daß „man im nordolekminskischen Bezirk auf den kleinen Gruben jedesmal dann zu einer Entlassung vor dem Termin seine Zuflucht nimmt, sobald ein Arbeiter erkrankt. Es ist auch Tatsache, daß die Kompanien die vorzeitige Entlassung dazu benutzen, um sich der Invaliden zu entledigen."** Im Bericht des Bergdepartements von 1894 wird konstatiert, daß man auf den Naphthawerken die Verunglückten, nachdem man ihnen eine ganz unbedeutende Geldsumme ausgehändigt hat, in die Heimat schickt.

Die „Zeitung für Bank- und Handelswesen" (1905, Nr. 1) versichert, daß einige Naphthafirmen für die Zeit der Krankheit Abzüge einführten, sogar wenn die Krankheiten durch ärztliches Zeugnis bestätigt worden waren. Oft wurden die bei der Arbeit traumatisch verletzten Arbeiter ohne Abrechnung und ohne einmalige Entschädigung entlassen.

---

* Vaterländische Memoiren, 1875, Nr. 7.

** Skizze über die wirtschaftlichen und sanitären Verhältnisse in den Goldgruben des Witimsky-Olekminsker Reviers. 1903. S. 168.

Neuntes Kapitel.

Arbeitsverträge. Charakteristik der Fabrikgesetzgebung. Das ausländische Kapital.

Im ersten Teile haben wir jene schweren, herzerschütternden und empörenden Bedingungen kennen gelernt, unter denen die Fabrikarbeiterbevölkerung zur Zeit des freien Vertrags lebte. Dieselbe Ausbeutung und Abhängigkeit der Arbeiter fanden wir auch in der Montanindustrie der gleichen Periode. Das war jene Zeit, wo überall der freie Vertrag und die freie Übereinkunft am Vorabend der kapitalistischen Ära als ideologischer Deckmantel einer neuen an Stelle der aufgehobenen Leibeigenschaft getretenen Knechtschaft erschien. Auf Grund des freien Vertrags wurden Kontrakte geschlossen, die den Unternehmern nur Rechte sicherten, den Arbeitern aber alle Pflichten auferlegten. In seinen Anmerkungen zu dem Gesetzentwurf (1893) über die Arbeitsbedingungen konstatiert der Generalgouverneur von Irkutsk, Goremykin, daß die Kontrakte „unter vollständiger Außerachtlassung der Interessen der Arbeiter geschlossen würden und die Arbeiter in eine vollständig unfreie Lage brächten". Gewöhnlich wird ein Kontrakt für eine bedeutende Anzahl von Arbeitern, die auf einer oder mehreren Gruben eines Unternehmers oder einer Kompanie arbeiten, geschlossen. Nach diesem Kontrakt sind die Arbeiter verpflichtet, alle Arbeiten ohne Widerrede zu erfüllen, die ihnen von der Grubenverwaltung zugewiesen werden, und müssen dieselben überhaupt unweigerlich Gehorsam leisten. Sie dürfen vor Ablauf des festgesetzten Termins nicht um Entlassung bitten; dagegen behält die Verwaltung das Recht, zu jeder Zeit alle Arbeiter oder jeden einzelnen entweder einer anderen Kompanie abzugeben oder ohne jede Erklärung zu entlassen, worüber dem Arbeiter kein Beschwerde- oder Klagerecht zusteht. Bei Abschließung eines solchen Kontraktes kann der Arbeiter, besonders wenn er zum erstenmal gemietet wird, sich gar keine genaue Vorstellung über die Bedeutung all der Bedingungen machen, denen er sich unterwirft. Er weiß nicht, welche Arbeit ihm

zugewiesen werden wird, ob dieser Arbeit seine Kräfte gewachsen sein werden, auf welchen Lohn er zu rechnen hat, denn alles das hängt ja vollkommen von der Willkür der Grubenverwaltung ab, die natürlich nur die Interessen der Unternehmer vertritt. Nur durch solche unfreie Arbeitsverhältnisse lassen sich die häufigen Klagen beider Parteien und auch „der Ungehorsam der Arbeiter erklären, die oft massenweise die Arbeit einstellen und revoltieren. Dann läßt man die Gruben durch Militär bewachen und die schuldigen Arbeiter schwer bestrafen." Die Abgabe der Arbeiter an andere Unternehmer war auf den Goldgruben sehr gebräuchlich, und seit Anfang der sechziger Jahre hörte die Presse nicht auf, auf diesen Übelstand hinzuweisen. Die Leibeigenschaft war aufgehoben, aber die unfreien Verhältnisse waren geblieben. Erst nach dem Gesetz von 1895 wurde untersagt, in den Arbeitskontrakten die Bedingung aufzustellen, daß die Unternehmer das Recht hätten, die Arbeiter anderen Industriellen zu übergeben.

Erst seit den neunziger Jahren beginnen die Eingriffe der Regierung in die „freien" Verhältnisse zwischen Arbeit und Kapital. Nach dem Gesetz vom 9. März 1892 wurden die Verordnungen des Industriegesetzes (vom 3. Juni 1886) über die Verdingung der Arbeiter und die Beaufsichtigung der Fabrikindustrie auch auf die Privatgruben und -werke ausgedehnt; nicht eingeschlossen wurden die Goldindustrie, die Holzschlagarbeiten, Holzkohlenherstellung, Karawanen- und andere Transportarbeiten. Der erste gesetzgeberische Versuch für die Goldgruben (Sibirien) wurde schon im Jahre 1838 gemacht. So groß die Mängel dieses Gesetzes auch sein mögen, so finden wir in ihm doch einige Bestrebungen, die Interessen der Arbeit zu schützen. So waren zum Beispiel die obligatorischen Arbeiten an Sonn- und hohen Feiertagen untersagt; in Anbetracht des sibirischen Klimas wurde die Zeit für die Goldwäsche bis zum 10. September festgesetzt; weitere Arbeit durfte nach diesem Termin nur noch in warmen Waschräumen vorgenommen werden. Auch wurde ein Maximalarbeitstag für die Akkordarbeiter festgesetzt (allerdings ein sehr hoher, nämlich von 15 Stunden, die Mittagspause mit eingeschlossen). Man machte auch den Versuch, die Höhe des Vorschusses zu bestimmen, um eine Verknechtung der Arbeiter zu verhindern, ein Ziel, das allerdings nicht erreicht wurde.

Ein neues Gesetz über die Privatgoldgruben wurde im Jahre 1870 erlassen. An seiner Ausarbeitung waren auch einige Gold-

industrielle oder Angestellte von verschiedenen Goldkompanien (wie S. Solowiow, W. Skarjetin, G. Ern) beteiligt. Ferner waren daran noch beteiligt der Nationalökonom Bernardsky, der bekannte Verteidiger des Manchestertums. Es kann daher nicht verwundern, wenn in diesem Gesetz das Prinzip des „freien Vertrags" die Oberhand gewann; im Gesetz von 1870 finden wir daher auch keine einzige Spur von den Vorschriften des Gesetzes von 1838, die einen Schutz der Interessen der Arbeit anstrebten.

Am 2. Juni 1897 wurde der Arbeitstag gesetzlich beschränkt; seine Maximaldauer sollte 11½ Stunden nicht überschreiten. Das Gesetz bezieht sich sowohl auf die Fabrik- als auch auf die Bergindustrie. Zugleich wurde die obligatorische Sonntagsruhe eingeführt; für die Gold- und Platingruben aber wurde der § 28 des Gesetzes von 1895 beibehalten, nach dem den Arbeitern nur zwei Ruhetage im Monat während der anstrengenden Kampagne vom 1. April bis 1. Oktober gewährt zu werden brauchten.

Endlich wurde am 3. Juni 1903 ein höchst ungenügendes Gesetz über die Verantwortlichkeit der Unternehmer für die Unfälle der Arbeiter erlassen (worüber wir schon im zweiten Teile gesprochen haben). Das ist alles, was die Arbeiterschutzgesetzgebung bis jetzt bei uns geleistet hat. Danach ergibt unsere Betrachtung in ihren wesentlichsten Punkten folgendes: Die Bezahlung der Arbeiter mit Coupons, Gutscheinen, Brot, Waren usw. ist untersagt. Der Arbeitslohn darf nicht seltener als einmal im Monat bei bestimmter Verdingungsfrist ausbezahlt werden und nicht seltener als zweimal monatlich bei unbestimmter Verdingungsfrist. Es ist verboten, den Arbeitern in solchen Fällen Strafen aufzuerlegen, die nicht im Gesetz vorgesehen sind; auch dürfen diese Strafen die gesetzlich bestimmte Höhe nicht überschreiten. Alle Abzüge zusammengenommen dürfen ein Drittel des Lohnes nicht überschreiten, den der Arbeiter bis zum Entlohnungstermin zu bekommen hat. Strafen dürfen nur in folgenden Fällen auferlegt werden: 1. für Blaumachen; 2. für nachlässige Arbeit; 3. für Ordnungsstörung.

Die Strafgelder dürfen nicht dem Unternehmer zugute kommen, sondern müssen zum Nutzen der Arbeiter verwendet werden. Es ist verboten, den Arbeitern Abzüge zur Begleichung ihrer Schulden zu machen; wie es auch untersagt ist, den Arbeitern Geld für ärztliche Hilfe, Beleuchtung der Werkstätten und Benutzung der Werkzeuge bei der Arbeit abzuziehen.

Das Gesetz vom 9. März 1892 brachte einige Ergänzungen und Veränderungen für die privaten Gruben und Hütten. Danach ist den Hütten- und Grubenverwaltungen untersagt, mit den Arbeitern Verträge im voraus für das kommende Jahr zu schließen. Kinder unter 12 Jahren dürfen überhaupt nicht zur Arbeit, Minderjährige bis zu 15 Jahren und Frauen nicht zur Nacht- und Grubenarbei verwendet werden. Die Nachtarbeit wird im Frühjahr und Sommer auf die Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens, im Herbst und Winter von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens gerechnet. Minderjährige dürfen nicht länger als 8 Stunden täglich arbeiten.

Die Gebrauchsgegenstände müssen in den Fabrik- und Grubenläden zu den vom Kreisingenieur festgesetzten Preisen verkauft werden. Nur mit Erlaubnis des Kreisingenieurs können den Arbeitern auf Rechnung des Arbeitslohnes folgende Waren, aber nicht höher als zum Einkaufspreis, verkauft werden: 1. Beleuchtungsmaterialien für die Grubenarbeiten; 2. Sprengstoffe; 3. andere für die Bergarbeit notwendige Materialien und Werkzeuge.

Wie wir schon gesehen haben, ist die Arbeiterschutzgesetzgebung in der Montanindustrie um 6 bis 10 Jahre jünger als die in der Fabrikindustrie. Die Arbeiter in den Gold- und Platingruben (deren es nach den offiziellen Angaben nur 100000, in Wirklichkeit aber viel mehr gibt) sind im Vergleich mit anderen Arbeiterkategorien bis auf den heutigen Tag gänzlich rechtlos. Ruhetage sind ihnen nur zwei pro Monat während der einer Zwangsarbeit gleichenden Kampagne gewährt. Regelmäßige Zahlung des Lohnes ist nicht vorgeschrieben; die Lohnauszahlung findet nur einmal, und zwar nach Ablauf des Verdingungstermins statt. Aber in alter Kraft dauert unverändert die Ausbeutung der Arbeiter durch die Grubenläden fort, da die Grubenbesitzer das Monopol auf den Verkauf der notwendigsten Bedarfsartikel behalten haben.

Ein zweiter charakteristischer Zug unserer Fabrikgesetzgebung äußert sich in der Einschränkung der gestellten Aufgaben: Bis jetzt ist bei uns noch keine obligatorische Unfall- oder Krankenversicherung eingeführt worden. Die Vorschriften über Unfallverhütung und ärztliche Hilfe werden nicht durch die Gesetzgebung, sondern auf administrativem Wege geregelt. Endlich ist das Vorgehen der Regierung zum Schutze der Arbeit gegen die Ausbeutung durch das Kapital nur äußerst zaghaft, dringt äußerst schwer in die Praxis ein und wird obendrein von den Grubenbesitzern völlig ignoriert.

Die Dauer des Arbeitstags ist nach dem Gesetz von 1877 auf 11½ Stunden bemessen; doch finden die Unternehmer die Möglichkeit, das Gesetz direkt oder indirekt zu umgehen. Man findet daher in den Gold-, Eisen- und Steinkohlengruben noch 12, 13 und sogar 14stündige Arbeitstage.

Nach dem Gesetz sollte die Lohnauszahlung bei bestimmtem Verdingungstermin nicht seltener als einmal im Monat stattfinden, doch wird diese äußerst bescheidene Forderung bis auf den heutigen Tag durchaus nicht überall beobachtet. Erst nach dem Streik von 1904 führten die Naphthagrubenbesitzer von Baku zweimalige Lohnauszahlung monatlich, und zwar an den Arbeitstagen ein. Schon das Gesetz läßt, wie wir oben gesehen haben, einen ausgedehnten Spielraum für Strafabzüge, doch begnügen sich die Bergindustriellen nicht damit; in aller Seelenruhe machen sie gesetzwidrige Abzüge. Die Ausbeutung durch die Fabrik- und Grubenläden ist noch nicht ausgerottet.

Kurz, wir finden in der Lage der Bergarbeiter keinen großen Unterschied zwischen der ersten und zweiten Periode. Die Arbeiterschutzgesetzgebung blieb nur an der Oberfläche haften; sie vermochte nur die schlimmsten Formen der Ausbeutung zu beseitigen. Und das ist auch leicht verständlich. Die Fabrikgesetzgebung kann nur dann die Rolle eines wichtigen Faktors im sozialen Leben spielen, wenn sie die Selbsttätigkeit der arbeitenden Massen, die auf Hebung ihrer Lage gerichtet ist, ergänzt und befestigt. In Rußland jedoch wurde die Fabrikgesetzgebung *gegen* die Arbeiterbewegung geschaffen. Eine aktive Wirksamkeit der Arbeiter selbst wurde sowohl in der ersten wie in der zweiten Periode unterdrückt.

Wie wir schon gesehen haben, sind in der Lage der Arbeiterbevölkerung trotz der glänzenden Entwicklung der Steinkohlen- und Metallindustrie keine radikalen Veränderungen eingetreten. Dagegen hat sich die Meinung der Bergindustriellen über die Lage der Arbeiterschaft gänzlich geändert, diese läßt nach der Meinung der Unternehmer nämlich nichts mehr zu wünschen übrig!

Auf dem außerordentlichen Kongreß im Jahre 1900 wurde auf Veranlassung des Ministeriums der Landwirtschaft eine Kommission eingesetzt, die die Lage der Steinkohlengrubenarbeiter Südrußlands untersuchen sollte. Mit der Untersuchung wurde der Bergingenieur Awdokow betraut, und alle seine Schlußfolgerungen wurden vom Kongreß angenommen.

„Man muß zu dem Schlusse kommen", schrieb Awdokow, „daß der Arbeitslohn in den Gruben des Donezbeckens höher ist als in den Gruben Frankreichs und Belgiens, und wollte man Verbesserungen einführen, so müßten die Feiertage vermindert und das Sparkassenwesen ausgedehnt werden!"*

Der kuriose Gedanke, daß unsere Einrichtungen den ausländischen überlegen sind, findet bei so ehrwürdigen Gelehrten, wie J. Thieme einer ist, Unterstützung. „Im Ausland", sagt er, „besonders in den Vereinigten Staaten, sind die Arbeiter einer strengen Disziplin unterworfen wie sonst nirgends; sie sind mehr Automaten als Menschen. Meiner Meinung nach ist es besser, das Eisen mit 1 oder 2 Kopeken teurer zu bezahlen, als den Menschen einer ununterbrochenen Zwangsarbeit zu unterwerfen."

Als ob die übrigen Kopeken, die der russische Konsument zu zahlen hat und die jährlich eine Summe von Millionen von Rubel ausmachen, zur Befreiung der Arbeiterschaft von „ununterbrochener Zwangsarbeit" verwendet würden und nicht umgekehrt in die Taschen der Unternehmer wanderten! Und weiter, weiß denn J. Thieme nicht, daß der kürzere Arbeitstag, der bedeutend höhere Arbeitslohn und die unabhängige soziale Lage des amerikanischen Arbeiters diesen auf eine im Vergleich mit dem russischen Arbeiter unerreichbare Höhe stellen?

Am Ende des neunzehnten Jahrhunderts beobachtete man bei uns einen verstärkten Zufluß von ausländischem Kapital. Dies veranlaßte B. Brandt, sich „über den wohltätigen Einfluß der ausländischen Unternehmer auf die Interessen unserer Arbeiterschaft" auszusprechen, „da die Ausländer in ihrer Heimat daran gewöhnt sind, die Arbeit hoch zu bewerten und infolgedessen auch bei uns ihre Gewohnheiten beibehalten".

Nun unterliegt es ja keinem Zweifel, daß die ausländischen Kapitalisten auf einer höheren Kulturstufe stehen als die einheimischen; aber diese höhere Stufe ist ein Ergebnis der Lebensverhältnisse im Westen. Nach ihrer Übersiedlung aber auf den russischen Boden fingen sie nach und nach an, russischer als die

* Der durchschnittliche Arbeitslohn beträgt nach Awdokow 300 Rubel. Für die Häuer 350 bis 500 Rubel, für die anderen Schachtarbeiter 250 bis 350 Rubel. Auf dem vorjährigen Kongreß der Grubenbesitzer wurde dagegen konstatiert, daß „der Verdienst eines Bergarbeiters in Rußland durchschnittlich 200 Rubel nicht übersteigt."

Russen zu werden. „Wie seltsam es uns auch von einem kultivierten Ausländer anmuten mag: er prügelt!“ bemerkt mit Verwunderung Matwejew, den das Finanzministerium nach dem Süden geschickt hatte, um die dort aufblühende Berginduſtrie zu studieren. Dem ausländischen Ingenieur Monseu, der in Südrußland war, fiel, wie er in der „Revue universelle des mines“ 1897 erzählt, als allgemeiner Charakterzug die Ergebenheit der russischen Arbeiter sowie ihre Unkenntnis der im Westen herrschenden politischen und sozialen Ideen auf. Es läßt sich unschwer erraten, daß in dieser Ergebenheit der russischen Arbeiter auch ein Grund für den Zufluß des ausländischen Kapitals zu suchen ist. Es treten auch bei den in Rußland ansässigen ausländischen Kapitalisten dieselben Ausbeutungsformen auf: als Fabrikläden, willkürliche Strafen, unregelmäßige Lohnauszahlungen; genau dieselben, die wir ja schon bei unseren Kapitalisten gefunden haben. Umsonst haben die „Moskauer Nachrichten“ das ausländische Kapital als „politisch verdächtig“ hingestellt. Sogar die echt russische Art der Lösung der Arbeiterfrage durch die „Nagaika“ haben sich die ausländischen Kapitalisten sehr schnell angeeignet; und mehr noch, sie gehen den Russen sogar mit gutem Beispiel voran. Die ausländischen Grubenbesitzer in Südrußland waren es, die den „Kosakenfonds“ eingeführt haben, und als das Kriegsministerium sich entschieden weigerte, die hartnäckigen und unverfrorenen Gesuche der in- und ausländischen Grubenbesitzer zu befriedigen und ihnen keine Kosaken zur Vorbeugung gegen Unruhen der Arbeiter zur Verfügung stellen wollte, stellten sie selbst auf eigene Rechnung Kosaken ein.

Aber alles ist vergänglich auf dieser Welt: auch die „patriarchalischen Beziehungen“ zwischen Arbeit und Kapital in Rußland.

Vierter Teil.

Die Lage der Arbeiterklasse zu Beginn der dritten Periode.

(Speziell für die deutsche Ausgabe geschrieben.)

Erstes Kapitel.

Die Berufseinteilung der Arbeiterklasse in Rußland.

Bevor wir zur dritten Periode übergehen, müssen wir uns erst die Berufseinteilung und die Zahl der Arbeiterschaft Rußlands vergegenwärtigen. Die 2½ Millionen Fabrik- und Bergarbeiter bilden das Hauptkontingent des russischen Proletariats. Die Zahl der Eisenbahnarbeiter beträgt nach den Angaben aus dem Jahre 1905 667000. Die Zahl der bei der Schiffahrt wie im Handel und im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter läßt sich nicht genau angeben; doch wird sie ungefähr 1½ bis 2 Millionen betragen. Auch bei den Handwerkern existiert keine genaue Registrierung. Ländliche Hausindustriearbeiter und Dienstboten gab es im Jahre 1897 2722890. Die Zahl aller Arbeiter betrug nach der Volkszählung vom Jahre 1897 9156080, und zwar 6335030 Männer und 2821050 Frauen; berechnet man die Zahl der Arbeiterfamilien, so ergibt sich die Ziffer von 19474000 Menschen. Diese Zahl hat sich in den letzten Jahren wahrscheinlich auf gegen 25 Millionen Menschen erhöht.

Als wir die Lage der Fabrik- und Bergarbeiter zu erforschen uns bemühten, haben wir die anderen Arbeiterkategorien nicht berührt, da die hierfür in Betracht kommenden Angaben äußerst vage sind. Aber das können wir mit Sicherheit behaupten, daß die Lage aller dieser Arbeiterkategorien — die Eisenbahner vielleicht ausgenommen — eine trostlosere ist, als die der Fabrik- und Bergarbeiter.

Wie schlimm es auch in unserer großkapitalistischen Industrie aussah, in der Hausindustrie und in den Handwerksbetrieben stand es noch weit schlimmer. Wie niedrig auch das Niveau war, auf dem sich das Leben unserer städtischen Arbeiterbevölkerung bewegte, im Vergleich mit dem der Arbeiter in den Dörfern ist es ein geradezu üppiges zu nennen. Zwar war unsere Fabrik- und Berginspektion schlecht organisiert und vollständig ungenügend, aber

in anderen Berufszweigen existierte sie überhaupt nicht; auch eine spezielle Arbeiterschutzgesetzgebung gab es dort nicht. Darum herrschte in diesen Berufszweigen noch mehr Willkür und Bedrückung als sonstwo.

Daraus erklärt es sich auch, daß die Fabrik- und Bergarbeiter im Kampfe für die Befreiung der Arbeiterklasse vorangehen. Auch in der dritten Periode spielen die Fabrik- und Bergarbeiter die bedeutendste Rolle.

Zweites Kapitel.

Die Entwicklung des Klassenbewußtseins des Proletariats in den Jahren 1905 und 1906. Die Sozialdemokratie. Die gewerkschaftliche Bewegung.

Die dritte Periode wird durch die Ereignisse vom 9. Januar 1905 eingeleitet. Hier ist die historische Grenze, die das Vergangene vom Gegenwärtigen trennt. Die Wogen der Revolution, die das so lange für unerschütterlich fest geltende Regime der Selbstherrschaft in seinen Grundfesten erschüttert hatten, verschmolzen unsere Arbeiterklassen zu einem großen Ganzen, und sie verzehnfachte sich dadurch, daß ihr die wichtigste Rolle im Kampfe für die Freiheit zufiel. Wir können im gegenwärtigen Moment noch keine endgültigen Schlüsse ziehen, da ja die revolutionäre Periode noch lange nicht zu Ende ist. Eins aber hat die Revolution gezeitigt, was nie wieder schwinden wird: die Entwicklung des Klassenbewußtseins bis hinab in die tiefsten Schichten des Proletariats und die sich hierauf stützende Massenorganisation der Arbeiterschaft.

Die Arbeiterbewegung im Jahre 1905 setzt uns beim ersten Blick durch ihre Ausdehnung und durch die große Zahl der Beteiligten in Erstaunen. Während die Zahl der Streikenden in dem denkwürdigen Jahre 1903, das Jahr, in dem die größten Streiks vor der Revolutionszeit stattfanden, sich auf 200000 Personen belief, war sie 1905 bereits um das Zehn- oder Fünfzehnfache gestiegen! Bis dahin hatten an dem Kampfe nur einzelne fortschrittliche Elemente der Arbeiterklasse teilgenommen, die Masse beteiligte sich nur in einigen Industriezentren. Nunmehr aber hatte die Freiheitsidee auch die niedrigsten, selbst die ganz zurückgebliebenen und nur schwer zugänglichen Elemente mit fortgerissen. Auch die Arbeiter in den verborgensten Winkeln Rußlands gerieten mit hinein in den Strudel. Erst in diesem grandiosen Kampfe lernte die Arbeiterklasse ihre soziale Stellung kennen. Sie erwachte zum Bewußtsein des eigenen Wertes, zum Bewußtsein ihrer Kraft. Unter dem alten Regime herrschte die Anschauung, daß es bei uns weder ein Prole-

tariat noch eine Arbeiterfrage gäbe, wenigstens nicht im westeuropäischen Sinne. Das war die allgemeine Ansicht. Da krachten mit einem Male alle diese Hoffnungen oder Illusionen der Regierung und Gesellschaft zusammen, die Arbeiterklasse war nicht nur da, sondern sie trat auch von nun an als selbständige politische und gesellschaftliche Klasse und Macht unter der roten Fahne der Sozialdemokratie auf den Plan. Und dem russischen Absolutismus gelang es ebensowenig, wie es einst Napoleon III. oder Bismarck gelungen war, die Arbeiterklasse einzufangen, an sich zu fesseln und als Stütze zu benutzen.

Die Affäre Subatow* erwies sich als ein plumper, blanker Schwindel, und das Schicksal ihrer Hauptvertreter zeigt uns am besten, wie wenig man hier auf ein negatives Resultat gefaßt gewesen war. Kaum verbreitete sich die Nachricht von dem allgemeinen Ausstand im Süden (1903), als auch Subatow von Plehwe sofort seines Amtes entsetzt wurde. Schlajewitsch wurde aus Odessa ins Gouvernement Wolgodsky verbannt. Und der Priester Gapon spielte die Hauptrolle bei den historischen Ereignissen vom Januar 1905! Zwar hatte General Trepow noch nicht alle Hoffnung aufgegeben, wie er ja noch im Herbste desselben Jahres dem englischen Publizisten Stead gegenüber äußerte. In Moskau, sagte er, habe man den Versuch gemacht, Regierungsarbeiterorganisationen zu gründen. „Man hatte Unterstützungsvereine ins Leben gerufen, Volksbücher herausgegeben, Vorlesungen gehalten usw. Aber dies Unternehmen hatte aus verschiedenen Gründen nicht gedeihen können. In Zukunft wäre es wünschenswert, in allen Fabrikrayons Vereine zu gründen, die das Bestreben haben sollten, die geistigen Bedürfnisse der Arbeiter zu befriedigen." So Trepow.

Aber auch Witte hatte sich wiederholt mit der Idee getragen, die Arbeiterbewegnng zu einer Sache der Regierung zu machen. Aber das gründliche Mißlingen der Kommission Schidlowsky** und die weiteren Ereignisse haben selbst den unwissenden Leitern unserer inneren Politik die Augen geöffnet und sie endlich die ganze Hoffnungslosigkeit dieser ihrer Pläne erkennen lassen. Sie begnügten sich nunmehr nur noch damit, die „Schwarzen Hundert"*** zu organi-

* Siehe Anhang S. 281.

** Ibid. S. 296/297.

*** Unter dem Namen „Die schwarzen Hundert" versteht man in Rußland die erzreaktionären Parteien, die sich die Bekämpfung der Revolution

sieren und soviel wie möglich die Arbeitermasse zu spalten. Das wollten sie durch die Gründung der „unabhängigen Arbeiterparteien" erreichen.

Diese „unabhängigen" Arbeiter, oder wie sie sich auch noch nannten, die „wahren russischen Sozialisten", die die „Nowaja Wremja", das Organ der höheren Bureaukratie, sogar die „echten Sozialdemokraten" nannte, zeichneten sich besonders dadurch aus, daß sie sich in innigster Verbindung und in „Abhängigkeit" von den Sicherheitsbehörden und den Regierungssubsidien befanden. Gapon erhielt vom Grafen Witte 30 000 Rubel, um den aufgehobenen Verband der Fabrik- und Werkarbeiter von neuem ins Leben zu rufen. Ebenso unterstützte Witte vielfach einen gewissen Uschakow, den Begründer der „unabhängigen sozialen Arbeiterpartei" und Redakteur der „Arbeiterzeitung". Er ließ ihm sogar aus seiner Privatschatulle 5000 Rubel als „Anerkennung für seine so äußerst nützliche Tätigkeit" zukommen.*

Weit wichtiger ist die Tatsache, daß die Arbeiterklasse, die sich der Vormundschaft der Regierung entzogen hatte, nicht der der Bourgeoisie anheimfiel. Selbst dem in ein demokratisches Mäntelchen

---

zum Ziele gesetzt haben. Sie bestehen aus dem „Verband echt russischer Leute", „Verband des russischen Volkes", „Ordnungspartei" usw. und stellen terroristische Organisationen dar. Sie waren es, die auf Anlaß der Regierung die blutigen Pogroms in Rußland gegen Juden, Intelligenz und Arbeiter organisiert und durchgeführt haben. Die Begründer und Rädelsführer dieser Regierungsparteien waren Adelige (die Gebrüder Schereметjew), Großgrundbesitzer (Pawlow) und Geistliche (Metropolit Wladimir und Johann Kronstadtsky), ihre Erzieher Polizisten und Gendarmen, ihre Beschützer das Polizeidepartement und Trepow, der den ganzen Pogrommechanismus in seinen Händen hatte. Vom Throne herab wurden diese Leute zur politischen Tätigkeit angeregt. „Wir fordern alle Wohlgesinnten auf, sich zusammenzuschließen, um die Rebellion in unserem Lande auszurotten", so sprach der Zar am 18. Februar, und eine Flut von Pogroms ergoß sich über ganz Rußland. . . . Der Übersetzer.

* Diese „Arbeiterzeitung" zeichnete sich hauptsächlich durch alle möglichen Verleumdungen und gemeine Insinuationen gegen die Sozialdemokratie wie auch vollständige Unwissenheit aus. Es verlautete sogar, daß Litwinow-Falinsky, der ein bedeutendes Amt im Finanzministerium bekleidet und staatlich angestellter Schriftsteller über die Arbeiterfrage ist, gleichfalls damit beschäftigt gewesen sein soll, eine besondere Arbeiterpartei, genannt „die Unabhängigen", zu organisieren.

gehüllten Liberalismus gelang es nicht, die Arbeiterklasse irgendwie zu beeinflussen. Nach den Dezemberkämpfen und nachdem alle sozialistischen Zeitungen verboten worden waren, wurden die „Kadetten", von denen einige die Sozialdemokratie als „unantastbar" bezeichnet hatten, immer kühner und hielten endlich den Moment für geeignet, ihr etwas am Zeuge zu flicken.

Der ehemalige Marxist P. Struve warf im Januar 1906 die Frage auf, ob die Arbeiterbewegung bei uns im Urrußland genau die Form der Sozialdemokratie nach deutschem Muster annehmen werde, und behauptete, daß diese Frage geschichtlich noch keine positive Lösung gefunden hätte. Die Geschichte der russischen Parteien kann vielleicht eine ganz andere Richtung einschlagen, meinte er. Was hindert die Kadetten, eine demokratische Koalition der Intelligenz der Bauern- und Arbeiterschaft zu bilden?

Herr P. Struve konnte diese seine Annahme natürlich im Ernste nicht begründen, und jedem ist klar, daß Struve das alles nur deshalb sagte, um seine Gesinnungsgenossen durch diese Prophezeiung zu ermutigen. Nun, als Prophet hat es ja Struve zu einer gewissen traurigen Berühmtheit gebracht. Jetzt aber ist es feststehende Tatsache, daß der kritische Moment schon vorbei ist, der Moment, da die Sozialdemokratie ihr enges und dumpfes Versteck verließ und die weite Arena des offenen allgemeinen Kampfes betrat. Wohl begegnete ihr allerwärts Gefahr, wohl harren ihrer auf ihrem weiteren Vorwärtsmarsch weitere Gefahren, aber die Hauptgefahr ist überwunden. Die russische Sozialdemokratie blieb weder eine Sekte noch eine Gesellschaft von Agitatoren und Propagandisten, die mit der großen Masse keine Fühlung hatte; im Gegenteil, sie hat die Volksmassen bis in ihren Tiefen ergriffen und festen Boden gefaßt. Ob bei der Wahl des Arbeiterdeputiertenrats (November-Dezember 1905) oder der Wahl des Arbeitslosenrats (Frühling und Sommer 1906), ob sich hier oder da die Angestellten der Handels- und industriellen Betriebe zu einem Allrussischen Kongreß vereinten (Ende Juli) oder gewerkschaftliche Verbände gründeten, überall war es der Sozialdemokratie vorbehalten, die erste Rolle zu spielen. Ihr geistiger Einfluß auf die Arbeiter unterliegt keinem Zweifel mehr, und gegenwärtig ist es ihre höchste Aufgabe, diesen Einfluß durch praktische Organisationen zu befestigen.

Natürlich war unter dem Regime der Strafexpeditionen und Feldgerichte, das nach der Einführung der „Konstitution" unter

den Ministern Witte, Durnowo, Goremykin und Stolypin Platz griff, eine Legalisierung der Partei undenkbar. Aber trotzdem zählt jetzt die Sozialdemokratie noch gegen 150000 Mitglieder.

Bis vor kurzem hatte, wie bekannt, die sozialdemokratische Arbeiterpartei allein die Führung nicht nur in den politischen, sondern auch in den wirtschaftlichen Kämpfen der Arbeiterschaft. Erst Ende 1905 wurden diese beiden Aufgaben geteilt. Die Leitung der politischen Kämpfe fiel der Partei, die der wirtschaftlichen den Gewerkschaften zu.

Das alte Regime hatte den Streiks und Gewerkschaften gegenüber die gleiche feindliche Stellung eingenommen wie gegen die politische Organisation der Arbeiter. Aber die kriminellen und polizeilichen Repressivmaßnahmen gegen die Streikbewegung waren vollständig zwecklos, diese gewann im Gegenteil immer mehr an Ausdehnung und Bedeutung; dagegen konnten die gewerkschaftlichen Verbände in der unterirdischen Atmosphäre nicht gedeihen. Wohl existierten bei uns Unterstützungsvereine, die noch im Vorjahr hier und da von der Administration unterstützt wurden, die dabei das Ziel verfolgte, die Arbeiter von der Politik abzulenken (die Subatowpolitik!). Aber diese Vereine waren weder sehr zahlreich noch war ihre Tätigkeit von irgend welchem Werte. Erst nachdem die Arbeiterklasse durch hartnäckige Kämpfe das Koalitionsrecht, die Versammlungs- und Preßfreiheit erlangt hatte (Ende Oktober 1905), wurden gleichzeitig an vielen Orten große wirtschaftliche Organisationen ins Leben gerufen. In Petersburg gab es schon am 6. November 1905 14 gewerkschaftliche Verbände, die 20000 zahlende Mitglieder hatten. Alle diese Verbände, deren es am 1. Januar 1906 in Petersburg schon 24, im Februar sogar schon gegen 40 gab, gründeten ein Zentralbureau. Außerdem gab es noch einige Verbände, die sich dem Zentralbureau nicht angeschlossen hatten. In Moskau gründeten Mitte November die Bevollmächtigten von 23 Arbeiterverbänden ein Bureau. Im Laufe zweier Monate hatten sich 50 bis 60 Verbände gebildet!

Auch in der Provinz gewann die Bewegung rasche Verbreitung. Zuerst kam Charkow, wo sich nicht weniger als 12 Verbände in einem allgemeinen Bureau vereinigten, dann Nishnij Nowgorod, Odessa, Jekaterinoslaw, Kiew, Kischinew, Rostow a. D., Zarizin, Saratow, Samara, Kasan, Tomsk, Woronesch, Orel, Smolensk und viele andere Orte.

Das westliche Gebiet — und besonders das Feld, auf dem der „Bund" seine Tätigkeit entfaltete — blieb natürlich nicht zurück. Damals gehörten die Verbände der Buchdrucker, Kontoristen und Handlungsgehilfen zu den stärksten. Aber die Idee der Bildung von Gewerkschaften begann nun auch schon in die Schichten der Arbeiterbevölkerung zu dringen, die selbst im westlichen Europa noch wenig oder gar nicht organisiert sind: Kutscher, Offizianten, Dienstboten, Fleischer, Badediener, Psalmensänger, Kaminfeger, Nachtwächter und vor kurzem auch die Totenwächter und Totengräber (in Petersburg); sie alle erwachten plötzlich aus ihrer bisherigen Apathie, gründeten Verbände und griffen mit ein in den Kampf für die Freiheit, den das Proletariat, die Sozialdemokratie an der Spitze, führt.

Der 8. November 1905 brachte in Moskau eine ganz eigenartige Erscheinung: den Streik der Dienstboten. Die streikenden Köchinnen zogen durch die Hauptstraßen und forderten ihre Kolleginnen zum Streik auf. Viele Köchinnen, die mit Einkäufen beladen heimgingen, wurden aufgehalten und zum Mitgehen aufgefordert. In den allermeisten Fällen mit Erfolg.

Sogar die Post- und Telegraphenbeamten verloren endlich die Geduld, vergaßen ihre sonstige Schüchternheit den Vorgesetzten gegenüber und gründeten Verbände. Als die Regierung ihnen das Recht dazu nehmen wollte und die Kongreßdelegierten ihrer Stellen entsetzte, wurde am 15. November über ganz Rußland der Post- und Telegraphenstreik proklamiert, der drei Wochen dauerte. Zugleich faßte der Kongreß den Beschluß, sich den Petersburger und den lokalen Arbeiterdeputiertenräten — der Organisation der russischen arbeitenden Massen — anzuschließen.

Die Bewegung nahm nach dem Sturze des Absolutismus sogleich die zweckmäßigste und den modernen Bedingungen am besten angepaßte Gestalt der Gewerkschaften an. Diese Verbände wollen nicht etwa einen harmonischen Ausgleich zwischen Arbeit und Kapital herbeiführen, sondern sie haben allein das Ziel im Auge, alle Arbeiter zum Kampfe für ihre wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen gegen das Unternehmertum zu vereinigen. Unsere Gewerkschaften tragen ein rein proletarisches Gepräge: Unternehmer werden nicht aufgenommen. Dieser Punkt wird in den Statuten gewöhnlich besonders hervorgehoben; anfangs gab er häufig Anlaß zu Zwischenfällen in den Versammlungen. So finden wir zum

Beispiel in dem Protokoll der ersten Petersburger Schneider-, Schneiderinnen- und Kürschnerversammlung die Aufforderung an die Unternehmer und Zwischenunternehmer, sich zu entfernen (allgemeiner Beifall), und den einstimmigen Beschluß, keine Ausbeuter in den Verband aufzunehmen. Ebenso schloß das Bureau des Kutscherverbandes einen Fuhrwerkbesitzer aus, der sich nach dem ersten Meeting als Mitglied hatte eintragen lassen.

Diese Gewerkschaften streben danach, die individuellen Verträge durch kollektive zu ersetzen. Natürlich haben die Arbeiter bei der Verwirklichung der unter den Arbeitern schon lange gereiften Ansprüche und Forderungen nur wenig von der Nachgiebigkeit und Einsicht der Unternehmer zu erwarten. Daher betrachten sie den Streikfonds von entscheidender Wichtigkeit; alle anderen Unterstützungsaufgaben und Fonds stellen sie hinter diesem ersten zurück. So heißt es zum Beispiel in den Statuten des Petersburger Verbandes der bei der Faserstoffbearbeitung beschäftigten Arbeiter, daß 50 Prozent aller monatlichen und einmaligen Beiträge in den Streikfonds fließen müssen, die übrigen 50 Prozent aber für laufende Ausgaben, für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung, für Agitationszwecke verwendet werden können; ferner behält sich der Verband vor, bei Streiks auch noch von diesen anderen 50 Prozent Gebrauch zu machen. Das alles gilt auch von den Gewerkschaften in anderen Städten. Nach den Statuten des Buchdruckerverbandes fließen 50 Prozent in den Streikfonds, 20 Prozent werden zur Gründung einer Bibliothek und 30 Prozent für Kanzleiausgaben, Versammlungsräume usw. verwendet. Im Bericht eines Mitglieds des Moskauer Zentralbureaus heißt es, daß die Gewerkschaften, von Anfang an scharf ihren Kampfcharakter betonend, an dem wirtschaftlichen Kampfe teilnahmen, Streiks und Boykotts organisierten und einen Streikfonds gründeten, in den 50 bis 75 Prozent aller Beiträge flossen. Andere als Streikunterstützungen werden in vielen Gewerkschaften überhaupt nicht geleistet; in manchen anderen tragen sie einen ganz zufälligen und privaten Charakter. Auf der zweiten allrussischen Konferenz Ende Februar 1906, die an Stelle des geplanten aber verbotenen allrussischen Gewerkschaftskongresses stattfand, wurde der Beschluß gefaßt, daß die Gewerkschaften es unter allen Umständen vermeiden müssen, bloße Unterstützungsorganisationen zu werden, da sie die Aufgabe haben, die Organisation der Arbeiter gegen die Kapitalisten zu bilden.

Die erste Periode dauerte nur zwei Monate; doch während dieser nur kurzen Zeit gelang es den Gewerkschaften, in allen Gegenden unseres Landes Boden zu fassen. Es genügte, den Druck der Bureaukratie zu beseitigen — und die lebendige Volkskraft wuchs empor. Ein neues Leben begann, neue Initiative, energische Menschen traten auf. Die Freiheit schuf Wunder! Aber diese Zeit war nicht von Dauer. Die Reaktion gewann die Oberhand, und nach den Dezembertagen des bewaffneten „Aufstandes" trafen die Verfolgungen der Regierung nicht nur die Revolutionäre, sondern auch die Gewerkschaften, die am Aufstand keinen Anteil genommen hatten. Ihre Komitees wurden geschlossen, ihre Versammlungen verboten, viele Mitglieder verhaftet und verbannt und sogar das Verbandseigentum angetastet. Aber allen Stürmen hielten sie stand, und so begann von April 1906 an die zweite Periode des Aufschwunges, die die Monate Mai und Juni umfaßt und mit der Tätigkeit der Reichsduma zusammenfällt. Die alten Gewerkschaften gewannen neues Leben, und die Sache der Arbeitervereinigung nahm im allgemeinen an Ausdehnung zu. Da wurde am 8. Juli die Duma aufgelöst und die Regierung verzehnfachte ihre Repressalien. Und wieder hatten die Gewerkschaften am meisten darunter zu leiden. Haussuchungen, Verbannungen, Arreste, Auflösung einiger Verbände, Schließung der Zentralbureaus, Konfiskationen der Zeitungen usw. folgten Schlag auf Schlag. Die Stadthauptleute und Militärgouverneure zögerten nicht, ihre Grausamkeit zu beweisen. Doch auch diesmal hält die Gewerkschaftsbewegung dem Drucke der Reaktion stand und gewinnt, wenn auch nur langsam und unter großen Schwierigkeiten, stetig an Ausdehnung. In Petersburg gibt es gegenwärtig 40000 organisierte Arbeiter, wovon 10000 auf den Metallarbeiterverband,* 8000 auf den Buchdrucker-, 4000 auf den Bauarbeiter-, 3500 auf den Weber-, 3400 auf den Bäcker-, 1300 auf den Schneider-, 2000 auf den Kontoristen-, 1200 auf den Schuhmacherverband kommen. In Moskau gibt es 30000 organisierte Arbeiter. Der Buchdruckerverband zählt darunter 4000 Mitglieder, der Handlungsgehilfenverband 2500, der der Bäcker 2000, der aller Handlungsgehilfen in den Teeläden, der Schneider und Schneiderinnen je 1300, der Verband der Tabak-

* Dieser wie der Kutscherverband sind jetzt vom Stadthauptmann aufgelöst worden. Inzwischen haben wieder erneute Organisationsversuche stattgefunden.

arbeiter 1000, der der Offizianten 1000, der Bandwirker 800, der Weber 400 usw. Auch in Polen entwickeln sich die Gewerkschaften trotz des über Polen verhängten Kriegszustandes. Der Verband der mit der Verarbeitung von Faserstoffen beschäftigten Arbeiter in Lodz zählt 1000 Mitglieder.

Ende September fand eine Versammlung der Vertreter der zehn Gewerkschaften Warschaus statt. Außerdem gründeten die Ziegelarbeiter, Steinhauer und die in den Zuckerfabriken beschäftigten Arbeiter Verbände. Man spricht sogar jetzt davon, Gauverbände zu gründen. Infolge des Polizeiregimes existieren bei uns weder zentrale noch Gauorganisationen. Nur einige größere Gewerkschaften haben hier und da Zweigabteilungen eingerichtet. Auch die Gewerkschaftspresse hat sich in kurzer Zeit entwickelt, und zwar hauptsächlich die Lokalpresse. Allein in Petersburg gab es im Sommer 1906 14 Gewerkschaftsblätter. Die Zahl aller in Gewerkschaften organisierten Arbeiter kann zurzeit, da keine Statistik hierüber existiert, nicht genau festgestellt werden; doch schwankt sie zwischen 100000 bis 200000. Die Beziehungen zwischen sozialdemokratischen Parteien und Gewerkschaften in Rußland ähneln am meisten denen in Deutschland, keineswegs aber denen in England oder Frankreich. Bemerkenswert ist, daß der Aufschwung der Gewerkschaften in jene Zeit fällt, als die Popularität und Autorität der Sozialdemokratie unter den Arbeitern nach den Oktobersiegen die höchste Stufe erreicht hatte. Die Partei unterstützte die Gewerkschaften bei ihrer Organisierung, wofür die Gewerkschaften ihr wiederum Hilfe leisteten. Die Sozialdemokratie beeinflußte und beherrschte nicht nur die Ideen und Anschauungen der Verbände, sondern in einzelnen Fällen kam es zur formellen Organisationsvereinigung. So wurde zum Beispiel in die Statuten des Moskauer Tischlerverbandes nach einstimmigem Beschluß der tausendköpfigen Versammlung im Oktober 1905 folgender Paragraph (§ 3) aufgenommen: Der Tischlerverband ist überzeugt, daß der Kampf um die politischen Rechte ein allgemeiner für die Arbeiter aller Produktionszweige ist, er sieht in der Russischen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei die alleinige Vertreterin der ganzen Arbeiterklasse und anerkennt die Führung des Moskauer Komitees; nach § 4 verpflichtet er sich, in Fragen des politischen Kampfes und bei revolutionärem Vorgehen den Anordnungen des Komitees zu folgen. In der Folge wurde es nötig, derartige Paragraphen mit Rücksicht

auf die Legalisierung der Gewerkschaften zu streichen. Die gegenwärtigen Statuten befürworten nur den Kampf für die wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der Arbeiter in den Gewerkschaften. Zwar sind die Beziehungen zwischen der Partei und den Gewerkschaften die denkbar freundschaftlichsten, aber organisationsmäßig sind sie vollkommen unabhängig voneinander. So muß es auch sein; darüber sind sich beide Fraktionen der russischen Sozialdemokratie vollständig einig.

Auf dem Einigungskongreß (4.) der Russischen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei, der im April 1906 stattfand, wurde folgende Resolution angenommen: „Da die gewerkschaftliche Bewegung ein notwendiges Element des Klassenkampfes ist, ebenso wie die Gewerkschaften ein Element der Klassenorganisation des Proletariats sind, hat die Partei das Streben der Arbeiter nach gewerkschaftlicher Organisierung jederzeit zu unterstützen. Die Partei wird ferner nach Kräften der Gründung von Gewerkschaften förderlich sein; alle Mitglieder der Partei müssen deshalb auch in die gewerkschaftlichen Verbände eintreten, an ihrer Tätigkeit aktiven Anteil nehmen und beständig bemüht sein, unter den Mitgliedern das Klassenbewußtsein und die Klassensolidarität zu festigen."

Die Bewegung im westlichen Gebiet weist einige charakteristische Züge auf. Hier wirkt ausschließlich der „Bund", der Gewerkschaften innerhalb der Partei organisiert hatte. Die Statuten derselben betonen, daß sie auf dem Boden des Klassenkampfes und in ihrem gewerkschaftlichen Kampfe unter der Führung des „Bundes" stehen.

Die Statuten einiger Gewerkschaften fordern von ihren Mitgliedern die Anerkennung des parlamentarischen politischen Kampfes. Diese Forderung wird damit begründet, daß sich hier und da Anarchisten fanden, die gegen den Parlamentarismus agitierten. In anderen Gewerkschaften wiederum wird die Maifeier obligatorisch vorgeschrieben. In ihren sonstigen Angelegenheiten aber handeln die Gewerkschaftsverbände selbständig; auch findet sich in jedem Bureau ein Vertreter der lokalen „Bund"-Organisation, der das Recht hat, ein Veto einzulegen.* Ferner gehört ein bestimmter

* Von diesem Rechte, gegen die Gewerkschaftsbeschlüsse Stellung zu nehmen, dürfen sie nur dann Gebrauch machen, wenn sich ein Abweichen vom Klassenkampfstandpunkt in der Richtung der zünftlerischen Verbände bemerkbar macht.

Prozentsatz (20 bis 25 Prozent) der Einnahmen der politischen Organisation des „Bundes“.* Auf der zweiten Gewerkschaftskonferenz entfalteten nach den Äußerungen der Warschauer, Lodzer und Wilnaer Vertreter in diesen Städten nur die innerhalb des „Bundes“ organisierten Gewerkschaften ihre Tätigkeit. Die anderen konnten mit ihnen nicht konkurrieren. Diese Erscheinung erklärt sich daraus, daß die jüdische Bevölkerung nichts anderes als die Autorität des „Bundes“ anerkennt und sich schon lange seiner alleinigen Führung anvertraut hat. Was nun die anderen Parteien betrifft, so beteiligen sie sich an der gewerkschaftlichen Arbeitervereinigung nur ganz wenig und haben auch in Zukunft wohl nur wenig Erfolg von ihrer Konkurrenz mit der sozialdemokratischen Partei zu erwarten, wie es sie schon der Beginn ihrer Tätigkeit gelehrt hat.

* Dieser Beschluß war kein obligatorischer. Der Übersetzer.

Drittes Kapitel.

Die Erfolge der Arbeiter auf wirtschaftlichem Gebiet. Die Verkürzung der Arbeitszeit.

Das Jahr 1905 hat auch in der sozialen und rechtlichen Lage der Arbeiterklasse tiefe Spuren hinterlassen, die nicht mehr verwischt werden können. Wie fern scheint uns jetzt jene Zeit zu liegen, wo sich selbst die liberalen Vertreter der höheren Klassen mit Bedauern über die Unwissenheit und Schüchternheit des russischen Proletariats aussprachen, wo es ihnen schien, als würden ihm die Ideenwelt seines westeuropäischen Bruders dauernd fremd bleiben. Jetzt aber hält man dem russischen Proletariat nur noch die Mäßigkeit seines europäischen Kameraden als Muster vor, jetzt ermahnt man ihn fortgesetzt zu einem ruhigen, besonnenen Vorgehen. Das russische Proletariat aber, im Bewußtsein seines eigenen Wertes, blickt seinem Gegner kühn ins Auge. Es hat in seinem schweren, hartnäckigen Kampfe sein Blut vergossen, hat so viel Solidarität, Mut, Begeisterung und Opferwilligkeit gezeigt, daß ihm der erste Platz in der russischen Freiheitsbewegung gebührt. Das Proletariat tat, was bisher keines der oppositionellen Elemente gewagt hatte: es versetzte dem, wenn auch schon lange schwankenden aber dennoch in seiner Macht noch furchtbaren asiatischen Despotismus den Todesstoß. Von nun an ist der Arbeiterklasse ihre hohe politische Bedeutung gesichert. Ebenso wie das Wort „Genosse" seit der Revolutionszeit nicht bloß in den engsten Parteikreisen angewendet wird, sondern auch in den weitesten Arbeiterkreisen Verbreitung gefunden hat, so hat das Wort „Proletariat" nun auch in den anderen Gesellschaftsschichten die bürgerlich-rechtliche Anerkennung gefunden. Das geflügelte Wort: „Seine Majestät das allrussische Proletariat" ist nicht eine bloße Phrase, es kennzeichnet auch gewisse reelle gesellschaftliche Verhältnisse.

Mehr oder weniger genaue Angaben über die wirtschaftlichen Errungenschaften werden wir erst nach ungefähr zwei Jahren bringen

können, wenn die gesammelten Berichte der Fabrikinspektoren zur Veröffentlichung gelangen werden. Doch liegen auch jetzt schon einige vorläufige Ergebnisse vor. Die Verkürzung des Arbeitstages rief erbitterte Kämpfe hervor, die auch jetzt noch nicht beendet sind. In diesem Kampfe erwirkten die Handlungsgehilfen wie auch die Buchdrucker in den größeren Städten das Einhalten der Feiertage. Aber auch an Werktagen ist die bisher übliche ungemein lange Arbeitszeit bedeutend herabgesetzt worden. Wie bekannt sein dürfte, gab es für die Handlungsgehilfen weder eine gesetzlich vorgeschriebene, noch durch den Gebrauch bestimmte normale Arbeitszeit. Der Angestellte hatte früh vor dem Öffnen des Geschäftes zu kommen und mußte noch lange nach Ladenschluß bleiben, so daß sich eine Arbeitszeit von 13 bis 16 Stunden täglich ergab, was auch in den vom Finanzministerium im Jahre 1905 gesammelten Angaben bestätigt ward. Außerdem arbeiten sie unter den denkbar ungünstigsten Bedingungen. Die Angestellten sind den ganzen Tag auf den Beinen, haben keine genügende Ruhe oder eine bestimmte Essenspause, so daß sie größtenteils nur Brot zu Mittag essen können. Jetzt ist die Arbeitszeit auf 10 bis 11 Stunden festgesetzt.

Besonders interessant war der Kampf der Petersburger Handlungsgehilfen. Diese stellten im Frühling 1906 folgende Forderung auf: Die Einführung des zwölfstündigen Arbeitstags in allen Viktualienhandlungen, des zehnstündigen für alle übrigen Läden. Da diese Bewegung mit dem Beginn der Sommersaison zusammenfiel, die sowieso eine Stockung des Detailhandels mit sich bringt, so gingen die Ladenbesitzer auf diese Forderung der Angestellten ein. Am 14. August, dem Abend vor Ablauf des Vertragstermins, beschloß eine Versammlung der Kaufleute des „Gostini-Dwors“* den Vertrag nicht zu erneuern, sondern wieder die frühere Arbeitszeit einzuführen. Auf dem Delegiertenkongreß der Handlungsgehilfen wurde fast einstimmig beschlossen, die Einführung des zehnstündigen Arbeitstages zu verlangen. Als Hauptkampfmittel wurde allen empfohlen, die Läden um sieben Uhr eigenmächtig zu schließen. Ferner wurde beschlossen, eine solidarische Kaution für die Delegierten zu stellen und deren Unan-

* Ein kolossales Kaufhaus im Zentrum Petersburgs, in dem sich die bedeutendsten Geschäfte befinden. Der Übersetzer.

taſtbarkeit auf das energiſchſte zu verteidigen. Die verſammelten Kaufleute des „Goſtini-Dwors“ waren am 12. September zu einem Kompromiß bereit und ſchlugen den elfſtündigen Arbeitstag vor, doch es war ſchon zu ſpät. Die Bewegung hatte bereits die Handlungsgehilfen der anderen Stadtteile ergriffen. Auch der Kongreß der Delegierten des Newsky-Proſpekts und der anſtoßenden Straßen faßten den einſtimmigen Beſchluß für den zehnſtündigen Arbeitstag zu kämpfen. Die Angeſtellten von ungefähr 2000 Läden wählten ihre Delegierten und führten eine ſolidariſche Kaution ein. Bei der allgemeinen Kampfesſtimmung ſtieg die Handlungsgehilfenorganiſation auf 35000 Mitglieder. Nunmehr wandte ſich der Moskauer Handlungsgehilfenverband an alle anderen Gewerkſchaften, dreizehn an der Zahl, mit dem Vorſchlag, ſich zu dem Zweck zu vereinen, um die Einführung des achtſtündigen Arbeitstages, einſchließlich der Pauſen und der Einhaltung der Feiertage, in allen geſchäftlichen Betrieben zu erzwingen. Dieſer Vorſchlag fand bei allen Verbänden und Vereinen lebhaften Beifall, ſo daß für die allernächſte Zeit eine Konferenz einberufen wurde, die ein beſtimmtes Projekt über die Löſung dieſer Frage auszuarbeiten hatte.

Auch in anderen Berufszweigen, wo die Arbeiter bis jetzt ſchutzlos der Willkür der Unternehmer preisgegeben waren, gelang es in vielen Fällen, die Arbeitszeit zu verkürzen, ſo zum Beiſpiel bei den Bau- und Hafenarbeitern. Die Handwerker erreichten jetzt erſt und nach hartnäckigem Kampfe das, was zwar im achtzehnten Jahrhundert ſchon vorgeſchrieben, aber nie in die Praxis umgeſetzt worden war, nämlich den zehnſtündigen Arbeitstag, während ſie bis dahin 12, 13, 14 und noch mehr Stunden am Tage arbeiten mußten. Von dem Fabrikgewerbe kann man ohne Übertreibung ſagen, daß dort vor dem Revolutionsjahr allgemein der 11½ſtündige Arbeitstag gebräuchlich war, das heißt der geſetzliche Maximalarbeitstag. Jetzt herrſcht auch hier die zehnſtündige Arbeitszeit.

Wir beſitzen über das Moskauer Gouvernement die geſammelten Angaben der Fabrikinſpektoren. Aus dieſen geht hervor, daß hier noch Anfang 1905 53 Prozent der Fabrikarbeiter 11½ Stunden und ungefähr 30 Prozent 8 bis 10 Stunden täglich arbeiteten. In der zweiten Hälfte des Jahres 1906 arbeiteten von 202892 befragten Arbeitern nur noch 24100, das heißt weniger als 12 Prozent 11½ Stunden täglich, 29438 Arbeiter 10½ Stunden, 67370,

das heißt mehr als 33 Prozent der Arbeiter 10 Stunden, 76857, das heißt gegen 38 Prozent 9 Stunden, während 5127 Arbeiter in 2 Tages- und Nachtschichten arbeiteten. Danach gilt jetzt als Norm eine wöchentliche Arbeitszeit von 54 bis 60 Stunden.

Nach dem Eisenbahnstreik vom 7. Februar 1905 ist bei den staatlichen Eisenbahnen und auch beim Marineressort der neunstündige Arbeitstag eingeführt worden. Auch die Buchdrucker arbeiten gewöhnlich nur neun Stunden.

In der Naphthaindustrie zu Baku ist seit dem 1. April 1905 nach allgemeinem Beschluß der neunstündige Arbeitstag für das ganze Jahr hindurch eingeführt worden; für die Pumpen-, Erdölarbeiter, Heizer und andere gilt jedoch der achtstündige Arbeitstag.

In den Zuckerfabriken herrscht jetzt statt der Einteilung in zwei zwölfstündige Schichten die dreimal achtstündige Schichteinteilung.

Sogar die Staatsdruckerei in St. Petersburg sah sich zum Nachgeben veranlaßt und führte den achtstündigen Arbeitstag ein, doch verlor diese Maßnahme sogleich ihre Bedeutung dadurch, daß die Administration die Dauer der Überstunden auf vier Stunden erhöhte, was natürlich zu heftigen Zusammenstößen mit den Arbeitern führte.

Hier muß eingeschaltet werden, daß sich die Zahl der Überstunden in den letzten zwei Jahren erheblich vermindert hat und es, wenn sich die Behörden und die Unternehmer dem nicht so energisch widersetzt hätten, leicht möglich gewesen wäre, die Überstunden ganz abzuschaffen, denn in dem Grade, wie das Klassenbewußtsein und Solidaritätsgefühl der Arbeiter wächst, dringen diese immer mehr darauf, daß mehr Arbeiter eingestellt werden, also die Zahl der Arbeitslosen vermindert wird. Aus ähnlichem Grunde kam es unter anderem in dem Werke Gratschew zu Moskau zu einem Konflikt, der für unsere gegenwärtigen Fabrikzustände charakteristisch ist. Die Werkverwaltung entließ drei Arbeiter aus der Gießereiabteilung und machte zugleich bekannt, daß binnen kurzem weitere 50 Arbeiter wegen Arbeitsmangel entlassen werden würden. Darauf beschlossen die anderen Arbeiter, nur an vier Werktagen zu arbeiten und die übrigen zwei Werktage den Arbeitern zu überlassen, die ihre Stelle einbüßen sollten. Auf diese Weise wäre die Arbeiterentlassung unnötig geworden. Da erklärte die Administration, daß dieses Verfahren für sie nicht vorteilhaft sei. Nunmehr wandten sich die Arbeiter an die Gewerkschaft um

Hilfe. Diese wählte zwei ihrer Mitglieder, die mit der Administration unterhandeln sollten. Die Administration empfing zwar die Delegierten, aber nur, weil die Arbeiter gedroht hatten, falls dies nicht geschehen würde, sofort die Arbeit niederzulegen. Die Delegierten erhielten den Bescheid, daß die Forderungen der Arbeiter nicht erfüllt werden könnten. Es zeigte sich klar, daß der Administration es nur darum zu tun war, die Organisation der Arbeiter (die Hälfte waren Gewerkschaftsmitglieder) zu sprengen. Die Antwort war der Ausstand des ganzen Personals der Gießereiabteilung. Die Gewerkschaftsverwaltung erkannte den Streik auf dem Gratschewwerk als berechtigt an und übernahm seine Führung. Über die frei gewordenen Stellen im Gratschewwerk wurde der Boykott erklärt. Der Streik begann am 28. September 1906, die Arbeiter waren entschlossen, ihn bis zum Äußersten auszudehnen, da es sich hier um die Anerkennung der Gewerkschaft als Führer im wirtschaftlichen Kampfe der Arbeiter handelte. In diesem kritischen Moment kam der Stadthauptmann den Unternehmern zu Hilfe. Noch vor einigen Wochen hatte er dem Werkverwalter — einem Greise — gedroht, ihn gemeinsam mit seinem Sohne nach Sibirien zu verschicken, weil er dem Drängen der Arbeiter nachgegeben und vier „regierungstreue Arbeiter" entlassen hatte; jetzt fiel der Stadthauptmann über die Arbeiter her und erklärte, daß er sie alle aus Moskau verbannen würde, wenn sie nicht die Arbeit wieder aufnehmen würden!

Dieser Fall ist durchaus kein vereinzelter. So hat der Generalgouverneur von Odessa noch vor kurzem zwei Gewerkschaften aufgelöst, weil sie „einen schädlichen Einfluß auf die Arbeiter ausübten".

Viertes Kapitel.

Die Lohnerhöhung.

Das Jahr 1905 war auch für die Steigerung der Arbeitslöhne von immenser Bedeutung. In allen Zweigen der Industrie zeigte sich eine höhere Bewertung der Arbeit.

In den Staatseisenbahnbetrieben wurde nach den Januar- und Februarstreiks im Jahre 1905 der Lohn der ungelernten Arbeiter nur um so viel erhöht, als nötig war, um ihn in Einklang mit den erhöhten Lebensmittelpreisen zu bringen. Es waren 16 Millionen zur Aufbesserung der Lage der Eisenbahner angewiesen worden.

Das Organ der Naphthaindustriellen Bakus, „Die Naphthaindustrie" (Nr. 3, 4 und 5, 1905), bringt folgende interessante Aufstellung über die Erfolge der Arbeiter nach dem grandiosen Dezemberstreik (1904): 1. Der Arbeitstag für die Pumpenerdölarbeiter und Heizer wurde auf acht Stunden, der für die übrigen Arbeiter auf neun Stunden herabgesetzt. 2. Der Lohn für die Arbeiter einiger Kategorien wurde erhöht. 3. Die Wohnungsgelder für jene Arbeiter, die keine freien Wohnungen von den Unternehmern erhielten, wurden ebenfalls erhöht. — Wenn wir die Erfolge in bares Geld umsetzen, so ergibt sich:

Die Lohnerhöhung	32000	Rubel
Die Verkürzung der Arbeitszeit . .	90000	„
Der Zuschuß für Wohnungsgelder .	5000	„
Summa	127000	Rubel

Da nicht alle Arbeiter in dieser Berechnung mit einbegriffen sind, glaubt das erwähnte Organ nicht fehlzugreifen, wenn es die Erfolge der Arbeiter in Geld auf 150000 Rubel schätzt. Das macht ungefähr 20 Prozent vom monatlichen Gesamtlohn (700000 Rubel). Doch zeigt uns schon diese Tabelle, daß der Haupterfolg der Arbeiter sich in der Verkürzung des Arbeitstags äußert. Die Lohnerhöhung sowie der Zuschuß für die Wohnungsgelder ist un-

bedeutend. Es kommt nicht mehr als 1½ Rubel monatlich auf je einen der 30000 Arbeiter. Da aber diese Erhöhung die höheren Arbeiterkategorien nicht mit umfaßt, so ist sie immerhin nicht ohne Bedeutung.

Die Depression auf dem Handelsmarkt steht größeren Erfolgen der Arbeiter hinderlich im Wege. Auf der zweiten Konferenz der gewerkschaftlichen Verbände erklärte der Wilnaer Vertreter des „Bundes", daß es bei dem jetzigen Stande der Industrie in Wilna für die jüdischen Arbeiter kaum möglich sei, mehr zu erreichen, als sie schon durch ihren langjährigen hartnäckigen Kampf erreicht haben. Die Dauer der Arbeitszeit beträgt in den meisten Fällen neun Stunden, nirgends aber mehr als zehn Stunden. In einzelnen Betrieben, zum Beispiel in den Gerbereien, beträgt sie nur acht Stunden. Der Arbeitslohn ist ein verhältnismäßig hoher; die Streiks sind größtenteils Abwehrstreiks. An eine bedeutende Angriffsstreikbewegung wird man erst bei einer günstigen wirtschaftlichen Konjunktur denken können.

Natürlich läßt sich noch nicht von allen Teilen Rußlands behaupten, daß dort schon alles erreicht worden wäre, was zu erreichen möglich war. Wenn wir außer der Tatsache, daß die notwendigsten Gebrauchsmittel in letzter Zeit wieder im Preise gestiegen sind, in Betracht ziehen, daß die Bedürfnisse der Arbeiter höher geworden sind, so wäre es durchaus verfrüht, von einer Besserung der wirtschaftlichen Lage zu reden. Aber allein die Verkürzung der Arbeitszeit ist als ein wesentlicher Erfolg zu bezeichnen. Die russische Arbeiterklasse wird die dadurch gewonnene freie Zeit zur Entwicklung ihrer geistigen Fähigkeiten verwenden und damit ihr Klassenbewußtsein stärken.

Wenn wir uns den gewaltigen geistigen Aufschwung, den die russische Arbeiterklasse in den letzten zwei Jahren gemacht hat, vor Augen führen, so können wir ihr unsere Bewunderung nicht versagen. Wie dem Soldaten ein einmonatiger Dienst in einer belagerten Stadt für zwölf angerechnet wird, so bedeutet für den Arbeiter ein Revolutionsjahr so viel wie zehn andere ruhige Jahre und mehr. Niemals wird unsere Arbeiterschaft jenes große Jahr 1905 vergessen, das dem russischen Proletariat die Augen geöffnet und es aufs innigste mit der internationalen Arbeiterbewegung im Kampfe für die endgültige Befreiung der Arbeiterklasse verbunden hat.

Anhang.

von M. Nachimson.

Erſter Teil.

Die Streikbewegung der ruſſiſchen Arbeiter.

Erstes Kapitel.

Die Arbeiterunruhen in den Possessionsfabriken.*

Es kann nicht die Aufgabe eines kurzen Anhanges sein, eine vollständige Geschichte der Arbeiterbewegung in Rußland zu geben. Vielmehr will ich mich im ersten Kapitel meines Anhanges darauf beschränken, die Beschreibung einiger Streiks zu geben, die sowohl zur Charakteristik der Lage der Arbeiter beitragen können, als für die Entwicklung der sozialistischen Arbeiterbewegung von besonderer Bedeutung waren. Auch in der Geschichte der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands werden wir nur auf die wichtigsten Tatsachen einzugehen haben.

Eine eigentliche Streikbewegung ist uns erst seit dem Jahre 1870 bekannt. Doch dürfen hier die „Arbeiterunruhen" in den Possessionsfabriken nicht ganz unerwähnt bleiben. Tugan-Baranowsky berichtet in seinem Werke: „Die russische Fabrik" auf Grund amtlicher Quellen über 23 Fälle von Arbeiterunruhen in den Possessionsfabriken. „Ihre Anlässe", sagt er, „waren verschiedener Art. Am häufigsten kam es wegen zu niedrigen Arbeitslöhnen zu Unruhen, so in 16 Fabriken.

„Fast in allen Fällen wurden die Klagen über den niedrigen Lohn auch von den Klagen über verschiedenartige Strafen und Abzüge, wovon die Fabrikanten aus allerlei Anlässen Gebrauch machten, begleitet. Zuweilen wurden die Arbeiter von den Fabrikanten gezwungen, Lebensmittel in den Fabrikläden zu kaufen.

* „Possessionsfabriken", die vom Staate Subsidien, Leibeigene usw. erhalten hatten, befanden sich unter staatlicher Aufsicht. Die Regierung behielt sich vor, die Verhältnisse der Besitzer zu den Arbeitern zu regulieren. Daraus erklärt sich auch die Tatsache, daß die Arbeiter sich mit ihren Klagen an die Regierung wandten.

„Die Arbeiter in acht Fabriken klagten über die übermäßige Dauer und Schwierigkeit der Arbeit. In J. Gardiens Tuchfabrik brachen Unruhen aus, weil man altersschwache Arbeiter zur Arbeit zwang. Die Arbeiter von Vogels Tuchfabrik beschwerten sich hauptsächlich über den zu langen Arbeitstag der Minderjährigen, die mit zehn Jahren in die Fabrik eintraten und für einen äußerst geringen Lohn im Winter 15 bis 17, im Sommer 14 bis 16 Stunden arbeiteten!

„Die Arbeiter in sechs Fabriken klagten über die grausame Behandlung, über Schläge und herzlose Mißhandlungen seitens der Fabrikanten.

„Die Arbeiter in drei Fabriken protestierten dagegen, daß sie von den Fabrikherren an Stelle der den letzteren gehörigen Leibeigenen als Rekruten abgegeben wurden."* Andere Arbeiter beklagten sich über den Zwang, andere Arbeiten außerhalb der Fabrik liefern zu müssen (in acht Fällen) oder sich in den Fabrikkasernen einquartieren zu müssen; ferner über schlechte Wohnungsverhältnisse, über Entehrung von Fabrikmädchen, über das Verbot, Arbeiterwitwen oder Töchter an andere Personen als Fabrikarbeiter zu verheiraten.**

Welchen Charakter diese Arbeiterunruhen trugen, dafür nur einige Beispiele.

Die Fabrik der Firma Jakowlew in der Stadt Jaroslaw, die große Jaroslawer Manufaktur, wurde noch unter Peter I. gegründet. Am Anfang des neunzehnten Jahrhunderts war es die größte Leinwandfabrik in Rußland. Der Gesamtwert der verfertigten Waren überstieg im Jahre 1810 die Höhe von 1 Million Rubel; in der Fabrik waren 1319 Arbeiter und 1599 Arbeiterinnen beschäftigt. Im Jahre 1817 gab es hier, abgesehen von den freien Arbeitern, 2371 Possessionsarbeiter. Den Hauptanlaß zu den Klagen gab die Niedrigkeit des Arbeitslohnes. In diesem Sinne hatten die Arbeiter noch im Jahre 1803 einige Bittschriften bei der Jaroslawer Gouvernementsverwaltung eingereicht.

Diese antwortete den Arbeitern, „sie sollten in gebührendem Gehorsam abwarten, bis die Fabrikbesitzer die Angelegenheit untersuchen". Die Arbeitervertreter, die sich geweigert hatten, sich schrift-

---

* Tugan-Baranowsky, Die russische Fabrik. S. 159 bis 160.

** Ibid. S. 161.

lich zu verpflichten, daß die Arbeiter der Forderung der Administration Folge leisten werden, wurden mit Ruten gezüchtigt. Im folgenden Jahre wurden von den Arbeitern zwei andere Vertreter nach Petersburg geschickt, um Alexander I. eine Bittschrift zu überreichen. Auch diese Vertreter wurden verhaftet und öffentlich in der Fabrik ausgepeitscht. Trotz alledem schickten die Arbeiter im Jahre 1805 abermals Vertreter nach Petersburg, die ebenfalls wieder geknutet wurden. Doch immer wieder sandten die Arbeiter neue Vertreter ab. Die Angelegenheit kam vor den Senat, der den Arbeitern den „gebührenden Gehorsam den Manufakturbesitzern gegenüber" befahl, was die Arbeiter natürlich nicht verhinderte, im Jahre 1806 beim Kaiser Alexander I. über die von ihren Vertretern erlittene grausame Strafe, sowie auch über den niedrigen Arbeitslohn Klage zu erheben. Die Antwort darauf: „Die Abgesandten wurden geknutet!" Im Jahre 1817 reichte ihr Vertreter bei dem Minister des Innern und dem Justizminister ein Gesuch ein. Nunmehr wurde eine Kommission eingesetzt, die weisheitsvoll erklärte, daß die Unzufriedenheit der Arbeiter „nicht so sehr durch die Not als durch die Aufhetzerei zum Ungehorsam und zur Zügellosigkeit veranlaßt würde".

Als der Jaroslawer Gouverneur von den Arbeitern forderte, sich schriftlich zum Gehorsam gegenüber ihren Fabrikherren zu verpflichten, lehnten die Arbeiter dies trotz aller Repressivmittel ab.

Und erst im Jahre 1824 erreichten die Arbeiter einen gewissen Erfolg: der Arbeitslohn wurde erhöht, der Arbeitstag verkürzt.

Noch charakteristischer sind die Arbeiterunruhen auf der Possessionsfabrik Ossokins in Kasan. Fünfzig Jahre dauerte der hartnäckige Kampf der Arbeiter für ihre Freiheit. Ihre Vertreter wurden geknutet, ins Gefängnis geworfen und „solchen Qualen ausgesetzt, daß einer (Jefremow) unterwegs verschied". Im Jahre 1819 weigerten sich die Arbeiter, künftighin in der Fabrik zu arbeiten, und viele von ihnen, etwa 200, erschienen dort nicht wieder.

Im Jahre 1820 wurden 11 Arbeiter nach Sibirien in die Irkutsker Staatstuchfabrik verschickt und über die übrigen „Polizeistrafen" verhängt. Trotz alledem gaben die Arbeiter den Forderungen der Obrigkeit nicht nach. Sie schlossen darüber untereinander ein geheimes Übereinkommen. Dafür wurden 10 Arbeiter zur Knutung verurteilt. Dies Urteil wurde vom Zaren Alexander I. bestätigt. Einem Arbeiter machte man dabei unter Androhung einer strengen

Strafe den Vorschlag, er möge seine Genossen verraten und den Urheber dieses Übereinkommens ausliefern; doch verriet er seine Genossen nicht.

Erst im Jahre 1849 erhielten diese Arbeiter die „Freiheit".

„Diese geschilderten Fälle von Fabrikunruhen sind vor allem darum von Belang", sagt Tugan-Baranowsky, „als sie Zeugnis davon ablegen, wie energisch der russische Fabrikarbeiter schon während der Hörigkeitsepoche seine Interessen zu verteidigen verstand. Die Liquidation des Fabrikpossessionsrechtes befand sich zweifelsohne in unmittelbarem Zusammenhang mit diesen Unruhen." (S. 190.)

Welche Wirkung diese „Arbeiterunruhen" auf die Regierung, die nicht gewöhnt war, auf einen Widerstand der „Untertanen" zu stoßen, machten, zeigt die Denkschrift des Moskauer Generalgouverneurs Zakrewsky, in der er 1848 schrieb: „Um die Ruhe und die Wohlfahrt, die jetzt Rußland allein genießt, aufrecht zu erhalten, darf es die Regierung nicht zulassen, daß sich heimat- und sittenlose Leute an einem Orte anhäufen, die sich jeder Bewegung leicht anschließen, durch die die öffentliche und private Ruhe gestört wird." Seine Denkschrift wurde der allerhöchsten Zustimmung gewürdigt.

Diese „Unordnungen" haben auch schon 1845 ein Gesetz hervorgerufen, das die Fabrikarbeit der Kinder bis zu zwölf Jahren untersagte. Natürlich war die praktische Bedeutung dieses Gesetzes gleich Null. Doch erklärt es uns, weshalb die russischen Beamten schon in den fünfziger und sechziger Jahren bei der Ausarbeitung verschiedener Gesetzentwürfe über die Regelung der Verhältnisse zwischen den Unternehmern und Arbeitern so tätig waren. Die Beamten aus dem Ministerium des Innern, die sich ausschließlich aus dem Adel rekrutierten, also auch seine Interessen vertraten, verhielten sich oft feindlich den Industriellen gegenüber und traten vom Standpunkt der „Ordnung" aus für eine Arbeiterschutzgesetzgebung ein.

Gleichzeitig aber versuchte die Regierung, die Arbeiter durch grausame, zuweilen geradezu barbarische Strafen einzuschüchtern.

Im Jahre 1845 wurden zum erstenmal in Rußland Strafen für Arbeiterstreiks bestimmt: für die Anstifter Gefängnis von 3 Wochen bis zu 3 Monaten, für die übrigen 1 bis 3 Wochen. Zugleich wurden auch die Strafen für Fabrikunruhen verstärkt.

Ob und inwiefern dieſe Unruhen auf die weitere Entwicklung der Streikbewegung eine Wirkung gehabt haben, läßt ſich nicht beurteilen, da die ganze ſozuſagen vorgeſchichtliche Periode der Streikbewegung noch wenig bekannt iſt. Die offiziellen Dokumente befinden ſich im Archiv des Miniſteriums des Innern und ſind dem privaten Forſcher nicht zugänglich. Der Preſſe war es unterſagt, die Streiks zu beſprechen. Erſt in den ſiebziger Jahren finden wir in der ruſſiſchen Literatur Mitteilungen über Arbeiterausſtände.

Zweites Kapitel.

Die Streiks von 1870 bis 1890.

Die ersten Arbeiterausstände, die die Aufmerksamkeit der russischen Gesellschaft auf sich lenkten, waren der Streik der Petersburger Schneider (1870) und der auf der Newschen Baumwollspinnerei in demselben Jahre. Am 22. Mai reichten 62 Spinner bei dem Hauptmeister Beck eine Forderung um Lohnerhöhung ein. Beck ließ das Fabriktor öffnen und erklärte: Die Unzufriedenen könnten sofort nach Hause gehen, und die 62 Spinner verließen wirklich die Fabrik. Am anderen Tage gesellten sich zu ihnen die übrigen 240 Spinner, wodurch der ganze Fabrikbetrieb ins Stocken geriet. Die Arbeiter wandten sich nun an den Polizeichef. Sie wurden vor Gericht gestellt und 53 Arbeiter zu 3 und 4 Tagen, ihre Deputierten zu 7 Tagen Arrest verurteilt. Zum erstenmal war hier das Gesetz von 1845 gegen streikende Arbeiter angewendet worden. Eine weitere Folge dieses Streiks war ein allerhöchster Befehl, der den Gouverneuren das Recht gab, streikende Arbeiter auf administrativem Wege auszuweisen. So wurde auch mit den „Anstiftern" des Streiks auf der Newschen Baumwollspinnerei verfahren. Die Regierung suchte schon die ersten Anfänge der Arbeiterbewegung im Keime zu ersticken. Je rücksichtsloser aber die Regierung vorging, um so schärfer trat der Gegensatz zwischen den Arbeitern und der Regierung hervor, desto rascher ging die Entwicklung des politischen und Klassenbewußtseins des Proletariats vor sich. Schon am 11. September 1872 versuchten 5000 Arbeiter der großen Kremholmer Manufaktur in Petersburg, durch einen Streik die Befreiung ihrer Deputierten zu bewirken.

Außer diesen Streiks zählt für das Jahr 1870 Prokopowitsch in seinem Werke „Zur Arbeiterfrage in Rußland" noch folgende Streiks auf. Ein Streik in einer Fabrik zu Warschau zwecks Lohnauszahlung für den dritten Pfingsttag. Fünfzig Arbeiter einer Tuchfabrik in der Nähe von Moskau stellten ihre Arbeit ein, weil ihnen keine Schlafräume vom Unternehmer gewährt wurden und sie in

den Werkstätten schlafen mußten. Sie hatten Erfolg. In Kronstadt beschwerten sich viele Dockarbeiter beim Friedensrichter, daß man ihnen keinen Lohn für die Regentage auszahlen wollte.

Im Jahre 1874 brach in Moskau ein Streik in der Tuchfabrik Lasarew aus. Beim Trocknen des Garnes gehen gewöhnlich 3 bis 4 Solotnik pro Pfund verloren. Lasarew zog nun seinen Arbeitern 12 Solotnik pro Pfund ab. Da die Arbeiter jedoch für nicht volles Gewicht Strafe zu zahlen hatten, so hätten sie 6 Rubel Strafgelder vom Stück zahlen müssen, während ihr Verdienst nur 5 Rubel betrug. Als am 29. Oktober die Arbeiter ihre Arbeit einstellten, verschloß der Unternehmer das Fabriktor und hielt die Arbeiter vier Tage eingesperrt. Zugleich ließ er den Fabrikladen schließen. Und er klagte die Arbeiter beim Friedensrichter auch noch an!

Im Jahre 1874 wurde ein neues Gesetz zur Knebelung der Arbeiterschaft veröffentlicht. Die Teilnahme an einer „Gesellschaft, die sich als Ziel die Aufhetzung der Arbeitnehmer gegen die Arbeitgeber oder die Aufreizung zu einem Streik" gesetzt hatte, wird mit sechs Monaten Festung oder Verbannung nach Sibirien und Verlust der Ehrenrechte bestraft.

Im Jahre 1875 brachen auf dem Juswerk „zum drittenmal" Arbeiterunruhen aus; hervorgerufen wurden sie durch unregelmäßige Lohnauszahlungen. Im Mai desselben Jahres streikten 800 Eisenbahnarbeiter in der Nähe von Orenburg. Bei der Anwerbung hatte man den Arbeitern 120, 95 und 70 Rubel für den Sommer versprochen. Als sie aber nach Orenburg kamen, änderte man die Bedingungen und erklärte, daß alle nur 70 Rubel erhalten würden. Zur Unterdrückung der „Unruhen" wurde Militär herbeigerufen, die „Aufrührer" wurden körperlich gezüchtigt, 15 Arbeiter nach dem Archangelsker Gouvernement verbannt.

Der Ausgang dieses Streiks ist nirgends erwähnt. Die russische Presse schien noch wenig Interesse für die Arbeiterbewegung zu haben. Sie berichtete zwar über die Ausbrüche der Arbeiterkämpfe, vergaß sie aber nach ein paar Tagen wieder. Erst seit Mitte 1875 begann sie die Unruhen mit größerer Aufmerksamkeit zu verfolgen. So finden wir einen ausführlicheren Bericht über den Streik in der Weberei Konschin in Serpuchow. Diese Fabrik beschäftigte 4000 Arbeiter, die Stücklohn erhielten. Ein Stück gewebtes Tuch durfte nur 50 Arschin lang sein, während es in Wirklichkeit 60 und mehr Arschin lang war. Die Strafgelder erreichten ungemein hohe

Summen. Infolge des Streiks wurden diese Summen aus den Arbeitsbüchern gestrichen und die Nachtarbeit am Vorabend der hohen Feiertage abgeschafft. Gleichzeitig aber wurden fünf Arbeiter arretiert und nach dem Moskauer Gefängnis transportiert.

Im Jahre 1876 streikten 500 Spinner in der Fabrik Morosow zu Orjechow-Sujewo (Gouvernement Wladimir). Dieser Streik wurde durch die Erhöhung der Strafen für Brackgarn verursacht. Der Streik dauerte eine Woche. 170 Arbeiter wurden entlassen, den übrigen wurden die Strafen erlassen.

Im Jahre 1878 wurden 2000 Arbeiter der Neuen Baumwollspinnerei von Petersburg ausständig wegen einer Lohnherabsetzung von 3 bis 5 Kopeken pro Stück. Die Arbeiter stellten folgende Forderungen: Wiedereinführung des alten Lohnes, Verkürzung des Arbeitstages von 14 auf 12 Stunden und unentgeltliche Lieferung von abgekochtem Wasser. Die Forderungen wurden zwar bewilligt, jedoch bald darauf auch das neue „Reglement" eingeführt. Darauf antworteten die Arbeiter mit einem neuen Streik. Sie reichten dem Thronfolger ein Gesuch ein, in dem sie unter anderem sagten: „Wenn unsere gerechten Forderungen nicht erfüllt werden, so werden wir wissen, daß wir auf niemanden zu hoffen haben und uns nur auf uns selbst verlassen müssen." Praktische Bedeutung für die Arbeiter hatte dieses Gesuch natürlich nicht. Trotzdem, oder weil 50 bis 100 Arbeiter entlassen wurden, gaben die anderen nicht nach und trugen endlich den Sieg davon. Alle ihre Forderungen wurden erfüllt, sogar der Lohn für die Streiktage wurde ihnen ausbezahlt.

In den Jahren 1875 bis 1878 befand sich die russische Industrie in einer Handelskrise, und „Arbeiterunruhen" wurden immer häufiger, zugleich aber zeigten sich auch die ersten Anfänge der Arbeiterorganisationen. 1875 gründete sich der „Südrussische Arbeiterbund", Ende 1878 der „Nordrussische Arbeiterbund", worüber wir im zweiten Teile dieses Anhanges genauer sprechen werden. Jetzt möchten wir nur auf eine andere mehr elementare, doch interessante Erscheinung des erwachenden Klassenbewußtseins hinweisen.

Im Jahre 1879 streikten die Arbeiter der Neuen Baumwollspinnerei wieder; gleichzeitig traten auch die Arbeiter der Fabrik Schau in den Ausstand. Die streikenden Arbeiter stellten allgemeine Forderungen auf und erließen einen Aufruf „an die Ar-

beiterschaft von Petersburg", in dem wir folgenden Satz finden: „Wir müssen einer für alle und alle für einen stehen." Und dieser Ruf fand auch unter der Arbeiterschaft Petersburgs einen Widerhall. In vielen Fabriken wurden Geldsammlungen für die streikenden Arbeiter veranstaltet, ja in einigen Fabriken kam es sogar zu Sympathiestreiks. Die Polizei verhaftete 26 Arbeiter. Hier war von einem Gesuch an die Zarenfamilie schon nicht mehr die Rede. Die Arbeiter forderten vielmehr die Freilassung ihrer Kameraden und erklärten, „nicht eher die Arbeit wieder aufzunehmen, bis die Verhafteten freigelassen werden". Einige Arbeiter zogen sogar nach dem Gefängnis, um ihre Kameraden zu befreien. Sie wurden von der Polizei überfallen und endlich auch besiegt. Viele von ihnen wurden verhaftet oder ausgewiesen. Da den Ladeninhabern untersagt worden war, den Arbeitern auf Borg die notwendigen Lebensmittel zu verkaufen, mußten sich die Arbeiter fügen.

Auch in der Provinz kam es zu häufigen Arbeiterausständen. Im Jahre 1878 streikten die Arbeiter der Fabrik Schipow und die Arbeiter der Kurster Eisenbahnwerkstätte in Moskau wegen unregelmäßiger Lohnauszahlung. Im Jahre 1879 protestierten 2000 Arbeiter der Kiewer Eisenbahnwerkstätten gegen die Entlassung von 17 Arbeitern und mit Erfolg. In Serpuchow widersetzten sich 4000 Arbeiter der Fabrik Konschin einer Lohnherabsetzung und erreichten die Aufrechterhaltung der alten Löhne. Ungefähr 4000 Arbeiter zweier anderen Fabriken derselben Stadt forderten einen höheren Lohn. Ihre Forderung wurde bewilligt. Im Juli stellten einige Fabrikarbeiter in Iwanow-Wosnessensk die Forderung der Lohnerhöhung auf. Die Folge davon war nur, daß viele von ihnen verhaftet wurden. Am 1. Juli brach in einem Steinkohlenschacht ein Streik aus, der durch Lohnherabsetzung und Benutzung einer falschen Wage hervorgerufen wurde. 1879 oder 1880 forderten 5 Arbeiter der Fabrik Dill (Moskauer Bezirk), daß man den für sie bestimmten Lohn in die „Tabellen" eintragen solle. Die „Aufrührer" wurden verhaftet und nach drei Wochen nach dem Gouvernement Archangelsk verbannt.

Von 1879 bis 1881 hatten wir einen Aufschwung in der Industrie. Nichtsdestoweniger mußten die Arbeiter sich durch Streiks gegen Lohnherabsetzungen schützen. So kam es außer den oben erwähnten Streiks zu Arbeiterausständen auf den Fabriken Chludow (Gouvernement Rjasan), Tscherbakow (Gouvernement Moskau), in der Weberei

Sjerikow (in Serpuchow)* und 1881 auf der Fabrik Trjapkin. Gegen unerhört hohe Lebensmittelpreise in den Fabrikläden protestierten in Moskau am 15. Februar 1880 200 Arbeiter der Wollweberei Kaserin und Ende Februar die Arbeiter der Fabrik Borowkin.

1882 trat wieder eine Handelskrise ein, der ein Hungerjahr folgte. Eine neue Flut von Streiks ergoß sich über Rußland. In Petersburg (in der Kremholmer Manufaktur) und in Perm (Kanonengießerei), in Iwanow-Wosnessensk und Reval (Weber), Borissoglebsk und Brest (in den Eisenbahnwerkstätten) und in der Manufaktur Shirardow zu Warschau brachen Arbeiterausstände aus. Von besonderer Bedeutung ist der Streik in der Manufaktur Shirardow, der den Grundstein zur polnischen Arbeiterbewegung legte. Zuerst stellten 60 Spulerinnen ihre Arbeit ein, weil man ihnen den Lohn herabsetzte. Bald aber ergriff die Bewegung die übrigen Arbeiter und nach einigen Tagen streikten alle 8000 Arbeiter. Kosaken und Soldaten erschienen. Die Kosaken versuchten mit ihren Nagaikas die Menge auseinanderzujagen. Vergebens. Hierauf feuerten die Soldaten auf die Arbeiter. Drei Arbeiter wurden getötet und fünfzehn verletzt. Die anderen aber verließen ihren Platz nicht. Der Gouverneur war ratlos. Er hielt an die Arbeiter eine Rede, worin er versicherte, daß er die verhafteten Arbeiter freilassen und die Soldaten, die auf die Arbeiter gefeuert hätten, bestrafen lassen werde. Sechs Tage dauerte der Streik, bis der Fabrikant zum Nachgeben sich endlich gezwungen sah. Der Arbeitstag wurde um eine Stunde verkürzt, der Arbeitslohn für die Spulerinnen erhöht und für die Streiktage ausbezahlt.

Die Streikbewegung im Wladimirschen Gebiet nahm in den Jahren 1884 und 1885 einen so stürmischen Charakter an, daß, nach Dementiew, die äußere Ruhe nur durch die Militärmacht aufrecht erhalten werden konnte. Im Mittelpunkt dieser Streikbewegung stand zweifellos der Streik in der Manufaktur der Herren Morosow in Orjechow-Sujewo.** Rund 8000 Arbeiter beteiligten sich an diesem Protest gegen die ungeheuer hohen Strafabzüge; erreichten doch die Strafgelder jährlich eine Summe von 300000 Rubel gleich 40 Prozent des Gesamtverdienstes der Arbeiter. Stürmische

* Sjerikow ließ im Winter die Scheiben in den Arbeitskasernen entfernen und zwang dadurch die Arbeiter, die Arbeit wieder aufzunehmen.

** Die Arbeiter dieser Manufaktur streikten schon in den Jahren 1865, 1871 und 1876.

Ausschreitungen, Plünderungen und auch Straßenkundgebungen waren die Protestzeichen.

Der Streik wurde in einer Versammluug von 50 Arbeitern beschlossen. An seiner Spitze standen zwei Arbeiter, Moissenko und Wolkow. Moissenko hatte schon an dem Streik auf der Petersburger Neuen Baumwollspinnerei 1878 teilgenommen und war auf 1½ Jahre nach dem Gouvernement Jenisseisk verbannt. Moissenko war recht populär, die Arbeiter nannten ihn „Student." Der andere, Wolkow, der eine rote Fahne trug, als er dem Gouverneur die Forderungen der Arbeiter überreichte, hieß unter den Arbeitern „Advokat". Beide wurden nun mit noch 51 anderen Arbeitern in Haft genommen. Die Arbeiter aber erstürmten ihr Gefängnis und befreiten einen Teil der Inhaftierten. 800 Arbeiter wurden darauf ausgewiesen und 33 nach Wladimir ins Gefängnis transportiert. Das Gericht sprach sie zwar frei, trotzdem aber wurden Moissenko auf administrativem Wege nach Schenkursk (Sibirien) auf fünf Jahre, Wolkow nach dem Gouvernement Wologda, Schyrin und Gulin nach Solwytschegodsk verbannt. Dennoch endete dieser Streik mit einem Erfolg für die Arbeiter; die Strafgelder wurden ihnen zurückgezahlt.

Viel wichtiger jedoch ist die Tatsache, daß die Forderungen dieser Arbeiter als Grundlage zum Gesetz von 1886 dienten. So forderten zum Beispiel die Arbeiter, daß die Strafgelder nicht die Höhe von 5 Prozent des Verdienstes übersteigen dürften; daß die Vertragsbedingungen festgesetzt und gesetzmäßig sein sollten; daß zwei Wochen vor der endgültigen Entlassung gekündigt werden müßte, daß die Lohnauszahlung nicht später als am 15. jedes Monats erfolgen dürfte. Diese und andere Forderungen wurden im Gesetz berücksichtigt.

Tugan-Baranowsky bringt in seinem oben angeführten Werke (S. 471) ein Schreiben des erzreaktionären Ministers des Innern Tolstoi (vom 4. Februar 1885) an den Finanzminister Bunge, das die Beweggründe des Erlasses der Fabrikgesetze klarlegt. In diesem Schreiben heißt es: „Die Unmöglichkeit, die Bewegung anders als mit Waffengewalt zu unterdrücken, liefert einen genügenden Beweis für die unumgängliche Notwendigkeit, Bestimmungen auszuarbeiten, welche in gewissem Grade die Willkür der Fabrikbesitzer zügeln, zugleich aber die Wiederholung von dergleichen beklagenswerten Fällen, wie die letzthin im Moskauer und Wladimirer Gouvernement stattgehabten, verhüten konnten." So sah

sich die Regierung durch „derartige beklagenswerte Fälle“ gezwungen, den Weg der Fabrikgesetzgebung zu beschreiten. Mit dieser „Politik“ hielt aber die Kosakenpolitik immer gleichen Schritt. Für „Arbeiterunruhen“ wurden noch höhere Strafen bestimmt, die Anstifter eines Streiks sollten mit Gefängnis von 4 bis 8 Monaten, die anderen Teilnehmer von 2 bis 4 Monaten bestraft werden. Für eigenmächtige Kündigung vor Ablauf der Vertragsfrist war ein Monat Arrest als Strafe angesetzt.

Erwähnenswert sind noch die fünf Streiks der 6000 Arbeiter in Iwanow-Wosnessensk (1885) zwecks Aufrechterhaltung der alten Löhne und der Streik in der Fayencefabrik Kusnezow (Gouvernement Twer). Man zog zwei Arbeitern je 75 Kopeken für einen gefeierten Tag statt der gewöhnlichen Strafe von 25 Kopeken ab. 100 Arbeiter versammelten sich in einer Schenke, beschlossen den Streik, legten ihre Schafpelze zu einem Haufen zusammen, zum Zeichen, daß sie alle solidarisch streiken werden. Der Fabrikladen wurde geplündert, die Scheiben in der Fabrik eingeschlagen. Drei Arbeiter wurden nachts verhaftet, aber am nächsten Tage von 500 Arbeitern wieder befreit. Die Hauptforderungen der Arbeiter waren: Abschaffung der Strafabzüge und Entlassung dreier Angestellten. 41 Arbeiter wurden vor Gericht gestellt und 14 zu Arrest von 2 bis 8 Monaten verurteilt.

1888 streikten 5000 Weber in Suja und forderten die Abschaffung der Nachtarbeit. Zwar wurde die Nachtarbeit aufgehoben, aber die Arbeitszeit von 12 auf 13 Stunden erhöht. Erst 1893 gelang es den Webern, den zwölfstündigen Arbeitstag wieder zu erringen. Seit 1897 herrschte hier neunstündige Arbeitsschicht.

Ende der achtziger Jahre brachen auch in Twer, Moskau, Jaroslaw, Perm und in vielen anderen Städten Arbeiterausstände aus.

Alle diese Streiks trugen hauptsächlich den Charakter von Abwehrstreiks. Sie wurden durch Lohnherabsetzungen, große Strafabzüge, Verlängerung der Arbeitszeit, Entlassungen von Arbeitern usw. hervorgerufen. Von besonderem historischem Interesse aber ist es, daß schon in den achtziger und neunziger Jahren die russischen Arbeiter sich heftig gegen Aussperrungen wehrten und mit aller Entschiedenheit die Bezahlung für die Streiktage durchzusetzen suchten. Bis auf den heutigen Tag werden diese Forderungen von den ausständischen Arbeitern als prinzipielle mit aller Energie verteidigt.

Drittes Kapitel.

Die Streikbewegung in den neunziger Jahren.

Trug die Streikbewegung in den achtziger Jahren noch einen Charakter sporadischer elementarer Kämpfe, so traten in den neunziger Jahren allmählich gewerkschaftliche Organisationen und die Sozialdemokratie als ein organisatorisches Element auf, die immer mehr Einfluß auf die Streikbewegung gewann. Im Jahre 1891 war Rußland von einer schrecklichen, noch nie dagewesenen Hungersnot heimgesucht, dem ein Cholerajahr, durchtobt von blutigen Aufständen folgte. Der Hunger erschütterte das ganze wirtschaftliche Leben des Landes und rief eine tiefe Handelskrise hervor. Massen hungernder Bauern wurden auf den Arbeitsmarkt geschleudert, wodurch die ohnedies elende Lage der russischen Arbeiter noch bedeutend verschlimmert wurde. Verzweifelte Ausstände folgten aufeinander, besonders in den Zentralgouvernements. 1892 brachen auf dem uns schon bekannten Juswerke Unruhen und Plünderungen aus, die durch Militär unterdrückt und einige Arbeiter von einem Militärgericht zum Tode verurteilt wurden.

1893 streikten einige Fabrik- und Werkarbeiter in Petersburg, Jegorjewsk (Fabrik Chludow), Charkow, Rostow a. D., 1894 in Suja, wieder in Petersburg und in Tiflis, 1895 in Petersburg, Moskau, Iwanow-Wosneffensk, Jaroslaw, Samara, Orel und in Roslaw (Gouvernement Smolensk).

Die Streiks im westlichen Gebiet dagegen trugen einen mehr klassenbewußten Charakter.

Noch im Jahre 1876 erklärte Posznanski, ein Fabrikant, daß „in Polen noch keine auf den Wohlstand des Landes so verderblich wirkende Streiks bekannt seien"; aber schon im Jahre 1882 gaben die Arbeiter von Warschau, Zgierz, Tomaszow und von anderen Industriezentren den Gegenbeweis dafür, indem ihre Streiks zeigten, daß zugleich mit dem polnischen Kapitalismus auch seine Totengräber, die kämpfenden Proletarier, sich emporhoben.

Seit 1890 nahm in Polen die Streikbewegung so bedeutende Dimensionen an, daß sie bei den Kapitalisten und bei der Regierung wahres Entsetzen hervorrief. Schon am 1. Mai 1890 feierten in Warschau auf den Ruf der sozialdemokratischen Partei „Proletariat" (von der im zweiten Teile noch die Rede sein wird) 10000 Arbeiter. Im zweiten Jahre wurde auch die erste „Kampfkasse", wurden die ersten gewerkschaftlichen Verbände unter der Führung des „Bundes der polnischen Arbeiter" gegründet. Am 1. Mai 1891 streikten in Warschau trotz aller Maßnahmen der Polizei zirka 8000 Arbeiter und in Lodz 3000 Arbeiter der Fabrik des Herrn Posznanski. In Shirardow streikten 8000 Fabrikarbeiter sieben Tage hindurch, wobei es sogar zu heftigen Zusammenstößen mit der Polizei und dem Militär kam.

Grandios war der Streik der 100000 Arbeiter in Lodz am 1. Mai 1892, die für die Forderung des achtstündigen Arbeitstags manifestierten. Am 5. Mai kam es zu einem vollständigen Aufstand. 4000 Soldaten, die in Lodz lagen, erhielten vom Generalgouverneur den Befehl, mit den scharfen Patronen nicht zu sparen. Sie waren aber doch der gewaltigen Bewegung nicht gewachsen und mußten Lodz verlassen. Die Stadt war in den Händen der Arbeiter. Hierauf griff die Polizei zu ihrem schon in den achtziger Jahren erprobten Mittel, zur Inszenierung einer Judenmetzelei. Die furchtbaren Ausschreitungen der Hooligans brachten Entmutigung in die Reihen der Arbeiterschaft. Inzwischen waren nun neue Truppenmassen herbeigeholt worden, und in einer blutigen Schlacht fielen 108 Arbeiter und 50 Soldaten wurden getötet oder verwundet.

Dieser erste Generalstreik in Lodz fand einen lebhaften Widerhall bei den Arbeitern von Pobiance, Zadunska, Wola, Zgierz, Tomaszow (Petrikauer Gouvernement) und im Juli bei den Bergarbeitern des Dombrower Beckens.

Dieser Generalstreik, die erste offene Erklärung des Kampfes der polnischen Arbeiter gegen das Zarentum, charakterisiert sich durch alle Folgeerscheinungen, die in den neuesten Kämpfen zum Vorschein kamen: durch seinen ökonomisch-politischen Charakter, durch den hohen Grad der Entwicklung des Klasseninstinktes, durch den Kampfesmut, die Opferwilligkeit und die Ausdauer des Proletariats, das wochenlang hungerte und dennoch heiße, blutige Kämpfe führte. Dieser Streik hatte auch eine große, epochemachende Wirkung auf

die Taktik der polnischen Sozialisten, worauf wir noch zurückkommen werden.

Unter dem direkten Einfluß der Sozialdemokratie entstand und entwickelte sich die Arbeiterbewegung in Litauen, wo hauptsächlich der jüdische Arbeiterbund seine Tätigkeit entfaltete. Schon um 1888 wurde in Wilna die erste „Kampfkasse" der Strumpfwirkerinnen gegründet, deren Beispiel bald auch die Schneider und die Arbeiterinnen in den Kuvertfabriken folgten. 1893 wurde in Wilna und darauf auch in Minsk eine lebhafte Agitation für die Einführung des gesetzlich vorgeschriebenen zehnstündigen Arbeitstags* entfaltet. Zuerst waren es die Bürstenmacher und Borstenzurichter, die den Kampf aufnahmen. Sie waren auch die ersten, die einen starken gewerkschaftlichen Verband gründeten, und noch bis auf den heutigen Tag gehen sie allen Arbeitern voran. Haben sie doch 1905 durch einen hartnäckigen Streik im ganzen Industriezweig den achtstündigen Arbeitstag erkämpft.

Für die weitere Entwicklung der jüdischen Arbeiterbewegung waren der Streik der 220 Arbeiter und Arbeiterinnen in der Zigarettenfabrik Edelstein in Wilna (1895) und der Streik der 2600 Weber (darunter viele jüdische Arbeiter) in Bjelostok von besonderer Bedeutung.

Die Ursache des Streiks in der Zigarettenfabrik in Wilna war, daß Herr Edelstein die männlichen Arbeiter durch die billigeren Arbeitskräfte der Frauen ersetzen wollte. Gegen die Arbeiter trat die heilige Dreieinigkeit, die Polizei, der Fabrikinspektor und der Rabbiner, in Aktion. Der Rabbiner hielt in der Synagoge eine Rede gegen die Streikenden mit dem Erfolg, daß er ausgepfiffen wurde. Es nützte alles nichts. Der Streik endete mit einem vollen Siege der Arbeiter, so daß seine große Wirkung auf die Arbeiterschaft jener Gegend nicht ausblieb. Dagegen übte der Streik der Weber in Bjelostok einen Einfluß nicht nur auf die jüdische und polnische, sondern auch auf die russische Arbeiterschaft aus. Bjelostok ist die größte Industriestadt Litauens und zeichnete sich durch die rohesten vorkapitalistischen Ausbeutungsmethoden aus. Besonders schwer lastete auf den Arbeitern das Sweatingsystem, wogegen sie durch elementare Ausstände schon mehrmals protestiert hatten. Früh entwickelte sich auch das Klassenbewußtsein der

* Über dieses Gesetz siehe Paschitnow, vierter Teil.

Bjeloſtoker Arbeiter. Schon 1881 antworteten 70 jüdiſche Familien, die in der Fabrik Suraſhky arbeiteten, auf die Lohnherabſetzung mit einem Streik. 480 andere jüdiſche Arbeiter unterſtützten ſie, indem jeder 50 Kopeken wöchentlich zu dieſem Zwecke in eine Unterſtützungskaſſe zahlte. Die deutſchen Arbeiter ließen ſich auf Streikbruch nicht ein und unterſtützten ihrerſeits auch die Streikenden. Der Streik endete mit einem Siege der Arbeiter.

Durch den Streik von 1895 proteſtierten die Arbeiter in ſämtlichen Fabriken Bjeloſtoks gegen die Einführung von Arbeitsbüchern.* Die Arbeiter — Polen, Juden und Deutſche — zeigten in ihrem Widerſtand einen hohen Grad von Klaſſenſolidarität und Standhaftigkeit. Beſonders intereſſant bei dieſem Kampfe war die Tatſache, daß die Bauern aus den benachbarten Dörfern die ſtreikenden Arbeiter unterſtützten. Der Streik, der drei Wochen dauerte, endete zwar ohne praktiſchen Erfolg, aber er bahnte den Weg für die künftige ſozialiſtiſche Organiſation in dieſer Stadt.

Über die weitere Entwicklung der Streikbewegung der jüdiſchen Arbeiter ſprechen folgende Zahlen, die wir den „Materialien zur Geſchichte der jüdiſchen Arbeiterbewegung“ entnehmen. Von Ende 1897 bis zum Sommer 1900 wurden insgeſamt 312 Streiks regiſtriert. Doch geben die Materialien nur über 156 Streikfälle genaue Angaben. Von den 312 Streiks kamen 140 auf Fabriken, 169 auf das Handwerk und 3 auf Floßarbeiter. An 156 Streiks waren 27 890 Arbeiter, darunter 14 032 Fabrikarbeiter und 13 058 Handwerker beteiligt. Mit vollem oder teilweiſem Erfolg endeten von 262 Streiks 239 (91,2 Prozent), ohne jeden Erfolg endeten 23 Streiks (8,8 Prozent). In den Fabriken wurde hauptſächlich um Lohnerhöhung (44,3 Prozent) gekämpft, in den Werkſtätten um Verkürzung der Arbeitszeit (56,6 Prozent). Auch um Wiederaufnahme der entlaſſenen Arbeiter, gegen den Fabrikabſolutismus wurden Streiks geführt. Die Durchſchnittsdauer der Streiks iſt eine große, und zwar 18 Tage in den Fabriken und 12½ Tage beim Handwerk. Ein Streik dauerte 18, ein anderer 15 Wochen, und nur 22,5 Pro-

---

* Die Einführung von Arbeitsbüchern hatte auch in allen Werkſtätten der Kurſko-Charkow-Sewaſtopoler Eiſenbahn einen Streik 1892 hervorgerufen. Der Autor des Berichtes: „Die Arbeiterbewegung in Charkow“ glaubt, daß die Narodowolzi an der Spitze dieſes Streiks ſtänden. Auch dieſer Streik hatte gleich dem Bjeloſtoker keinen praktiſchen Erfolg.

zent hatten eine kürzere Dauer als eine Woche. Diese lange Dauer der Streiks und die doch bedeutenden Erfolge erklärten sich durch die ziemlich große Zahl der organisierten Arbeiter, den großen Einfluß des „Bundes“ und teilweise auch dadurch, daß die Streikenden von der Gesellschaft reichlich unterstützt wurden. Die Erfolge dieser Streiks kommen in folgenden, allerdings höchst ungenügenden Angaben zum Ausdruck: Der Arbeitstag wurde von 18, 15, 14, 13 Stunden auf 12, 11, 10 Stunden verkürzt, der Lohn um 30 bis 100 Prozent erhöht; ferner wurde die Überstundenarbeit, in einzelnen Fällen auch die Nachtarbeit abgeschafft und feste Lohnauszahlungstermine eingeführt.

Die Streiks der Petersburger Weber und Spinner in den Jahren 1896 und 1897 haben für die russische Arbeiterbewegung dieselbe epochemachende Bedeutung wie der Lodzer Streik von 1892 für die polnische und der Streik der Wilnaer Zigarettenarbeiter von 1895 für die jüdische Arbeiterbewegung. Denn mit diesem Streik beginnt im Innern Rußlands eine Massenbewegung der Arbeiter unter dem direkten Einfluß der Sozialdemokratie. Die Forderungen der 30000 Petersburger Weber und Spinner waren in einem Aufruf des „Petersburger Bundes für die Befreiung der Arbeiterklasse“* formuliert; sie lauteten: Verkürzung der Arbeitszeit von 13 auf $10^1/_2$ Stunden, eine entsprechende Erhöhung des Lohnes, die regelmäßige Lohnauszahlung während der ersten Hälfte des Monats, Auszahlung der Löhne für die Krönungstage. Der Streik wurde in einer Versammlung unter freiem Himmel von ungefähr 300 Arbeitern beschlossen. Er dauerte zwei bis drei Wochen. Hatte er auch keinen unmittelbaren praktischen Erfolg, so nötigte er doch die Regierung zu einem formellen Versprechen, den Arbeitstag gesetzlich zu normieren. Mit großem Enthusiasmus wurde die Nachricht von diesem Streik überall unter der Arbeiterschaft aufgenommen. In den Petersburger und Moskauer Fabriken wurden Sammlungen zur Unterstützung der Streikenden eingeleitet. Ich erinnere mich des Eindrucks dieses Streiks auf die Wilnaer Arbeiter; er war ungefähr derselbe wie der des Januaraufstandes. „Das in Erstaunen versetzte Petersburg“, schrieb die russische Delegation in ihrem Bericht an den Londoner internationalen Kongreß (1896), „fing zum erstenmal an, die Arbeiterfrage zu be-

* 1895 gegründet.

sprechen. Alle waren überrascht und fragten, ob es auch bei uns eine Arbeiterfrage gäbe."

Welchen Eindruck diese Arbeiterausstände auf die demokratische Intelligenz machten, zeigt folgendes Zitat aus einer damaligen demokratischen Zeitschrift „Volksrecht": „Alle diese Erscheinungen (die Streiks) sind einförmiger Natur, und manchem Leser können sie als wenig interessant erscheinen. In Wirklichkeit aber ist jeder Streik, wenn auch nichts Besonderes dabei geschieht, von großer Bedeutung, nicht allein für die an ihm Beteiligten. Wer die Petersburger Streiks von 1896 und 1897 mit erlebt, wer selbst gesehen und gehört hat, was während dieser Streiks auf den Straßen unserer Hauptstadt geschah, der wird mit uns einer Meinung sein. Die geistig belebten und erregten Gesichter, dieser gehobene Ton bei denselben Leuten, die man als geduldige Arbeiter zu betrachten sich gewöhnt hatte, dieser Protest, den allein die Arbeiterschaft bei dem allgemeinen Stillschweigen erhob, all das spricht dafür, daß die Sache der Freiheit beginnt und wächst."

Für die demokratische Intelligenz waren diese Streiks in der Tat dafür entscheidend, daß sie seit dem Jahre 1896 zum Proletariat strömte, weil sie in den Arbeitern einen starken Kämpfer gegen den Zarismus erblickte.

Der „mißlungene" Streik von 1896 wiederholte sich im Januar 1897. Die Arbeiter der Fabrik Maxwell erklärten schon im Jahre 1896 dem Fabrikinspektor, daß sie im Januar 1897 wieder die Arbeit niederlegen werden, wenn das versprochene Gesetz nicht erscheinen würde; und sie erfüllten ihre Drohung. Auch im Januar 1897 streikten ungefähr 20000 Arbeiter, und auch bei den übrigen war die Stimmung derart, daß der Finanzminister Witte sich zu der öffentlichen Erklärung genötigt sah, daß ein Gesetz über die Beschränkung des Arbeitstags „bald" erscheinen werde. Nach fünf Monaten erschien es denn auch. Zugleich erschien aber auch ein Zirkular des Ministers des Innern, worin jede Versammlung von Arbeitern aufs strengste verboten wurde. Den streikenden Arbeitern sollte vom Gouverneur ein bestimmter Termin vorgeschrieben werden, während dessen sie die Arbeit wieder aufzunehmen hatten. Taten das die Arbeiter nicht, dann konnten alle eingewanderten Arbeiter (die gewöhnlich auch die „unruhigen" Elemente waren) auf administrativem Wege ausgewiesen werden. Auch die Frage der Fabrikpolizei wurde gleichzeitig behandelt. 1880 wurden 572 Fabrik-

polizisten ernannt. 1897/98 stieg ihre Zahl bedeutend. 1899 kamen 2480 neue Fabrikpolizisten hinzu.

Das Gesetz vom 2. Juni 1897 hatte im westlichen Gebiet und Polen eine Reihe erbitterter Streiks zur Folge. Die Unternehmer wollten auf Grund des Gesetzes den erkämpften 10 bis 10½ stündigen Arbeitstag wieder bis auf 11½ Stunden verlängern. Die Arbeiter widersetzten sich dem durch Streiks, und zwar mit Erfolg.

Die Jahre 1896 und 1897 brachten Rußland große Massenstreiks. Am 1. Mai 1899 brach ein Generalstreik in Riga und Libau aus. Der erste Anstoß zu dieser Bewegung war auch hier ein scheinbar ganz zufälliger, rein ökonomischer. Die Arbeiterinnen der Jutefabrik Goldfeder, Landau & Ko. wurden wegen Lohnerhöhung ausständig. Die streikenden Arbeiter, in dem Glauben, der Gouverneur sei auf ihrer Seite, wollten sich bei ihm über die Fabrikadministration beklagen. Die Polizei aber trat ihnen entgegen und wollte ihnen die Arbeitsbücher abnehmen, bevor den Arbeitern ihr Verdienst ausgezahlt und ihre Pässe ausgeliefert worden waren. Es kam zu heftigen Zusammenstößen mit der Polizei und den Kosaken. 16 Arbeiter wurden getötet, 22 schwer und 60 leicht verwundet. Der nächste Tag (der 6. Mai) ging äußerlich ruhig vor sich. Aber am 7. und 8. Mai wurde in einer Versammlung von 7000 Arbeitern der Generalstreik beschlossen. Vom 10. bis 13. Mai standen fast sämtliche Fabriken und Werke still. Leider war auch dieser Streik, wie der in Lodz 1892, von Ausschreitungen des Lumpenproletariats, von seinen Plünderungen und Brandstiftungen begleitet, die zur baldigen Unterdrückung des Streiks führten.

Zu gleicher Zeit kam es in Libau zu einem Massenstreik und Manifestationen, woran zirka 20000 Arbeiter teilnahmen.

Diese zwei großartigen Streiks wurden der Wendepunkt in der Geschichte der lettischen Arbeiterbewegung, die eine so kolossale Rolle im Revolutionsjahr 1905 spielte. Sie zeigen aber vor allem, daß die Arbeiterschaft Rußlands schon Ende des neunzehnten Jahrhunderts ihre Klassenlage und -bedeutung erkannte und so im politischen Massenstreik ihr scharfes Kampfmittel schuf. Jene Streiks waren es auch, die tatsächlich die Reihe großer politischer Massenstreiks eröffneten, die sich ununterbrochen bis zu den Oktober-Dezember-Schlachten hinzieht.

Viertes Kapitel.

Die Streiks am Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts.

Das Jahr 1899 brachte Rußland eine dauernde Handelskrise mit allen ihren Folgen: große Arbeitslosigkeit, Sinken der Arbeitslöhne und Verschlimmerung aller Arbeitsverhältnisse, zugleich aber auch eine Unzufriedenheit und politische Gärung in der breiten Arbeitermasse, die am schärfsten in den Massenstreiks und Generalstreiks der Jahre 1902 und 1903 zum Ausdruck kamen. Die Jahre 1900 bis 1904 sind überhaupt reich an wirtschaftlichen und politischen Kämpfen. Der Bericht der Delegation der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands an den internationalen Sozialistenkongreß in Amsterdam (1904) äußert sich über diese Streikbewegung folgendermaßen: „Im ganzen weiten Rußland, von Archangelsk bis zum Kaukasus, von Petersburg bis zu den entlegensten Gegenden Sibiriens (das Gebiet Jakutsk bis zur Küste des Eismeers) gibt es keinen einzigen irgendwie bedeutenden Industrie- und Handelsplatz, der keinen Streik in seinen Mauern gesehen hätte. Und es gibt keinen Arbeitszweig, von den Fabrik-, Werk-, Berg- und Eisenbahnarbeitern bis zu den Fuhrleuten und Lastträgern, den Arbeitern in den Torfsümpfen, den Landarbeitern, dessen Vertreter nicht versucht hätten, auf dem Wege des Streiks ihre ökonomische Lage zu bessern."

„Beim Vergleich mit der vorangegangenen Periode darf das fortgesetzte Bestreben der Arbeiter nicht unerwähnt bleiben, ihre Streiks ohne Gewalttaten, Zerstörungen von Fabrikgebäuden, Brandstiftungen usw. zu führen."

Von den in diesem Bericht angeführten Streiks wollen wir einige der charakteristischsten erwähnen. Am 3. Oktober 1900 streikten die Grubenarbeiter des Donezbeckens. Sie forderten die Wiedereinführung des früheren Arbeitslohnes, der zwei Monate vor dem Streik herabgesetzt worden war. Kosaken wurden herbeigerufen. Es kam zu einer förmlichen Schlacht, die damit endete, daß die

Arbeiter das Kontor zerstörten, die Papiere vernichteten und die Scheiben zerschlugen. Eine zweite Kosakenkompagnie umringte zirka 300 Arbeiter und ließ sie Spießruten laufen. Und trotz alledem endete der Streik mit teilweisem Erfolg. Auf einigen Gruben wurde der frühere Lohn eingeführt, auf den anderen wieder nicht so stark reduziert, wie man zuerst beschlossen hatte. An dem Streik hatten etwa 1000 Arbeiter teilgenommen. Im Januar 1901 fanden Arbeiterausstände im Gebiet Jakutsk, in den Goldgruben an der Lena (1700 Arbeiter) und in Boidobin (800 Arbeiter) statt. Wieder ging Petersburg den anderen Städten voran. Das Maifest (1901) rief eine Menge von Streiks hervor, die natürlich Zusammenstöße mit der Polizei und dem Militär zur Folge hatten. Die Arbeiter der Obuchowwerke errichteten sogar Barrikaden und verteidigten sich mit äußerster Energie gegen den Ansturm des Militärs. Die Arbeiter hatten sechs Tote und acht Schwerverwundete zu verzeichnen. Die Anstifter wurden mit Verlust aller Rechte in Zwangsbataillone gesteckt.

Am 6. Juni brach ein Streik in den Eisenbahnwerkstätten der Stadt Saratow aus. Der unmittelbare Grund für den Streik war das System der willkürlichen Strafen und die Herabsetzung der Akkordlöhne um fast 50 Prozent. Der Streik, an dem sich 3000 Arbeiter beteiligten, hatte teilweisen Erfolg. Dieser Streik hat insofern historischen Wert, als im Zusammenhang mit ihm ein Streik n den Tambowschen Eisenbahnwerkstätten und ein neuer Streik am 17. August desselben Jahres in Saratow stehen. Seit diesem Streik wurden die Streiks in den Eisenbahnwerkstätten immer häufiger. Im Oktober 1901 streikten in Tiflis 4000 Arbeiter für die Erringung des Achtstundentags und Erhöhung des Lohnes. Nach 15 Tagen endete der Streik ohne Erfolg. An dem Streik in den Krasnojarsker Eisenbahnwerkstätten, der am 13. September 1902 begann, beteiligten sich 1500 Arbeiter. In den Werkstätten der Wladikaukasischen Eisenbahn in Rostow am Don begann der Streik am 4. November 1902, der auch in den anderen Fabriken der Stadt, in den Eisenbahnwerkstätten von Tichorezk und Noworossysk Widerhall fand. Auch den Generalstreik 1903 in Kiew begannen die Arbeiter in den Eisenbahnwerkstätten. Am 23. März 1903 streikten die Arbeiter aller Eisenbahnwerkstätten in Warschau, am 20. Juni 1903 in Borissoglebsk, am 25. Februar 1904 in der Wagenfabrik von Twer usw.

Von den übrigen Streiks sind, außer den Streiks in Rostow am Don 1902 und den Generalstreiks in Südrußland 1903, auf die wir noch später zurückkommen werden, noch folgende zu erwähnen. Der Streik von 5000 Arbeitern der Wotkinschen Werke (Gouvernement Wjatka); er hatte zum Ziele die Erringung des Achtstundentags und Erhöhung des Akkordlohnes. Die Arbeiter nahmen den Verwalter fest und befreiten einige Arbeiter; 35 von ihnen wurden aber auf administrativem Wege mit Ruten gezüchtigt.

Am 23. Januar 1903 forderten die Arbeiter der Fadenfabrik Steglitz in Petersburg die Verkürzung des Arbeitstages von 15 auf 13 Stunden und Erhöhung des Akkordlohnes. Auf Befehl des Stadthauptmannes wurden alle 3000 Arbeiter entlassen.

Während des Streiks zu Slatoust in den staatlichen Betrieben am 13. März 1903 richtete die Regierung ein förmliches Blutbad an. Der Streik brach aus wegen der Einführung veränderter Regeln in den neuen Abrechnungsheften. Die Strafabzüge wurden erhöht, für die Verletzung der neuen Regeln drohte man den Arbeitern sogar mit Gefängnis. Als nun die Deputierten der Arbeiter verhaftet wurden, forderten 5000 Arbeiter die Entlassung ihrer Kameraden. Die Antwort war, daß ohne weiteres auf die Arbeiter gefeuert wurde. Das Resultat dieses Regierungssieges waren 69 Tote und 100 Verwundete. Am folgenden Tag wurde zwar die Arbeit wieder aufgenommen, aber die Hefte wurden zurückgezogen.

Am 9. September 1903 begann in Moskau der große Streik fast aller Buchdrucker und Buchbinder der Stadt. Der Streik wurde rechtzeitig vom Buchdruckerverband vorbereitet. Eine Woche vor dem Streik wurden regelmäßige Versammlungen abgehalten, in welchen die Forderungen ausgearbeitet wurden: Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden (auf acht Stunden bei Nacht), Erhöhung des Arbeitslohnes um 30 Prozent, progressiv wachsender Lohn für die Lehrlinge und Laufburschen, gleicher Akkordlohn und gleiche Arbeitsverhältnisse in allen Druckereien, Abschaffung der Strafen für Verspätung, Einführung von Arbeitsvorständen, Abschaffung der Vermittler zwischen Arbeitern und Unternehmern, Anerkennung der neuen Bedingungen durch die Unterschrift aller Unternehmer und des Fabrikinspektors. An dem Streik beteiligten sich 15000 Arbeiter. Sie erzielten den Zehnstundenarbeitstag und Lohnerhöhungen von 20 bis 50 Prozent.

Die wichtigsten Streiks dieser Epoche sind aber die Generalstreiks in Rostow a. D. und in Südrußland 1903. Der Streik in Rostow war von besonderer Bedeutung, weil ihm Tag für Tag große Monstermeetings von 15000 bis 20000 Arbeitern begleiteten. „Die Streiks von Rostow eröffneten neue Wege und neue Methoden, für die sozialdemokratische Organisation, die ihrer Intensivität nach bei weitem alles übertrafen, was früher zugänglich schien." (Berichte, S. 23). Dieser Streik war ein Vorspiel zu den Generalstreiks im Kaukasus, Jelissawetgrad, Odessa, Kiew, Nikolajew und Jekaterinoslaw, an denen Tausende von Arbeitern teilnahmen und die das ganze wirtschaftliche Leben in seinen Grundpfeilern erschütterten. „Eigenartig", schreibt der oben erwähnte Bericht, „sahen die großen Städte während der Streiks aus. Alle Läden, Kontore, Bäckereien, Werkstätten waren geschlossen, die Pferde und Trambahnbetriebe waren eingestellt, nirgends waren Kutscher zu sehen, keine Zeitungen erschienen. Auf den Stationen standen die Züge, Berge von Waren bedeckten die Perrons. Die Dampfer lagen regungslos auf den Reeden der Hafenstädte, kein Brot, kein Fleisch war zu haben, es gab keine elektrische oder Gasbeleuchtung. Auf den Gassen war am Abend alles finster und die Wohnungen waren nur kärglich von Kerzen beleuchtet. Ja die Straßen werden nicht einmal gekehrt. Eine völlige Stockung im Handel und Industrie war eingetreten. Dafür aber herrschte in der Stadt ein aufgeregtes politisches Leben. Tausende von Arbeitern waren auf den Straßen, veranstalteten Versammlungen und Meetings, Demonstrationen mit roten Fahnen. Und überall ertönten revolutionäre Rufe und Lieder."

Die Forderungen der Arbeiter waren fast überall die gleichen: achtstündiger Arbeitstag (in manchen neun Stunden), die Erhöhung des Lohnes um 20 bis 70 Prozent und die Festsetzung eines Minimallohnes, Abschaffung von Strafen, anständige Behandlung. Aber auch rein politische Forderungen wurden erhoben. Diese Streiks brachten den Arbeitern große wirtschaftliche Erfolge. Doch liegt darin nicht allein ihre Bedeutung. In den Streiks hatte das russische Proletariat seine Kraft, seine Rolle im wirtschaftlichen Leben des Landes erkennen gelernt. Riesenhaft wuchs das Klassenbewußtsein und das Solidaritätsgefühl der Proletarier Rußlands und die Kampfeslust für ihre Befreiung und damit wurden die Ausstände des Jahres 1905 gezeitigt.

Da die Streikbewegung von 1903 ihren Ausgangspunkt im Kaukasus fand, so möchten wir hier noch einige Worte über die Arbeiterbewegung im Kaukasus sagen.

Die Streikbewegung in Tiflis wird im Bericht* des Gouverneurs von Tiflis geschildert, woraus wir einige Tatsachen entnehmen.

Der erste Streik fand im August 1899 auf der Tabakfabrik Adelchanow statt. Er endete mit einem Erfolg der Arbeiter und „hatte für die ganze Arbeiterschaft eine große Bedeutung, da er ihr neue Kampfesmethoden zeigte". Im Juli und August 1900 brachen gleichzeitig sieben Streiks aus. Die Forderungen der Arbeiter wurden überall erfüllt. Zuerst erschienen im Kaukasus Aufrufe, die die Arbeiter zum solidarischen Kampf aufforderten. Im Januar 1901 streikten die Angestellten der Trambahn, die die Verkürzung der Arbeitszeit forderten. Im Februar begann ein Streik in der Tabakfabrik Busulow, im Juli auf den Werken Rux, Kottin und andere mehr. Im Dezember wurde in den Tabakfabriken Sumbatow, Cholatow, Popow und Oganow gestreikt. Dort waren die Forderungen: bessere Arbeitsbedingungen, Einrichtung von Eß- und Waschräumen, Verkürzung der Arbeitszeit von 11½ auf 10½ Stunden. Auch hier setzten die Arbeiter ihre Forderungen durch. Im Jahre 1901 fand in Tiflis die für den Kaukasus erste Demonstration statt. „Seit dem", sagt der Gouverneur, münden die Streiks in revolutionäre Unruhen aus. Ein Fabrikant entläßt einen Arbeiter, und die ganze Arbeiterschaft legt die Arbeit nieder; ein Arbeiter stirbt, die ganze Arbeiterschaft begleitet ihn." Streiks und Demonstrationen durchkreuzen in stets wachsender Erregung die Arbeiterschaft. Alle Arbeiterschichten streikten und erkämpften sich bessere Bedingungen. Am 4. Juli waren es die Handlungsgehilfen (2000), die den Generalstreik begannen. Die Handlungsgehilfen hatten eine Arbeitszeit von 6 Uhr morgens bis 11 Uhr Abends. Am 4. Juli verließen sie um 8 Uhr Abends die Läden und machten einen Umzug durch die Stadt, um die Ladeninhaber zur Schließung der Geschäfte aufzufordern. Der Sieg war ein vollständiger, denn eine Arbeitszeit von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends wurde errungen; ihnen schlossen sich sofort die Angestellten aller Fabriken, Werkstätten, Bureaus an.

---

* Es wird bei Posse: „Die Streiks in Rußland" zitiert.

Noch grandioser aber war der Streik in Baku, wo in der Naphthaindustrie Arbeiter 24 verschiedener Nationalitäten arbeiten. Seit Anfang 1903 lebte die Bakinsche Arbeiterschaft in einer fieberhaften Streikbewegung. Am 2. Juli brach mit elementarer Kraft der Generalstreik aus, bereits am 4. und 5. Juli streikten 40000 Arbeiter. Sogar die Polizisten sympathisierten mit den Streikenden. Die Arbeiter erkämpften den achtstündigen Arbeitstag für die Pumpenarbeiter, vier Ruhetage im Monat für die Bohrarbeiter, Auszahlung des Lohnes während der Arbeitszeit, Einrichtung von Waschräumen, freie Lieferung von abgekochtem Wasser usw. Einige Zugeständnisse wurden jedoch von den Unternehmern zurückgezogen, und erst der neue Generalstreik im Dezember 1904 befestigte diese Errungenschaften.

Eigenartig war der Streik in Odessa. Den ersten Anlaß dazu gaben die „Unabhängigen", eine Subatow-Organisation.

Wie bekannt, versuchte auch die russische Regierung denselben Weg, den seinerzeit Napoleon III. und Bismarck eingeschlagen haben, zu betreten. Daß es unmöglich ist, die Arbeiterbewegung ganz zu ersticken, erkannte die Regierung, aber sie wiegte sich in dem Wahn, daß es vielleicht gelingen könnte, sie zu demoralisieren. Mit dieser Aufgabe wurde der Agentprovokateur, Gendarmeriechef Subatow betraut. Er versuchte „legale", regierungstreue Arbeiterorganisationen ins Leben zu rufen, die den Kampf nur für die unmittelbaren Augenblicksinteressen führen sollten. „Den Arbeitern bei ihrem ökonomischen Kampf freie Hand lassend, glaubte Subatow sie dadurch der Sozialdemokratie zu entfremden. Zuerst wandte er seine Aufmerksamkeit dem jüdischen Arbeiterbund zu, der um die Jahre 1898 bis 1903 die stärkste Organisation war. Er bot sogar einem Verhafteten 20000 Rubel an, zu dem Zwecke, den Borstenarbeiterbund in eine „legale" gewerkschaftliche Organisation zu verwandeln.

Im Jahre 1901 gründete sein Stellvertreter, der Gendarm Wassiliew in Minsk eine „unabhängige jüdische Arbeiterpartei", die sich die Aufgabe stellte, den ökonomischen Kampf zu fördern, aber entschieden auf jede Politik zu verzichten und die Sozialdemokratie in schärfster Weise und mit allen Mitteln zu bekämpfen. Diese Gruppe hatte aber hier, ebenso wie in den anderen Städten Litauens fast keinen Erfolg, da die jüdische Arbeiterschaft schon politisch geschult war und die wirklichen Absichten der „Unab-

hängigen" leicht durchschauten. Dagegen hatte in Moskau die von Subatow 1901 gegründete „Gesellschaft der gegenseitigen Hilfe der mechanischen Arbeiter" einen stärkeren Erfolg. In den Versammlungen dieser Gesellschaft bekämpften Redner aus der Polizei und Geistlichkeit die Sozialdemokratie als die Partei der Bourgeoisie. Die Redner der Sozialdemokratie wurden gewöhnlich verhaftet.

Aber die Moskauer Arbeiter ließen sich nicht mit Worten abspeisen, gar bald gingen sie zum Kampfe über. Da stieß die Tätigkeit der Polizeiagenten auf den energischen Widerstand der Moskauer Industriellen, die offen erklärten, daß eine solche Handlungsweise der Regierungsbeamten sie zwingen würde, beharrlich zu versuchen, den Schutz ihrer Rechte durch die Verfassung durchzuführen. Subatow mußte darauf seine Tätigkeit in Moskau einstellen.

In Odessa gelang es einem Agenten Schajewitsch eine größere Organisation der Arbeiterschaft ins Leben zu rufen. Er führte dort mehrere Streiks an. Am 4. Juli legten die Hafenarbeiter ihre Arbeit nieder, bald gesellten sich zu ihnen die Matrosen und Heizer, so daß der ganze Hafenverkehr stockte. Da Schajewitsch versuchte, die Arbeiter von diesem Streik abzuhalten, verlor er gar bald bei ihnen jedes Ansehen; er wurde „krank." Die streikenden Arbeiter zogen durch die Stadt und riefen die übrigen Arbeiter zum Solidaritätsstreik auf. Am 18. Juli kam es zu einem vollständigen Stillstand in allen Betrieben. Sogar die Eisenbahnzüge und die Trambahnen standen still. Soldaten und Kosaken trieben die Menschen, die sich auf den Straßen häuften, auseinander. So war die Bewegung ihren „Führern" bald über den Kopf gewachsen.* Aber sie hat doch das Verdienst, die breite Arbeitermasse zum politischen Leben erweckt zu haben. Sie hat auch den Boden für die berühmten „Potemkin-Tage" im Juli 1905, als der Aufstand die Stadt Odessa beherrschte, vorbereitet.

Die Streiks in Kiew und den übrigen südrussischen Städten standen dagegen unter dem Einfluße der Sozialdemokratie.

---

* Subatow wurde seines Postens enthoben und Schajewitsch nach Sibirien verbannt.

Zweiter Teil.

Die sozialistische Arbeiterbewegung.

Erstes Kapitel.

Die sozialistische Arbeiterbewegung in den siebziger Jahren.

Die ersten sozialistischen Arbeiterkreise treffen wir in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhundert an. Damals beherrschte noch der Bakunismus die russische Intelligenz, die sich hauptsächlich mit der Bauernfrage beschäftigte und ihre anarchistischen Ideale zuerst im Dorfe zu verwirklichen hoffte. Indessen hielten sich viele Revolutionäre in der Stadt oft längere Zeit auf und hier stießen sie auf die industrielle Arbeiterschaft, bei der sie einen weit günstigeren Boden für ihre Ideen fanden als im Dorfe.

Bald darauf gründeten sie einige „Arbeiterkreise" in Petersburg, Moskau, Odessa (die sogenannten Tschaikowzi), in Tula, Wladimir und Moskau (Sophie Bardina). Im Jahre 1875 schlossen sich die südrussischen „Arbeiterkreise" in einen „Arbeiterbund" zusammen, der aber bald von der Polizei aufgehoben wurde. Erst im Jahre 1879 lebte er wieder auf, aber auch nur für zwei Jahre, bis 1881. Unter den Revolutionären der siebziger Jahre gab es verhältnismäßig viel Arbeiter: der Schlosser Malinowsky, die Weber Gerassimow und Alexandrow, der berühmte Weber Alexejew, die Arbeiter Krylow, Filatow und viele andere. 1876 versuchten die Petersburger Arbeiter eine Demonstration auf dem Kasanski-Platz zu organisieren und 1878 beteiligten sich die Odessaer Arbeiter an der Protestdemonstration gegen das Militärgericht über den Revolutionär Kovalsky in Odessa.

Eigenartig war der Eindruck, den die Lehren der Narodniki auf die Arbeiter gemacht haben. Die Arbeiter „verarbeiteten einfach die aus ‚Volkstümelei' und utopisch-sozialistischem Material zusammengesetzte Nahrung zu Anschauungen, die ihrem Klasseninstinkt und erwachenden Klassenbewußtsein entsprachen".* Schon in den Reden Peter Alexejews und Agaponows bei dem „Prozeß

* Axelrod, Das politische Erwachen der russischen Arbeiter. Neue Zeit, 10. Jahrg., 2. Band S. 38.

der Gruppe 50" im Jahre 1877 kam das Klassenbewußtsein des Proletariats zum Ausdruck. So schilderte glänzend und zutreffend Alexejew die Qualen des Arbeiterlebens in Rußland und die Rolle der Regierung im Lande. „Was hat uns", sagte er unter anderem, „die Bauernbefreiung gegeben? Zwar besitzen wir ein Stückchen unfruchtbares Land, aber es gibt uns nicht unser Brot; wir befinden uns nur in einer neuen Abhängigkeit vom Kapital. Der russische Arbeiter", endete er seine Rede, „hat sich nur auf sich selbst zu verlassen und nur noch von der revolutionären Intelligenz Hilfe zu erwarten; nur sie allein wird mit uns kämpfen, bis die starke Hand des Arbeiters sich erheben und das Joch des Despotismus, das von Bajonetten beschützt, zerschmettern wird." „Ich habe viel darüber nachgedacht," sagte Agaponow in demselben Prozeß, „wie die Lage der Arbeiter zu heben sei, und so wurde ich schließlich ein Propagandist. Mein Ziel war, die Arbeiter zur sozialen Revolution vorzubereiten, ohne die sie nie ihre Lage werden wesentlich verbessern können."

Noch klarer und schärfer vertrat diesen Klassenstandpunkt der „Nordrussische Arbeiterbund", den die Arbeiter Chalturin und Obnowsky Ende 1878 gründeten und der 200 Mitglieder unter den Petersburger und Moskauer Arbeitern zählte. Bekannt ist, daß die russische Intelligenz in den siebziger Jahren, beeinflußt von den Lehren Bakunins, den Kampf um politische Freiheit verabscheute und alle konstitutionellen Forderungen in ihren Programmen als etwas Sündhaftes verwarf. Die politische Freiheit, meinten sie, würde die Entwicklung des Kapitalismus hervorrufen und dadurch die Verwirklichung des sozialistischen Zieles nur in die Ferne rücken. Der „Nordrussische Arbeiterbund" aber stellte in seinem Programm bereits die Forderung der politischen Rechte und Freiheiten, deren Erkämpfung er als den ersten notwendigen Schritt zur Verwirklichung des Sozialismus erklärte, auf. Diese „Ketzerei" rief natürlich einen Sturm der Empörung bei den Narodniks (Volkstümlern) hervor. Der Arbeiterbund verteidigte nun seinen Standpunkt in einem langen Artikel in der illegalen Zeitung „Land und Freiheit". „Mit der Gründung des ‚Nordrussischen Arbeiterbundes'", sagte Axelrod in seinem oben erwähnten Artikel, „betraten unsere intelligentesten Proletarier eine Bahn, die unmittelbar zu einer selbständigen Arbeiterbewegung in Rußland, und zwar auf dem Boden der sozialdemokratischen Lehren, führen mußte."

Leider gelang es der Polizei gar bald, auch diese Arbeiterorganisation zu zerstören. Aber es ist das historische Verdienst der russischen Arbeiterschaft, daß sie es war, die zuerst in der modernen revolutionären Bewegung Rußlands die Notwendigkeit des politischen Kampfes und der Beseitigung des Absolutismus erkannt und am schärfsten betont hat. Die Arbeiter waren auch die ersten, die die Bedeutung des Streiks und die Notwendigkeit für die Sozialisten, sich an den Streiks zu beteiligen und sie zu unterstützen, anerkannten. Zur Unterstützung von Streikenden gründete der „Nordrussische Arbeiterbund" eine Zentralkasse.

Auch die „Narodnaja Wolja" (Volkswille) trieb unter den Arbeitern Propaganda. Selbst Sheljabow, der Hauptorganisator vieler Attentate, redigierte die „Arbeiterzeitung" (1880 bis 1881). Viele Arbeiter beteiligten sich auch an den verschiedenen Unternehmungen der „Narodnaja Wolja". So nahmen zum Beispiel an dem Attentat am 18. November 1879 gleich Sheljabow die Arbeiter Prjesnjakow, Tichonow, Okladsky, Chrutschow teil. Bei der Ausführung des Attentats am 1. März 1881 beteiligte sich der Arbeiter Michailow, den der Staatsanwalt Murawjew den „Apostel der Petersburger Arbeiter" nannte und der wirklich einen großen Einfluß auf die Arbeiter hatte und von ihnen sehr geliebt wurde. Auch an den weiteren Attentaten beteiligten sich viele Arbeiter.

Die Propaganda der „Narodnaja Wolja" unter den Arbeitern konnte aber zur Bildung einer selbständigen Arbeiterbewegung nicht führen, da die Atmosphäre des terroristischen Kampfes keine günstige für eine breite Massenbewegung war und weil ferner die „Narodowolzi"* die Propaganda unter den Arbeitern nur führten, um einzelne Kämpfer aus ihrer Mitte für den terroristischen Kampf gegen die Regierung zu gewinnen. Noch in den neunziger Jahren finden wir Arbeiterkreise unter der Führung von Narodowolzi, die wenig oder fast gar nicht mit der Arbeitermasse verbunden waren. Weder die Narodniki noch die Narodowolzi verstanden es, den politischen Kampf mit den alltäglichen und Klasseninteressen der Arbeiter zu vereinigen Dagegen versuchte die polnische sozialistische Partei „Proletariat" von Anfang an, sich auf die Arbeiter zu stützen und sie in ihren Kämpfen zu leiten.

---

* Anhänger der „Narodnaja Wolja."

Polen war industriell weit mehr entwickelt als Rußland; in Polen spielte nicht das Bauerntum, sondern schon das Proletariat eine wichtige Rolle, und dies erklärt uns die eigenartige Erscheinung, daß die polnischen Sozialisten, richtiger Bakunisten, von Anfang an ihre ganze Aufmerksamkeit auf das städtische Proletariat, auf seinen Klassenkampf richteten. Sie arbeiteten bei ihrer Propaganda mit den Werken von Lassalle, Engels, Swidersky und Dikstein, die ja auch noch jetzt demselben Zwecke dienen. Sie trieben also schon damals eine Klassenagitation.

Im Jahre 1882 wurde die sozialistische Partei „Proletariat" begründet, die zugleich mit den allgemein kollektivistischen auch rein politische Forderungen in ihr Programm aufnahm. Die Begründung des Sozialismus geht in diesem Programm mehr oder weniger vom Standpunkt des modernen wissenschaftlichen Sozialismus aus. Auch ihre Taktik war vom Prinzip des Klassenkampfes beeinflußt, wenn auch vom Geiste Blanquis beherrscht.* Sie beteiligte sich an den vielen Arbeiterausständen des Jahres 1882. Als 1883 der Warschauer Oberpolizeichef den Befehl erließ, die Arbeiterinnen gleich den Prostituierten einer sanitären Untersuchung zu unterwerfen, rief die Partei „Proletariat" die Arbeiterschaft zum energischsten und entschlossensten Widerstand auf, was die Regierung veranlaßte, sich von diesem Befehl loszusagen. Die Arbeiterkomitees dieser Partei aber wurden dadurch in der polnischen Arbeiterschaft sehr populär.

Im Herbste 1883 wurden die Gründer und Hauptführer dieser Partei, Warinski und der Arbeiter Dulema, verhaftet. 1884 wurden die übrigen Führer in Haft genommen und zum Tode verurteilt. Doch die Arbeiterbewegung wurde dadurch nur auf kurze Zeit lahmgelegt. Schon 1887 bis 1889 lebte die Bewegung in der polnischen Arbeiterschaft wieder auf.

Einen weiteren Schritt vorwärts in der Geschichte des russischen Sozialismus machte die „Gruppe der Arbeitsbefreiung" (G. Plechanow, P. Axelrod, W. Sassulitsch, Deutsch und Ignatow), die sich 1883 gründete und 1885 ihren Programmentwurf veröffentlichte. In seinen Schriften führte G. Plechanow einen heftigen Kampf gegen den utopistisch-bakunistisch-blanquistischen Kern der Lehren

* Sie verhielt sich zum Beispiel dem parlamentarischen Kampfe gegenüber feindlich.

der Narodniki und suchte die russische Intelligenz für den Marxismus zu gewinnen. Während im Westen die sozialdemokratischen Parteien von Anfang an die Organisation der fortgeschrittenen Schicht des Proletariats, seine Avantgarde bildete, spielte in Rußland die bürgerlich-demokratische Intelligenz in den politischen und sozialistischen Bewegungen des neunzehnten Jahrhunderts die hervorragendste Rolle. Es galt deshalb für die erste sozialdemokratische Gruppe, vor allem diese Intelligenz für die Arbeitersache zu gewinnen, was nur auf dem Wege des Ideenkampfes gegen die „Volkstümler" geschehen konnte. Darum hatten auch die ersten sozialdemokratischen Schriften: „Unsere Meinungsverschiedenheiten", „Der Sozialismus und der politische Kampf", einen polemischen, wenig populären Charakter. Dieser Kampf zwischen den Ideologen der Narodniki und den ersten Marxisten prägte auch seinen Stempel der Periode bis zur Mitte der neunziger Jahre auf.

Zugleich mit der „Gruppe der Arbeitsbefreiung" entstand in Petersburg eine andere Gruppe, die ausschließlich aus gebildeten Elementen bestand, aber, vom sozialdemokratischen Standpunkt ausgehend, die Propaganda unter den Arbeitern als Ziel ihrer Tätigkeit betrachtete. Ihre Anschauungen waren nach den Aussagen ihres Gründers Balagojew von den Ideen Lassalles beeinflußt. So forderte sie zum Beispiel in ihrem Programm, gleich der Plechanowschen Gruppe, die staatliche Unterstützung für Produktivgenossenschaften. Im Jahre 1885 gründete diese Gruppe in Petersburg eine illegale Zeitung „Der Arbeiter", in deren zweiter Nummer wir einen Programmartikel von Plechanow finden.

Auch das Dasein dieser Gruppe war nur ein kurzes; alle ihre Mitglieder wurden in den Jahren 1886 bis 1887 verhaftet. Aber schon Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre finden wir „Arbeiterkreise" und „marxistische Gruppen" in vielen Städten Rußlands: in Petersburg, Dorpat, Riga, Wilna, Minsk, Nishnij Nowgorod, Kasan, Odessa und darauf auch in Charkow, Kiew, Saratow, Ufa, Jekaterinoslaw, Jelissawetgrad und in Samara.

Zweites Kapitel.

Die ersten Anfänge der Massenbewegung.

Wie wir schon im ersten Teile erwähnten, streikten am 1. Mai 1890 10000 Arbeiter in Warschau. Dieses Ereignis machte einen großen Eindruck auf die polnischen Sozialisten, die sich von nun an nur dem rein wirtschaftlichen Kampfe der Arbeiter hingaben. An Stelle der Partei „Proletariat" trat allmählich „Der Arbeiterbund", den Tanski im Jahre 1889 gründete. Dieser „Arbeiterbund" verfolgte anfangs keine politischen Ziele, versuchte vielmehr die Arbeiter wirtschaftlich zu organisieren; er gründete Kassen und war der Führer im wirtschaftlichen Kampfe. Im Jahre 1892 zählte dieser „Arbeiterbund" schon 6000 Mitglieder. Aber unter dem Einfluß des Lodzer Aufstandes von 1892 ging auch er zum politischen Kampfe über. Massenverhaftungen in diesem Jahre zwangen ihn, seine Tätigkeit fast ganz einzustellen. Allmählich entwickelten sich in Polen zwei andere Parteien, die „Sozialdemokratie des Königreichs Polen und Litauens" und die „Polnische sozialistische Partei", die beide bis auf den heutigen Tag unter der polnischen Arbeiterschaft tätig sind. Die erste steht streng auf dem Standpunkt der marxistischen Lehre und kämpft gegen die Forderung einer unabhängigen polnischen Republik. Die „Polnische sozialistische Partei" dagegen verteidigte diese Forderung mit aller Entschiedenheit. Erst vor kurzem kam es auf dem letzten (9.) Kongreß der „Polnischen sozialistischen Partei" (1906) zu einer Spaltung; der weitaus größte Teil dieser Partei erklärte sich für die Forderung der Autonomie Polens. Die Forderung der „Unabhängigkeit" bleibt nur noch in ihrem Programm als ein „Endziel".

In Litauen und im Innern Rußlands gingen die ersten Sozialdemokraten zur Massenorganisation unmittelbar unter dem Einfluß der ausgebrochenen elementaren Streikbewegung über: in Wilna im Jahre 1893, in Petersburg Anfang 1895, in Iwanow-Wosnessensk Ende 1895, in Moskau 1896, in Kiew Ende 1896, in Nikolajew erst im Jahre 1900. Diese Epoche der Arbeiterbewegung charak-

terisiert sich dadurch, daß die Agitation fast ausschließlich auf dem Boden der wirtschaftlichen Differenzen zwischen den Arbeitern und Unternehmern geführt wurde. Die politische Agitation, hauptsächlich aber die sozialdemokratische, wurde vernachlässigt. Man glaubte unter dem Eindruck der großen Arbeiterausstände der neunziger Jahre, daß der wirtschaftliche Kampf das beste Mittel zur Befreiung der Arbeiterklasse sei. Eine solche Beschränkung des Klassenkampfes auf die Sphäre der gewerkschaftlichen Organisation konnte die Arbeiter unter die Vormundschaft der demokratischen Intelligenz bringen. Diese Gefahr war besonders groß infolge des Erwachens der russischen Studentenschaft und der Gesellschaft am Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts. Es bleibt das historische Verdienst der Gruppe „Iskra" (Funke) und „Sarja" (Morgenröte) mit G. Plechanow und P. Axelrod an der Spitze, daß sie dagegen den Kampf führten.

Die Art und Weise, wie die russische Sozialdemokratie den 1. Mai feierte und welche Forderungen sie in den Maiaufrufen aufstellte, kann zur Charakterisierung der verschiedenen Etappen auf ihrem Entwicklungsgang dienen. Zuerst wurde der 1. Mai in kleinen geheimen Versammlungen gefeiert, dann durch Streiks und endlich durch Manifestationen und Demonstrationen. 1890 streikten schon 10000 Moskauer Arbeiter, während man in Petersburg seit 1891, in Wilna seit 1892 und in Moskau erst seit 1895 diesen Tag in geheimen Versammlungen feiern konnte. Die Losung der jüdischen Arbeiter 1895 war: zehnstündiger Arbeitstag, höherer Lohn und bessere Behandlung. Am 1. Mai 1896 fanden wir auf den roten Fahnen bereits die Forderung der „Streik-, Versammlungs-, Wort- und Preßfreiheit". In dem Maiaufruf von 1897 wird schon die Forderung der politischen Freiheit betont.

In Petersburg wurde 1896 zum erstenmal ein Maiaufruf erlassen, in dem noch kein Wort über die politischen Forderungen der Arbeiter gesagt war.* Im Maiaufruf von 1897 forderten die Petersburger Arbeiter Wort- und Versammlungsfreiheit und Koalitionsrecht. Erst im Aufruf des Zentralkomitees der „Russischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei" von 1898 wurde die Forderung

* Dieser Aufruf hatte einen großen Eindruck auf die Petersburger Arbeiterschaft gemacht. Die Arbeiter sagten später sogar, daß es ohne diesen Aufruf zu dem Streik von 1896 nicht gekommen wäre.

statut, das vom 2. Parteitag angenommen wurde. Nach diesem Organisationsstatut sollten Organisationen von „revolutionären Spezialisten" geschaffen werden. Die früheren Arbeiterorganisationen, die auf demokratischer Grundlage aufgebaut waren, blieben außerhalb der Partei oder wurden aufgelöst.

Dieser Ultrazentralismus rief auf dem 2. Parteitag einen heftigen Widerstand bei den Delegierten des „Bundes" und nach dem Parteitag bei der sogenannten „Minderheit" der Partei, mit Martow, Axelrod und Plechanow an der Spitze, hervor. Zuerst brachte also dieser Ultrazentralismus den Austritt des „Bundes" aus der Partei, dann aber auch die Spaltung innerhalb der Partei selbst. Es bildeten sich zwei Gruppen. Die eine, die sogenannte Mehrheit, vertrat mehr den Standpunkt der revolutionär-blanquistischen Intelligenz, die andere, die Minderheit, betonte die Notwendigkeit einer Massenorganisation und einer wirklich sozialdemokratischen Parteipolitik und Agitation.

Der Kampf zwischen diesen beiden Richtungen ist auch jetzt noch nicht zu Ende. Doch zeigte der 4. Parteitag 1906 bereits, daß die Mehrheit der Genossen nunmehr auf dem Standpunkt der ehemaligen „Minderheit" steht. Das Revolutionsjahr verwandelte die russische Sozialdemokratie aus einer Organisation von „revolutionären Spezialisten" in eine Massenorganisation, die auf der Grundlage der demokratischen Organisation sich aufbaute. Erst jetzt können wir sagen, daß die russische Sozialdemokratie eine politische Partei im europäischen Sinne des Wortes geworden ist. Erst jetzt wurde sie eine proletarische Partei, nicht nur nach ihrem Programm und Zielen, sondern auch nach der Zusammensetzung ihrer Organisationen und nach ihrer Politik. Sie bekämpft nicht nur den Zarismus, sondern auch die bürgerlichen Parteien,* sie stellt der bürgerlichen die sozialdemokratische Weltanschauung gegenüber.

Auf dem 4. Parteitag vereinigten sich alle nationalen Organisationen, die russischen, polnischen, jüdischen und lettischen sozialdemokratischen Parteien. So hat Rußland jetzt eine, wenigstens nach außen hin, einige Partei, die zusammen ungefähr 150000 Mitglieder zählt.

* Bis vor kurzem gab es in Rußland keine bedeutende bürgerliche Partei in westeuropäischem Sinne. Der politische Kampf der arbeitenden Massen richtete sich deshalb fast ausschließlich gegen den Absolutismus.

Viertes Kapitel.

Das Revolutionsjahr 1905.

Eine neue Epoche in der Geschichte der Arbeiterbewegung Rußlands bedeuten die Jahre 1905 und 1906. Die andauernde Handelskrise, besonders aber der unglückliche ostasiatische Krieg haben die breitesten Schichten der Bevölkerung aus dem politischen Schlummer aufgerüttelt. Der schwache, bis jetzt fast stumme russische Liberalismus gewann Mut und begann dreist zu werden; die demokratische Intelligenz veranstaltete eine Reihe von Banketts, auf denen politische Reden gehalten wurden. Alles das regte auch die Arbeiterbewegung an, die bald einen grandiosen revolutionären Charakter annehmen sollte. Verkehrt wäre es aber, diese Bewegung als einen Ausfluß der demokratischen Bewegung zu betrachten. Im Gegenteil, sie ging, einmal entfesselt, von den sozialen und ökonomischen Bedürfnissen der Arbeiterschaft selbst aus; sie nahm die Form des reinen Klassenkampfes an. Keine andere Partei außer der sozialdemokratischen vermochte sich an die Spitze dieser Bewegung zu stellen. Keine andere Partei hielt auch mit ihr gleichen Schritt. Mit einem Rucke befreite sich die Bewegung von allen Vorurteilen und Überbleibseln der Vergangenheit, und unter den Stößen des Massenstreiks erlitt der Absolutismus seinen ersten Zusammenbruch.

Den Prolog zur Revolution bildete der Generalstreik von Baku im Dezember 1904. Dieser Streik war von der Sozialdemokratie organisiert und brachte der Arbeiterschaft große wirtschaftliche Erfolge. Die Nachricht hiervon lief blitzschnell durch ganz Rußland und rief große Erregung unter der Arbeiterschaft hervor. Gerade um diese Zeit entließ der Direktor der Putilowwerke vier Arbeiter, weil sie der „Petersburger Gesellschaft der Fabrik- und Werkarbeiter“ angehörten, an deren Spitze der Priester Gapon stand. Dieses unbedeutende Ereignis gab den unmittelbaren Anlaß zur Revolution!

Diese „Gesellschaft“ war eine „legale“ Organisation nach dem Muster Subatows, die aber doch weniger als die übrigen von der

Polizei abhängig war. Gapon gelang es, Plehwes Vertrauen zu gewinnen; seine Tätigkeit wurde wenig vom Polizeidepartement kontrolliert. Die Legalität dieser Organisation machte es ihr in kurzer Zeit möglich, viele Arbeiter zu organisieren. Sie öffnete dem gewaltigen Strome der Unzufriedenheit, die unter den Arbeitern herrschte, eine Schleuse, die gar bald mit elementarer Kraft alle Dämme niederreißen sollte. Zuerst forderten die Arbeiter nur die Wiederaufnahme der vier Kameraden, bald aber wurde eine Reihe anderer Forderungen aufgestellt, darunter die des achtstündigen Arbeitstags, der Festsetzung eines Lohnminimums, der Abschaffung der Überstundenarbeit und der Anerkennung des Arbeiterausschusses usw.

In der historischen Petition an den Zaren treten schon politische Forderungen an erster Stelle auf.

In geschlossenen Reihen mit der Kirchenkreuzfahne und dem Zarenporträt an der Spitze zogen die Arbeiter nach dem Zarenschloß.

Mit Bitten an den Zaren begann die Streikbewegung in Rußland, ein Bittgang an den Zaren war auch der Anfang der Revolution. Das unterirdische Feuer bringt auch allerlei Schlacken an die Oberfläche. Die Sozialdemokratie warnte vor diesem Gange, der die Arbeiter 500 Tote und 3000 Schwerverletzte kostete; er öffnete aber den Arbeitern die Augen und entriß auf immer dem Herzen des Volkes den Glauben an „Väterchen Zar".

Das furchtbare Blutbad am 22. Januar 1905 hat in sämtlichen Industriezentren und Städten Rußlands, Polens, Litauens, der baltischen Provinzen, des Kaukasus und Sibiriens riesenhafte Massen- und Generalstreiks hervorgerufen. Es beteiligten sich daran mehr als eine Million Arbeiter, die überall am schärfsten ihre politischen Forderungen betonten und als Ursache dieser Ausstände ihre Solidarität mit den Petersburger Arbeitern angaben.

Mit wirtschaftlichen Forderungen traten hauptsächlich die Eisenbahner hervor. An diesen Ausständen beteiligten sich 16 Eisenbahnlinien. Die Eisenbahner erkämpften den neunstündigen Arbeitstag und Lohnerhöhung. Diese Streiks führten zur Gründung des allrussischen Verbandes der Eisenbahner, der die wichtigste Rolle in den Oktober-Dezember-Ausständen gespielt hat.

Ein anderes Resultat hatten zunächst die Streiks der Petersburger Arbeiter. Ende Januar wurde eine Kommission unter dem Vorsitz des Senators Schidlowsky eingesetzt, die „die Ursachen der

Unzufriedenheit der Arbeiter von Petersburg und seiner Umgebung aufzuklären und Maßnahmen zu treffen hatte, die solche Unruhen für die Zukunft unmöglich machen sollten". Zu dieser Kommission durften die Arbeiter Deputierte wählen, und zwar auf Grund indirekter Wahl. Wahlmänner konnten nur solche Arbeiter sein, die 25 Jahre alt waren und nicht weniger als ein volles Jahr in dem Betrieb, der sie als Wahlmänner wählt, gearbeitet hatten. Von 258 großen Betrieben mit 160750 Arbeitern beteiligten sich an den Wahlen nur 208 Betriebe mit 145250 Arbeitern. Die übrigen waren dagegen. Am 16. Februar traten alle Wahlmänner zusammen und nahmen eine Resolution an, in der sie Garantien für die Unantastbarkeit der Arbeiter und ihrer Wohnungen bei der Besprechung ihrer Angelegenheiten forderten. Diese Forderung betrachteten sie als erste Bedingung für ihre Anteilnahme an der Kommission Schidlowsky. Im entgegengesetzten Falle drohten sie mit einem allgemeinen Streik. Schidlowsky lehnte diese Bedingung ab, obwohl er die Unantastbarkeit der Deputierten versprach. Die Wahlmänner gingen auseinander und der Streik fing am 19. Februar an. Am 20. Februar wurde die Kommission Schidlowsky aufgelöst, die Wahlmänner entweder aus den Fabriken entlassen oder sogar verhaftet. Der Streik dauerte bis Ende Februar; an ihm beteiligten sich mehr als 25000 Arbeiter.

„Bis zum 22. Januar", sagte Chrustaljew, der Vorsitzende des Arbeiterdeputiertenrats, „gab es wohl in der Arbeitermasse hier und da eine Bewegung, nach dem 22. Januar begann eine Bewegung der ganzen Arbeitermasse." Die Kommission Schidlowsky war eine Etappe in dieser Bewegung; sie half den Arbeitermassen sich zu organisieren, sie zeigte der ganzen Welt, daß die Januarschlacht nicht spurlos vorübergegangen war, daß die Regierung von ihrer Subatowpolitik nichts mehr zu erwarten hatte. Die Kluft zwischen der Regierung und den Arbeitern war nicht mehr zu überbrücken. Die Arbeiter hatten offen erklärt, daß sie sich auf keine Verhandlungen mit der Regierung einlassen wollten, daß einzig und allein der Kampf entscheiden werde.

„Den ganzen Frühling des Jahres 1905 hindurch bis in den Hochsommer hinein gärte im gesamten Riesenreich ein unermüdlicher Kampf fast des gesamten Proletariats gegen das Kapital, ein Kampf, der nach oben hin alle kleinbürgerlichen und liberalen Berufe, Handelsangestellte, Bankbeamte, Techniker, Schauspieler,

Kunstberufe ergriff, nach unten hin bis ins Hausgesinde, in das Subalternbeamtentum der Polizei, ja bis in die Schicht des Lumpenproletariats hineindrang und gleichzeitig aus der Stadt aufs flache Land hinausströmte und sogar an die eisernen Tore der Kasernen pochte." Von den politischen Kämpfen sind folgende hervorzuheben: Der allgemeine Streik in Dwinsk am 19. Februar und der in Grodno am 27. April; der Generalstreik am 1. Mai 1905 in Warschau; der Juniaufstand der 100000 Lodzer Arbeiter, der am 23., 24. und 25. in den ersten Barrikadenkampf in Rußland überging. Ferner die Matrosenrevolte des Panzerschiffes „Potemkin" im Juni, die einen Massenstreik in Odessa und Nikolajew und daraufhin Massenstreiks und Matrosenrevolten in Kronstadt, Libau und Wladiwostok auslöste.

Die wirtschaftlichen Folgen der Streiks von 1905 sind bedeutend. In den meisten Zweigen der Großindustrie wurde der Zehnstundentag eingeführt, in vielen aber auch der Neun- und sogar der Achtstundentag. Auch eine Lohnerhöhung trat ein. Der Fabrikkonstitutionalismus wurde fast überall anerkannt.

Der Vorbote des Oktoberausstandes war der Streik der Buchdrucker in Moskau,* der von Versammlungen, Meetings und Straßenaufzügen begleitet war. Es kam auch zu heftigen Zusammenstößen zwischen der Polizei und den Arbeitern. Es bildete sich dann ein Rat von Deputierten der Buch- und Steindrucker, der dem berühmten Arbeiterdeputiertenrat von Petersburg als Muster diente. Eine Reihe von Fabriken und Werken unterstützte durch einen Sympathiestreik die Forderungen der Buchdrucker.

Am 5. Oktober „herrschte in Moskau volle Ruhe und Ordnung", am 7. brach der Ausstand der Eisenbahner aus. Zuerst legten die Maschinisten der Moskau-Kasaner Eisenbahn ihre Arbeit nieder, am 8./9. Oktober stockten schon alle Züge, die in Moskau ihren Knotenpunkt haben, und binnen sechs Tagen befanden sich 750000 Eisenbahner im Ausstand. Dieser Riesenstreik rief sofort eine revolutionäre Begeisterung in den weitesten Schichten der Arbeiterschaft hervor, und das ganze bürgerliche Leben, sämtliche Betriebe

---

* Die Hauptforderungen waren: der achtstündige Arbeitstag, Anerkennung der Arbeitervertretung.

Rußlands, der Handel und Wandel der Städte gerieten aus ihren gewöhnlichen Geleisen und lagen danieder. Der Generalstreik war ein vollständiger, an ihm beteiligten sich fast sämtliche Arbeiterschichten, besonders in Litauen und Polen. Die Forderung war überall: Die Konstituante!

Der Gedanke eines Generalstreiks tauchte bereits in den neunziger Jahren unter der Arbeiterschaft Petersburgs und Odessas auf. In den Streiks sahen nicht nur die Arbeiter, sondern auch die bürgerliche Gesellschaft ein Kampfmittel gegen die Regierung; jeder große Streik wurde wirklich zu einem politischen Ereignis. Die Regierung verhielt sich den ökonomischen Kämpfen der Arbeiterschaft gegenüber feindlich, verfolgte die Arbeiter dafür auf die grausamste Art, verstärkte aber dadurch den Gedanken, daß jeder Streik schon an sich einen Kampf gegen die Regierung bedeutet. Die Januarausstände und besonders die darauf folgenden Streiks der Eisenbahner vermochten wirklich die Regierungsmacht zu desorganisieren, und so gewann man mit dem Ausbruch des Oktoberausstandes der Eisenbahner die Überzeugung, daß endlich der Regierung der Todesstoß versetzt worden sei. Diese Überzeugung beherrschte wahrscheinlich auch die Administration, die nicht sofort gegen die Streikenden eingeschritten war und der Revolution ihren freien Lauf ließ. Ein Siegesgefühl beseelte die große Volksmasse, erfüllte sie mit revolutionärer Energie und rief sie zum Streik und Kampfe auf. Demonstrationen, Meetings und Straßenversammlungen folgten aufeinander unter großer Erregung der Arbeitermassen.

Der Oktoberstreik dauerte in Petersburg, Wilna und in einigen anderen Städten bis zum 21. Oktober.

Die Reaktion antwortete auf den Oktoberausstand mit blutigen Pogroms, denen in 101 Städten etwa 3000 Tote und 10000 Schwerverletzte zum Opfer fielen. Diese Pogroms wurden von Trepow und dem Polizeidepartement mit Hilfe der „Schwarzen Hundert" organisiert und durchgeführt.

Der Oktoberstreik gebar die erste Massenorganisation der Arbeiterschaft, den „Arbeiterdeputiertenrat".

Die russische Sozialdemokratie vermochte bei ihrer illegalen Tätigkeit einen mehr oder weniger bedeutenden Einfluß auf die Arbeiterschaft zu gewinnen, aber sie konnte sich nicht mit der großen Arbeitermasse fest verbinden. So fehlte es den Arbeitern bei den

großen Oktoberkämpfen an einer Organisation, die einheitlich den Streik leiten konnte. Der Arbeiterdeputiertenrat wurde zu einer solchen Organisation. Am 14. Oktober waren in ihm nur 42 große industrielle Betriebe und 3 gewerkschaftliche Verbände vertreten, im November dagegen 147 Fabriken und Werke, 34 große Arbeitsstätten des Handwerks und 16 gewerkschaftliche Verbände. Er bestand damals schon aus 562 Deputierten. Die sozialistischen Organisationen hatten in ihm nur eine beratende Stimme. Die Arbeiter wählten einen Deputierten auf je 500; es gab aber auch Ausnahmen von dieser Regel. „In den Fabriken und Werken waren die Deputierten der Mittelpunkt der gesamten Aufmerksamkeit. Durch Vermittlung der Deputierten wurden die Wünsche und Beschlüsse der Arbeiter dem Rate mitgeteilt, und durch sie wurden auch die Beschlüsse des Rates den Arbeitern bekannt."

„Vor den Rat brachten die Arbeiter alle ihre großen und kleinen Forderungen und Wünsche, beim Rate suchten die Arbeiter Aufklärung über alle Fragen des Fabriklebens. Darin bestand die große Hälfte der Tätigkeit des Rates." Der Rat war eine Werkstatt, in der der Arbeitergedanke geformt und geschliffen wurde; „die Stimmung der Masse war die Stimmung des Rates", und darin lag der Grund des ungeheuren Einflusses, den er auf die Arbeitermasse ausübte. „Die Arbeiter fügten sich seinem Willen, nicht allein der Disziplin wegen, sondern deshalb, weil der Rat dasselbe sprach und tat, was die ganze Arbeitermasse gesprochen und getan hatte."* Der Rat war ein Arbeiterparlament, ein gesetzgebendes Organ der Arbeiter; er gehörte offiziell keiner Partei an, aber seine Politik und Taktik richtete sich im großen und ganzen nach den Prinzipien der internationalen Sozialdemokratie. Unter seinem Einfluß verlief der Oktoberausstand, und seitdem stand er bis zum 3. Dezember an der Spitze der Arbeiterbewegung. Ähnliche Arbeiterorganisationen entstanden in Moskau, Saratow, Jekaterinoslaw, Odessa, Rostow, Kiew, Krementschug und in vielen anderen Städten. Nur in Litauen und in Polen, wo die Massenausstände unter der Führung des „Bundes" und der polnischen sozialistischen Parteien standen, waren solche neue Massenorganisationen überflüssig. Aber auch dort hörten die Arbeiter mit großer Aufmerksamkeit auf die Beschlüsse des Petersburger Arbeiterdeputiertenrats.

---

* Chrustaljew, Geschichte des Arbeiterdeputiertenrats. Petersburg 1906.

Der Rat entstand, wie wir bereits erfahren haben, mitten im Oktoberausstand. Mit dem Erlaß des kaiserlichen Manifestes vom 17. Oktober wurde jedoch der Kampf für die Befreiung Rußlands nicht beendet. Der Rat stellte sich nunmehr an die Spitze des Befreiungskampfes. Im Namen des Petersburger und allrussischen Proletariats sprach er sein Mißtrauen der „konstitutionellen" Regierung Witte aus und erklärte erst am 21. Oktober den Ausstand als beendet, um sich zu neuen Kämpfen zu rüsten. Nunmehr suchte er die Revolution des Denkens vorzubereiten. Er agitierte unter den Massen, er organisierte sie zum Kampfe. Allerdings suchte er auch die Arbeiterschaft zu bewaffnen, aber das geschah ausschließlich zum Zwecke des Selbstschutzes gegen die „Schwarzen Hundert", die oft die Arbeiter überfielen. Während seiner fünfzigtägigen Tätigkeit (vom 13. Oktober bis 3. Dezember) erließ er Aufrufe in ungefähr 500000 Exemplaren an die Arbeiter, Soldaten und andere Volksschichten. Unter seinem Einfluß entstanden in Petersburg viele gewerkschaftliche Verbände; er hat selbst viele Streiks geführt, darunter auch den berühmten Streik der Post- und Telegraphenbeamten. Er hat auch den Arbeitslosen bedeutende Unterstützung gewährt. Er proklamierte und führte den Novemberproteststreik gegen das Feldgericht über die Kronstadter Matrosen und die Proklamation des Militärzustandes in Polen. Und wieder einmal trug das Petersburger Proletariat einen glänzenden Sieg über die Regierung davon: es zwang sie offen, von ihren Bluttaten zurückzutreten.

Der Rat führte auch den Kampf der Arbeiter für den achtstündigen Arbeitstag. Auf seinen Beschluß hin sollten die Arbeiter einfach nach achtstündiger Arbeit die Fabrik verlassen. Die Notwendigkeit des achtstündigen Arbeitstages betonten die Petersburger Arbeiter schon im Januarausstand. Mit dem politischen Siege des Proletariats im Oktober wurde diese Forderung auf die Tagesordnung des weiteren Kampfes gesetzt. Die Petersburger Arbeiter überschätzten aber ihre Kraft, wenn sie glaubten, daß sie selbständig eine solche ökonomische Reform erkämpfen könnten. Dazu mußte das ganze russische Proletariat gleichen Schritt gehen. Der Achtstundentag kann nur auf gesetzlichem Wege eingeführt werden.

Die politische Folge des Kampfes um den Achtstundentag war, daß die Industriellen ein Bündnis mit der Regierung schlossen. Sie antworteten darauf mit einer allgemeinen Aussperrung und

die Arbeiter erlagen der vereinigten Macht des Kapitals. Die Regierung erwartete nur diesen Schritt, um den Weg der blutigen Reaktion offen betreten zu können.

Der Beschluß des Rates über die Einführung des Achtstundentages ist also als ein politisch verfehlter Schritt zu betrachten. Gewiß hätten sich später die Industriellen auf die Seite der Regierung gestellt, aber jeder weitere Tag der Freiheit wäre für die Sache der Arbeiter von großer Bedeutung gewesen. Bevor die Errungenschaften auf dem Gebiete der politischen Freiheit nicht befestigt waren, bevor die ganze Arbeiterschaft Rußlands sich nicht zu einer organisierten Macht emporgehoben hatte, durfte sie nicht mit einer solchen Forderung, wie der Achtstundentag eine ist, auftreten.

Das hat gewissermaßen auch eine Wirkung auf den Ausgang des Dezemberausstandes nicht verfehlt, in dem die ermüdeten, in den fortwährenden Ausständen ausgehungerten Petersburger Arbeiter nicht imstande waren, den Streik wieder so einhellig aufzunehmen, wie es im Oktober und November der Fall war.

Aus allen Gegenden Rußlands liefen Nachrichten ein von Soldaten- und Bauernunruhen. Man konnte deshalb auch glauben, es sei der Augenblick zu einem allgemeinen Aufstand des Militärs und der Bauern gekommen.

Die Arbeiterschaft stand aber in diesem Streik allein. Die Bauern wußten im Dezember noch nicht, um was es sich handelt. Die Demokratie war gegen den Streik und verhielt sich den Arbeitern gegenüber feindlich. Sogar ein Teil der Eisenbahner glaubte an die Versprechungen der Regierung, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern und ließ seine Kameraden im Stich. Der Dezemberstreik der Eisenbahner war deshalb kein vollständiger, und der ganze Ausstand mißlang. Der Streik sollte ein entscheidender Kampf sein, aber die industrielle Arbeiterschaft sogar zusammen mit dem Kleinbürgertum konnten aus eigener Kraft den militärisch-polizeilichen Absolutismus nicht zu Boden ringen. Nur in Gemeinschaft mit dem Bauerntum kann die Revolution in Rußland eine siegreiche sein.

Die Regierung schritt nun immer weiter vor auf dem Wege der Reaktion. Auf einen Schlag folgte der andere. Neue Gesetze nahmen den Arbeitern das Streik- und Koalitionsrecht. Der Vorsitzende und die Mitglieder des Arbeiterdeputiertenrats wurden verhaftet, die sozialistische Presse unterdrückt.